

FEINDBILD JOURNALIST:IN 8



Angst vor der Selbstzensur

EUROPEAN CENTRE
FOR PRESS & MEDIA
FREEDOM

ECPMF



MEDIA FREEDOM
RAPID RESPONSE

Zentrale Ergebnisse der Studie

Angriffe wieder angestiegen Mit 69 Angriffen ist das Niveau der Fallzahlen wieder angestiegen.

Demonstrationen – der gefährlichste Arbeitsplatz: 77 Prozent aller Fälle ereigneten sich bei Demonstrationen (53 von 69 Fällen), davon 40 Prozent bei pro-palästinensischen Versammlungen (21 von 53 Fällen).

Prekäre Arbeitsverhältnisse: In mindestens 59 Prozent der Fälle lag ein freiberufliches Arbeitsverhältnis vor (41 von 69 Fällen).

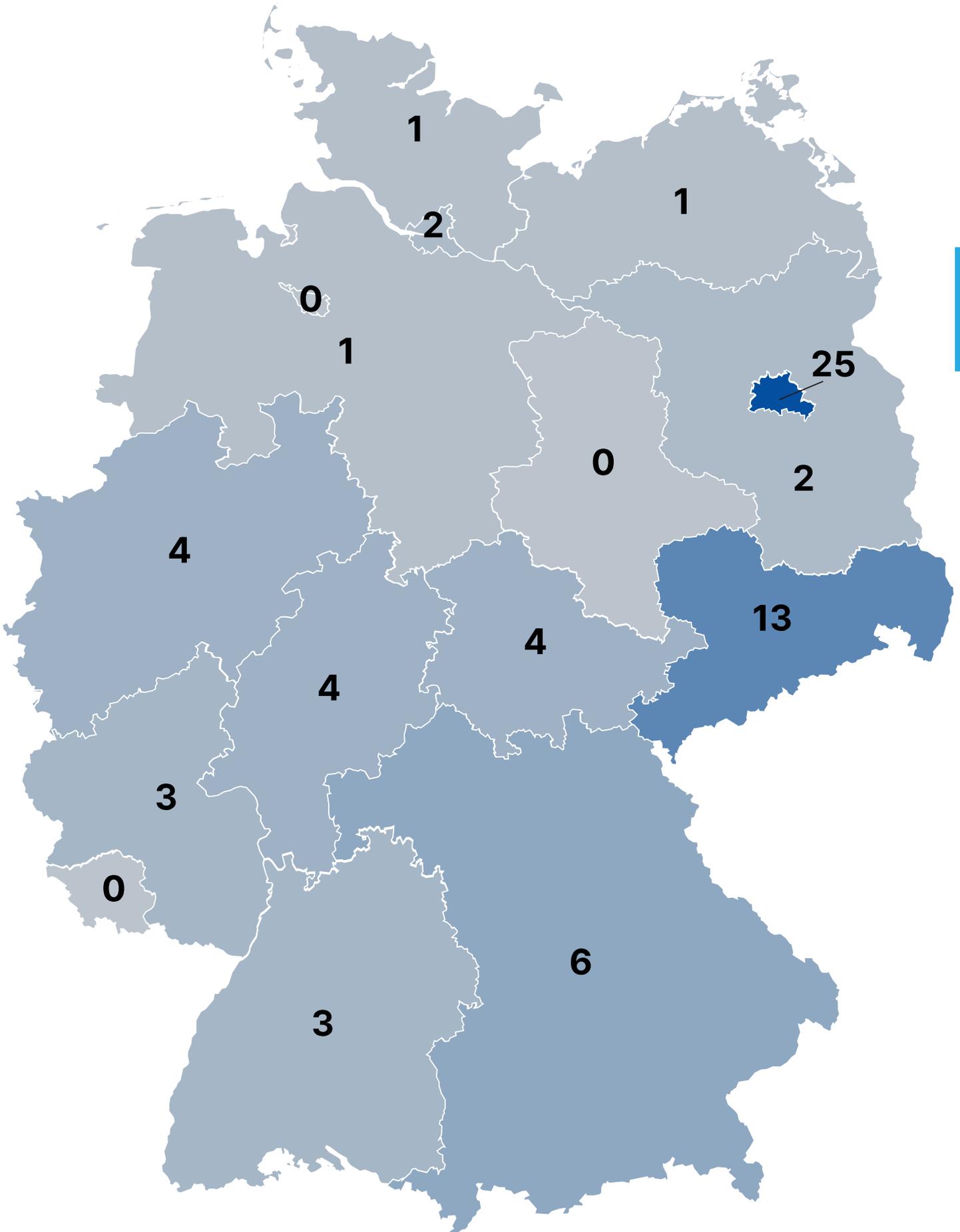
Übergriffe im Lokalen: Sieben physische und acht nicht-physische Angriffe auf Lokaljournalist:innen.

Sachsen – Hotspot rechter Gewalt: 79 Prozent der Angriffe gegen Medienschaffende seit 2015 erfolgten aus dem rechten Spektrum (92 von 117 Fällen).

„Blinde Flecken“ in Sachsen: Im Lokalen zeigen sich in Sachsen Anzeichen von Selbstzensur und zunehmend ausbleibender Berichterstattung in Folge extrem rechter Raumanneignung.

Schwerpunkt Berlin: Berlin ist mit 25 Fällen das am häufigsten betroffene Bundesland.

Gesamtschau 2015-2023: Das ECPMF dokumentierte 390 Fälle.



Grafik: Tätliche Angriffe 2023 pro Bundesland – Source: ECPMF

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zentrale Ergebnisse der Studie | 2 |
| 1. Einleitung | 6 |
| 2. Rückschau 2023..... | 8 |
| 2.1. Zahlen und Statistiken | 8 |
| 2.2. Jahresrückblick 2023 nach Quartalen | 13 |
| 3. Die „Mosaik-Rechte“ gegen Medienfreiheit | 21 |
| 3.1. Aufstieg und Normalisierung der extremen Rechten..... | 21 |
| 3.2. Die vielfältige extreme Rechte in Deutschland..... | 22 |
| 3.3. Extrem rechte Agitation gegen Medien | 25 |
| 3.4. Wenn Worten Taten folgen..... | 28 |
| 3.5. Die AfD gegen freie Berichterstattung..... | 30 |
| 3.6. Weitere Fälle extrem rechter Gewalt gegen Journalist:innen | 34 |
| 3.7. Im Visier von Rechtsextremen: Nicht-körperliche Angriffe und fehlende strafrechtliche Konsequenzen..... | 36 |
| 3.8. Einsatz juristischer Mittel gegen Journalist:innen: Der Fall Joachim Schäfer..... | 37 |
| 3.9. Fazit | 40 |
| 4. Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der lokalen Berichterstattung..... | 41 |
| 4.1. Hochburg rechter Angriffe auf Journalist:innen..... | 41 |
| 4.2. Die extreme Rechte im Lokalen | 42 |
| 4.3. Risiko Abwägungen..... | 43 |
| 4.4. Fragile Pressefreiheit: Blinde Flecken im Lokalen..... | 44 |
| 4.5. Fazit | 52 |
| 5. Lokaljournalismus: Zwischen Grenzrolle und ökonomischem Druck | 53 |
| 5.1. Nähe als Sicherheitsproblem | 53 |
| 5.2. Angriffe auf Lokaljournalist:innen | 54 |
| 5.3. Dunkelfeld: Das (Nicht-)Thematisieren von Übergriffen im Lokalen..... | 56 |
| 5.4. Ökonomischer Druck bedroht Lokaljournalismus | 57 |
| 6. Medienfeindlichkeit im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen | 62 |
| 6.1. Medienfeindliches Versammlungsgeschehen | 62 |
| 6.2. Anstieg antisemitischer Vorfälle nach dem Terrorangriff der Hamas | 63 |
| 6.3. Antisemitismus und Medienfeindlichkeit | 64 |
| 6.4. Israelbezogener Antisemitismus als gemeinsamer Nenner | 65 |
| 6.5. Schuldumkehr: Journalist:innen als vermeintliche „Störer:innen“ | 66 |
| 6.6. Chronologie physischer Angriffe auf Journalist:innen im Kontext von Versammlungen..... | 69 |
| 6.7. Angriff auf israelischen Dokumentarfilmer: „Ich schneide dich auf!“ | 71 |
| 6.8. Weitere Übergriffe und Vorfälle | 71 |

| | |
|---|------------|
| 7. Nicht staatliche Gegenmaßnahmen | 73 |
| 7.1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk | 73 |
| 7.2. Initiative Schutzkodex – ein Erfolg?..... | 79 |
| 7.3. Presserat: Stärkung der Zusammenarbeit weiterhin wichtig – Verhaltensgrundsätze und Workshops für Polizei und Medien | 81 |
| 7.4. DJV und dju in ver.di – die Sicht der Gewerkschaften..... | 83 |
| 7.5. Krisenintervention | 85 |
| 7.6. Einsatz gegen Hass im Netz – Netzwerke, Organisationen, Projekte | 92 |
| 8. Staatliche Gegenmaßnahmen – Was Unternehmen Politik, Polizei und Justiz? | 98 |
| 8.1. Einschätzung zur Sicherheitslage von Journalist:innen in Deutschland – Eine Umfrage des ECPMF | 98 |
| 8.2. Medienschutzkonzepte und Demonstrationsabsicherung..... | 101 |
| 8.3. Strafverfolgung von Angriffen auf Journalist:innen..... | 105 |
| 8.4. Vom Anklagenden zum Angeklagten: Strafverfolgung von Journalist:innen | 107 |
| 8.5. Strafverfolgung von Hatespeech in Deutschland | 109 |
| 9. Handlungsempfehlungen | 115 |
| 10. Fazit | 117 |
| Literaturangaben | 118 |
| Über die Autoren | 132 |
| Studiendesign | 133 |
| Kritische Reflexion zur 8. Studie und zur Fallerfassung | 133 |
| Bestätigungskriterien | 134 |
| Änderung in der Fallerfassung zwischen 2015 und 2023 | 143 |

1. Einleitung

Die Zahl der physischen Angriffe auf Journalist:innen stieg im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2022 wieder an. Nach 56 Fällen im Jahr 2022 wurden für 2023 69 Fälle von physischen Angriffen auf Journalist:innen verifiziert.¹ Seit nun mehr vier Jahren befinden sich die jährlichen Zahlen von Angriffen auf Journalist:innen verglichen mit dem Aufkommen vor der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau (Kapitel 2). Die Annahme, dass mit der Marginalisierung der Querdenker:innen-Bewegung und dem damit gekoppelten abnehmenden Versammlungsaufkommen auch die Zahl der Angriffe auf Journalist:innen in Deutschland sinkt, hat sich nicht bestätigt. Zwar ist die Zahl der Angriffe in diesem Zusammenhang rückläufig, doch scheint sich Medienfeindlichkeit in verschiedenen, sich teilweise überschneidenden Milieus und daraus resultierenden Proteststrukturen dauerhaft zu normalisieren.

Versammelt hinter gemeinsamen Feindbildern, zu denen explizit auch Journalist:innen gezählt werden, verschwimmen die Grenzen zwischen extrem rechten, rechtsextremistischen, verschwörungsideologischen Akteur:innen und „besorgten Bürger:innen“, die insbesondere auf lokaler Ebene in gemeinsamen „Bürgerinitiativen“ aufgehen. Studien zum Medienvertrauen weisen darauf hin, dass die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit des Medienmisstrauens in den letzten Jahren mit Schwankungen bei etwa einem Fünftel liegt (Jackob u. a. 2023). Die Zahlen der Feindbildstudien legen nahe, dass sich in diesem Teil der Bevölkerung das Medienmisstrauen zunehmend zu einer Medienfeindlichkeit entwickelt, die auch eine immer stärker ausgeprägte verhaltensbezogene Seite hat. Medienfeindlichkeit äußert sich nicht mehr „nur“ in den mittlerweile zum Alltag von Journalist:innen gehörenden „Lügenpresse“-Rufen, Beleidigungen und gelegentlichen Drohungen, sondern in regelmäßigen gewalttätigen Übergriffen auf Journalist:innen.

Extrem rechte außerparlamentarische und parlamentarische Akteur:innen und Bewegungen, darunter die sich weiterhin rasant radikalisierende Alternative für Deutschland (AfD), begünstigen dieses aggressive Klima gegenüber Medienschaffenden. Im Vorfeld des „Superwahljahres“ und beflügelt von hohen Zustimmungswerten tritt die immanente Medienfeindlichkeit der AfD nochmals verstärkt zu Tage. Die zunehmende Verweigerung von Akkreditierungen, Diffamierungen und Bedrohungen gegenüber Journalist:innen verdeutlichen dies ebenso wie physische Angriffe im Kontext von AfD-Veranstaltungen (Kapitel 3).

Die voranschreitende extrem rechte Raumaneignung in ländlichen Gebieten, insbesondere, aber nicht ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern, erhöht die Bedrohungslage für Journalist:innen, die über entsprechende Akteur:innen, Veranstaltungen und Demonstrationen vor Ort berichten. Das vierte Kapitel *Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der Berichterstattung* der vorliegenden Studie widmet sich dieser Thematik mit geografischem Fokus. Gerade für Lokaljournalist:innen, die an diesen Orten und damit in unmittelbarer Nähe zu den Akteur:innen leben, stellen sich vermehrt Sicherheitsfragen und es wird von Selbstzensur unter Lokaljournalist:innen berichtet. Die Pressefreiheit muss an diesen Orten als bereits eingeschränkt betrachtet werden. Physische Angriffe auf Lokaljournalist:innen sind im Vergleich zur Vorjahresstudie zwar etwas zurückgegangen, doch auch nicht-physische Angriffe führen zu einem Klima der Angst, was die freie

¹ Alle Fälle der Studie können [hier](#) auf der Website des Projekts *Mapping Media Freedom* des Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit eingesehen werden.

Berichterstattung bedroht. Mehrere Fälle, in denen Lokaljournalist:innen wiederholt zum Ziel von physischen und nicht-physischen Angriffen wurden, betont zudem erneut, dass die Nähe zu einem sehr ernstzunehmenden Sicherheitsproblem werden kann (Kapitel 5).

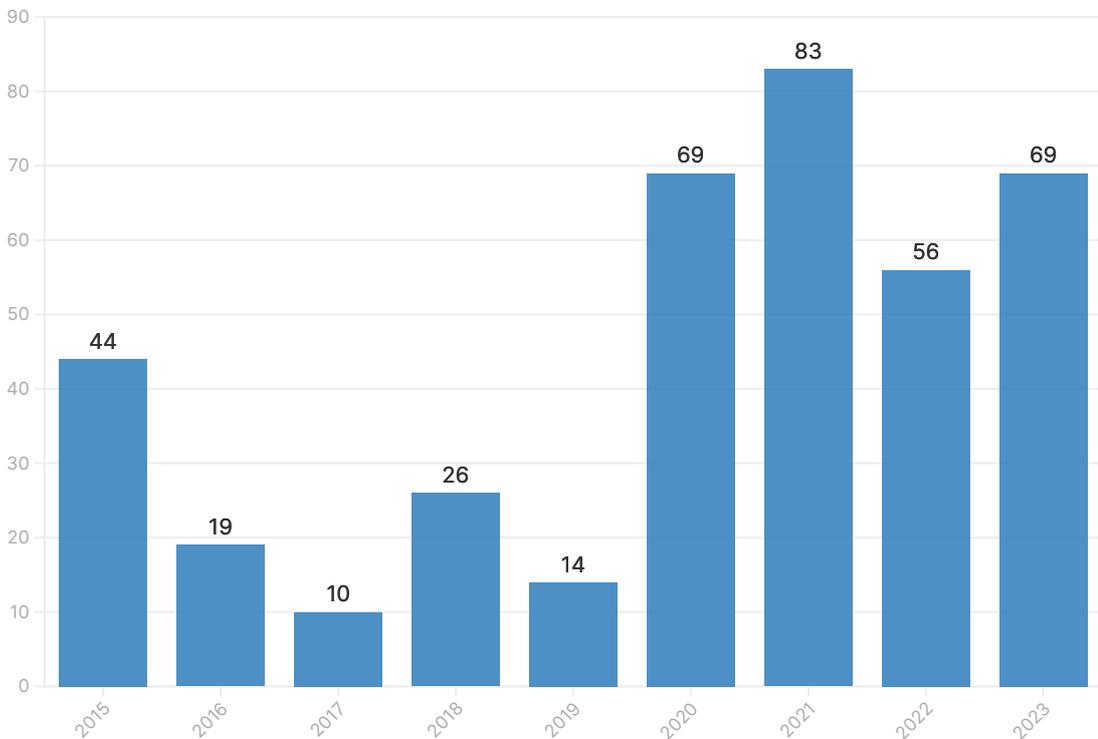
In den urbanen Zentren wiederum, allen voran Berlin, wurde das Angriffsgeschehen auf Journalist:innen in diesem Jahr im Umfeld sogenannter pro-palästinensischer Proteste geprägt. Es kam zu einer Vielzahl von Angriffen, (antisemitischen) Beleidigungen und Bedrohungen. Im Umfeld vieler Veranstaltungen war eine Berichterstattung nur eingeschränkt und unter hohem persönlichem Risiko möglich. Journalist:innen wurden unter anderem verfolgt, von Steinwürfen getroffen und unter Gewaltandrohung gezwungen, Material ihrer Berichterstattung zu löschen. Attacken erfolgten durch Teilnehmer:innen, wurden aber auch von Personen aus den Ordnerstrukturen ausgeführt (Kapitel 6).

Journalist:innenverbände, Medienhäuser und zivilgesellschaftliche Initiativen sowie staatliche Behörden haben als Reaktion auf die gestiegene Bedrohungslage für Journalist:innen in den vergangenen Jahren – so auch im letzten Jahr – Gegenmaßnahmen implementiert. Diese sind zwar notwendig und hilfreich, müssen aber kontinuierlich weiterentwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Folgen physischer und psychischer Verletzungen durch Angriffe, von denen Journalist:innen in der Fallrecherche berichtet haben, bedürfen einer noch besseren Handhabung durch die Arbeitgeber:innen und einer konsequenten Verfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden (Kapitel 7 und 8). Gleichzeitig zeigt die vorliegende Studie, dass von der gestiegenen Bedrohungslage des vergangenen Jahres überproportional Journalist:innen betroffen sind, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden. Rund 60 Prozent der Angriffe im Jahr 2023 betrafen freie Journalist:innen. Die Kombination aus ökonomischem Druck in einer sich rasant verändernden Branche, der sich für viele Journalist:innen belastend auswirkt, und der in den letzten Jahren gestiegenen Bedrohungslage wirkt sich zunehmend negativ auf die Pressefreiheit in Deutschland aus.

2. Rückschau 2023

2.1. Zahlen und Statistiken

Insgesamt 69 tätliche Angriffe auf Medienschaffende wurden für das Jahr 2023 verifiziert. Davon waren insgesamt mindestens 85 Medienschaffende, Mitarbeiter:innen der Produktion oder Sicherheitskräfte betroffen. Nach einem Rückgang der Angriffe im Jahr 2022 (56), der zwei neuen Negativ-Rekorden in den Pandemie-Jahren 2020 (69 Fälle) und 2021 (83 Fälle) folgte, hat sich die Zahl der Angriffe wieder erhöht. Seit nunmehr vier Jahren ist ein Gewaltniveau zu beobachten, dass signifikant höher ist als noch vor der Pandemie. Tätliche Angriffe als verhaltensbedingte Seite von Medienfeindlichkeit scheint sich zunehmend als Phänomen zu manifestieren.



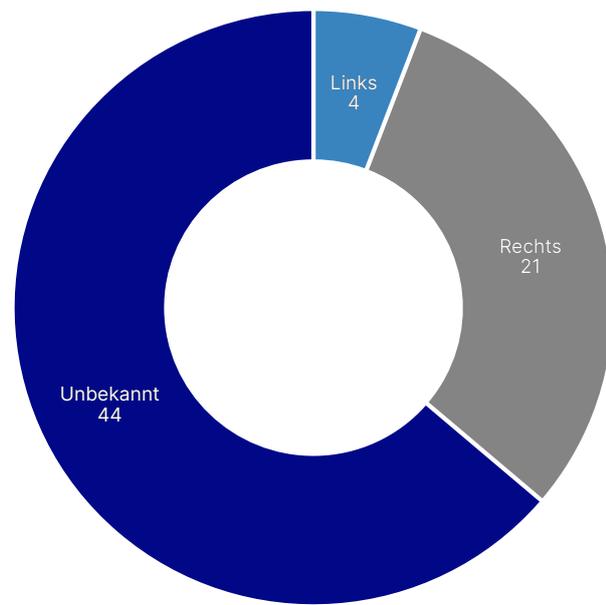
Grafik: Anzahl tätlicher Angriffe 2015-2023 – Source: ECPMF

Wie in den vergangenen Jahren bleiben Demonstrationen das gefährlichste Arbeitsumfeld für Journalist:innen in Deutschland. Rund 77 Prozent der tätlichen Übergriffe erfolgten im Kontext von Demonstrationen. Damit liegt der Anteil niedriger als in 2022 (85 Prozent) und 2021 (95 Prozent) aber höher als in 2020 (71 Prozent). In absoluten Zahlen fanden 53 der 69 Angriffe bei Demonstrationen statt. Die meisten Angriffe (21 Fälle) ereigneten sich 2023 im Umfeld sogenannter pro-pa-

lästinensischer Proteste.² Immerhin 12 Angriffe erfolgten im Kontext von Querdenker:innen- und sogenannter Montagsdemonstrationen.³

Politische Zuordnung der Fälle⁴

Für das Jahr 2023 wurden von insgesamt 69 tätlichen Angriffen 21 dem rechten Spektrum (30,4 Prozent) und vier (5,8 Prozent) dem linken Spektrum zugeordnet. Von den 21 Fällen aus dem rechten Spektrum fanden neun im Kontext von AfD Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen statt. 44 Fälle konnten nicht eindeutig politisch zugeordnet werden. Dies liegt entweder daran, dass der jeweilige Tatzusammenhang keine Rückschlüsse auf die politische Motivation zulässt oder dass sich der Fall in einem ideologisch heterogenen Umfeld ereignete, wie z. B. bei Montagsdemonstrationen oder pro-palästinensischen Demonstrationen.⁵



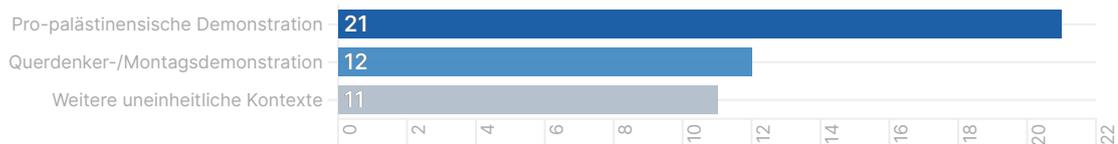
Grafik: Politische Zuordnung tätlicher Angriffe 2023 – Source: ECPMF

Die zunehmende aktive Verbindung scheinbar gegensätzlicher politischer Strömungen, die aus gemeinsamen, vereinfachten Feindbildern resultiert, erschwert eindeutige Identifizierungen im Monitoring. Auch die teilweise zu beobachtende passive Akzeptanz gegenüber den zunehmenden

- Die pro-palästinensischen Proteste werden von politisch diversen Akteur:innen und Gruppen initiiert. Auf den Protesten selbst sind zudem diverse Akteur:innen und Gruppen vorzufinden, die nicht Initiator:innen des jeweiligen Protests sind. Während Kritik an der israelischen Regierung, wie an jeder Regierung, legitim ist, sind einige der Proteste dezidiert antisemitisch geprägt und gehen über legitime Kritik hinaus. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) wertet Versammlungen dann als antisemitische Vorfälle, wenn auf ihnen antisemitische Äußerungen getätigt, antisemitische Inhalte auf Plakaten oder Flyern gezeigt und/oder in Reden verbreitet werden. In diesen Fällen wird deswegen in einigen Publikationen auch der Begriff „antiisraelische Versammlungen“ gebraucht (RIAS 2023). Da dem ECPMF nicht zu jeder Kundgebung, bei der Journalist:innen angegriffen wurden, ausreichend Informationen vorliegen, um eine diesbezügliche Bewertung der Kundgebung vornehmen zu können, wird durchgängig der Begriff pro-palästinensische Kundgebung/Demonstration verwendet, auch wenn einige Kundgebungen eindeutig antisemitische Bezüge aufweisen und den Charakter einer antiisraelischen Kundgebung hatten.
- „Montagsspaziergänge“ wurden bereits von der Pegida-Bewegung organisiert. Unter Bezugnahme auf den Begriff stilisieren sich die Akteur:innen zu „Kämpfer:innen für die Freiheit“ im „Widerstand“ gegen ein vermeintlich autokratisches Regime in Deutschland und relativieren damit das tatsächlich autokratische Regime der DDR. In der Zeit der Corona-Pandemie sollte die verharmlosende Bezeichnung der Demonstrationen als „Spaziergänge“ ihren Demonstrationscharakter kaschieren. Auf diese Weise sollten die zeitweiligen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch die Corona-Verordnungen umgangen werden (Hoffmann und Roberta 2022).
- Nach ECPMF-Kriterien ist ein Fall dem rechten Spektrum zuzuordnen, wenn beispielsweise die Tat von Teilnehmer:innen eindeutig rechter Demonstrationen verübt wird (zum Beispiel AfD, Pegida, NPD, Die Rechte, usw.), die Täter:innen sich mit szenetypischen Symbolen markieren, zum Beispiel über die Kleidung oder Tattoos, sich eindeutig rechtsextrem äußern oder durch Partei- oder Szenezugehörigkeit (etwa im Neonazi-Hooligan-Milieu) identifizierbar sind. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt/andere“ vermerkt. Die Kategorien „rechts“ und „links“ dienen als Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen. Die Erfassung der Angriffe in diesen Kategorien erfolgt dementsprechend zum Zweck der vertieften Analyse von Angriffsmustern. Die *Extremismus-Theorie* (umgangssprachlich auch als *Hufeisen-Theorie* bekannt) wird von den Autor:innen nicht für plausibel gehalten. Für weitere Erläuterungen siehe im Anhang *Anmerkungen zum Studiendesign*.
- Im Kapitel *Medienfeindlichkeit im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen* wird auf die politische Heterogenität der Versammlungen näher eingegangen.

rechtsextremistischen Vereinnahmungs- und Instrumentalisierungsversuchen von Protesten lässt zum Teil keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu. In der Gesamtschau überwiegen nach wie vor die politisch rechts motivierten Taten. Von den 390 Fällen, die das ECPMF seit 2015 registriert hat, sind 202 Fälle (52 Prozent) politisch rechts motiviert. Insgesamt 22 Fälle werden dem linken Spektrum zugeordnet (6 Prozent), während 167 Fälle (42 Prozent) politisch nicht zuzuordnen sind. Daher ist diesem Thema in dieser Studie ein eigenes Schwerpunktkapitel gewidmet. Auch die Angriffe auf Journalist:innen in Sachsen und dortigen Auswirkungen der extrem rechten Rauman-eignung⁶ auf die Berichterstattung von Lokaljournalist:innen werden in einem Schwerpunktkapitel näher betrachtet.

21 der insgesamt 44 nicht eindeutig zuordenbaren Fälle ereigneten sich im Kontext von pro-palästinensischen Demonstrationen, 12 im Kontext von Querdenker:innen-/Montagsdemonstrationen. Weitere 11 Fälle konnten keinem einheitlichen Kontext im weiteren Sinne zugeordnet werden. Darunter befinden sich beispielsweise zwei Fälle in Lützerath, die im Zusammenhang mit der Besetzung des Dorfes an der Abbruchkante des rheinischen Tagebaus stehen. In beiden Fällen wurden freie Journalistinnen von Sicherheitskräften des Energiekonzerns RWE tätlich angegriffen. Eine Journalistin wurde fest am Arm gepackt, reagierte aber sofort lautstark und wurde wieder losgelassen. Eine andere Journalistin wurde bei der Ausübung ihrer Arbeit heftig geschubst. Zwei Journalisten wurden im Umfeld von Klimaprotesten der Letzten Generation von aufgebrachten Passanten tätlich angegriffen. Zwei Fälle ereigneten sich um den Jahreswechsel, in einem Fall mit Pyrotechnik, im anderen mit einer Schreckschusswaffe. In zwei weiteren Fällen wurden Personen ohne ersichtlichen Grund bei der Ausübung ihrer Arbeit angegriffen, ohne dass diese Personen in irgendeinem Zusammenhang mit der Arbeit standen. Weitere Fälle werden in diesem Kapitel im Jahresrückblick nach Quartalen aufgegriffen.



Grafik: Kontext nicht eindeutiger Fälle 2023 – Source: ECPMF

Täter:innengeschlecht: Mehrheitlich männlich

Auch die Ergebnisse zum Geschlecht der Täter:innen im Jahr 2023 weisen eine Kontinuität auf. Nach wie vor sind die Täter:innen überwiegend männlich. Im Jahr 2023 waren in 49 von 69 Fällen Männer die gewaltausübende Person (71 Prozent). In zwei dieser Fälle waren sowohl Männer als auch Frauen die Täter:innen. In 19 Fällen waren Frauen die Täterinnen (27,5 Prozent). Auch diese Zahl inkludiert die beiden Fälle, an denen ebenfalls Männer beteiligt waren. Aber auch wenn lediglich die Fälle betrachtet werden, in denen ausschließlich Frauen als Täterinnen identifiziert wurden (24,6 Prozent), zeigt sich ein Novum: Noch nie seit Beginn der Studienreihe im Jahr 2015 war we-

6 Die Begriffe *extrem rechte Rauman-eignung* und *Raumnahme* werden in der Studie synonym verwendet und beschreiben das Vorgehen extrem rechter Gruppierungen „[...] die gesellschaftlichen Grundlagen der Demokratie durch die Verankerung ihrer ideologischen Vorstellungen im Alltag der Menschen aufzulösen“ (Eckardt 2022, 203). Die Praktiken reichen vom Erwerb von Grundstücken und Immobilien über Einschüchterungen bis hin zu gewalttätigen Angriffen auf Lokalpolitiker:innen, Lokaljournalist:innen, Geflüchtete und generell diejenigen, die sich ihnen entgegenstellen.

der die absolute noch die relative Zahl der weiblichen Täterinnen so hoch. Im Jahr 2022 waren Frauen in acht Fällen die Angreiferinnen (14,3 Prozent), im Jahr 2021 in fünf Fällen (6 Prozent). In drei Fällen konnte das Geschlecht der Täter:innen für das Jahr 2023 nicht identifiziert werden.

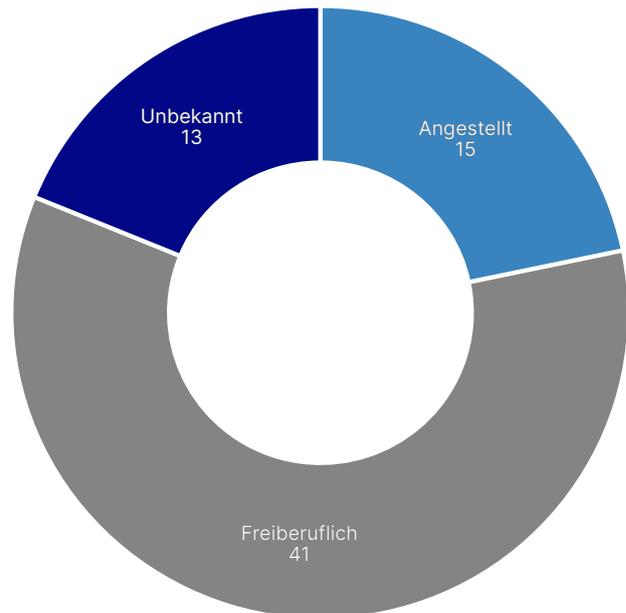
Prekäre Arbeitsverhältnisse

Wie die Zahlen dieser Studienreihe zeigen, setzen sich Journalist:innen, insbesondere wenn sie zu bestimmten Themen und Bewegungen arbeiten und besonders auf entsprechenden Demonstrationen einem potenziellen Risiko aus, physisch attackiert zu werden. Die Konsequenzen für die Medienschaffenden sind jedoch ungleich verteilt. Neben der individuellen Resilienz und Umgangsweise mit einer solchen Situation ist ein weiterer Faktor wesentlich: der Beschäftigungsstatus. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, viele Mediengruppen, Verlagshäuser und Redaktionen haben auf die in den letzten Jahren gestiegene Bedrohungslage für ihre Journalist:innen reagiert. Sie haben Sicherheitskonzepte eingeführt, eigene Anlaufstellen geschaffen, an die sich ihre Journalist:innen wenden können, wenn sie von Angriffen oder Bedrohungen betroffen sind, und bieten entsprechende Workshops für sie an (siehe Kapitel *Nichtstaatliche Gegenmaßnahmen*).

Freie Journalist:innen können auf diese Unterstützung häufig nicht zurückgreifen und es bestehen für sie Schutz- und Unterstützungslücken im Falle physischer und psychischer Verletzungen. Geht zudem Ausrüstung kaputt oder wird anderes Eigentum (z. B. das Auto) während der Berichterstattung beschädigt, bleiben freie Journalist:innen zumeist auf den entstehenden Kosten sitzen. Allerdings sind sie es, die in den erhobenen Zahlen für 2023 mit Abstand am häufigsten betroffen sind: in den 69 Fällen wurde der Beschäftigungsstatus bei 41 Fällen als freiberuflich identifiziert (59,4 Prozent). In 15 Fällen wurden angestellten Verhältnisse identifiziert, während in 13 Fällen keine Zuordnung vorgenommen werden konnte.

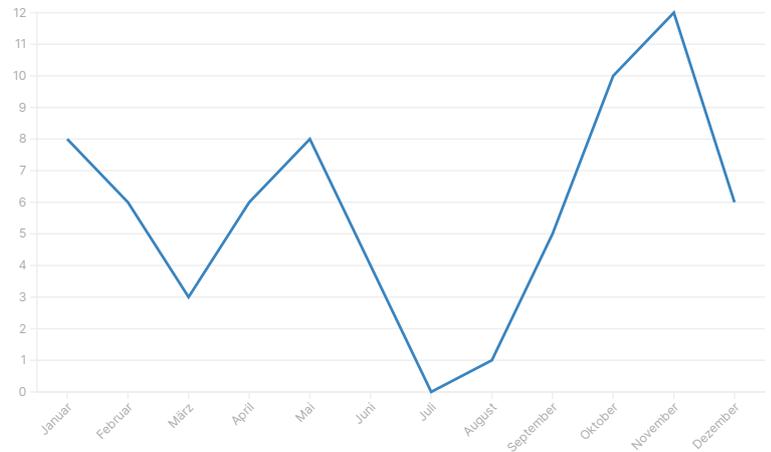
Die Verteilung der Angriffe im Jahresverlauf

Anders als in den letzten drei Jahren, in denen der Zusammenhang zwischen pandemiebezogenen Protesten und Übergriffen auf Journalist:innen deutlich wurde (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 8), erscheint die Verteilung der Fälle im Jahresverlauf überwiegend arbiträr. Eindeutig ist ein starker Anstieg im Oktober (10 Fälle) und November (12 Fälle). In dieser Zeit kam es bundesweit, aber besonders ausgeprägt in Berlin, zu Protesten im Rahmen des Nahostkonflikts, wobei es, wie bereits beschrieben, zu einer Vielzahl von tätlichen Angriffen auf Journalist:innen kam. Der Anstieg beginnt dementsprechend nach dem 7. Oktober, dem Tag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass von den 12 Angriffen im Zuge von Querdenker:innen-/Montagsdemonstrationen sechs auf das erste Quartal entfallen. Möglicherweise war das Aufkommen von solchen Versammlungen und der Zulauf zu diesen auch vor dem Hintergrund gestiegener Energie-



Grafik: Politische Zuordnung tätlicher Angriffe 2023 – Source: ECPMF

und Verbraucherpreise Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 erhöht. Besonders zu dieser Zeit wurde den (überwiegend rechtsextremen) Organisator:innen von Montagsdemonstrationen in Ostdeutschland eine „beachtliche Mobilisierungskraft“ attestiert (Fröhlich, Ranft, und Vollmann 2023, 5). Die Übergriffe in diesem Kontext gingen nach dem Winter über das Jahr hinweg sukzessive zurück. Ansonsten lassen sich keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen dem Anstieg der Fälle und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Daten erkennen.

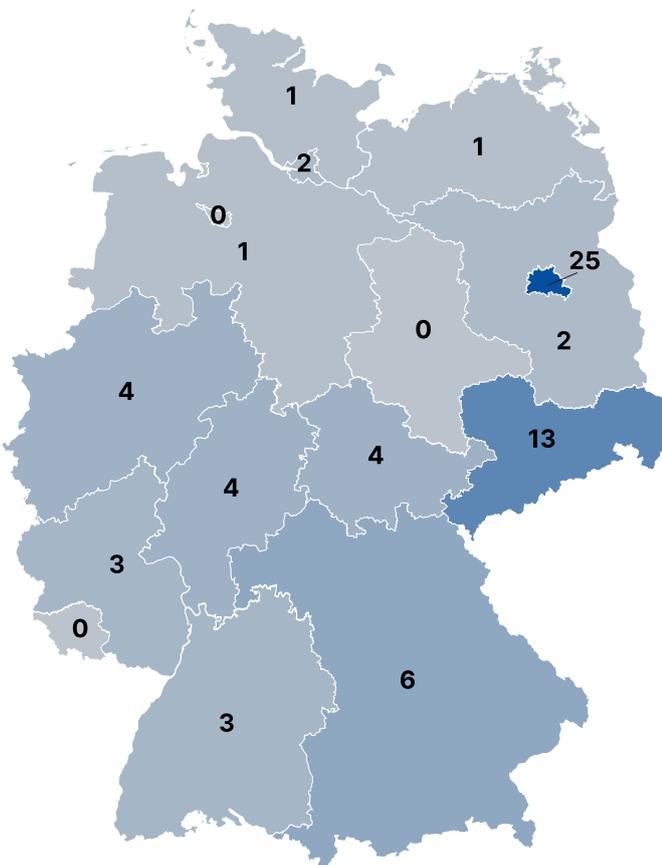


Grafik: Entwicklung tödlicher Angriffe im Jahresverlauf 2023 – Source: ECPMF

Die Bundesländer im Vergleich

Berlin löst Sachsen als Spitzenreiter für 2023 bei den tödlichen Angriffen auf Journalist:innen im Vergleich zum Vorjahr ab. Zwar verzeichnet Sachsen mit 13 Fällen mehr als im Vorjahr (11 Fälle), jedoch weist Berlin mit 25 tödlichen Angriffen einen deutlich höheren Wert auf. Von den 25 Fällen ereigneten sich 21 im Umfeld pro-palästinensischer Demonstrationen. Zwei Fälle ereigneten sich um den Jahreswechsel, wobei einmal TV-Teams mit Pyrotechnik angegriffen wurden und in einem anderen Fall ein Mann plötzlich in eine Interviewsituation lief und direkt neben einem Journalisten und seinem Kameramann einen Schuss aus einer Schreckschusswaffe abgab. Zwei weitere Fälle ereigneten sich im ersten Quartal, einer bei einer Versammlung von Querdenker:innen, der andere bei einer pro-ukrainischen Demonstration, bei der ein Gegendemonstrant einen Journalisten angriff. Drei Fälle ereigneten sich im zweiten Quartal im Mai, alle an einem Tag bei einer Versammlung. Die übrigen 18 Fälle ereigneten sich im vierten Quartal nach dem 7. Oktober, davon 17 im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Demonstrationen.

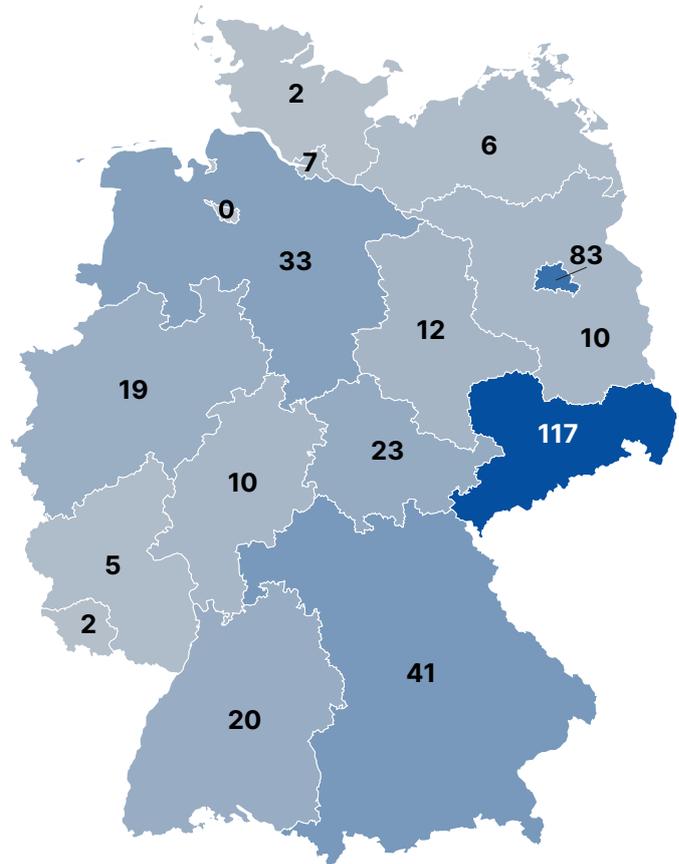
Bayern verzeichnet sechs Fälle von tödlichen Übergriffen auf Journalist:innen. Jeweils vier Fälle wurden in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen registriert, drei in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Jeweils zwei Fälle gab es in Hamburg und Brandenburg.



Grafik: Tödliche Angriffe 2023 pro Bundesland – Source: ECPMF

Jeweils ein Fall wurde in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein registriert. Keinen Fall gab es in Sachsen-Anhalt, im Saarland und in Bremen.

Insgesamt ist Sachsen nach wie vor das Bundesland mit den meisten tätlichen Angriffen. Von 390 Fällen, die seit Beginn des Monitorings in 2015 erfasst wurden, entfallen 117 auf den Freistaat, das entspricht exakt 30 Prozent. Bemerkenswert ist, dass von den 117 Fällen 92 als politisch rechts motiviert eingestuft wurden. Mit einem Anteil von rund 79 Prozent⁷ liegt Sachsen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 52 Prozent⁸ (siehe hierzu auch die Kapitel *Die „Mosaik-Rechte“ gegen Medienfreiheit und Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der Berichterstattung*). Nach Sachsen folgt Berlin mit 83 tätlichen Angriffen auf Journalist:innen. An dritter Stelle liegt Bayern mit etwa der Hälfte der Berliner Fälle (41), gefolgt von Niedersachsen mit 33 Fällen seit 2015. Thüringen kommt auf 23 Fälle, Baden-Württemberg auf 20. In Nordrhein-Westfalen wurden immerhin 19 Fälle registriert, in Sachsen-Anhalt 12. Jeweils 10 Fälle gab es in Brandenburg und Hessen. Alle anderen Bundesländer weisen seit Beginn des ECPMF-Monitorings einstellige Fallzahlen auf.



Grafik: Tätliche Angriffe 2015-2023 pro Bundesland – Source: ECPMF

2.2. Jahresrückblick 2023 nach Quartalen

In den folgenden Abschnitten werden einige der 69 Fälle nach Quartalen aufgeteilt und beschrieben.

1. Quartal: 17 Angriffe⁹

Im ersten Quartal wurden 17 gewalttätige Übergriffe auf Medienschaffende verifiziert. Im Januar ereigneten sich diese primär an drei Schauplätzen: bei den Silvesterunruhen in Berlin, bei den Protestaktionen in Lützerath und bei den sogenannten Montagsdemonstrationen in Leipzig. So interviewte ein Fernsehteam von n-tv in der Silvesternacht einen Feuerwehrmann, als eine verummte Person vor die Kamera lief und mehrfach mit einer Schreckschusspistole in die Luft schoss, direkt neben dem Ohr des Reporters. Der betroffene Journalist konnte unmittelbar nach dem Vorfall kaum noch etwas hören und brach die Dreharbeiten ab. Am nächsten Tag wurde ein Fernsehteam

⁷ Insgesamt 6 Fälle (5 Prozent) wurden aus dem linken Spektrum registriert. 19 Fälle (16 Prozent) konnten nicht zugeordnet werden.

⁸ 42,8 Prozent der Fälle konnten nicht eindeutig politisch zugeordnet werden, 5,6 Prozent gelten als politisch links motiviert.

⁹ In den früheren Ausgaben der Feindbildstudien wurde zumindest teilweise noch das erste Quartal des Erscheinungsjahres einbezogen. Ab diesem Jahr wird nur noch das vergangene Jahr betrachtet. Teile des Textes des ersten Quartals wurden aus der letzten Studie (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023) übernommen und erweitert.

von RTL bei Dreharbeiten in Berlin-Neukölln von einer Gruppe Jugendlicher gezielt mit Pyrotechnik beworfen. Die Journalisten blieben unverletzt. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Unbekannt.

Während der Proteste in Lützerath konnten drei Übergriffe auf Medienschaffende verifiziert werden. Zwei Übergriffe (9./12.) wurden von einer Pressevertreterin gemeldet, die in beiden Fällen von RWE-Sicherheitspersonal gewaltsam an der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit gehindert wurde. Die Journalistin erstattete in beiden Fällen Strafanzeige. Im Gespräch mit dem ECPMF berichtete die Pressevertreterin von weiteren Einschränkungen der Pressearbeit bei der Berichterstattung in Lützerath. So sei durch RWE-Verhaltensregeln, Akkreditierungsbänder sowie Pressewesten mit RWE-Logo der Versuch unternommen worden, die Presse "RWE embedded" arbeiten zu lassen.¹⁰

Auch das Einsatzverhalten der Polizei in Lützerath wurde von Medienschaffenden kritisiert. Pressefeindliche Übergriffe der Polizei werden in den vorliegenden *Feindbild Journalist:in* Studien zwar aus methodischen Gründen bisher nicht systematisch analysiert¹¹, einige Übergriffe sollen an dieser Stelle aber zumindest genannt werden: Jennifer Niklas, Redaktionsleiterin des *Rubbon Media Networks*, wurde von der Polizei tätlich angegriffen und berichtet darüber hinaus von schikanöser Behandlung, Platzverweisen sowie dem Entzug ihrer Akkreditierung durch die Polizei. Sie beschreibt diesen Vorfall als ganz neue Erfahrung, die Spuren hinterlassen hat: „Ich habe erst in Lützerath ein Misstrauen gegen die Polizei entwickelt“. Die dju in ver.di NRW (nachfolgend nur dju genannt) berichtet von ähnlichen Erfahrungen anderer Journalist:innen mit der Polizei und nennt noch weitere Einschränkungen der Pressearbeit: „Die Grundrechtseingriffe in die Pressefreiheit durch den zeitweisen Zwang zur polizeilichen Akkreditierung, der auch zur intransparenten Datenbankabfrage genutzt wurde, die Körperverletzungen durch RWE Security und die Polizei sowie das teilweise schikanöse Verhalten der Einsatzkräfte sind wesentliche Einschränkung der Pressefreiheit“ (dju in ver.di NRW 2023). Die Polizei hingegen geht in ihrer abschließenden Pressemitteilung nicht auf die Einschränkungen der Pressearbeit ein (presseportal.de 2023a). Insgesamt zieht die dju für die Proteste in Lützerath eine „negative Bilanz in Sachen ‚Pressefreiheit‘“ (dju in ver.di NRW 2023).

Am 14. Januar ereignete sich ein weiterer tätlicher Übergriff auf Pressevertreter:innen während der Berichterstattung in Lützerath. So wurde ein Kamerteam des niederländischen Medienunternehmens PowNed von Aktivist:innen mit Antifa-Flagge angegriffen. Diese zerrten an der Kamera und traten den Kameramann, welcher sich dadurch an der Hand verletzte. Außerdem wurde die Kamera beschädigt.

10 „Embedded Journalists“, also „eingebettete Journalist:innen“, bezeichnet eine Form der Berichterstattung, bei der Journalist:innen an Akteur:innen gebunden sind und aus dieser Position heraus berichten. Ursprünglich arbeiteten Journalist:innen eingebettet in Einheiten des Militärs, um so aus unmittelbarer Nähe über Kriegshandlungen berichten zu können. Die Nähe zu einem Teil ihres Berichtsgegenstandes kann eine unabhängige Berichterstattung erschweren.

11 In den Feindbild-Studien werden Fälle von Polizeigewalt nicht erfasst, da der polizeiliche Einsatz von Gewalt komplexeren, von Jurist:innen zu bewertenden Kriterien unterliegt als Tötlichkeiten, die sich von Bürger:innen gegen Journalist:innen richten. Siehe auch 1) Kriterien der Fallfassung im Studiendesign. Gleichwohl limitiert polizeiliches Handeln wiederholt die Rechte von Journalist:innen. Um diese Problematik auf europäischer Ebene öffentlich zu adressieren, Polizist:innen über die Rechte von Journalist:innen aufzuklären und einen Dialog zwischen beiden Professionen zu befördern, hat das ECPMF den Pressefreiheitskodex für die Polizei entwickelt, mehr Informationen unter: www.police-codex.eu

In Leipzig kam es im Zuge von zwei Montagsdemonstrationen am 16. und 23. Januar zu Angriffen auf Journalist:innen (siehe ausführlich dazu im Unterkapitel *Angriffe auf „Montagsdemonstrationen“* im Kapitel *Die „Mosaik-Rechte“ gegen Medienfreiheit*). Ein weiterer Fall ereignete sich am 20. Januar in Kriebethal als der bekannte Neonazi Stefan Trautmann eine Journalistin und ihren Begleitschutz attackierte. Der ehemalige Döbelner NPD-Stadtrat hatte dort an einer Kundgebung der Freien Sachsen gegen eine Geflüchtetenunterkunft teilgenommen. Im Dezember wurde er dafür vom Amtsgericht Döbeln wegen Nötigung verurteilt (Hoyer 2023).

Im Februar 2023 wurden sechs gewalttätige Übergriffe auf Medienschaffende registriert. So wurde die Tanzkritikerin Wiebke Hüster am 11. Februar bei einer Premiere in der Staatsoper Hannover vom damaligen Ballettdirektor Marco Goetze mit Hundekot im Gesicht beschmiert. Am 18. Februar kam es in München zu mehreren Protesten anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz. Dabei konnten zwei Angriffe auf Medienschaffende erfasst werden. Ein freier Journalist aus Österreich filmte die Rede von Dieter Dehm (Die Linke), als ein Mann ihn von der Seite ansprach: „Sind Sie krank? Warum haben Sie eine Maske an?“ Als der Journalist sich zu ihm drehte, schlug dieser gegen die Kamera. Einem anderen Medienvertreter wurde bei der Versammlung des Bündnisses „München steht auf“ das Handy mit Gewalt entwendet. Der Täter konnte festgenommen werden. Die Polizei ermittelt wegen Diebstahl.

Am 20. Februar wurden die Journalistin Kili Weber und einer Ihrer Begleitschützer bei einer Demonstration gegen die Unterbringung von Geflüchteten massiv bedrängt. Eine Gruppe Rechtsextremer zog den Begleitschützer zu sich und kesselte ihn ein. Die Polizei musste eingreifen und konnte ihn schließlich aus dem Kessel befreien.

Ein Team des WDR drehte am 24. Februar 2023 im Hambacher Forst, als eine verummte Person auf die Medienschaffenden zulief und mit einem Holzknüppel auf die Kamera einschlug. Anschließend flüchtete der Angreifer auf einem Fahrrad. Die Journalist:innen wurden bei dem Übergriff nicht verletzt, die Kamera jedoch beschädigt. Das WDR-Team erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung.

Im März kam es zu drei Attacken auf Journalist:innen. In Hamburg klebten sich am 2. März Klimaaktivist:innen der Letzten Generation in der Innenstadt fest. Ein aufgebrachter Autofahrer, der zuvor bereits Klimaaktivist:innen von der Straße gezerrt hatte, ging auf einen Journalisten los, der die Vorgänge dokumentierte. Der Autofahrer schlug mehrfach in Richtung des Journalisten und zerrte an seiner Ausrüstung. Ein Schlag traf den Kopf des Journalisten. Die Polizei nahm Ermittlungen gegen den Angreifer auf. Am 25. März bedrängte ein Teilnehmer einer Querdenker:innen-Demonstration einen Journalisten und griff ihm an den Arm. Am 29. März kam es bei einer Querdenker:innen-Demonstration in München zu einem weiteren Übergriff. Ein Journalist, der die Demonstration dokumentierte, wurde mehrfach beleidigt und bedrängt. Teilnehmer:innen versuchten wiederholt, ihm die Kamera zuzuhalten. Ein Teilnehmer täuschte vor, mit einer imaginären Waffe auf den Journalisten zu zielen. Im Vorbeigehen schlug ein Trommler mit einem seiner Trommelstöcke auf die Kamera des Journalisten ein.

2. Quartal: 18 Angriffe

Im zweiten Quartal fanden Angriffe im Kontext von AfD-Versammlungen (vier Fälle), pro-palästinensischen Demonstrationen (vier Fälle), Querdenker:innen-Demonstrationen (drei Fälle) und Protesten von Klimaaktivist:innen (zwei Fälle) statt.

Auf einer pro-russischen „Friedensdemonstration“ der AfD in Freiburg am 22. April wurde eine Pressefotografin von Teilnehmer:innen der Veranstaltung umringt und schikaniert. Ein Teilnehmer hielt ihr zunächst ein Schild vor die Kameralinse und dann die Kamera fest. Am 24. April wurde der freie Journalist Joachim Schäfer in Solms vor einem Infostand der AfD in seiner Berichterstattung gestört. Ein Kreistagsabgeordneter der AfD griff dem Journalisten in die Kamera. In Erfurt wurde der Journalist Fabian Klaus bei einer AfD-Kundgebung am 29. April angegriffen. Ebenfalls angegriffen wurden eine freie Journalistin und ihre Begleitung bei einer AfD-Kundgebung am 5. Juni in Ribnitz-Damgarten in Mecklenburg-Vorpommern.¹²

Drei der vier Fälle von physischen Angriffen gegen Journalist:innen auf pro-palästinensischen Demonstrationen im zweiten Quartal erfolgten in Berlin. Ein weiterer Angriff ereignete sich am 13. Mai in Mainz. Ein Demonstrationsteilnehmer griff in die Kamera eines Journalisten und beschädigte diese. Die drei Angriffe auf Journalisten bei einer Demonstration am 20. Mai in Berlin wurden bereits erwähnt. In einem Fall bewarf ein Teilnehmer einen Journalisten mit Sand und Kieselsteinen. Ein weiterer Teilnehmer löste sich aus der Menge, ging auf den am Rand stehenden Journalisten zu und schlug unvermittelt mit der Hand auf dessen Kamera. In einer weiteren Situation zu einem späteren Zeitpunkt schlug ein Teilnehmer mehrfach auf die Kamera eines Journalisten ein.

Die drei Fälle im Rahmen von Querdenker:innen- bzw. Montagsdemonstrationen ereigneten sich alle in Sachsen. In Burgstädt wurde am 10. April einer freien Journalistin mit einer Fahne auf die Hand geschlagen. Am 22. Mai griff ein bekannter Rechtsextremist in Leipzig in die Kamera einer Journalistin. Am 16. Juni schlug ein Demonstrationsteilnehmer dem Begleitschutz einer Journalistin auf die Hand.

In Chemnitz und in Kampen auf Sylt wurde im Rahmen von Blockadeaktionen der Letzten Generation jeweils ein Journalist von Passanten angegriffen. In Chemnitz blockierten die Aktivist:innen am 14. April eine Straßenkreuzung. Ein Fotograf der Morgenpost Chemnitz war vor Ort, um über die Aktion zu berichten und fotografierte. Plötzlich griff ein Passant den Fotografen an. Zunächst beschimpfte er den Journalisten und riss dann am Objektiv von dessen Kamera. Auch am 16. Juni auf Sylt war der Angreifer ein Passant. Die Klimaaktivisten:innen besprühten die Fassade einer Luxusboutique mit Farbe. Medienschaffende, darunter auch der attackierte Reporter, wurden von Passanten teilweise aggressiv angefeindet. Ein Anwohner griff den Reporter an und versuchte, ihm die Kamera zu entreißen. Die eintreffende Polizei löste die Situation auf. Während der Reporter dem Polizisten seinen Presseausweis zeigte, versuchte der Angreifer, den Presseausweis zu fotografieren. Der Reporter selbst wurde mehrfach fotografiert und seine Bilder tauchten nach eigenen Angaben anschließend in Chat-Gruppen auf. Die Polizei riet dem Reporter zu gehen. Da er sich nach eigenen Angaben ohnehin am Ende der Berichterstattung befand, tat er dies, wurde jedoch bis zu seinem Auto verfolgt.

¹² Eine detaillierte Beschreibung aller Fälle im Kontext mit Veranstaltungen oder Versammlungen der AfD findet sich im Unterkapitel *Die AfD gegen freie Berichterstattung* (siehe Seite 29).

Weitere Fälle ereigneten sich im zweiten Quartal in unterschiedlichen Zusammenhängen. In Dresden wurde am 16. April ein Journalist, der am Haupteingang der Abschiebehaftanstalt filmen wollte, zunächst von einem Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes bedrängt. Dieser sagte zu dem Journalisten: „Du hast Pressefreiheit, aber erst Montag 9:00 Uhr“. Weiter forderte er den Journalisten auf, ihm seinen Presseausweis zu zeigen. Anschließend wurde er handgreiflich und schubste den Journalisten.

In Chemnitz griff ein Passant am 3. Mai einen Fotografen von TAG24 an. Dieser wollte bei einem Pressetermin mit einer Stadträtin Fotos machen, als ein Mann auf ihn zukam und behauptete, der Fotograf habe ihn fotografiert. Als dieser erwiderte, dass dies nicht der Fall sei, schlug der Mann dem Fotografen mit der Faust ins Gesicht und trat ihm zwischen die Beine.

Ein weiterer Angriff ereignete sich am 29. Mai während des Fackellaufs des Coburger Convents. Der freie Journalist Robert Andreasch dokumentierte den Fackellauf aus einiger Entfernung vom Fußweg aus. Ein Teilnehmer mit zwei Fackeln löste sich aus dem Zug, lief auf ihn zu und versuchte, ihn mit den Fackeln zu schlagen. Der Journalist konnte ausweichen. Dann wollte er von einer Verkehrsinsel aus die Front des Zuges fotografieren, als dieser sich dort teilte und um die Insel lief. Plötzlich kam ein Teilnehmer auf ihn zu und schlug ihm auf das Objektiv, sodass Wachs darauf verschmiert wurde und die Berichterstattung kurzzeitig eingeschränkt war.

Am 31. Mai griff ein Teilnehmer der Demonstration „Kleben is not a crime“ einen Journalisten an, indem er ihn schlug und auf ihn eintrat. Der Fall wird vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht verhandelt. Zwei Tage später wurde ein freiberuflicher Fotograf in Leipzig im Zusammenhang mit dem sogenannten „Tag X“ von einer Gruppe Linksextremisten angegriffen. Nach Angaben des Fotografen sei die Gruppe auf ihn zugekommen, nachdem sie ihn erkannt habe. Sie schlugen auf ihn ein, während der Journalist versuchte, seine Kamera zu schützen. Als er sich zurückzog, wurde er mit Steinen beworfen. Er wurde leicht verletzt und erstattete Anzeige.

3. Quartal: 6 Angriffe

Im dritten Quartal 2023 ereigneten sich die wenigsten Angriffe. Davon spielten sich zwei im direkten Umfeld von Veranstaltungen der AfD und zwei weitere bei Montagsdemonstrationen ab. Die verbleibenden zwei Angriffe ereigneten sich in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Einer der beiden Angriffe ereignete sich am 3. September 2023. An diesem Tag wurde die freie Journalistin Kili Weber bei der Berichterstattung über eine Demonstration der Freien Sachsen im sächsischen Crimmitschau angegriffen. Eine Frau löste sich aus der Demonstration, ging auf Weber zu und schlug auf das Handy der Journalistin ein. Ihr Begleitschutz griff ein und wurde mit einem Trommelstock am Arm getroffen.

Der zweite Angriff ereignete sich am 5. August 2023 auf der Autobahn bei Remagen (Rheinland-Pfalz) auf der Rückfahrt eines Journalistenteams. Dem Team fiel ein Auto mit vier Insassen auf, weil die Insassen das Fahrzeug der Journalist:innen filmten und beleidigend gestikulierten, indem sie durch ein geöffnetes Fenster den Mittelfinger zeigten. Die Situation eskalierte, als das Auto das Journalistenteam überholte und abrupt bremste, was den Anschein erweckte, als wolle es die Journalisten zwingen, die Kontrolle über das Auto zu verlieren. Trotz der gefährlichen Situation ließ sich der Fahrer des Journalistenteams nicht aus der Ruhe bringen. Die Insassen des Wa-

gens bedrängten das Team über einen längeren Zeitraum, bevor sie schließlich die Flucht ergriffen. Der Vorfall ereignete sich bei einer Geschwindigkeit von 130 km/h.¹³

Gleich zwei Angriffe auf dieselbe Journalistin ereigneten sich am 12. September. In Achern wurde eine freie Journalistin während einer Montagsdemonstration zweimal angegriffen. Die Journalistin startete ihre Berichterstattung aus der Distanz, als sich die Teilnehmer:innen versammelten. Sie wurde schnell als Journalistin identifiziert und in der Folge von Teilnehmer:innen belästigt und bedroht. Als sich die Demonstration in Bewegung setzte, kamen drei der Teilnehmer auf sie zu. Einer der Männer führte einen Hund vor sich her und bedrohte die Journalistin mit diesem. Die Journalistin versuchte sich zu entfernen. Da griff einer der Männer nach ihrer Kamera und schlug ihr auf den Arm. Die Journalistin suchte Schutz in einer Eisdiele und bat um Hilfe, wurde aber abgewiesen. Daraufhin verständigte die Journalistin die Polizei. Die Polizei begleitete die Demonstration nicht, weshalb die Journalistin draußen blieb und auf die Polizei wartete. In der Zwischenzeit zog der Demonstrationzug wieder an ihr vorbei. Ein Teilnehmer löste sich aus diesem, ging auf sie zu und schlug ihr ins Gesicht. Nach dem zweiten Angriff traf die Polizei ein und setzte die Journalistin fest. Die Polizei kontaktierte den Landkreis, um zu prüfen, ob die Journalistin berichten „darf“, was eine Einschränkung der Pressefreiheit darstellt. Daraufhin wurde der Journalistin ein fester Platz bei der Abschlusskundgebung zugewiesen, von dem aus sie berichten „durfte“. Darüber hinaus verweigerte die Polizei der Journalistin, Anzeige zu erstatten. Auch die Personalien eines der Täter wurden nicht aufgenommen, obwohl die Polizei nach Angaben der Journalistin mehrfach mit einem der Täter gesprochen hatte.

Am 7. September wurde eine Journalistin des RBB in Oranienburg tötlich angegriffen, als sie über eine Kundgebung der AfD berichten wollte, bei der Björn Höcke als Redner auftrat. Während der Veranstaltung näherte sich ein älterer Demonstrant der Journalistin von hinten, riss sie am Arm und schrie sie an. Ebenfalls im Zusammenhang mit einer AfD-Veranstaltung wurde erneut der freie Journalist Joachim Schäfer angegriffen. Dieser berichtete am 25. September von einer Wahlkampfveranstaltung der AfD im hessischen Florstadt. Vor dem Veranstaltungsort führte der Journalist Gespräche mit mehreren Besucher:innen der Veranstaltung. Immer wieder unterbrachen Besucher:innen die Gespräche, darunter auch auf lokale AfD-Politiker. Ein Mann filmte den Journalisten, ging dann einen Schritt auf ihn zu und schlug mit voller Wucht auf die Kamera des Reporters ein. Während der Veranstaltung selbst markierten sowohl Beatrix von Storch als auch Stefan Brandner von der AfD den Journalisten. Die Besucher:innen im Saal skandierten „Nazis raus“ in Richtung des Journalisten. Eine Person stellte sich immer wieder direkt vor die Kamera des Journalisten und filmte ihn. Der Journalist wurde daraufhin sehr eindringlich aufgefordert zu gehen und auf seinem Weg hinaus von Besucher:innen vulgär beschimpft.

4. Quartal: 28 Angriffe

Das vierte Quartal ist mit Abstand das gewalttätigste gewesen. Insgesamt kam es zwischen Oktober und dem Jahresende zu 28 tätlichen Angriffen. Davon ereigneten sich 17 im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Demonstrationen. Diese werden im Kapitel *Medienfeindlichkeit im Kontext pro-palästinensischer Versammlungen* ausführlich beschrieben. Drei Fälle ereigneten sich im

¹³ Aufgrund der potenziell lebensbedrohlichen Situation, die ein solches Manöver bei dieser Geschwindigkeit mit sich bringen kann, wurde entschieden, diesen Fall als tätlichen Angriff zu werten.

Zusammenhang mit Veranstaltungen der AfD. Die übrigen Fälle ereigneten sich in unterschiedlichen Kontexten.

In München kam es am 03. Oktober 2023 bei einer Kundgebung der sogenannten Querdenker:innen-Bewegung zu einem tätlichen Angriff auf den Journalisten Robert Andreasch. Der Vorfall ereignete sich in der Altstadt, als ein 60-jähriger Versammlungsteilnehmer dem Journalisten mit einer Handtrommel ins Gesicht schlug und ihn leicht verletzte. Die Polizei beschlagnahmte das Instrument und leitete gegen den 60-Jährigen ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ein.

Am 6. November kam es während einer Pegida-Demonstration in Dresden zu einem tätlichen Angriff auf einen Journalisten. Der Demonstrationzug zog mehrfach an Sitzblockaden von Gegendemonstranten vorbei. Ein Teilnehmer der Pegida-Demonstration entriss einem Gegendemonstranten einen Schal und rannte damit einige Meter weg. Der Journalist dokumentierte diesen Vorgang, woraufhin der Teilnehmer mit dem Schal auf den Journalisten zuging und ihn angriff. Der Journalist wich zurück, wurde aber von dem Angreifer mit einem Fußtritt unter dem Knie getroffen. Gleichzeitig versuchte ein weiterer, bis dahin unbeteiligter Teilnehmer, den Journalisten von hinten gegen den Kopf zu schlagen, verfehlte sein Ziel jedoch um wenige Zentimeter. Daraufhin wurde einer der Angreifer zur Personalienfeststellung vorübergehend in Gewahrsam genommen. Der Journalist wurde leicht am Knie verletzt und erstattete Strafanzeige.

Am 16. November wurde der Journalist Peter Hagen von der Ostthüringer Zeitung (OTZ) beim Verlassen einer AfD-Veranstaltung von einem Teilnehmer bedroht und von einem anderen von hinten gegen den Kopf geschlagen. Während er von der Veranstaltung berichtete, sabotierten unbekannte Täter:innen sein Auto. Nachdem er es vor der Abfahrt routinemäßig überprüft hatte, bemerkte er während der Fahrt ein anhaltendes Geräusch. Er inspizierte das Auto erneut von außen und fand in jedem Reifen eine bis zum Kopf eingedrehte Schraube.¹⁴

Am 18. November kam es im schwäbischen Wemding im Rahmen einer bundesweiten Veranstaltung der sogenannten Reichsbürger:innen zu einem Angriff auf einen Journalisten. Die Polizei durchsuchte am Samstagabend ein Hotel, in dem das Treffen der Szene stattfand, und nahm eine Frau fest. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Schwaben Nord kam es am Rande der Veranstaltung zu einem Angriff auf einen Journalisten, bei dem ein Teilnehmer auf die Kamera des Journalisten einschlug. Der Journalist erlitt leichte Verletzungen im Gesicht.

Am 22. November 2023 sah sich ein Kamerateam bei Dreharbeiten für einen Beitrag über Mandarinen auf dem Wehlheider Wochenmarkt in Kassel mit einer unerwarteten und feindseligen Situation konfrontiert. Zunächst wurde das Team von einer Frau verbal angegangen, die fälschlicherweise glaubte, von ihnen gefilmt zu werden. Etwa eine Stunde später eskalierte die Situation, als dieselbe Frau den Reporter tätlich angriff. Die Angreiferin packte den Reporter am Kragen, riss ihm gewaltsam das Telefon aus der Hand und beschimpfte ihn. Anschließend steckte die Frau das Telefon in den Hemdkragen des Reporters.

Am 1. Dezember fand in Grünhain (Erzgebirge) eine Kundgebung der rechtsextremen Partei Freie Sachsen statt. Während dieser Veranstaltung wurde eine freie Journalistin von einem Teilnehmer tätlich angegriffen. Dieser schlug dem Journalisten zunächst auf die Hand und dann ins Gesicht.

¹⁴ Mehr Details zu diesem Fall sind im Kapitel *Die „Mosaik-Rechte“ gegen Medienfreiheit* nachlesbar.

Er traf ihn insbesondere in dem Bereich zwischen Lippe und Nase auf der linken Gesichtshälfte. Anschließend versuchte der Angreifer, dem Journalisten das Handy zu entreißen, indem er an der Kordel der Handyhülle zog. Der Journalist hielt das Handy fest und es gelang dem Angreifer nicht, das Seil zu zerreißen, um an das Handy zu gelangen. Während des Angriffs versuchte ein weiterer Teilnehmer, einen Begleiter des Journalisten an der Jacke wegzuziehen.

Am 5. Dezember 2023 ereignete sich in Kaiserslautern nach dem Sieg des Fußballclubs 1. FC Kaiserslautern während Vox-Pops-Interviews mit Fußballfans eine Situation, in der ein Kameramann mehrfach physisch angegangen wurde. Trotz der insgesamt positiven Atmosphäre waren vereinzelt Rufe von „Lügenpresse“ in der Menschenmenge zu hören. Während der Vox-Pops schlugen mehrere Personen, die vorbeigingen, wiederholt gegen den Kameramann, was zu unwillkürlichem Schütteln des Mikrofonarms führte, wie auf Kamera festgehalten. Obwohl der Kameramann körperlich nicht verletzt wurde, erodierte das wiederholte Verhalten verschiedener Personen das Vertrauen und schuf eine beunruhigende Situation.

Am 14. Dezember 2023 fand in Braunfels (Hessen) vor der Veranstaltungsstätte *Haus des Gastes* eine Kundgebung der Bürgerinitiative *Rettet Tiefenbachs Wälder* gegen Windenergie statt. Während der Veranstaltung kam es zu einem physischen Angriff auf einen Journalisten durch einen Teilnehmer der Kundgebung. Auch wurde über ein mögliches „Kameraverbot“ seitens der Veranstalter:innen und des Sicherheitspersonals gesprochen. Ein Teilnehmer näherte sich dem Journalisten mit einem Schild in der Hand, schlug zweimal auf die Kamera, zog die Kamera am Objektiv aus der Hand des Journalisten, wodurch das Mikrofon aus der Halterung fiel. Nach dem Angriff legte der Teilnehmer die Kamera seitlich ab. Der Journalist wurde in eine Ecke gedrängt und von dem Teilnehmer belästigt. Der Vorfall wurde filmisch dokumentiert.

3. Die „Mosaik-Rechte“ gegen Medienfreiheit

Das folgende Kapitel gibt zunächst einen Überblick über den Aufstieg und die Normalisierung der extremen Rechten. Nach einer kurzen Einführung, die das Phänomen global skizziert, folgt eine Darstellung des Erstarkens der extremen Rechten in Deutschland, die sich im Zuge der Radikalisierung der AfD mittlerweile auch als Partei auf allen politischen Ebenen etablieren konnte. Extrem rechte Agitation gegen Medien erfolgt somit nicht mehr „nur“ von außerparlamentarischen Akteur:innen und Bewegungen, sondern auch durch gewählte Politiker:innen, die ihre neu gewonnene Macht zu nutzen wissen. Die immanente Medienfeindlichkeit als Teil der politischen Strategie fördert ein bedrohliches Klima gegenüber Journalist:innen, in dem es immer wieder zu Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen kommt, die in den folgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben werden.

3.1. Aufstieg und Normalisierung der extremen Rechten

In zahlreichen europäischen Ländern haben extrem rechte¹⁵ Parteien erheblichen Einfluss erlangt. In einigen Ländern stellen sie die höchste Person im Amt, wie die *Fratelli d'Italia* in Italien mit Giorgia Meloni als Ministerpräsidentin. Im vergangenen November hat die *Partij voor de Vrijheid*, die Partei des rechtsextremen Politikers Geert Wilders, bei den Parlamentswahlen in den Niederlanden die meisten Stimmen erhalten. In Finnland hat eine Koalitionsregierung aus moderaten und konservativen Parteien eine Allianz mit einer extrem rechten Partei geschmiedet, während in Schweden die Minderheitsregierung von konservativen und liberalen Kräften ebenfalls von einer solchen Partei unterstützt wird. Die Bildung solcher Bündnisse schien in beiden Ländern lange Zeit undenkbar. Mitten in der Europäischen Union konnte der Nationalist Viktor Orbán Ungarn von einer Demokratie in eine Autokratie umbauen. Zwar gibt es noch freie Wahlen, diese sind aber längst nicht mehr fair. Der Aufstieg der extremen Rechten ist unübersehbar und keineswegs nur ein Phänomen europäischer Demokratien, wie die Beispiele von Donald Trump in den Vereinigten Staaten oder Jair Bolsonaro in Brasilien zeigen. In Argentinien wurde Ende des letzten Jahres Javier Milei, der gelegentlich als Rechtslibertärer und manchmal als Rechtsextremer bezeichnet wird, in das höchste Amt des Staates gewählt. Weltweit schreitet die Erosion der Demokratien voran (BTI 2024; Nord u. a. 2024).

Extrem rechte Regierungen, die an die Macht kommen, greifen oft zuerst die ihnen unliebsamen Medien an. Nachdem sie die Medien zuvor aus der Opposition heraus bereits unermüdlich diskreditiert haben, können sie diese aus der gewonnenen Machtposition nach und nach einschränken und vereinnahmen (Hellmeier u. a. 2021). Insgesamt 1117 Verstöße gegen die Medienfreiheit zählt der Media Freedom Rapid Response Monitoring Report für das Jahr 2023 in der Europäischen Union und ihren Beitrittskandidaten. Der Anstieg der Verstöße um rund 27 Prozent im Vergleich zu 2022 (813 Verstöße) unterstreicht auf bedrückende Weise das zunehmend repressive Klima, dem

15 In der wissenschaftlichen Literatur wird eine Vielzahl an Begriffen genutzt, die teilweise austauschbar verwendet werden (Mudde 2019, 25). Begriffe wie Rechtspopulismus sind zu einem Sammelbegriff für rechte Parteien und Bewegungen in der ganzen Welt geworden. Eine Abgrenzung zum Begriff des Rechtsextremismus soll durch diesen Begriff häufig suggeriert werden, ohne klar zu definieren, worin der Unterschied besteht (Rippl und Seipel 2022, 19). In dieser Studie wird der Terminus „extreme Rechte“ im Sinne von Muddes Verwendung des englischen Begriffs „far right“ angewendet. Dabei ist zu beachten, dass sich die extrem rechten Parteien von den etablierten rechten Parteien, einschließlich der verschiedenen Ausprägungen der konservativen, liberalen und libertären Parteien, insbesondere durch ihre „Anti-System“-Haltung unterscheiden. Diese Haltung manifestiert sich in der grundsätzlichen Ablehnung der liberalen Demokratie.

Journalist:innen in vielen Ländern ausgesetzt sind (Media Freedom Rapid Response 2023, 2024). 2021 wurden 626 Verstöße verzeichnet (Media Freedom Rapid Response 2022).

Neben der Einschränkung der Medien polarisieren extrem rechte Regierungen die Zivilgesellschaft, indem sie die zu ihren Gunsten veränderte Medienlandschaft und bestehende Kanäle nutzen, um ihre Gegner zu delegitimieren, zu dämonisieren und Falschinformationen zu verbreiten. Unter dem Vorwand angeblich notwendiger Reformen hinter einer demokratischen Fassade übernehmen sie dann die Kontrolle über wichtige demokratische Institutionen wie die Gerichte. Die Machtverhältnisse im politischen System sind schließlich so stark zugunsten der Regierung manipuliert, dass direkte und vor der internationalen Gemeinschaft schwer zu verbergende Wahlmanipulationen zum Machterhalt nicht mehr notwendig sind (Hellmeier u. a. 2021).

Die genannten jüngeren Beispiele von extrem rechten Parteien und Politiker:innen, die an die Macht gelangt sind, fallen alle in die Ära der sogenannten „Vierten Welle extrem rechter Politik“ seit dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Zeitraum, den der Politikwissenschaftler Cas Mudde (2019) ab dem Jahr 2000 identifiziert, markiert eine besondere Phase in der Entwicklung extrem rechter politischer Bewegungen. Die Bewegungen sind divers, wenngleich sie viele ideologische Eigenschaften teilen (Mudde 2019, 54). Was die vierte Welle vor allem kennzeichnet und von der dritten Welle wesentlich unterscheidet, so der Autor, ist das Mainstreaming und die Normalisierung der extremen Rechten Parteien.¹⁶ Zu dieser haben auch die etablierten Massenmedien beigetragen und tun dies nach wie vor (Hillje 2017; Mudde 2019, 186–87).

Während nach 1945 die Politik der extremen Rechten für viele etablierte Parteien und Politiker:innen als Tabu galt – obwohl es weiterhin extrem rechte Kontinuitäten und neu aufkommende rechte Bewegungen, Parteien und auch Regierungen gab – ist dies heute nicht mehr der Fall. In immer mehr Ländern gelten extrem rechte Parteien und Politiker:innen wieder als koalitionsfähig. Auch in der Bundesrepublik denken Konservative wieder über Koalitionen mit einer extrem rechten Partei nach (Serrao 2024), und Themen, die traditionell der extremen Rechten zugeordnet wurden, werden mittlerweile offen von etablierten Parteien diskutiert und teilweise umgesetzt (Mudde 2019, 47–48).

3.2. Die vielfältige extreme Rechte in Deutschland

Auch in Deutschland konnte sich mit der AfD eine extrem rechte Partei auf allen politischen Ebenen etablieren. In Brandenburg, Thüringen und Sachsen, wo in diesem Jahr Landtagswahlen stattfinden, führen die jeweiligen Landesverbände die Umfragen an. Auch in anderen Bundesländern verzeichnet die AfD beachtliche Zuwächse. Während die Jugendorganisation der Partei, Junge Alternative, bundesweit vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch¹⁷ eingestuft wird, sind es

¹⁶ Die Begriffe *Normalisierung* und *Mainstreaming* werden manchmal synonym verwendet. Unter Normalisierung wird hier nicht nur die Enttabuisierung vormalig inakzeptabler Aussagen oder Ansichten verstanden, sondern auch die bewusste Abkehr von etablierten Diskurskonventionen. Dies kann zu einer Normverschiebung und sogar zu einem Erstarken extrem rechten Gedankenguts führen. Die Normalisierung extrem rechter Ideen und Praktiken wird hier demnach als direkte Folge von Mainstreaming-Prozessen verstanden (Wodak 2020; ZAF 2022).

¹⁷ In Anlehnung an Mudde werden in dieser Arbeit ebenfalls zwei Subgruppen genutzt, die er unter dem Begriff „extreme Rechte“ zusammenfasst. Mudde erklärt, dass „Rechtsextremismus“ die Essenz der Demokratie, nämlich die Volkssouveränität und die Mehrheitsregel, ablehnt. Im Gegensatz dazu akzeptiert laut Mudde die „Rechtsradikalität“ diese Essenz, lehnt jedoch grundlegende Elemente der liberalen Demokratie ab, insbesondere Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Während die extremistische Rechte als revolutionär betrachtet würde, neige die radikale Rechte laut Mudde eher zu reformistischen Ansätzen (Mudde 2019, 27–28). Reformistische Ansätze werden weltweit von

auf Parteiebene bisher die Landesverbände Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Bundesweit gilt die AfD als sogenannter rechtsextremistischer Verdachtsfall.¹⁸ Diese Entwicklung scheint der Popularität der Partei jedoch nur begrenzt Abbruch zu tun.

Im Aufwind ist die extreme Rechte aber auch außerhalb des parlamentarischen Betriebs. Das Aufkommen und die Etablierung der AfD haben nicht zu einer Demobilisierung anderer Formen des extrem rechten Aktivismus geführt. Das Gegenteil ist der Fall. Zwar gelingt es der AfD wie keiner anderen Partei seit dem Zweiten Weltkrieg, das in der Gesellschaft vorhandene Potenzial autoritärer Einstellungen zu nutzen und an sich zu binden. Dennoch sind vielfältige außerparlamentarische rechtsextreme Bewegungen weiterhin sehr aktiv und bauen ihre Netzwerke aus. Es bestehen rege Verbindungen zwischen der AfD, extrem rechten Bewegungen und anderen subkulturellen Milieus (Weisskircher 2023, 4), die sich auch geographisch ausbreiten. Verbindungen zwischen der Pegida-Bewegung und der AfD (Herold und Schäller 2023; mdr.de 2023d) ebenso wie zwischen Teilen der Querdenker:innen-Bewegung und der AfD (Heinze und Weisskircher 2023; rbb.de 2021) illustrieren dies beispielhaft.

Längst beobachtet der Verfassungsschutz nicht mehr nur in den ostdeutschen Bundesländern immer engere Verbindungen zwischen der AfD und der vielfältigen und sehr aktiven rechtsextremen Szene (Bemelmann und Armbrüster 2024). Recherchen von Journalist:innen decken laufend neue Verbindungen zwischen AfD-Politiker:innen und Neonazis auf (Baumgärtner und Müller 2023; Duwe u. a. 2024). Verschiedene außerparlamentarische rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen sind längst über die AfD mit der parlamentarischen Ebene verbunden. Sei es durch Mitarbeiter:innenstellen im Bundestag und in den Landesparlamenten (Biermann u. a. 2018; BR 2024) oder durch die rechtsextreme Denkfabrik, das „Institut für Staatspolitik“, wo AfD Politiker:innen ebenso wie bekannte rechtsextreme Akteur:innen ein und aus gehen. Auch zwischen der Identitären Bewegung¹⁹ und der AfD gibt es einen regen Austausch (Soos 2024). Eine aktuelle Recherche des Bayerischen Rundfunks zeigt, dass die AfD-Fraktion und ihre Abgeordneten mehr als 100 Mitarbeiter:innen beschäftigen, die in Organisationen aktiv sind, die von deutschen Verfassungsschutzämtern als rechtsextrem eingestuft werden. Unter ihnen befinden sich Aktivist:innen aus dem Umfeld der Identitären Bewegung, ideologische Vordenker aus der Neuen Rechten und mehrere Neonazis (BR 2024).

In Anlehnung an einen Begriff aus der linken Gewerkschaftsbewegung („Mosaik-Linke“) sprechen einige Vordenker der Neuen Rechten selbst von einer „Mosaik-Rechten“ (Kellersohn 2022; Weiss-

(meistens rechten) Regierungen genutzt, um demokratische Begrenzungen hinter einer legalen Fassade zurückzubauen (Lührmann und Lindberg 2019). Um der abstrakten Definition Muddes von Rechtsextremismus noch analytische Schärfe hinzuzufügen, wird der Begriff in dieser Studie nach Jaschke (2001, 30) weiter wie folgt definiert: „Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“

18 Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Textes berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass der Verfassungsschutz an einem neuen Gutachten arbeitet. Demnach könnte die gesamte Partei als „gesichert extremistische Bestrebung“ eingestuft werden (tagesschau.de 2024b).

19 „Als Identitäre Bewegung bezeichnet sich eine Ende 2012 auch in Deutschland entstandene Gruppierung neu-rechter und rechtsextremer Aktivist:innen. Die Identitären vertreten die Theorie des Ethnopluralismus, der Ethnien nicht nach biologischen Kriterien, sondern nach Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis definiert. Mit provokanten Aktionen versuchen sie, rassistische Vorurteile zu verbreiten“ (bpb.de 2024).

kircher 2023, 14). Die „Mosaik-Rechte“ ist ein Begriff, den der Rechtsextremist Benedikt Kaiser²⁰ in mehreren Beiträgen, darunter in der Zeitschrift *Sezession* der rechtsextremen Denkfabrik Institut für Staatspolitik, in Anlehnung an Hans-Jürgen Urbans Begriff „Mosaik-Linke“ nutzt, um eine neue strategische Orientierung der AfD und der Neuen Rechten vorzunehmen (Kellersohn 2022). Seine Überlegungen zur AfD in diesem Kontext publizierte er in der *Sezession* 93 im Dezember 2019. In diesen spielt die AfD als Parlamentspartei eine wesentliche Rolle. Partei und außerparlamentarische (rechtsextreme) Bewegungen sollen sich ergänzen, gegenseitig vorantreiben und korrigieren (Kellersohn 2022). Die AfD sei als „übergroßer Baustein“ gleichzeitig Problem und große Chance. Aufgrund der Heterogenität der Partei habe sich noch keine generelle Linie herauskristallisiert, was die Arbeit erschwere, konstatierte Kaiser 2019. Spätestens nach dem richtungsweisenden AfD-Bundesparteitag 2022 in Riesa kristallisiert sich die generelle Linie deutlich im Sinne der Vordenker heraus. Dort demonstrierte der völkisch-nationale Teil der Partei unter der Ägide von Björn Höcke seine Macht und gilt seither als richtungsweisend.

Zugleich verfolgen außerparlamentarische rechtsextreme Bewegungen individuelle Ziele, oft zunächst auf lokaler Ebene, die den Zielen der AfD keineswegs widersprechen.²¹ Vorrangiges Ziel ist die lokale Hegemonie. Die Praktiken dieser rechtsextremen Raumaneignung reichen vom Erwerb von Grundstücken und Immobilien (Speit 2023) über Einschüchterungen bis hin zu gewalttätigen Angriffen²² auf Lokalpolitiker:innen (Erhardt 2020; Litschko 2024; Monitor 2024), Lokaljournalist:innen (Beck, Jakob, und Kuhn 2023; Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023), Geflüchtete (tagesschau.de 2023) und generell diejenigen, die sich ihnen entgegenstellen (Hummel u. a. 2023). Oder wie es Mullis und Miggelbrink (2022, 9) ausdrücken: „Wenn sich die extreme Rechte auf Bundesebene in Parteien formiert, in landesweiten Netzwerken agiert oder ‚Einzelne‘ zu morden beginnen, dann ist vor Ort schon sehr viel passiert.“

Gleichzeitig konstatieren Studien eine zunehmende offene Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen, auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft (Zick und Mokros 2023, 84). Der organisierte Rechtsextremismus habe sich über seine vielfältigen rechtsextremen, ultranationalen sowie verschwörungsideologischen Gruppierungen vernetzt und seine Verbindungen in die Mitte gestärkt. Rechtsextremist:innen, Reichsbürger:innen und Querdenker:innen seien vor allem auf lokaler Ebene in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen aktiv geworden, um gegen die Demokratie und ihre Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Mit der Corona-Pandemie habe sich zudem eine eigene Einstellungs- und Proteststruktur herausgebildet, die ein tiefes Misstrauen gegenüber politischen Institutionen und eine Offenheit für Verschwörungstheorien teilt (Zick und Mokros 2023, 56).²³ Rechtsextreme Bewegungen knüpften daran an und versuchten, diese Protestbewegungen aufzu-

20 Kaiser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des AfD-Bundestagsabgeordneten Jürgen Pohl und bewegte sich nach Recherchen der Tageszeitung *Die Welt* zwischen 2006 und 2011 im Umfeld neonazistischer Organisationen wie den Nationalen Sozialisten Chemnitz, der Hooligan-Gruppe NS-Boys und der NPD (Schindler 2023).

21 Siehe hierzu auch das Kapitel Nahaufnahme Sachsen in dieser Studie.

22 Der seit 1990 jährlich von der Universität Oslo herausgegebene Bericht *Rechtsextremistischer Terrorismus und Gewalt in Westeuropa* weist Deutschland als das am stärksten von rechtsextremistischer Gewalt betroffene Land Westeuropas aus. Sowohl bei den tödlichen als auch bei den nicht tödlichen Angriffen weist Deutschland bei allen Messgrößen und in fast allen Zeiträumen hohe Werte auf, selbst wenn man die große Bevölkerungszahl berücksichtigt (Ravndal u. a. 2023, 10).

23 Siehe hierzu auch das Buch *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus* (Amlinger und Nachtwey 2023, Kap. 7).

greifen, was vielerorts auch gelang (Lenze und Merker 2022). Auch Mullis und Miggelbrink (2022, 7) konstatieren:

„Das Erstarken des Rechtsextremismus findet nicht am Rand der Gesellschaft statt, sondern in ihrer vermeintlichen Mitte. ‚In der Mitte‘ heißt nicht, dass Neonazis unsere Nachbar:innen sein müssen, sondern dass zumindest Versatzstücke rechtsextremer Einstellungen Gesellschaft als Ganzes durchdringen.“

Dies deckt sich auch mit einem weiteren Beitrag in der Mitte-Studie, in welchem sich mit der demokratiegefährdenden Radikalisierung der Mitte befasst wird. Die Autor:innen stellen fest, dass sich ein „Rechtsruck“ in der politischen Selbstverortung abbilde (Küpper, Zick, und Sandal-Önal 2023, 102). Es bleibt allerdings offen, das betonen auch die Autor:innen, ob tatsächlich mehr Bürger:innen rechte Positionen übernommen haben oder offener ihre politische Haltung äußern.

Auch eine Analyse der Wochenzeitung Die Zeit, die Daten der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung und des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften ausgewertet hat, zeigt, dass sich viele Menschen, die man vor Jahren noch der sogenannten Mitte zugeordnet hätte, stark nach rechts orientieren. Rund die Hälfte der AfD-Anhänger:innen, so zeigt die Auswertung der Daten, stand vor zwei Jahren noch den etablierten demokratischen Parteien nahe. Zu etwa gleichen Teilen kamen sie von CDU, SPD und FDP. Auch das Bild des „typischen AfD-Wählers“, der eher alt, männlich, bildungsfern und einkommensschwach ist und auf dem Land in Ostdeutschland lebt, lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Abgesehen vom geringen Einkommen, wo sich nach wie vor ein Muster erkennen lasse, könne man die Bevölkerung der Bundesrepublik nach verschiedenen Gruppen – Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Wohnort – aufteilen, fast immer erreiche die AfD zweistellige Ergebnisse. Der interviewte Soziologe Nils Kumkar spricht gegenüber der Zeitung von der AfD als Mehrmilieupartei, die Autoren der Analyse sprechen davon, dass die AfD zur Volkspartei geworden sei. Was die Wähler:innen vereint, sei demnach weniger ihre Herkunft, ihr Geschlecht, ihr Bildungsstand oder ihr Alter, sondern ihre Einstellungen. Dabei seien bestimmte Einstellungen, etwa zum Thema Migration, schon immer latent vorhanden gewesen. Durch aktuelle politische Debatten würden diese aktiviert, wovon letztlich die AfD profitiere (Abdi-Herrle und Endt 2024).

3.3. Extrem rechte Agitation gegen Medien

Das Verhältnis der extremen Rechten zur freien Presse ist im Kern ein antagonistisches. Die extreme Rechte nutzt Desinformation, um Ressentiments zu schüren. Aufgabe der Medien ist es das aufzuzeigen und somit aufzuklären. Dies stellt für die extreme Rechte ein Problem dar. Mit dem Aufstieg extrem rechter Parteien und Akteur:innen haben deswegen auch medienfeindliche Erzählungen und Diskurse stark zugenommen (Panievsky 2022). Zur gleichen Zeit treffen diese auf eine sich fundamental verändernde Medienlandschaft. Während Zeitung, Hörfunk und Fernsehen lange eine zentrale Orientierungsfunktion zukam und den gesellschaftlichen Diskurs strukturierten, sind mit dem Internet „neue Medien hinzugetreten, die völlig andere Logiken der Veröffentlichung, der Zirkulation und der Rezeption folgen“ (Mau, Lux, und Westheuser 2023, 488–89). Dazu erklären

Mau und Kollegen (2023, 489): „Die algorithmische Steuerung, die kommerziell angetriebene und vermittelte Aufmerksamkeit, die stark emotionalisierte Adressierung der Nutzerinnen sowie die ausgeprägten Netzwerkeffekte gelten als Einfallstore für eine grundlegend veränderte Dynamik der Öffentlichkeit.“

Im Internet und in den sozialen Medien werden vermehrt Falschinformationen und Verschwörungserzählungen verbreitet, die häufig völkisch-rassistische und antisemitische Inhalte haben. Auf „alternativen“ Nachrichtenportalen und Websites schaffen extrem rechte Akteur:innen Gegenöffentlichkeiten, die „das System“ kritisieren (Küpper, Zick, und Sandal-Önal 2023, 108). Besonders die sozialen Medien gelten als „Affektgeneratoren“, die auf die Affizierung von Nutzer:innen ausgerichtet sind. „Ablehnung, emphatische Zustimmung, Hass und Erregung sind hier gezielt vermittelte emotionale Zustände, die dazu führen, dass Menschen ‚dranbleiben‘ und sich die Nutzungsdauer und -intensität erhöht“ (Mau, Lux, und Westheuser 2023, 489). Die extreme Rechte weiß die sozialen Medien und ihre Affektlogik für ihre Zwecke zu nutzen (Kakavand 2024; Schäfers 2019). Auf dem Videoportal *TikTok* erreicht die AfD und ihre Politiker:innen ein Millionenpublikum (Bingener 2023; Georgi 2024).

Während extrem rechte Politiker:innen regelmäßig Journalist:innen diffamieren, diskreditieren und ihnen vorwerfen Lügen zu verbreiten (Koliska und Assmann 2021), zeigen Umfragen, dass in der breiten Gesellschaft immer noch ein hohes Medienvertrauen existiert. Die Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen zeigt jedoch auch eine gesellschaftliche Anschlussfähigkeit des Medienmisstrauens bei etwa einem Fünftel der repräsentativ Befragten (Jackob u. a. 2023, 43). Dazu haben rechtsextreme Parteien und Bewegungen wie die AfD oder Pegida maßgeblich beigetragen. Beide haben den Begriff der „Lügenpresse“ wiederbelebt, mit dem die Nationalsozialist:innen die damaligen Medien diskreditierten und das Vertrauen in sie beschädigten (Koliska und Assmann 2021, 2733; Rees 2023, 369). Heute bekommen ihn Journalist:innen ständig und in verschiedenen Kontexten zu hören; bei rechtsextremen Kundgebungen, Querdenker:innen-Veranstaltungen oder Bauernprotesten (mdr.de 2024a).

Rees und Papendick (2021, 123) konstatieren, dass „Medien in Deutschland insgesamt, und öffentlich-rechtliche Medien im Speziellen, in den letzten Jahren verstärkt zu einem Gegenstand von Misstrauen und zum Agitationsziel Einzelner sowie politischer Akteur:innen und Organisationen geworden“ sind. Im Gespräch mit dem ECPMF sagte Yann Rees, der am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld arbeitet: „Ich denke eine Ursache für die steigende Medienfeindlichkeit liegt im Aufstieg der extremen Rechten, nicht nur in Deutschland, sondern das sehen wir auch in anderen Ländern.“ Verschiedene extrem rechte Organisationen, darunter auch die AfD, die eine Ablehnung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien „fast schon als Parteilinie“ fahre, trügen – neben weiteren bereits genannten Faktoren – zu Ablehnung und Angriffen bei. Für Nils Kawig, Chefredakteur der OTZ, spielt ebenfalls die AfD in Kombination mit den Veränderungen im Bereich der Medien eine Rolle, führte er im Gespräch mit dem ECPMF aus:

„Ich glaube, es ist immer ein Leichtes zu sagen, die AfD macht alles schlimmer und mit ihr ist das Phänomen erst eingetreten. Ich glaube, da gibt es so ein paar Trends auf mehreren Ebenen, also alles, was rund um

Digitalisierung passiert, was Hass und Hetze im Internet anbelangt, was das Herabsenken von Hemmschwellen betrifft, treibt diese Entwicklung. Da kann man nicht sagen, es ist jetzt diese eine Partei, die plötzlich immer größer wird und nur ihr ist es anzulasten, dass sich das so zuspitzt. Aber ausgewiesene Vertreter dieser Partei verschieben immer wieder die Grenzen des Sagbaren und tragen damit natürlich dazu bei, dass sich ein paar Äußerungen jetzt auch viel öfter wiederfinden. Es ist aber aus meiner Sicht nicht nur diese eine Partei. Die hat eine große Aktie daran, weil sie als Arm von gewissen Gruppen in die Parlamente hineinwirkt. Aber es gibt hier in Gera Montagsdemonstrationen, die werden gar nicht mehr von der AfD mitgeprägt und mitgetragen. Da haben sich andere schon längst radikalisiert und deswegen ist es nicht so einfach ausschließlich die AfD verantwortlich zu machen.“

Der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV), Mika Beuster, weist der AfD im Gespräch mit dem ECPMF explizit eine wesentliche Rolle im Aufbau des Feindbildes Journalist:innen zu:

„Tatsächlich hat die AfD mit ihrer Art und Weise aufzutreten, sicherlich dazu beigetragen, ein Klima zu schaffen, in dem Journalistinnen und Journalisten geradezu zu Freiwild wurden. Es gibt viele Fälle, in denen berichtet wird, dass gerade rund um AfD Demonstrationen Kolleginnen und Kollegen angegriffen werden.“

Mitunter tragen auch Politiker:innen von nicht als extrem rechts geltenden Parteien zur Medienfeindlichkeit bei – mal auf subtile, mal auf weniger subtile Weise. In jüngster Zeit ist der Finanzminister Christian Lindner (FDP) durch zwei Angelegenheiten in diesem Zusammenhang aufgefallen. Vor den protestierenden Landwirten in Berlin hatte Christian Lindner in seiner Rede gegen Politiker:innen und Medien agitiert, die vor der möglichen Instrumentalisierung der sogenannten Bauernproteste durch Rechtsextreme gewarnt hatten. Der Minister äußerte die Erwartung, dass Politik, Medien und alle, die Bedenken geäußert hatten, „künftig stattdessen vor der linksextremistischen Unterwanderung der Klimakleber warnen“ und über diese berichten sollen (Christian Lindner spricht beim Bauernprotest in Berlin 2024). Mika Beuster betonte in einer Pressemitteilung, dass Spitzenpolitiker:innen nicht auf Kosten von Journalist:innen Stimmung gegen die Medien machen sollten. Christian Lindner solle sich davor hüten, „auf das Konto von Rechtsextremisten und Populisten einzuzahlen“ (Zörner 2024).

Viele Medien haben tatsächlich ausführlich über die Aktionen der „Klimakleber“, womit maßgeblich die sogenannte Letzten Generation gemeint sein dürfte, berichtet, und die zu den Bauernprotesten geäußerten Warnungen erwiesen sich als berechtigt (mdr.de 2024a; Stuttgarter Zeitung 2024). Für rechtsextreme Bewegungen sowie andere Verschwörungsideologen bieten die Bauern-

proteste eine weitere Gelegenheit, ein öffentlichkeitswirksames Thema für ihre Agenda zu nutzen. Obwohl sich viele aus der Landwirtschaft gegen eine solche Vereinnahmung wehrten, gelang es den Rechtsextremen an vielen Stellen, sich als willkommen zu inszenieren. Rechtsextreme Symbolik und Parolen waren an zahlreichen Orten zu sehen und zu hören. Die allgemeine Symbolik vieler Bauernproteste erinnerte auch an das rechtsextreme und verschwörungsideologische Protestmilieu während der Corona-Pandemie, einschließlich Tötungs- und Umsturzphantasien. (Mayer 2024). Die Bauernproteste äußerten sich zu dem in Teilen stark pressefeindlich (mdr.de 2024a; Stuttgarter Zeitung 2024).

In einem anderen Fall, diesmal tatsächlich im Zusammenhang mit der Protestbewegung der Letzten Generation, behauptete Christian Lindner auf einer Veranstaltung, dass Spiegel TV auf Initiative der Letzten Generation vor Ort sei. Spiegel TV selbst gibt an, dass der Reporter zufällig vor Ort gewesen sei. Das Magazin weist die Anschuldigung des Aktivismus durch Christian Lindner zurück (Spiegel TV 2024). Der Wissenschaftler Yann Rees, der sich unter anderem mit dem Misstrauen gegenüber den Medien in Deutschland befasst, betrachtet solche Aussagen sehr kritisch. Medienfeindliche Einstellungen würden durch solche Aussagen von etablierten Politiker:innen normalisiert. Wenn Personen, wie ein Minister der Bundesregierung, solche Aussagen trafen, würden sich andere in ihrer Medienfeindlichkeit bestätigt sehen, erklärte er gegenüber dem ECPMF.

3.4. Wenn Worten Taten folgen

Das Misstrauen in die Berichterstattung und die Abwertung von Journalist:innen und Medien sind einstellungsbedingte Phänomene. Die zunehmende Medienfeindlichkeit hat aber auch eine verhaltensbezogene Seite. Dies zeigt zum einen die Studienreihe Feindbild Journalist:in, die seit nunmehr vier Jahren in Folge ein hohes Maß an physischen Angriffen auf Journalist:innen feststellt. Dies zeigt aber auch eine Studie von Yann Rees (2023). Die Umfragedaten der Studie zeigen, dass mehr als die Hälfte der befragten Journalist:innen angaben, dass Angriffe auf Journalist:innen im Laufe ihrer Karriere zugenommen haben.²⁴ Darüber hinaus gaben 60 Prozent der Befragten an, mindestens einmal von einem Übergriff betroffen gewesen zu sein. 41 Prozent würden regelmäßig Belästigungen und hasserfüllte Angriffe erleben. Besonders besorgniserregend sind Morddrohungen und körperliche Gewalt gegen Journalist:innen und Medienschaffende. Von den befragten Journalist:innen gaben 16,2 Prozent an, mindestens einmal bei der Arbeit körperlich angegriffen worden zu sein, weitere 15,8 Prozent haben bereits Morddrohungen erhalten. Neun von zehn Befragten (92,5 Prozent) gaben in der Umfrage an, dass hassmotivierte Belästigungen und Angriffe auf Journalistinnen politisch motiviert sind, wobei rund 80 Prozent der Befragten die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuordnen. In den offenen Fragen schilderten die Befragten konkrete Fälle, darunter beispielsweise tätliche Angriffe bei Pegida-Demonstrationen, bei Demonstrationen gegen Geflüchtetenunterkünften oder bei den Ausschreitungen in Chemnitz im September 2018 (Rees 2023). Journalist:innen berichten darüber hinaus zunehmend, dass Online-Belästigung zu einem alltäglichen Merkmal ihres Arbeitslebens geworden ist (Holton u. a. 2023). In einer ECPMF-Umfrage unter öffentlich-rechtlichen Sendern, die für diese Studie durchgeführt wurde, gaben neun von 12 Sendern an, stark und ständig von Hatespeech betroffen zu sein. Ziel dieser Attacken

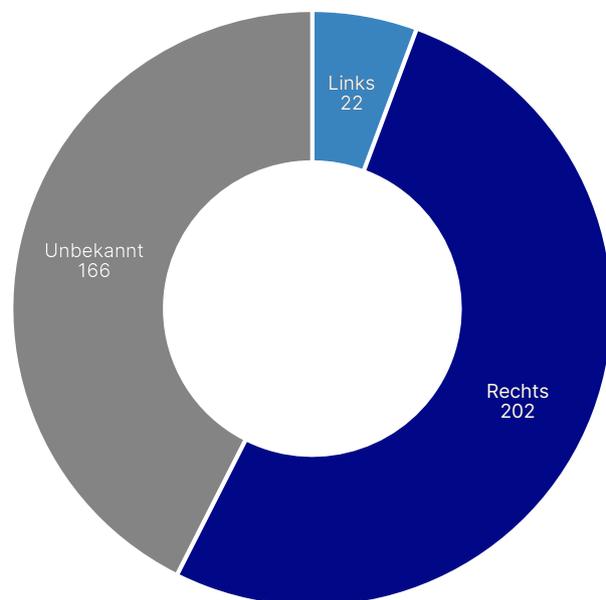
²⁴ An der Studie nahmen 322 Journalist:innen teil. Die Umfrage wurde vor allem über den Deutschen Journalisten-Verband und die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union verteilt. Aus verschiedenen Gründen kann das Sample nicht als repräsentativ betrachtet werden. Der Autor bespricht diese Limitationen in der Studie (Rees 2023, 376).

können letztlich alle Journalist:innen werden. Aus Sicht der Medienschaffenden sind es jedoch oft bestimmte Themen, die besonders häufig zu Angriffen führen, sowohl online als auch offline. Laut einer Studie im Auftrag des Mediendienstes Integration (Papendick u. a. 2020) sind dies vor allem die Themen Migration im Allgemeinen, Geflüchtete im Besonderen und die AfD. Dies betonte auch Yann Rees im Interview mit dem ECPMF:

„Es gibt gewisse Themen und bestimmte Schwerpunkte in der Berichterstattung, die Journalist:innen und Medienschaffende eher zu Zielen von Angriffen machen. Das sind häufig Themen, welche die extrem rechten Gruppierungen besetzen. Oder wenn man sich direkt mit der extremen Rechten beschäftigt. Dann wird man meines Erachtens häufiger Ziel von Angriffen und Anfeindungen.“

Eine aktuelle Studie, die sich allgemein mit Hass im Netz beschäftigt, zeigt, dass „besonders häufig junge Frauen, aber auch Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung“ betroffen sind (Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung 2024, 7). Dies deckt sich mit einer anderen Studie, in der Journalist:innen angaben, insbesondere chronischen und eskalierenden Formen der Belästigung ausgesetzt zu sein (Holton u. a. 2023).

Auch die *Feindbild Journalist:in* Studienreihe belegt, dass den Worten Taten folgen: Seit 2015 hat das ECPMF 390 Fälle von physischen Angriffen auf Journalist:innen registriert. Von den 390 Fällen, die das ECPMF seit 2015 registriert hat, sind 202 Fälle (52 Prozent) politisch rechts motiviert. Insgesamt 22 Fälle werden dem linken Spektrum zugeordnet (6 Prozent), während 166 Fälle (43 Prozent) politisch nicht zuzuordnen sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass entweder keine politische Motivation erkennbar war. Oder es war keine eindeutige Zuordnung möglich, insbesondere dann, wenn ein tätlicher Angriff aus einem ideologisch vielfältigen Umfeld heraus erfolgte, wie beispielsweise aus der Querdenker:innen-Bewegung heraus (Betche und Hoffmann 2021, 14–21). Auch in diesem Jahr wurden 21 Fälle aus dem rechten Spektrum registriert. Darüber hinaus gab es auch nicht-körperliche Angriffe, die jedoch auf eine Einschränkung der Berichterstattung abzielten, wie im Folgenden dargestellt wird.



Grafik: Politische Zuordnung tätlicher Angriffe 2015-2023 – Source: ECPMF

3.5. Die AfD gegen freie Berichterstattung

Diffamierungen und Drohungen gegenüber Journalist:innen auf Parteitag

„12 Monate, da hat Thüringen gewählt und wir kündigen den Rundfunkstaatsvertrag.“²⁵ Mit diesen Worten begrüßte der Bundestagsabgeordnete der AfD Jürgen Pohl die Journalist:innen des Fernsehmagazins *Monitor* (Regis 2023). Diese wollten über den Landesparteitag der Thüringer AfD in Pfißfeld berichten. Das Recht dazu mussten sich die Journalist:innen erst vor dem Landgericht erstreiten. Die Partei hatte dem ARD-Magazin die Akkreditierung verweigert. Während man andere Medien auf dem Parteitag noch akzeptiert hatte, diffamierte Co-Landessprecher Stefan Möller, bei *Monitor* könne „überhaupt nicht mehr von einer journalistischen Berichterstattung die Rede sein“. Dass es letztlich doch zu einer Berichterstattung kam, ermöglichte eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Erfurt. Demnach musste die AfD den Journalist:innen Zugang zum Landesparteitag gewähren. Gegen diese Verfügung hatte die AfD Widerspruch eingelegt und eine mündliche Verhandlung beantragt. In der mündlichen Verhandlung argumentierte die Verteidigung, dass durch die Berichterstattung des Magazins mit einer diffamierenden Berichterstattung zu rechnen sei. Außerdem hätten sich die Journalist:innen zu spät akkreditieren wollen und bei einer Akkreditierung hätte es Platzprobleme gegeben. Der WDR berief sich auf das Presserecht. Während des Eilverfahrens habe die AfD mehrere Befangenheitsanträge gegen die beisitzenden Richter gestellt, berichtete der WDR (MDR Thüringen 2023).

Nachdem das Gericht im Sinne der Pressefreiheit entschieden hatte und *Monitor* berichten konnte, bemühten sich die AfD-Politiker:innen vor Ort, den Journalist:innen die Arbeit so unangenehm wie möglich zu machen. Von der Bühne aus diffamierten die Redner:innen die Journalist:innen von *Monitor*, die sich mit weiteren Journalist:innen auf einer sehr kleinen ihnen zugewiesenen Fläche aufhalten mussten. Der rechtsextreme Publizist Jürgen Elsässer, Chefredakteur des AfD zugewandten Magazins *Compact*, erhielt im Saal einen eigenen Stand.²⁶ Jörg Prophet, der im September letzten Jahres bei der Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters in Nordhausen knapp unterlag und sich auf dem Parteitag einen aussichtsreichen Listenplatz für die kommende Landtagswahl sicherte, zeigte auf die Journalist:innen und bezeichnete sie als „Propagandaabteilung“, woraufhin sich der ganze Saal nach ihnen umdrehte (Regis 2023). Eine eindeutige Feindmarkierung, die immer wieder gegenüber Journalist:innen vorgenommen wird.

25 Wie ernst diese Gefahr zu nehmen ist, beschreiben Lennart Laude und Tobias Mast (2024) vom Thüringen-Projekt des renommierten Verfassungsblogs. In dem Projekt gehen die Wissenschaftler der Frage nach, wie die AfD in Thüringen demokratische Grenzen abbauen könnte, wenn sie an die Macht käme. Sie zeigen theoretisch, dass selbst dann, wenn die AfD eine Koalitionsregierung anführen würde, also nicht allein die Macht hätte, die Thüringer Verfassung dem Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin die Möglichkeit einräumt, den Rundfunkstaatsvertrag im Alleingang zu kündigen. Ähnliches gilt für Sachsen und Brandenburg. Während die Landesverfassungen Nordrhein-Westfalens und Hamburgs der Landesregierung als Kollegialorgan ein Kündigungsrecht einräumten, könne in den drei genannten Ländern der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin die Kündigung unter Einhaltung der im jeweiligen Staatsvertrag festgelegten Fristen allein aussprechen, so die Autoren. Weder die übrigen Regierungsmitglieder noch die Landtage müssten zustimmen.

26 In dem vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Magazin werden verschwörungstheoretische, geschichtsrevisionistische sowie antisemitische Inhalte verbreitet. Chefredakteur Elsässer unterhält Verbindungen zu vielen rechtsextremen Gruppen sowie zur AfD. In der Magazin-Ausgabe von Januar 2018 brachte er es wie Michael Götschenberg (2021) berichtet auf diese Formel: „Alle zusammen in großer Einheit: Pegida, IB, AfD, Ein Prozent, Compact! Fünf Finger, alle kann man einzeln brechen, aber alle zusammen sind eine Faust!“

Auch in Bayern geht der Landesverband der AfD gegen kritische Berichterstattung vor. Einem Reporter des Bayerischen Rundfunks, der über die AfD und ihre Verbindungen zu rechtsextremen Akteur:innen und Bewegungen recherchiert, wurde Ende Februar 2024 vom Landesverband und der Landtagsfraktion Hausverbot für alle ihre Veranstaltungen erteilt. Der Journalist hatte unter anderem aufgedeckt, wie AfD-Politiker:innen in Chats über Bürgerkrieg und Umsturz phantasierten. Die AfD selbst teilte mit, der Journalist habe die AfD-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Katrin Ebner-Steiner, beleidigt. Der Journalist weist dies zurück und gab eine eidesstattliche Versicherung ab. Der BR sieht keinen Anlass, an den Aussagen des Reporters zu zweifeln. Der Informationsdirektor des BR erklärte, es handle sich um den Versuch, die journalistische Arbeit des Bayerischen Rundfunks massiv zu behindern. Er wertet dies als Angriff auf die Pressefreiheit. Während die Landtagsfraktion als Begründung für die Maßnahmen, die angebliche Beleidigung anführt, präsentiert der Landesverband eine andere Variante. Er wirft dem Reporter die Verbreitung von „Falschinformationen“ sowie „Anstiftung“ zur Veröffentlichung von Partei- und Fraktionsinterna vor. Der Bayerische Rundfunk fordert die sofortige Rücknahme der Entscheidung (Wendler 2024).

In Dessau verweigerte die AfD im Januar einem ARD-Team des Magazins *Kontraste* die Drehgenehmigung für einen Bürgerdialog. Die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt begründete dies mit der bereits bekannten Diffamierung des AfD-Landesverbandes Thüringen. Es würden nur „seriöse Journalisten“ zugelassen. Ein Gericht verwies daraufhin auf die Pressefreiheit.

In Brandenburg hielt der AfD-Fraktionssprecher Tim Krause bei einer Pressekonferenz im Februar Journalist:innen dazu an, ihre Parteizugehörigkeit zu nennen. Krause war zuvor in die Schlagzeilen geraten, weil er an einem Geheimgespräch von Rechtsextremen in Potsdam teilgenommen hatte, über das die Rechercheplattform *Correctiv* berichtet hatte. Der freie Journalist und Vorsitzende der Landespressekonferenz Brandenburg, Benjamin Lassiwe, sprach gegenüber Deutschlandfunk von einer „empfundenen offenen Feindschaft“. Gegenüber dem Medium führte er weiter aus (deutschlandfunk.de 2024):

„Bei mir persönlich entsteht der Eindruck, dass Journalistinnen und Journalisten nicht dort sind, damit wir informiert werden und anschließend unseren Lesern, Zuschauern und Hörern über die Positionen der AfD berichten können, sondern dass wir im Grunde genommen Staffage sind, dass wir Statisten sind für einen Stream, den die AfD-Fraktion selbst aus dieser Pressekonferenz anbietet.“

Auf dem Bundesparteitag 2023 waren Journalist:innen zwar direkt zugelassen, aber sie mussten auch dort feindliche Markierungen und Schikanen über sich ergehen lassen. In der dritten Folge des Podcasts *TEKKAL & BEHROZ* erzählt die Journalistin Ann-Katrin Müller davon, die für den Spiegel vom Bundesparteitag der AfD im Juli aus Magdeburg berichtete. Dort hätten sich die berichtenden Journalist:innen grundsätzlich im „Pressegatter“ aufhalten müssen, so die Journalistin. Nach den Wahlen des Bundesvorstandes hätten die Journalist:innen den ihnen zugeteilten Bereich

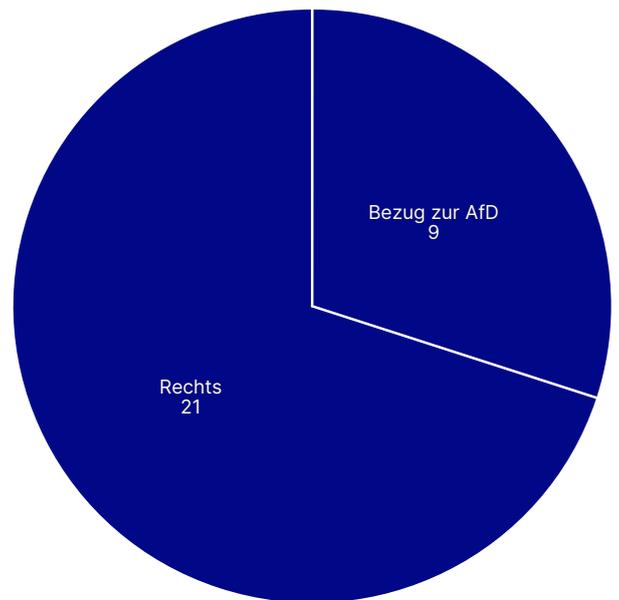
verlassen dürfen, um vorne an der Bühne den Jubel zu dokumentieren. Ein bekannter Rechtsextremist habe die Journalist:innen abgeholt und ihnen mitgeteilt, dass er sie jetzt nach vorne führe. Dabei sei nicht der direkte Weg zur Bühne gewählt worden, sondern eine Route durch den Delegierten- und Besucherblock. Aus diesem heraus seien die Journalist:innen dann mit „blöden Sprüchen“ bedacht und diffamiert worden, sodass das Ganze einem „Spießbrutenlauf“ gleichgekommen sei, erzählt Ann-Katrin Müller.

Auch die Journalist:innen der Rechercheplattform Correctiv bekamen nach der Veröffentlichung ihrer Recherche *Geheimplan gegen Deutschland* Hasskommentare und Drohungen zu spüren. In einer Generaldebatte im Bundestag bezeichnete Alice Weidel die Recherche als „Lüge“ und „Verleumdung“. Correctiv bezeichnete sie als „Hilfs-Stasi“ (n-tv.de 2024). Eine auf mehreren Kanälen der Partei, darunter der Kurznachrichtendienst X, geteilte Drohung unter der Überschrift *Das Innenleben von CORRECTIV* endet wie folgt: „Schmutzwerfer und linke Extremisten, die unter dem Deckmantel des Journalismus ihre Propaganda verbreiten, müssen in ihre Schranken gewiesen werden.“ Als Teil des Posts wird ein Foto eines Correctiv-Reporters gezeigt, der nicht im Zusammenhang mit der Recherche steht (von Daniels und Dowideit 2024).

Generell finden sich unter Beiträgen von AfD-Politiker:innen im Netz, beispielsweise auf dem Kurznachrichtendienst X, Reaktionen, die von rassistischen, sexistischen und antisemitischen Beleidigungen bis hin zu Gewaltfantasien reichen. Dass es nicht bei Vorstellungen davon bleibt, was man mit Journalist:innen machen sollte, zeigen insgesamt neun von 21 Fälle aus dem rechten Spektrum, die 2023 im Kontext von AfD-Veranstaltungen registriert wurden. Seit 2015 wurden insgesamt 27 tätliche Angriffe im Kontext von AfD-Veranstaltungen erfasst.

„Du Ratte traust dich hierher?“

Einer der bundesweit wohl am meisten beachteten Fälle ist der des Journalisten Peter Hagen von der OTZ (Ostthüringer Zeitung 2023).²⁷ Der Reporter berichtete über eine AfD-Veranstaltung in Plothen im Saale-Orla-Kreis in Thüringen. Gegenüber dem ECPMF erklärte er, dass er auf der Veranstaltung selbst seine Berichterstattung ohne Einschränkungen durchführen konnte. Beim Verlassen der Veranstaltung sei eine Person gegen den Besucherstrom auf ihn zugekommen. Diese habe ihn mit den Worten „Du Ratte traust dich hierher?“ angefahren. „Im gleichen Moment bekomme ich einen kräftigen Schlag auf den Hinterkopf, von hinten, also von einer anderen Person und ein Mann läuft mit meinem Basecap davon“, berichtete der Reporter dem ECPMF. Im Vorraum des Veranstaltungsraumes fand er sein Basecap auf einem Stehtisch liegend



Grafik: Fälle rechter Gewalt mit Bezug zur AfD 2023 – Source: ECPMF

²⁷ Das ECPMF hat den Vorfall als insgesamt zwei Fälle registriert, da beide Taten zeitlich und räumlich getrennt voneinander stattfanden.

wieder, während der mutmaßliche Täter unbeteiligt an einem Stehtisch lehnte. Peter Hagen ging daraufhin zur Polizei, die sich mit zwei Streifenwagen gegenüber dem Veranstaltungsort positioniert hatte, und überlegte, Anzeige zu erstatten. Als er und die Polizist:innen den Vorraum betraten, hatte sich der mutmaßliche Täter bereits entfernt. Anschließend begab er sich zum Parkplatz, um in sein Auto zu steigen. Dieses suchte er routinemäßig einmal ab, um zu schauen, „ob alles in Ordnung ist“. Er stellte nichts außergewöhnliches fest und fuhr los, hörte aber immer ein Geräusch. Bei einer Inspektion der Reifen fand er in jedem eine bis zum Kopf versenkte Schraube.

Der Reporter erhielt von der Polizei eine Gefährdetenansprache. Nach dem Angriff kam es zu einem Treffen mehrerer in Thüringen ansässiger Chefredaktionen mit dem Thüringer Innenministerium und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Bei diesem Treffen ging es darum, wie sich Journalist:innen verhalten sollten, um besser geschützt zu sein. Außerdem sei über eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei gesprochen worden, teilte das Ministerium dem ECPMF mit.

„Hau ab, Hau ab!“

Joachim Schäfer, der im Hauptberuf Pastoralreferent ist und als freier Journalist mit Presseausweis unter anderem das Jugendmedienprojekt *hessencam* betreibt, wird immer wieder Ziel von Anfeindungen und Angriffen. Darunter ein Brandanschlag von Rechtsextremisten (Hollischer 2016). Im vergangenen Jahr hat das ECPMF zwei Fälle von Joachim Schäfer im Zusammenhang mit AfD-Veranstaltungen registriert. Am 24. April berichtete Joachim Schäfer von einer Bürgerversammlung in Solms, bei der es um die Unterbringung von Geflüchteten gehen sollte. Vor der Bürgerversammlung hatte die AfD einen Infostand aufgebaut, über den Joachim Schäfer ebenfalls berichten wollte. Daraufhin ging der Kreistagsabgeordnete Klaus Niggemann auf den Berichterstatter zu und mahnte, dass in diesem Bereich nicht gefilmt werden dürfe. Im selben Moment griff er nach der Kamera von Joachim Schäfer.

Am 25. September berichtete der freie Journalist über eine Veranstaltung der AfD in Florstadt, bei der unter anderem Beatrix von Storch und Stephan Brandner auftraten. Vertreter:innen der AfD und andere Besucher:innen intervenierten wiederholt in laufende Interviews. Ein Mann schlug plötzlich heftig gegen die Kamera des Journalisten. Im Saal der Veranstaltung wird er mehrfach, auch von Beatrix von Storch von der Bühne aus, markiert und es werden Sprechchöre wie „Hau ab, Hau ab“ angestimmt. Anschließend wird er hinausgedrängt und beschimpft.

Angriffe auf Journalist:innen bei AfD-Kundgebungen und Demonstration

Weitere Übergriffe auf Journalist:innen ereigneten sich ebenso im Umfeld von AfD-Veranstaltungen. Der Journalist Fabian Klaus, der für die Funke Mediengruppe aus Thüringen berichtet und für die Thüringische Landeszeitung schreibt, wurde im Mai bei einer AfD-Demonstration in Erfurt angegriffen. An der Kundgebung mit laut Polizeiangaben etwa 1.100 Teilnehmer:innen haben unter anderem der Thüringer Landeschef Björn Höcke sowie die Co-Parteivorsitzende Alice Weidel teilgenommen. Ein Teilnehmer hatte sich aus der laufenden Demonstration, aus der „Lügenpresse“-Rufe zu hören waren, gelöst, war auf den Journalisten zugegangen und hatte versucht, ihn anzugreifen. Der Sicherheitsmann des Journalisten konnte rechtzeitig eingreifen, sodass der Journalist „nur“ am Arm getroffen wurde (mdr.de 2023a). Der Journalist wurde bereits häufiger Ziel von Angriffen. Bei einer Demonstration Anfang Januar in Gera, zu der ein als „Bürgerinitiative“

auftretendes rechtsextremes Netzwerk um den Rechtsextremisten Christian Klar aufgerufen hatte, zeigte dieser ein Plakat, das den Journalisten in Sträflingskleidung zeigte. Gegen Christian Klar wurde nach Angaben der Jenaer Polizei ein Strafverfahren eingeleitet. Gegenüber dem MDR gab Fabian Klaus an, dass er unter anderem auf Facebook und dem Messenger Telegram immer wieder angefeindet werde (mdr.de 2024c).

Zwei weitere Journalist:innen und ihr Begleitschutz wurden ebenfalls im Rahmen von AfD-Veranstaltungen angegriffen. Ein freier Journalist musste seine Berichterstattung am 3. Oktober in Cottbus abbrechen. Dort hatte die AfD zu einer rassistischen Demonstration gegen Migration und für Abschiebung („Grenzen ziehen! Remigration!“) aufgerufen. Nachdem der Fraktionsvorsitzende der AfD im Brandenburger Landtag, Hans-Christoph Bernd, die beiden von der Bühne aus markiert hatte, versuchten Anwesende mehrfach, die Berichterstattung zu verhindern. Der Begleitschutz wurde mehrfach angefasst und geschubst. Nach der Auftaktkundgebung entschied das Team, die Berichterstattung aus Sicherheitsgründen abzuberechnen.

Auf einer pro-russischen „Friedensdemonstration“ der AfD in Freiburg am 22. April wurde die Stimmung der Teilnehmer:innen während der Kundgebung zunehmend aggressiv gegenüber Vertreter:innen der Presse, was zu einem Angriff auf diese führte. Eine Pressefotografin wird von Teilnehmer:innen der Veranstaltung umringt und schikaniert. Ein Teilnehmer hält ihr zunächst ein Schild vor die Kameralinse und hält sie dann fest. Auch bei einer Kundgebung der AfD am 5. Juni in Ribnitz-Damgarten in Mecklenburg-Vorpommern wurden eine freie Journalistin und ihre Begleitung angegriffen. Unter dem Motto „Wir müssen nicht die Welt retten, Deutschland reicht!“, kritisierten die Redner der Veranstaltung, die Landtagsabgeordneten Enrico Schult und Paul-Joachim Timm, die Migrationspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Journalistin und ihr Begleitschutz wurden von zwei Teilnehmern bedrängt und fotografiert, der Begleitschutz wurde angerempelt und geschubst. In Oranienburg wurde am 7. September ein RBB-Reporter von einer Teilnehmerin einer AfD-Kundgebung von hinten am Arm gepackt und angeschrien.

3.6. Weitere Fälle extrem rechter Gewalt gegen Journalist:innen

Angriffe auf „Montagsdemonstrationen“

Weitere Fälle extrem rechter Gewalt gegen Journalist:innen ereigneten sich bei den selbsternannten „Montagsdemonstrationen“ in Leipzig und Chemnitz. Am 16. Januar griffen drei aggressive Demonstrationsteilnehmer eine freie Journalistin an. Die vor ihr stehende, zweiköpfige Schutzbegleitung wurde geschubst und einem Begleitschutz wurde die Mütze vom Kopf geschlagen. Eine Woche später rannte ein Teilnehmer auf eine freie Journalistin zu und wurde von dem Begleitschutz zurückgedrängt. Daraufhin schlug der Teilnehmer den Begleitschutz. Am 22. Mai griff ein bekannter Rechtsextremist nach dem Aufnahmegerät einer freien Journalistin und bedrohte sie. Am 12. Juni schlug in Chemnitz ein Teilnehmer einem Begleitschutz auf die Hand.

Unter dem Deckmantel einer friedlichen Demonstration laufen in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern, vor allem rechtsextreme Bewegungen Seite an Seite mit einer Mischung aus Verschwörungsideolog:innen, hin und wieder aktuellen und ehemaligen AfD-Funktionär:innen und „unpolitischen, aber besorgten Bürger:innen“ (Freitag 2022; Lenze und Merker 2022). Die-

se montäglichen „Spaziergänge“ wurden bereits von der Pegida-Bewegung organisiert und sind eine Anspielung auf die Montagsspaziergänge im Herbst 1989. Unter Bezugnahme auf den Begriff stilisieren sich die Akteur:innen zu „Kämpfer:innen für die Freiheit“ im „Widerstand“ gegen ein vermeintlich autokratisches Regime in Deutschland und relativieren damit das tatsächlich autokratische Regime der DDR. In der Zeit der Corona-Pandemie sollte die verharmlosende Bezeichnung der Demonstrationen als „Spaziergänge“ ihren Demonstrationscharakter kaschieren. Auf diese Weise sollten die zeitweiligen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch die Corona-Verordnungen umgangen werden (Hoffmann und Roberta 2022).

Die als Partei organisierte rechtsextremistische Gruppierung Freie Sachsen trat während der Corona-Pandemie als Organisator von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen auf. Nach dem Abflauen der Corona-Aktionen versuchte sie, die energiepolitischen Proteste für sich zu vereinnahmen. Auch pro-russische Montagsdemonstrationen aus dem verschwörungsideologischen Umfeld wurden begleitet. Ende September 2022 bezeichnete Michael Freitag von der Leipziger Zeitung in einer Analyse die Radikalisierung der rechten Montagsdemonstrationen als abgeschlossen (Freitag 2022).

Angriffe auf extrem rechten Treffen, Kundgebungen und Demonstrationen

Der bekannte Rechtsextremist Stefan Trautmann, der 2019 für die NPD im Stadtrat von Döbeln saß und bei den Freien Sachsen aktiv ist, schubste am 20. Januar in Kriebethal bei einer Demonstration gegen eine Geflüchtetenunterkunft eine freie Journalistin und ihren Begleitschutz. Am 20. Februar berichtete die freie Journalistin Kili Weber ebenfalls von einer Demonstration gegen eine geplante Unterbringung von Geflüchteten. Zu der Demonstration mit dem Titel „Eilenburg wehrt sich“ hatten neben den Freien Sachsen und anderen organisierten Rechtsextremisten auch AfD-Politiker aufgerufen. Unter den Redner:innen befand sich auch der Vorsitzende der AfD-Kreistagsfraktion Rico Winterlich. An der Spitze des Aufzugs wurden neben AfD-Transparenten und -Plakaten auch Fahnen der Freien Sachsen sowie vereinzelt Friedens- und Russlandfahnen getragen, wie Yaro Allisat (2023) für die Leipziger Zeitung berichtete. Medienschaffende, die den Aufzug begleiteten wurden immer wieder aggressiv beschimpft und abgefilmt. Kili Weber und einer ihrer Begleitschützer wurden massiv bedrängt. Eine Gruppe Rechtsextremer zogen einen Begleitschützer zu sich und kesselten diesen ein. Die Polizei musste eingreifen und konnte ihn aus dem Kessel befreien.

Am 3. September wurden Kili Weber und ihr Begleitschutz erneut angegriffen, diesmal bei einer Demonstration der Freien Sachsen. Eine Frau löste sich aus dem Demonstrationszug, ging aggressiv auf die Journalistin zu und griff nach ihrer Kamera. Der Begleitschutz ging dazwischen. Eine weitere Frau mit einer Trommel näherte sich der Journalistin, bedrohte sie mit ihrem Trommelstock und schlug dabei auf den Arm des Begleitschützes. Mehrere Teilnehmer:innen stoppten und schrien die Journalistin aggressiv an, sodass die Polizei einschritt. Die Stimmung wurde immer aggressiver und ein weiterer Mann löste sich aus dem Demonstrationszug, konnte aber rechtzeitig von der Eskorte gestoppt werden.

Am 1. Dezember wurde die Journalistin erneut angegriffen. Wieder berichtete sie über eine Demonstration der Freien Sachsen gegen die Unterbringung von Geflüchteten. Während sie die Reden der Kundgebung dokumentierte, stellten sich immer wieder Personen vor sie, um die Bericht-

erstattung zu verhindern. Dann kam eine Frau auf sie zu, baute sich vor ihr auf, versuchte ihr die Kamera zu entreißen und schlug ihr ins Gesicht.

Am 6. November wurde ein Journalist bei einer Pegida-Demonstration in Dresden, bei der unter anderem Björn Höcke auftrat, angegriffen. Ein Demonstrationsteilnehmer riss eine Fahne aus einer kleinen Sitzblockade und rannte damit davon. Der Journalist filmte dies, woraufhin der Teilnehmer den Journalisten angriff und ihm unter das Knie tritt. Als der Journalist zurückwich, versuchte ein anderer Teilnehmer, ihn gegen den Kopf zu schlagen, verfehlte ihn aber knapp. Am 18. November schlug ein Teilnehmer einer Reichsbürger-Versammlung einem Journalisten gegen die Kamera und verletzte ihn leicht im Gesicht.

3.7. Im Visier von Rechtsextremen: Nicht-körperliche Angriffe und fehlende strafrechtliche Konsequenzen

Fachjournalisten:innen, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigen, werden immer wieder Ziel verschiedener Formen rechter Gewalt. Wie bereits beschrieben, stellen physische Angriffe nur einen Bruchteil der Aggressionen gegen Journalist:innen dar. Auch in diesem Jahr gab es wieder andere Formen von Angriffen auf Journalist:innen mit dem Ziel, diese einzuschüchtern. Diese werden vom ECPMF noch nicht systematisch erfasst. Zwei Fälle in diesem Jahr, die einen Journalisten zum Ziel hatten, sollen hier aber das mögliche Ausmaß anderer Formen von Übergriffen auf Journalist:innen betonen.

Der auf Rechtsextremismus spezialisierte Journalist David Janzen wird immer wieder von Rechtsextremist:innen bedroht, bis hin zu Morddrohungen. Außerdem greifen Täter:innen immer wieder das Haus des Medienschaffenden an – so auch in diesem Jahr. Am 29. März machte er den ersten Angriff auf sein Haus im Jahr 2023 öffentlich. Der Journalist erklärte auf dem Kurznachrichtendienst X, er gehe davon aus, dass der erneute Angriff explizit nach seiner Berichterstattung über den Prozess gegen einen Neonazi erfolgt sei. Die Haustür wurde beschmiert, im Briefkasten lagen Fleischstücke. Vor der Tür stellten die Täter eine Kerze mit dem rechtsextremen Code „1488“ sowie dem Nachnamen des Journalisten auf und zeichneten ein Kreuz daneben. Laut Pressemitteilung der Polizei wurde anschließend jedoch nur wegen Sachbeschädigung ermittelt (presseportal.de 2023b). Janzen beurteilt das als unverständlich, da der Angriff als Morddrohung zu verstehen sei. Der Journalist stellte daraufhin ausdrücklich Strafantrag wegen Bedrohung, Nachstellung sowie Körperverletzung durch den üblen Geruch des Fleisches. Die Ermittlungen wurden letztlich eingestellt, da die Täter:innen nicht ermittelt werden konnten. Im September wurde das Haus der Journalisten erneut beschmiert. Diesmal stand „Janzen Jagen“ auf der Tür und darunter „AFA“ und „BXN“, was für „Antifaschistische Aktion boxen“ steht.

Auf seiner Website macht der Journalist seit Juni 2019 Angriffe von Rechtsextremisten gegen ihn und seine Familie öffentlich. Darunter immer wieder eindeutige Morddrohungen, auch mehrfach vor und an der Haustür („Wir töten dich! Janzen“) und Hasskommentare mit expliziten Gewaltaufrufen im Netz. Die NPD-Jugend *Junge Nationalisten Braunschweig* klebte Plakate mit einem Portraitfoto von ihm in der Innenstadt. Außerdem werden immer wieder Portraitfotos von ihm in der Innenstadt und in seinem Wohngebiet angebracht. Zu den Angriffen auf sein Haus kam in diesem Jahr eine Morddrohung per Instagram-Nachricht („Wir werden dich abschlachten wie ein Schwein! Und Janzen eines Tages bringen wir dich um!“) und ein beschmierter Stromkasten in der Nähe

seines Wohnhauses (Janzen wir kriegen dich!). Insgesamt umfasst die vom Journalisten veröffentlichte Chronologie der Angriffe 46 Einträge seit Juni 2019 (Janzen 2024). Darunter auch ein körperlicher Angriff. Bei einer NPD-Kundgebung im Jahr 2019 trat ein Teilnehmer der NPD-Jugend auf den Journalisten ein.

Den zahlreichen Anzeigen wegen rechtsextremer Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen oder der Verwendung verbotener Symbole folgt jeweils die Mitteilung der Staatsanwaltschaft, dass die Verfahren eingestellt wurden. Unterschiedliche Gründe werden mitgeteilt. Entweder konnten die Täter:innen nicht ermittelt werden, mal gab es kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung oder das Verfahren wurde eingestellt, weil die Täter:innen in anderen Verfahren eine höhere Strafe zu erwarten hätten. Dazu schreibt Janzen (2024):

„Die bittere Erkenntnis nach monatelangen Bedrohungen und Aktionen der Neonazis gegen mich und meine Familie ist, dass die Täter ohne wirkliche Konsequenzen davonkommen. Ob Morddrohungen im Netz oder an der Haustür, die Ketchup- und Säureattacke, das Aufstellen von Kerzen und Grabkerzen mit meinem Porträt, Drohschreiben mit einem gezeichneten Galgenstrick oder die dutzenden Nazi-Aufkleber am Haus, fast alle Ermittlungsverfahren wurden eingestellt. Mal, weil die Polizei keine Täter ermittelt konnte, mal wurde von einer Anklage abgesehen, weil Täter bereits anderweitig verurteilt wurden. Und selbst in diesem Fall, wo die Polizei einen Verdächtigen sogar bei einer seiner Taten gefilmt hat, wird das Verfahren gegen eine lächerliche Geldauflage eingestellt. Das ist ein Versagen der Justiz und ein fatales Signal an die Neonazi-Szene.“

Die Fälle von David Janzen zeigen, wie machtlos Journalist:innen oft sind. Das Ausbleiben strafrechtlicher Konsequenzen für Rechtsextreme motiviert zu weiteren Angriffen. Gleichzeitig ist die strafrechtliche Verfolgung solcher Fälle neben der psychischen und physischen Belastung häufig auch mit Kosten für die Journalist:innen verbunden, beispielsweise für die rechtsanwaltliche Vertretung als Nebenkläger. Dass es Journalist:innen gibt, die unter solchen Bedingungen von einer weiteren Berichterstattung über Rechtsextremismus absehen, ist nachvollziehbar und ein ernstzunehmendes Problem.

3.8. Einsatz juristischer Mittel gegen Journalist:innen: Der Fall Joachim Schäfer

Besondere Aufmerksamkeit erregte im vergangenen Jahr eine Berichterstattung von Joachim Schäfer. In einer viel beachteten Aufnahme, die unter anderem in der Hessenschau ausgestrahlt wurde, dokumentiert der Journalist Personen, die sich mutmaßlich auf dem Weg zu einer AfD-Veranstaltung im hessischen Rabenau-Geilshausen befanden. Während einige versuchten, seine Pressearbeit zu behindern, sprachen andere in die Kamera. Ein Mann erklärte vor laufender Kame-

ra, er selbst sei „Nationalsozialist“, ein anderer nennt einen örtlichen SPD-Abgeordneten „Dr. Mengele“. Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft Gießen. Allerdings gegen Joachim Schäfer. Ihm wird ein Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz (KUG) vorgeworfen. Dazu berichtet tagesschau.de (Beres 2023):

„Tatsächlich umfasst das KUG auch das sogenannte ‚Recht am eigenen Bild‘. Wer Personen ohne deren Einverständnis filmt und die Aufnahmen veröffentlicht, kann sich strafbar machen. Es drohen Geldstrafe, bis hin zu einer einjährigen Haftstrafe. In ihrem Arbeitsalltag können sich Journalisten allerdings auf Ausnahmen berufen. Das Einverständnis einer gefilmten Person kann etwa schon dann gegeben sein, wenn für sie erkennbar ist, dass sie beim Interview gefilmt wird (sog. konkludentes Verhalten). Genau das zieht die Polizei in Gießen im Fall Rabenau-Geilshausen in Zweifel. Dem SWR teilte sie mit, es sei ‚aus Hüfthöhe heraus‘ gefilmt worden und der Kameramann sei ‚offenbar nicht als Journalist‘ zu erkennen gewesen.“

Joachim Schäfer erklärte gegenüber dem SWR bei seiner Kamera habe es sich um eine große Kamera mit externem Mikrofon gehandelt. Außerdem hätten AfD-Ordner die Besucher:innen bereits von weitem auf den ihnen missliebigen Journalisten hingewiesen. Auch habe er sich beim Veranstalter als Betreiber von hessencam vorgestellt und das auch gegenüber Interviewten auf Nachfrage mitgeteilt.

Der DJV sieht in dem Vorgang einen Missbrauch des KUG zur Kriminalisierung von Journalist:innen. Was Mika Beuster vom DJV besonders ärgert, ist der Ermittlungseifer der Behörden, denn die Polizei habe dazu aufgefordert, obwohl es sich um ein Antragsdelikt handle. Grundsätzlich hätten die Strafverfolgungsbehörden also nur auf Antrag mutmaßlich Geschädigter ermitteln sollen. „Interessanterweise hat sich hier die die Polizei aktiv auf die Suche nach Anzeigestellern gemacht“, erklärte er gegenüber dem ECPMF. Eric Beres vom SWR bestätigt dieses Vorgehen auf tagesschau.de. Die Polizei Gießen leitete „von Amts wegen“ ein Verfahren ein. Weiter wird berichtet, ein Sachbearbeiter habe zudem per Mail Kontakt mit dem Anmelder der Veranstaltung aufgenommen, um den Personenkreis von möglichen Zeug:innen und Geschädigten zu erfahren. Das gehe aus einer schriftlichen Stellungnahme hervor, die tagesschau.de vorliegt. Der AfD-Kreisverband in Gießen wendete sich mit einem Brief an Parteimitglieder und Unterstützer:innen. In dem heißt es, man sei „auf der Suche nach sämtlichen Geschädigten“ des Journalisten, einem „AfD-Jäger“ und einem „unserer schärfsten Widersacher“.

Auch wenn die Polizei in diesem Fall trotz eines Antragsdeliktes selbst aktiv geworden ist, mehren sich laut einer Studie strategische Klagen gegen Journalist:innen. Die Studie (Helmert u. a. 2023, 52) des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena stellt fest: „Das Vorgehen mit juristischen Mitteln bzw. deren Androhung gegenüber Personen und Organisationen, die sich gegen

rechtsextreme Einstellungen und Strukturen engagieren, positionieren und/oder dazu recherchieren, sind kein gänzlich neues Phänomen, haben aber seit spätestens 2015 deutlich zugenommen“. Das gesamte Spektrum der extremen Rechten nutze juristische Mittel, um Journalist:innen einzuschüchtern, „von Burschenschaften, AfD, Identitärer Bewegung bis hin zu ‚klassischen‘ Neonazis“. Dabei würden häufig dieselben Kanzleien genutzt. Die Autor:innen weisen darauf hin, dass verschiedene Befunde aus der Studie darauf hindeuteten, dass juristische Mittel häufig nicht zufällig und situativ, sondern als bewusste Strategie eingesetzt würden. So werde ein erheblicher Teil der Forderungen nur einmal gestellt und bei ausbleibender Reaktion wieder fallen gelassen. Außerdem habe sich ein Netzwerk von rechtsextremen Akteur:innen und einzelnen Anwaltskanzleien etabliert, die juristische Mittel flächendeckend und zum Teil präventiv einsetzen (Helmert u. a. 2023, 52).

Auch Mika Beuster erklärte gegenüber dem ECPM, dass sogenannte SLAPPs (Strategic Lawsuit Against Public Participation) in Deutschland zugenommen haben:

„Wenn Sie vor drei Jahren diesen Begriff genannt hätten, hätte den wahrscheinlich kaum ein Journalist gekannt. Mittlerweile ist er in aller Munde. Und zwar einfach deshalb, weil wir sehen, dass in Redaktionen das mittlerweile Alltagsgeschäft ist, dass versucht wird, über Klageandrohung Berichterstattung zu unterbinden. Das hat nicht zwangsläufig was mit Extremismus zu tun, sondern das hat sich so eingeschlichen. Das fängt beim Kleinstadtbürgermeister an, das geht über den Unternehmer hin zu Privatpersonen, die meinen, sobald mich ein Journalist anspricht, gehe ich sofort zum Rechtsanwalt und drohe mit Klage. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Hier sind vor allem auch freie Kolleginnen und Kollegen betroffen. Also gerade freie Journalisten, die in Einzelbüros vielleicht arbeiten oder Einzelkämpfer sind und sich dann jedes Mal die Fragen stellen: Lohnt sich das? Gehe ich das Risiko ein? Wer hilft mir zur Not? Dann das Ziel natürlich erreicht. Auch wenn eine Klageandrohung vollkommen rechtlich unbegründet ist und jeder Anwalt die Hände über dem Kopf zusammenschlägt, kann es trotzdem Wirkung zeigen. Einfach nur, weil Leute eingeschüchtert werden.“

Jörg Reichel²⁸ von der dju in ver.di Berlin-Brandenburg betrachtet die Entwicklung solcher Klagen ebenfalls kritisch:

„Mein Eindruck ist eher, dass diese Klagen leicht zugenommen haben im letzten Jahr. Aber in den Jahren davor war das auch schon festzustellen, dass im Grunde über alle Berichtsgebiete hinweg, ob Politik, ob Kultur oder ob Wirtschaft, mit harten Bandagen gegenüber Journalist:innen vorgegangen wird, die Skandale aufdecken, die Korruption nachweisen, die Missbrauch, Amtsmissbrauch benennen. Da wird relativ schnell auch zur Klage oder Unterlassungserklärung gegriffen, um Berichterstattung einzudämmen.“

3.9. Fazit

Das Erstarken extrem rechter Parteien und Akteur:innen in Deutschland hat deutlich erkennbare Auswirkungen auf die Arbeit von Medienschaffenden. Die rasant fortschreitende Radikalisierung der AfD und die damit einhergehende immanente Medienfeindlichkeit der Partei, die im Vorfeld des sogenannten „Superwahljahres“ noch einmal verstärkt zu Tage tritt, begünstigen ein aggressives Klima gegenüber Medienschaffenden. Dazu gehören neben tätlichen Angriffen auch Drohungen, Beleidigungen und Diffamierungen im Netz und offline. Journalistisches Arbeiten im direkten Umfeld der AfD wird zunehmend zum Spießrutenlauf und war im vergangenen Jahr in einigen Fällen stark eingeschränkt. In einigen Fällen musste das Recht dazu erst eingeklagt werden, in anderen Fällen musste die Berichterstattung abgebrochen werden.

Die fortschreitende extrem rechte Raumeignung im ländlichen Raum, insbesondere, aber nicht ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern, erhöht die Bedrohungslage für Journalist:innen, die über entsprechende Akteur:innen, Veranstaltungen und Demonstrationen vor Ort berichten. Besonders auf lokaler Ebene verschwimmen die Grenzen zwischen extrem rechten, rechts-extremistischen und verschwörungsideologischen Akteur:innen und „besorgten Bürger:innen“, die in gemeinsamen „Bürgerinitiativen“ aufgehen und gemeinsame Feindbilder pflegen, darunter auch Journalist:innen. Im folgenden Kapitel wird daher ein besonderer Fokus auf das Lokale in Sachsen gelegt.

Die daraus resultierenden Konsequenzen für Journalist:innen sind alarmierend. Der Hass im Netz nimmt stetig zu, und tätliche Angriffe auf Journalist:innen werden insbesondere bei Demonstrationen zunehmend zur beunruhigenden Realität. Hinzu kommt, dass immer häufiger mit juristischen Mitteln gegen Journalist:innen vorgegangen wird. Die Androhung rechtlicher Schritte, um Berichterstattung zu unterbinden, wird mittlerweile als Teil des alltäglichen Geschäfts betrachtet. Die meisten Fälle von physischen Angriffen, die das ECPMF seit 2015 registrierte, sind politisch rechts motiviert.

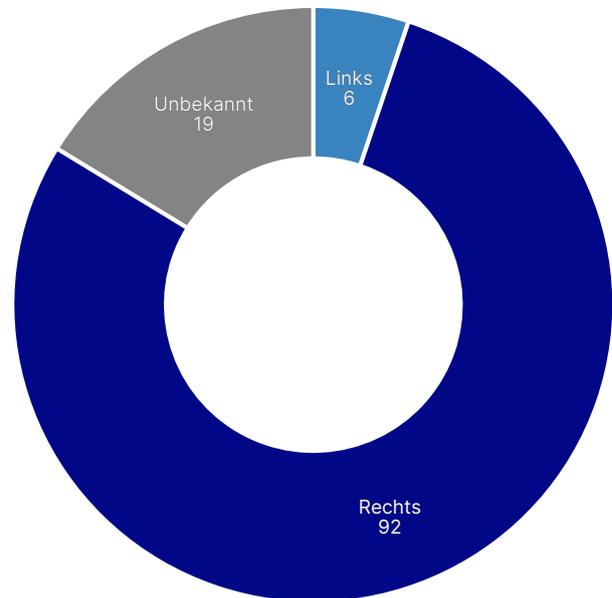
²⁸ Jörg Reichel hat die vorliegende Studie durch sein nahezu kontinuierliches Vor-Ort-Monitoring unterstützt.

4. Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der lokalen Berichterstattung

4.1. Hochburg rechter Angriffe auf Journalist:innen

Das Bundesland Sachsen sticht in der Statistik der Feindbildstudie hervor: Von den insgesamt 390 physischen Angriffen auf Journalist:innen, die das ECPMF seit 2015 erfasst hat, entfallen 117 Fälle (30 Prozent) auf Sachsen – der höchste Wert unter allen Bundesländern. Angesichts der insgesamt sehr hohen Zahl physischer Angriffe stellt sich zwangsläufig die Frage nach den Ursachen. Bemerkenswert ist, dass von den 117 Fällen 92 als politisch rechts motiviert identifiziert wurden. Mit einem Anteil von rund 79 Prozent liegt Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 52 Prozent.²⁹ Die hohe Anzahl physischer Angriffe auf Journalist:innen in Sachsen lässt sich maßgeblich auf die dort aktive extrem rechte und rechtsextremistische Szene aber auch ihr Umfeld zurückführen. Auch wenn rechtsextreme Gewalt nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung ausgeübt werde, so Freiheit und Kollegen (Freiheit, Sitzler, und Heitmeyer 2022), finde die Legitimation rechter Gewalt häufig in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, das bis weit in die Mitte der Gesellschaft reiche. So kommt es auch immer wieder zu Angriffen auf Journalist:innen im Umfeld von extrem rechten Demonstrationen, die nicht von Personen ausgehen, denen diese Gewaltausübung primär zugeschrieben wird, etwa organisierten Rechtsextremen oder Personen aus der rechten Hooligan-Szene. Sondern im Umfeld entsprechender Versammlungen greifen auch Personen, die für autoritäre Einstellungen offen sind, aber eher dem („besorgten“) bürgerlichen Milieu angehören, Journalist:innen an.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die rechte Gewalt gegen Journalist:innen weder ausschließlich in Sachsen noch ausschließlich in Ostdeutschland zu verorten ist. Gleiches gilt für rechte Gewalt im Allgemeinen (Blickle u. a. 2020; Neifer und Filter 2024). Die weit verbreitete Annahme, Sachsen sei die Hochburg und damit die einzige Hochburg des Rechtsextremismus, lässt sich für die meisten Phänomenbereiche empirisch nicht bestätigen. Vielmehr handelt es sich um eine von mehreren Hochburgen. Die angrenzenden Bundesländer weisen in vielen Aspekten ähnliche Ausprägungen auf. Entsprechend wird in der wissenschaftlichen Literatur über verschiedene Phänomenbereiche hinweg eine ausgeprägte „Ost-West-Differenz“ konstatiert. Auch antimuslimische Einstellungen sind in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker verbreitet als in den westdeutschen. Gleiches gilt für rechtsextreme Gewalttaten oder „Rechtsrock-Konzerte“. Die Unterschiede zwischen den östlichen



Grafik: Politische Zuordnung 2015-2023 für Sachsen – Source: ECPMF

²⁹ Insgesamt sechs Fälle (5 Prozent) wurden aus dem linken Spektrum registriert. 19 Fälle (16 Prozent) konnten nicht zugeordnet werden.

und westlichen Bundesländern sind jedoch gradueller und nicht fundamentaler Natur (Backes und Kailitz 2020, 390–92).³⁰

Gerade weil das Aufkommen von Angriffen auf Journalist:innen in den anderen Bundesländern mit ähnlicher Ausprägung im Vergleich niedriger ist, dürften daher neben einer gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene weitere Gründe die sehr hohe absolute Zahl in Sachsen erklären. Beispielsweise könnte eine im Vergleich zu anderen Bundesländern verstärkte Demonstrationstätigkeit in Sachsen dazu beitragen. Da die meisten Angriffe auf Journalist:innen bei Demonstrationen verzeichnet werden, könnte Sachsen aufgrund seiner Rolle als Gründungs- und Hauptaktivitätsort der Pegida-Bewegung sowie vieler Anti-Corona-Protteste eine erhöhte Versammlungsaktivität über die vergangenen Jahre hinweg aufweisen. Dementsprechend könnte beispielsweise in Thüringen (ezra, MOBIT, und KomRex 2022) eine ähnliche Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene vorhanden sein, aber ein geringeres Versammlungsgeschehen zu weniger Situationen führen, in denen sich dieses Potenzial entlädt. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit ist, dass in Sachsen häufiger über entsprechende Ereignisse vor Ort berichtet wurde, was zu mehr Gelegenheiten für tätliche Übergriffe geführt haben könnte, weil schlicht mehr Journalist:innen vor Ort waren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Versammlungsteilnehmer:innen im erweiterten Umfeld der organisierten rechtsextremen Szene in Sachsen stärker radikalisiert haben als in anderen Bundesländern und somit eine breitere Gewaltbereitschaft gegenüber Journalist:innen auf Versammlungen besteht.

Die Erklärungsansätze und möglichen Verzerrungen sind vielfältig und können auch gleichzeitig zutreffen. Daher kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilt werden, wie genau die hohe absolute Fallzahl in Sachsen zustande kommt. Die Tatsache, dass seit 2015 insgesamt 92 Fälle von tätlichen Angriffen aus dem rechten Spektrum auf Journalist:innen registriert wurden, rechtfertigt jedoch eine genauere Betrachtung mit Fokus auf die extreme Rechte in Sachsen.

4.2. Die extreme Rechte im Lokalen

In Gesprächen mit (betroffenen) Journalist:innen, die insbesondere über rechtsextreme und verschwörungsideologische Bewegungen in Sachsen berichten, fiel häufiger der Ausdruck „Blind Spots“ oder „Blinde Flecken“. Damit ist die zunehmend ausbleibende Berichterstattung über lokale Aktivitäten von rechtsextremen Bewegungen und Akteur:innen gemeint, die zu Informationslücken führt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Lokale für die extreme Rechte auf vielfältige Weise relevant, wie Mullis und Miggelbrink (2022, 19) darlegen:

„Rechtsextreme Strukturen sind vor Ort in lokalen Zentren, Immobilien und Strukturen verankert; es ist auch im Lokalen, wo Menschen über die Radikalisierung ihrer Nachbar:innen hinwegschauen oder sich dazu entscheiden, dagegen aktiv zu werden; und

³⁰ Gleichzeitig gilt es selbstverständlich die Ost-West-Differenz in Bezug auf das jeweils spezifische Phänomen immer wieder vom neuen zu betrachten und zu hinterfragen.

Konformitätsdruck entsteht in Jugendcliquen, Sportverbänden, Stammtischfreundschaften usw. Kurzum, um gesellschaftliche Hegemonie wird nicht zuletzt vor Ort gestritten und es ist wesentlich im Lokalen, wo Hegemonie durchgesetzt wird.“

Das Lokale ist weder im Kontext dieser Studie noch im Verständnis der zitierten Autoren notwendigerweise im Sinne eines Stadt-Land-Gegensatzes zu verstehen, in dem das Land das Lokale konstituiert. Auch in städtischen Räumen existiert das, was hier als das Lokale beschrieben wird. Rechtsextreme Raumaneignung findet in urbanen Zentren und ländlichen Peripherien statt (Freiheit, Sitzer, und Heitmeyer 2022). Im ländlichen Raum Ostdeutschlands darunter auch in der Peripherie Sachsens sind die rechtsextremen Bewegungen und ihre Unterstützer:innen allerdings sehr aktiv (Bürk 2012; Hanneforth und Nattke 2020; Hummel u. a. 2023) und in ihrer Raumaneignung sehr erfolgreich (Helal 2022). Nordsachsen zählt zu den Hotspots rechter Gewalt in Sachsen (Hummel u. a. 2023). Akteur:innen und Bewegungen die zunächst gegen die Ausbreitung und Etablierung sowie schließlich gegen die Normalisierung arbeiten, werden regelmäßig zum Ziel extrem rechter Gewalt (Beck, Jakob, und Kuhn 2023; Erhardt 2020; Litschko 2024). Wenn folgend vom Lokalen gesprochen wird, ist das ländliche Sachsen gemeint.

4.3. Risiko Abwägungen

Journalist:innen, die sich mit Rechtsextremismus und verschwörungsideologischen Zusammenhängen beschäftigen, sind grundsätzlich einem erheblichen Risiko ausgesetzt, ins Visier entsprechender Bewegungen und Akteur:innen zu geraten. Allerdings beeinflusst die Art der Berichterstattung die individuelle Gefährdung. Bei der direkten Berichterstattung über rechte Demonstrationen besteht ein konkretes Risiko physischer Angriffe, wie Daten des ECPMF belegen. Journalist:innen, die im Umfeld rechtsextremer Bewegungen recherchieren, tragen ebenfalls das Risiko körperlicher Angriffe, auch wenn diese statistisch gesehen seltener sind. Beide Gruppen sind jedoch grundsätzlich der Bedrohung durch rechtsextreme Einschüchterungsversuche ausgesetzt. Journalist:innen werden in Messenger-Gruppen mit Klarnamen und Bildern als Feinde markiert. In einigen Fällen werden sogar ihre Adressen veröffentlicht. Ein persönliches Risiko besteht also immer.

Vor dem Hintergrund dieser Gefahren überlegen sich Journalist:innen sorgfältig, ob sie das Risiko eingehen wollen, über rechtsextreme Demonstrationen oder andere Veranstaltungen zu berichten, bei denen die Gefahr besteht, angegriffen zu werden. In manchen Fällen kann das notwendige Maß an Sicherheit nur durch Begleitschutz gewährleistet werden. Allerdings kann selbst Begleitschutz die körperliche Unversehrtheit nicht immer sicherstellen, und auch die Begleitschützer:innen setzen sich einem erheblichen Risiko aus. In neun Fällen rechter Angriffe auf Journalist:innen im letzten Jahr wurde entweder der Begleitschutz oder sowohl Begleitschutz als auch Journalist:innen zum Ziel des Angriffs.

Die Mitnahme von Begleitschutz bedeutet nicht nur einen erheblichen Planungs- und Koordinationsaufwand, sondern stellt auch einen hohen finanziellen Faktor dar. Von den 21 Fällen, in denen Journalist:innen im letzten Jahr zum Ziel rechter Gewalt wurden, waren 16 freiberuflich tätig. Oft ist die zusätzliche finanzielle Belastung ein Ausschlusskriterium für die Berichterstattung. Projekte

wie *Between the Lines* (BTL), die freien Journalist:innen ehrenamtlichen Begleitschutz anbieten, können regional helfen, aber natürlich nicht jeden Bedarf decken. Darüber hinaus sollte die Sicherheit von Journalist:innen, unabhängig davon, ob sie freiberuflich oder angestellt arbeiten, nicht privat finanziert werden müssen. Freie Journalist:innen betonen gegenüber dem ECPMF immer wieder, dass sie aufgrund der spezifischen Sicherheitslage sorgfältig abwägen, ob sie eine Berichterstattung durchführen. Diese Überlegungen werden auch von ökonomischen Faktoren beeinflusst: Es ist nicht immer einfach, Abnehmer:innen für das produzierte Material zu finden, und wenn dies gelingt, ist die Vergütung oft problematisch niedrig (Übermedien 2023). Zudem fehlt es oft an Unterstützung, wenn es zu Übergriffen kommt. Wenn dann noch teures Equipment zerstört wird oder die Journalist:innen im schlimmsten Fall selbst verletzt werden, bedroht das nicht selten die Existenz der Freischaffenden.

Unabhängig davon, ob Journalist:innen fest angestellt oder freiberuflich tätig sind, spielt es eine entscheidende Rolle, ob sie nach ihrer Berichterstattung oder Recherche den Ort wieder verlassen oder, wie es bei Lokaljournalist:innen häufig der Fall ist, vor Ort leben.³¹ Die enge Verbindung zu den Leser:innen und den regionalen Themen ist charakteristisch für den Lokaljournalismus und wird von vielen Lokaljournalist:innen als besonders ansprechend empfunden. Diese Nähe birgt jedoch auch Risiken, insbesondere im Kontext der zunehmenden Feindseligkeit gegenüber Journalist:innen. Lokaljournalist:innen sind oft persönlich bekannt, mit Namen und Gesicht, und nicht selten ist auch ihre Wohnadresse alles andere als geheim. Dies stellt ein potenzielles Sicherheitsrisiko dar, besonders in Gebieten, in denen eine starke Ablehnung gegenüber den Medien herrscht und rechtsextreme Akteur:innen aktiv sind. Dieses Risiko verstärkt sich, wenn Lokaljournalist:innen diese Themen in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Der damit verbundene Druck kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Lokaljournalist:innen auf eine kritische Berichterstattung verzichten. Aus dieser Selbstzensur resultieren blinde Flecken in der Berichterstattung, insbesondere auf lokaler Ebene und im ländlichen Raum Sachsens.

4.4. Fragile Pressefreiheit: Blinde Flecken im Lokalen

Das ECPMF sprach mit den Sprecher:innen des BTL-Projekts sowie mit zwei Lokalredakteuren aus Sachsen über dieses Phänomen in Sachsen. BTL bietet ausschließlich freien Journalist:innen Begleitschutz an und beobachtet die Bedrohungslage für Journalist:innen und die Medienfreiheit fortlaufend. Durch die Vielzahl der Begleitungen haben sie einen umfassenden Überblick über die lokale Situation in Sachsen. Darüber hinaus können sie aufgrund ihrer Erfahrungen auch über den polizeilichen Medienschutz bei lokalen rechten Demonstrationen berichten. Die beiden Lokaljournalisten berichteten aus ihrer eigenen langjährigen Erfahrung im Umgang mit der Berichterstattung über rechtsextreme Bewegungen im lokalen Kontext. Aus Sicherheitsgründen und wegen ihrer Arbeitgeber möchten sie anonym bleiben. Da im lokalen Kontext schnell Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können, werden auch die jeweiligen Zeitungen und Berichtsgebiete nicht genannt. Aus denselben Gründen können auch keine detaillierten Informationen über rechtsextreme Bewegungen und Namen von rechtsextremen Akteur:innen preisgegeben werden, die Gegenstand der Gespräche wären. Dennoch vermitteln die abstrahierten Berichte ein präzises Bild des sich verschärfenden Problems blinder Flecken in Sachsen. Gleichzeitig sollten dieser ersten

³¹ Noch prekärer ist die Situation bei der Kombination „freiberuflich“ und „lokal tätig“.

explorativen Analyse weitere, umfassendere Untersuchungen und Datenerhebungen folgen, um zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse weiter generalisierbar sind.

Pressefreiheit im ländlichen Sachsen „eigentlich nicht mehr gegeben“

Journalist:innen, die nicht unmittelbar vor Ort leben und zur Berichterstattung anreisen, um über rechte Demonstrationen oder andere rechte Ereignisse für die Medien zu berichten, versuchen im Vorfeld abzuschätzen, wie hoch das Risiko ist, bei der Berichterstattung behindert oder gar angegriffen zu werden. Ihre Bemühungen zielen darauf ab, mögliche Gefahren im Vorfeld zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Manche Orte sind prädestiniert für gefährliche Demonstrationen, weil sie Epizentrum einschlägiger Bewegungen und Akteur:innen sind. Wie sich die Versammlungssituation letztlich darstellt, zeigt sich aber manchmal erst vor Ort. Auch die Polizei schätze diese Situationen nicht immer richtig ein, so dass der Medienschutz durch die Polizei, selbst wenn sie ihn gewissenhaft durchführen wolle, nicht immer gewährleistet sei, so die Sprecher:innen von BTL im Gespräch mit dem ECPMF.

Wegen möglicher Bedrohungsszenarien würden Journalist:innen immer häufiger von einer Berichterstattung vor Ort absehen, erklärten die Verantwortlichen. Auch begleitete Berichterstattungen wurden bereits abgebrochen, weil die Sicherheit vor Ort nicht gewährleistet werden konnte. Zum anderen sind die Sicherheitsanforderungen bei angestellten Journalist:innen gestiegen. Von Journalist:innen einer sächsischen Zeitung weiß BTL, dass Redakteur:innen nur noch zu zweit zu gefährlichen Versammlungen gehen dürfen, was grundsätzlich zu begrüßen sei. Eine Praxis die auch andere Redaktionen mittlerweile anwenden. Dies erhöhe aber auch den Aufwand für die Berichterstattung und führe häufiger dazu, solchen Situationen fernzubleiben, so BTL. Wenn zudem in Lokalzeitungen ohnehin nur wenige Redakteur:innen arbeiten oder allein für ein Berichtsgebiet zuständig sind, kann eine Berichterstattung nicht stattfinden. Die Einschätzung der Entwicklung in Sachsen von BTL fällt verheerend aus: „Wir waren da in der Vergangenheit mit unseren Formulierungen sehr vorsichtig, aber inzwischen sagen wir, dass Pressefreiheit in der Fläche [in Sachsen] eigentlich nicht mehr gegeben ist.“ Dies bedeutet nicht, dass eine Berichterstattung grundsätzlich unmöglich wäre. Jedoch ist bei entsprechenden Veranstaltungen und Demonstrationen die Wahrscheinlichkeit, in der Berichterstattung eingeschränkt zu werden, schlichtweg sehr hoch. BTL beobachte diesbezüglich auch eine gewisse Resignation bei den Journalist:innen und eine zunehmende Normalisierung in der Wahrnehmung dieser Verhältnisse.

Durch diese Entwicklung fehle zunehmend der Blick dafür, was vor Ort in Sachsen passiert und wie sich rechte Netzwerke weiter ausbreiten und etablieren. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren eine Normalisierung der Pressefeindlichkeit auch im ideologisch teilweise nicht gefestigten Umfeld der rechtsextremistischen und verschwörungsideologischen Szene durchgesetzt. Rechtsextreme Gruppen und Akteur:innen versuchen auch unter dem Deckmantel harmlos klingender Bürgerinitiativen oder sozialer Angebote, Menschen, die kein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, als Unterstützer:innen für ihre rechtsextreme Sache zu gewinnen. Die Sprecher:innen von BTL erklären, dass in Sachsen ein höherer Anteil der Versammlungsteilnehmer:innen soweit radikalisiert sei, dass diese handgreiflich würden. Dabei handele es sich häufig auch um Personen, die augenscheinlich nicht zu gewalterfahrenen Gruppen gehörten. Zudem seien fast alle Versammlungsteilnehmer:innen bereit, Angreifer:innen den Rücken zu stärken. Auch dies unterscheidet Sachsen von

anderen Bundesländern. Die Zahl der Angriffe könne daher nicht allein auf die gut organisierte rechtsextreme Szene zurückgeführt werden. Die zunehmende Gewalt gegen Journalist:innen bei der Berichterstattung, die dann zum Ausbleiben der Berichterstattung führe, werde zudem innerhalb der Bewegungen als erfolgreiche Strategie verstanden und motiviere zu weiteren Angriffen.

Eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Pressefreiheit auch bei (extrem) medienfeindlichen Versammlungen spielt laut BTL der polizeiliche Medienschutz. Dieser habe sich in Sachsen durch die zahlreichen Großversammlungslagen im Zuge der Pegida- und Anti-Corona-Proteste und die damit verbundenen Übergriffe auf die Presse deutlich verbessert und zu einem „best practice“ entwickelt, erklärt BTL.

Die Polizei in Sachsen hat zentrale Ansprechpartner:innen für den Medienschutz, die in den Polizeidirektionen sitzen. Diese erfüllen zum einen die Aufgabe von Polizeisprecher:innen, sind aber auch für den Medienschutz verantwortlich. Dadurch, dass sie Expertise in diesem Bereich aufbauen und sich intensiv damit beschäftigen, wie man die Presse schützen kann, funktioniert dieser Schutz relativ gut, so BTL. Hinzu kommt die zentral organisierte Bereitschaftspolizei. So gibt es bei Demonstrationen Beamte, die speziell für den Medienschutz eingeteilt sind und sich nur dieser Aufgabe widmen können. Darüber hinaus gibt es Fortbildungen in diesem Bereich für einzelne Beamte, die zu taktischen Einsatzmoderator:innen qualifiziert werden. Diese sollen im Konfliktfall zwischen Medienschaffenden und der Polizei vermitteln. Die Polizeidirektionen entsenden lageangepasst, d.h. wenn eine Versammlungslage, über die Pressevertreter:innen berichten wollen, als potenziell medienfeindlich eingeschätzt wird, wird eine ausgewählte Einheit an die Einsatzleitung vor Ort entsendet, die sich dort explizit dem Medienschutz widmet. Das können Einheiten der Bereitschaftspolizei aber auch eigene geschlossene Einheiten und in kleinster Variante Teams sein.

In der Theorie sei das Konzept gut, so die Verantwortlichen von BTL, und in der Praxis lasse es sich auch weitgehend umsetzen, wenn die Diensthabenden es wollen. Dennoch käme es vor Ort immer wieder zu Problemen. Dies liege vor allem daran, dass die letztendliche Einsatzleitung bei der örtlichen Dienststelle vorgeschrieben sei. Diese sei aber nicht immer bereit, die eigens für den Presseschutz entsandte Bereitschaftsgruppe auch entsprechend einzusetzen. Die Verantwortlichen von BTL berichten von Situationen, in denen sie sich als Begleitschutz mit den Pressevertreter:innen bei der Polizeidirektion angemeldet hätten und diese dementsprechend eine Bereitschaftsgruppe für den Presseschutz in den jeweiligen Ort entsandt hätte. Vor Ort hätte die örtliche Einsatzleitung jedoch keinen Gebrauch von der Bereitschaftsgruppe gemacht und diese für Streifen eingesetzt. Ein anderes Mal für Verkehrskontrollen. Da aber in der ersten Situation der Presseschutz unbedingt erforderlich gewesen sei, habe der BTL-Teamlead vor Ort die Polizeidirektion angerufen, die sich im Anschluss mit der örtlichen Einsatzleitung in Verbindung gesetzt und auf den entsprechenden Einsatz des entsandten Presseschutzes gedrängt habe.

Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein. Auf lokaler Ebene werden Pressevertreter:innen von Polizist:innen häufig als Störer:innen der eigentlich friedlichen Demonstration wahrgenommen bzw. zu solchen stilisiert. Auch gegenüber dem ECPMF berichteten Journalist:innen immer wieder, dass sie die Polizei, anstatt sie zu schützen, in polizeiliche Maßnahmen genommen hätte. Andere berichteten, dass sie ihre Berichterstattung nur fortsetzen durften, wenn sie sich an einem zugewiesenen Ort aufhielten, sodass sie ihre Berichterstattung de facto nicht fortsetzen konnten, bzw. in dieser massiv eingeschränkt wurden. Außerdem gebe es augenscheinlich auch

immer wieder nachbarschaftliche Verbindungen zwischen Demonstrierenden und einzelnen Polizist:innen im Lokalen. Zudem, so BTL, seien die lokalen Einsatzleitungen zum Teil überfordert und nicht speziell im Umgang mit Versammlungen geschult.

Zunehmende Bedrohungssituationen, einschließlich körperlicher Übergriffe, sowie negative Erfahrungen mit der lokalen Polizei, führen nach Aussagen von Journalist:innen und des ECPMF immer häufiger dazu, dass insbesondere über extrem rechte Demonstrationen und Veranstaltungen nicht berichtet wird. Journalist:innen geben an, sich aufgrund nachvollziehbarer Sicherheitsbedenken unsicher zu fühlen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der gestiegenen Bedrohungslage erfordert einen planerischen und finanziellen Aufwand, der die Hemmschwelle zur Berichterstattung weiter erhöht.

Lokaljournalismus und rechte Raumeignung ³²

Wenn Journalist:innen regionaler oder überregionaler Medien aus Sicherheitsgründen oder wegen (vermeintlich) mangelndem Nachrichtenwert einer möglichen Berichterstattung im Lokalen fernbleiben, sind Lokaljournalist:innen oft die einzigen, die noch für (lokale) Medien berichten.³³ Insbesondere die kontinuierliche Begleitung und Langzeitbeobachtung rechtsextremer Aktivitäten können sich überregionale Redaktionen auch aus ökonomischen Gründen immer weniger leisten. Im Lokalen wird dies seit jeher von Lokaljournalist:innen und anderen Recherchezusammenhängen geleistet.³⁴ Doch auch Lokaljournalist:innen aus Sachsen berichten gegenüber dem ECPMF, dass viele aus Sorge vor Bedrohungen anders oder gar nicht mehr über rechtsextreme Bewegungen und Akteur:innen berichten. Dabei geht es nicht nur um die Berichterstattung über Demonstrationen und Veranstaltungen, sondern um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der extremen Rechten. Der Grund hierfür ist die Nähe zu den Akteur:innen, über die sie berichten und deren Wirkmächtigkeit.

Dort in Ostdeutschland, wo der lokal und regional verankerte Rechtsextremismus flächendeckend ein Problem ist, darunter in Teilen Sachsens, würde der in dieser Studie verwendete Begriff Raumnahme ein wesentliches Problem verkennen, merken Salheiser und Quent (2022, 165) an:

„Im eigentlichen Sinne handelt es sich um die Sichtbarwerdung, das selbstbewusste Hervortreten und das Mainstreaming von Rechtsextremen, die i.d.R. schon immer vor Ort sozial eingebunden waren und heute als die Schläger:innen von damals weiter sind – als Nachbar:innen, Familienangehörige, Arbeitskolleg:innen und Mitschüler:innen. Sie prägen das gesellschaftliche und

32 Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) erfasst seit Ende 2022 in Kooperation mit dem ECPMF die Sicherheitslage von Lokaljournalist:innen im Rahmen des *Feindbild Journalist:in – Monitoring Lokaljournalismus*, zusätzlich zu den jährlich erscheinenden "Feindbild Journalist:in"-Studien. Dieses Kapitel beruht auf den Erkenntnissen des Monitorings und geführten Interviews.

33 Zudem sind in diesem Zusammenhang auch Recherchearbeiten von antifaschistischen und aktivistischen Gruppen zu nennen, die sich sehr intensiv mit rechtsextremen Strukturen und Personenzusammenhängen befassen (Miggelbrink und Mullis 2022, 20).

34 Diese Entwicklung ergibt sich laut Jörg Reichel (dju Berlin-Brandenburg) aus dem wirtschaftlichen Druck, denen sich viele Medien aufgrund der Transformation ausgesetzt sehen, erklärte er gegenüber dem ECPMF.

politische Meinungsklima im Sozialraum mit ihren nationalistischen, rassistischen und antiliberalen Einstellungen und Alltagspraxen – sodass ganze Gemeinden, Städte oder gar Regionen als ‚rechte Räume‘ gelten, in denen dies als ‚normal‘ wahrgenommen wird.“

Fallstudien aus Sachsen (Beer, Böhme, und Greiner 2023; Schellenberg 2014) oder Thüringen (Duwe u. a. 2024; Quent und Schulz 2016; Salheiser und Quent 2022) verdeutlichen dies exemplarisch. Häufig finde man ein „fragiles Kräftegleichgewicht von rechtsextremen Kontinuitäten und zivilgesellschaftlichen Engagement“ über Generationen hinweg vor, „in dem sich Teile der Stadtgesellschaft längst an die Alltäglichkeit selbst von aggressiv auftretendem Rechtsextremismus gewöhnt haben“ (Salheiser und Quent 2022, 167). Die Kontinuität und Reproduktion rechtsextremen Aktivismus werde dabei insbesondere aber nicht ausschließlich von einzelnen Akteur:innen hergestellt, „die eben dazugehören“. Diese sind es häufig die gegen Lokaljournalist:innen agitieren und sie damit zumeist öffentlich als Feinde markieren, wenn diese über sie oder ihre Bewegungen berichtet wird.

Frank Weber³⁵ hat in der Vergangenheit häufig über Akteur:innen aus verschwörungsideologischen und rechtsextremen Bewegungen berichtet. Er betrachtet es für eine wesentliche Aufgabe von Journalist:innen darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen nicht um „die lieben Kümmerer“ handelt, für die sie sich ausgeben. „Es sind und bleiben Nazis. Sie sind aufgewachsen im Umfeld neonazistischer Jugendorganisationen, hatten einen großen Teil ihrer ideologischen, nennen wir es Bildung, in rechtsextremen Kreisen. Sie kommen aus den einschlägigen Kadern und ich persönlich halte sie deshalb für potenziell gefährlich“, erzählte Weber gegenüber dem ECPMF. Man müsse den Leser:innen zeigen, wie sie sich vor Ort und auch überregional vernetzen und wer diese Personen wirklich sind, selbst wenn sie sich harmlos geben.

Mit der Berichterstattung exponiere er sich jedoch selbst sehr stark. Auf Artikel werde auf entsprechenden Plattformen zynisch und abwertend hingewiesen.³⁶ Auch habe es bereits Verleumdungsanzeigen gegeben, wie auch in anderen Zusammenhängen gegen andere Kolleg:innen. Er mache sich keine Illusionen, dass rechtsextreme Akteur:innen ihn „auf dem Schirm“ haben. Besonders im Alltäglichen ergeben sich Situationen, die die Nähe zu den Akteur:innen verdeutlicht, erklärt Weber:

„Wer wie ich in einer Region seit vielen Jahren lebt und als Journalist arbeitet, ist dort nicht nur familiär, sondern auch anderweitig privat sozial eingebunden. Es macht einen Medienschaffenden in vielen Kontexten schnell für Rechtsextreme ortbar, wenn sich das private Lebensumfeld und das Arbeitsumfeld stark überschneiden und Rechtsextreme sich im gleichen Territorium bewegen.“

³⁵ Die Namen beider Lokaljournalisten wurden aus Sicherheitsgründen geändert.

³⁶ Das ECPMF konnte in entsprechenden Telegramkanälen Nachrichten mit dem Namen des Lokaljournalisten finden.

So sei die Wohnadresse zum Beispiel schnell herauszufinden, und wenn es beispielsweise durch einen Lieferdienst ist, für den Menschen mit Kontakt zu rechtsextremen Kreisen arbeiten. Dass als Reaktion auf eine Berichterstattung über diesen oder andere Akteur:innen die Wohnadresse ge-dox't würde, sei ein logischer „nächster Schritt“, der befürchtet oder zumindest ins Kalkül gezogen werden muss. Die Akteur:innen kennen sich bewegungsübergreifend, zudem seien die Bewegungen ohnehin sehr fluide und vernetzt. Einen massiven Übergriff auf ein Redaktionsbüro hatte es vor Jahren bereits gegeben. „Man muss das also nicht erst für die Zukunft annehmen, dass so etwas geschehen könnte. Ähnliches kann unter gegenwärtigen, noch weit medienfeindlicheren Umständen erneut passieren“, äußert er gegenüber dem ECPMF seine Befürchtungen. Zur Konsequenz daraus merkt Frank Weber an:

„Den in der Region und im Übrigen weit darüber hinaus agierenden Rechtsextremen bin ich als Medienschaffender längst aufgefallen. Und sie kennen und informieren sich untereinander. Meine Berichterstattung exponiert mich auf eine Weise, die aus meiner Sicht jetzt schon ein solches Gefahrenpotential in sich birgt, dass der Gedanke zumindest naheliegt, sich aus der Berichterstattung zurückzuziehen. Weitere, in der Region weniger stark verankerte Kollegen in die Berichterstattung einzubinden, war bisher nur sehr begrenzt möglich.“

Auch Andreas Müller berichtet als Lokaljournalist unter anderem über rechtsextreme und verschwörungsideologische Akteur:innen und Bewegungen, die dort, wo er lebt und arbeitet, sehr verbreitet sind. Dort gebe es viele gewalttätige Vorfälle gegen Geflüchtete und gegen Menschen, die sich für eine demokratische Kultur einsetzen. Das sind Themen, die auch er bereits in den Fokus gerückt hat. „Wenn ich das [die Berichterstattung] aber immer wieder alleine tue, dann kommt irgendwann mal der Punkt, wo ich mich gefährde“, sagt Müller. Er selbst sei auch schon von Akteur:innen der extremen Rechten im Internet verleumdet worden. In diesem Zusammenhang denke er auch über seine Sicherheit nach:

„Ich wohne wie alle Kollegen im ländlichen Raum. Wenn hier jetzt jemand vorfährt, und sagen wir mal einen Stein rein schmeißt oder so, das würde gar keiner mitkriegen. Auch andere Kollegen wohnen in Dörfern, teilweise abgeschieden und wenn die dann noch alleinstehend sind, ist das eine beängstigende Vorstellung. Auf dem Land, da ist man eben wirklich sehr identifizierbar für jemanden, der nicht ganz doof ist. Man kann das einfach raus, wo wir wohnen. Auch wenn das jetzt nicht im Internet mit einem Klick zu finden ist, dann wahrscheinlich mit fünf Klicks.“

Bei einer Veranstaltung sei auch schon ein Teilnehmer auf ihn zugekommen, habe sich dicht vor ihm aufgebaut und gefragt, ob er Andreas Müller sei. Solche Situationen gingen nicht spurlos an einem vorbei.

Andreas Müller und Frank Weber berichten, dass sie feststellen, dass die Themen Rechtsextremismus und rechte Ideologien oft ausgeklammert oder nicht mehr kritisch beleuchtet würden. Manche Lokalzeitungen würden gar nicht mehr darüber berichten. „Diese Themen werden oft gemieden in den Redaktionen. Ich erlebe sowas immer mehr, auch hier wo ich arbeite, dass die Kolleg:innen das nicht anfassen“, sagt Andreas Müller. Ein Kollege aus seiner Redaktion sei schon mal Opfer einer Sachbeschädigung geworden, wobei er Täter aus dem rechten Umfeld verdächtige. Dieser Kollege habe sich damals entschieden nicht mehr zu diesem Thema zu arbeiten. Er wisse von weiteren Kolleg:innen, denen es ähnlich gehe. Teilweise werde das auch nicht explizit gesagt, aber man bekomme mit, wenn Themen ausgespart bleiben.

Er lese auch andere Lokalzeitungen aus der Region und bemerke, dass besonders dort, wo rechts-extreme Akteur:innen und Bewegungen sehr aktiv und präsent sind, „eigentlich gar nicht über die berichtet wird“. Teilweise träten eindeutig rechtsextreme Akteur:innen zu Wahlen an, etwa auf Stadt- oder Kreisebene. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Personen, ihren Ansichten und ihrer Vorgeschichte finde aber oft nicht statt. Diesbezügliche Hintergründe würden nicht ausgeleuchtet. Zu einem spezifischen Fall erzählt Andreas Müller:

„Da wurde eben nicht geschrieben: ‚Leute, passt auf, wen ihr da wählt!‘ Ich werde die eine Formulierung nie vergessen. Da wurde in einer Lokalzeitung ein bekannter Rechtsextremer, der für den Kreistag kandidierte, als ein Mann mit ‚ungewöhnlichem Lebenslauf‘ vorgestellt. Ich wusste nun eine ganze Menge über diesen mehrfach vorbestraften Kandidaten, aber die meisten Bewohner des Landkreises eben nicht. Ich war durch gut informierte Bekannte an dieses Wissen gekommen. Aber in der betreffenden Lokalzeitung hat sich offenbar niemand dafür interessiert. Oder, wenn man dort Bescheid wusste, hat man diese Informationen nicht geteilt. Das ist meines Erachtens eine riesige Gefahr, wenn Wissen aus Angst gar nicht mehr gesucht und/oder veröffentlicht wird.“

Die Lokaljournalisten befürchten zudem zukünftig eine mögliche Verschlechterung der Lage. Bei den kommenden Kommunalwahlen in Sachsen werden vielerorts rechtsextreme Akteur:innen antreten. Die Lokaljournalisten befürchten, dass einige von ihnen in verschiedenen Kommunen in die Gemeindevertretungen und Stadträte gewählt werden. Aus der demokratisch legitimierten Position heraus hätten diese Personen dann mehr Macht und Ansehen, auch bei Menschen, die sie bisher nicht gekannt haben. Hierzu sagt Frank Weber:

„Wenn die Rechtsextremen auf ihren Internet-Seiten gegen einen konkreten Journalisten hetzen, fühlt sich ein bestimmter Personenkreis möglicherweise dazu legitimiert, diesem Kollegen unter Umständen etwas anzutun. Verstehen Sie den Effekt, den ich fürchte? Da steuern wir hin. Ich muss vielleicht noch keine Angst davor haben, dass ein bekannter Rechtsextremer mir die Jacke anbrennt. Aber ich muss befürchten, wenn mein Auto auf einem Parkplatz steht, weil ich in einer Stadt zur Recherche bin, und jemand dort mich oder mein Auto erkennt, dass es dann zu einem Übergriff kommen kann.“

Dies gelte im Übrigen nicht nur für die dezidiert rechtsextremen Akteur:innen der Szene, sondern auch für Personen, die für die AfD kandidieren. Wie viele von der AfD und den Freien Sachsen in den Stadtrat gewählt werden, steht noch nicht fest, aber selbst, wenn es nur drei wären, würde sich das Klima verschlechtern. Dazu Frank Weber:

„Zu befürchten ist, dass sie ihre Kanäle weiterhin dazu nutzen, Journalist:innen zu diskreditieren, mit ihrer eigenen polemischen, sogenannten Berichterstattung aus kommunalpolitischen Gremien, deren Teil sie nach ihrer Wahl in ein Kommunalparlament sein können. Sie haben dann möglicherweise auch keine Skrupel, die Berichterstattung der Medien und die Personen dahinter anzugreifen beziehungsweise die Stimmung derart anzuheizen, dass andere es tun“.

Tätliche Angriffe, die tendenziell eher sichtbar werden, seien aber nur die Spitze des Eisbergers, so die Journalisten. Nicht weil sie nicht schlimm seien, sondern weil sie mehr Aufmerksamkeit bekommen. Die Situation im Lokalen sei teilweise nicht so auffällig, besonders für Außenstehende. „Das, was wir erleben, das sind Sachen, die spielen sich eigentlich unter der Decke ab. Das kriegt eigentlich gar keiner mit“, sagt Andreas Müller.

Diese Aussagen reflektieren die Besorgnis des Chefredakteurs der OTZ, Nils Kawig. Das ECPMF hat ihn gefragt, ob er beobachte, wie seine Kolleg:innen auf Angriffe wie den auf Peter Hagen (siehe Seite 32) oder Belästigungen und Drohungen gegen weitere Mitarbeiter:innen reagieren und ob er Auswirkungen auf die Berichterstattung seiner Mitarbeiter:innen befürchte. Er erklärte:

„Im Moment gehe ich noch davon aus, dass die Kollegen, die es bisher getroffen hat, sich davon nicht einschüchtern lassen. Aber unsere Sorge ist, dass so eine schleichende Angst innerhalb der Belegschaft entsteht. Das ist auch der Grund, warum wir auf die Polizeibehörden zugegangen sind und eine intensive Beratung

eingefordert haben. Wir wollen verhindern, dass es so eine schleichende Angst gibt. Eine Angst, über die keiner sprechen will. Wir wollen demonstrieren, nach innen, in die Belegschaft hinein, aber eben auch nach außen, dass wir uns nicht einschüchtern lassen wollen.“

Die Sorge, die Herr Kawig äußert, ist letztlich, dass sich Journalist:innen selbst zensieren. Aus Sorge vor Anfeindungen nehmen sich Journalist:innen gewisser Themen nicht mehr an. Die beiden Lokaljournalisten, die zumindest für ihre Berichtsgebiete und Redaktionen sprechen können, weisen darauf hin, dass dies bereits passiert. Die bereits zitierte Studie von Rees (2023) lässt vermuten, dass Selbstzensur wahrscheinlich bereits ein häufiger auftretendes Phänomen ist. Etwa die Hälfte der 322 Befragten gab in einer Umfrage für die Studie an, schon einmal Selbstzensur in Erwägung gezogen zu haben, um nicht zur Zielscheibe von Hass zu werden.

4.5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Berichterstattung über das Lokale und der Lokaljournalismus in Sachsen vor erheblichen Herausforderungen stehen, die sich negativ auf die Pressefreiheit auswirken. Die Aussagen der interviewten Lokaljournalisten zeigen, dass zumindest in einigen Lokalredaktionen Sachsens die beschriebene Angst vor der Berichterstattung über rechtsextreme und verschwörungsideologische Akteur:innen und Bewegungen bereits Realität ist. Sie führt zu Selbstzensur und damit zu blinden Flecken in der Berichterstattung, die höchst problematisch sind. Wie die Befragten erklärt haben, fehlt es vor allem zunehmend an einer aufklärenden Berichterstattung über rechtsextreme Akteur:innen und deren Bewegungen. Viele dieser Akteur:innen geben sich Mühe, sich im lokalen Umfeld als fürsorgliche Nachbar:innen darzustellen und als solche auch in die lokalen Institutionen gewählt zu werden. Ohne kritische Berichterstattung gelingt die rechtsextreme Raumnahme leichter. Besorgniserregend sind auch die Aussagen von BTL. Steigende Sicherheitsanforderungen und die Normalisierung von Pressefeindlichkeit führen dazu, dass Journalist:innen, besonders freie, häufiger auf lokale Berichterstattung verzichten, was ebenfalls blinde Flecken fördert. Eine umfassendere Datenerhebung in diesem Bereich ist dringend notwendig, um einen besseren Eindruck davon zu bekommen, wie ausgeprägt das Phänomen in Sachsen bereits ist. Zum anderen ist zu analysieren, wie sich die Situation im Lokalen in anderen Bundesländern darstellt, in denen die rechtsextreme Raumnahme ebenfalls ein flächendeckendes Problem darstellt.

5. Lokaljournalismus: Zwischen Grenzrolle und ökonomischem Druck ³⁷

5.1. Nähe als Sicherheitsproblem

Auch im Jahr 2023 ereigneten sich wieder Übergriffe auf Lokaljournalist:innen. Obwohl die Gesamtzahl der physischen Angriffe im Vergleich zu 2022 wieder gestiegen ist, waren weniger Lokaljournalist:innen betroffen. Während das ECPMF für 2022 noch 12 physische Angriffe zählte, waren es im vergangenen Jahr sieben. In acht weiteren Fällen kam es zu nicht-physischen Angriffen. Darunter fünf Fälle von Bedrohungen und drei Fälle, die sich gegen das Eigentum von Journalist:innen richteten. In zwei Fällen gegen das Privathaus eines Lokaljournalisten und in einem Fall gegen die Redaktionsräume einer Lokalzeitung. In einem weiteren Fall wurde das Auto eines Journalisten sabotiert.

Die Rolle von Lokaljournalist:innen ist keine einfache, erklärt Griebau (Griebau 2023). Gerade in Dörfern und Kleinstädten handele es sich um Einheiten der modernen Gesellschaft, in denen eine vollständige Trennung zwischen privaten und beruflichen Rollen oft nicht aufrechterhalten werden könne. In der Soziologie wird von einer „Grenzrolle“ gesprochen (Griebau 2023, 233). Dies stelle insbesondere für einen kritischen Journalismus eine große Herausforderung dar. Während in Großstädten Rollenfehler, also eine Form sozial unerwünschten Verhaltens, vor allem bereichsspezifisch sanktioniert würden, ließen sich die Folgen im Lokalen nicht ohne weiteres eingrenzen. Wenn kritischer Journalismus beispielsweise Fehlverhalten in der Lokalpolitik, wie Vorteilsnahme, aufdecke, könne dies nicht nur berufliche Konsequenzen für die Beteiligten haben, sondern sich auch auf ihr privates Leben auswirken. Kritischer Journalismus, insbesondere in Form von investigativen Recherchen, könne lange eingeübte Handlungsabläufe im lokalen Umfeld stören, unabhängig von deren Rechtmäßigkeit, was oft als aufdringlich und aggressiv empfunden werde (Griebau 2023, 250). Gewisse Prozesse wurden im lokalen möglicherweise „schon immer“ so gehandhabt und kritischer Lokaljournalismus hinterfragt diese, was Lokaljournalist:innen zu Störer:innen macht. All das gefährde soziale Beziehungen und Zusammenhänge (Griebau 2023, 250).

Dies resultiere daraus, dass Lokaljournalist:innen typischerweise in erster Linie Einwohner:innen der Gemeinde seien, über die täglich berichtet werde. Der angeführte Vorteil der Nähe zu den Objekten der Berichterstattung führe dazu, dass Lokaljournalist:innen gezwungen seien, auf andere Rollenbereiche Rücksicht zu nehmen. Denn Lokaljournalist:innen kommen nicht nur als Privatpersonen in ständigen Kontakt mit den Objekten ihrer Berichterstattung, sondern häufig bestünden über Ecken auch berufliche, verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen. Unabhängig davon, ob diese weiteren Formen von Verbindungen bestehen, sind Lokaljournalist:innen zumindest normalerweise vor Ort bekannt (Griebau 2023, 251). Kritische Berichterstattung könne so weitreichende Folgen für die Lokaljournalist:innen vor Ort haben, insbesondere an Orten, an denen gesellschaftliche Konflikt dynamiken besonders polarisiert zum Ausdruck kommen. Je kleiner eine Gemeinde, so Griebau (2023, 251), desto größer sei die Gefahr, „durch kritische Kommentare wert-

³⁷ Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) erfasst seit Ende 2022 in Kooperation mit dem ECPMF die Sicherheitslage von Lokaljournalist:innen im Rahmen des *Feindbild Journalist:in – Monitoring Lokaljournalismus*, zusätzlich zu den jährlich erscheinenden „Feindbild Journalist:in“-Studien. Dieses Kapitel beruht auf den Erkenntnissen des Monitorings.

volle Informanten zu verlieren, regionale Anzeigenkunden zu vergraulen oder private Beziehungen zu schädigen“.

Neben den gerade beschriebenen schwierigen Bedingungen, aus denen soziale und ökonomische Konflikte entstehen können, zeigen die eingangs dargestellten Zahlen, dass auch die örtliche Nähe physische und nicht-physische Angriffe auf Journalist:innen begünstigt. Während Angreifer:innen gerade bei Angriffen, die sich nicht direkt gegen Journalist:innen richten, unerkannt bleiben können, sind Lokaljournalist:innen und häufig auch Wohnorte und Autos bekannt oder vergleichsweise leicht herauszufinden. Während Lokaljournalist:innen manchmal aufgrund einer spezifischen Berichterstattung bedroht oder angefeindet werden und es bei einem Einzelfall bleibt, werden andere Lokaljournalist:innen systematisch und über einen längeren Zeitraum von einzelnen oder mehreren Akteur:innen oder ganzen Bewegungen bedroht. Insbesondere dort, wo Milieus stark ausgeprägt sind, in denen Medienvertrauen besonders gering und Medienfeindlichkeit eher stark ausgeprägt ist, beispielsweise dort, wo extrem rechte Raumnahme weit fortgeschritten ist (siehe Kapitel *Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der Berichterstattung*) oder wo extrem rechte Parteien wie die AfD hohe Zustimmungswerte haben, kann eine permanente Bedrohungslage entstehen. Das bedeutet nicht, dass häufig etwas passieren muss. Es kann aber tendenziell jederzeit passieren, wie die bereits eingetretenen Fälle in der (näheren) Vergangenheit gezeigt haben, wodurch ein permanentes Bedrohungsgefühl entstehen kann.

5.2. Angriffe auf Lokaljournalist:innen

Wiederholte Attacken auf Lokaljournalist:innen

Einige der Lokaljournalist:innen, die 2023 Ziel von physischen und nicht-physischen Angriffen wurden, waren bereits in der Vergangenheit betroffen. Die Wohnung eines Lokaljournalisten aus Thüringen wurde zweimal, im Februar und im Juli, von Unbekannten mit Eiern beworfen. In der Vergangenheit hatten Unbekannte bereits Schrauben an der Vespa des Lokaljournalisten gelockert, den Zaun der Wohnung attackiert und die von ihm herausgegebenen Zeitschriften im Hauseingang angezündet. Die Angreifer:innen konnten nicht ermittelt werden.

Auch der Journalist Fabian Klaus, der im Rahmen einer AfD-Demonstration in Erfurt tätlich angegriffen wurde (siehe Seite 33), war nicht zum ersten Mal Ziel von Angriffen. Gegenüber dem MDR sagte er, dass es allein im Jahr 2023 eine Handvoll Vorfälle gegeben habe, unter anderem auf der Plattform Facebook und dem Messengerdienst Telegram. Bei einer Demonstration in Gera im Januar dieses Jahres hatte der Rechtsextremist Christian Klar ein Plakat mit einer diffamierenden Darstellung des Journalisten getragen (mdr.de 2024c).

Auch Peter Hagen von der OTZ wurde im vergangenen Jahr erneut tätlich angegriffen. Bei einer AfD-Veranstaltung wurde er beim Verlassen der Veranstaltung von einem Besucher von hinten gegen den Kopf geschlagen. Unbekannte sabotierten zudem das Auto des Lokaljournalisten, indem sie in jeden Reifen eine Schraube steckten (ausführlich dazu Seite 32). Bereits im Jahr 2022 kam es zu einem überregional beachteten Angriff auf den Journalisten. In der Stadt Bad Lobenstein griff der parteilose Bürgermeister Thomas Weigelt Peter Hagen bei einem Platzfest der Kleinstadt an. Der Angriff, bei dem der Lokaljournalist verletzt und seine Kamera beschädigt wurde, wurde

vom Bürgermeister zunächst bestritten, obwohl er auf einem Video gut dokumentiert ist (deutschlandfunk.de 2022). Der Lokaljournalist hatte in der Vergangenheit über die Aktivitäten des Bürgermeisters berichtet. Recherchen bescheinigen Weigelt eine Nähe zur Reichsbürgerszene. Zudem fiel er in Facebook-Gruppen verschiedener verschwörungsideologischer Zusammenhänge immer wieder durch krude Gedanken auf (P. Hagen 2022; Winter 2022). Im Oktober wurde das Verfahren gegen Weigelt gegen Zahlung von 2.000 Euro vorläufig eingestellt. Seit der Attacke ist er als Bürgermeister des Landratsamtes im Saale-Orla-Kreis vom Dienst suspendiert, wogegen er geklagt hatte. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (mdr.de 2023c). Nach dem Angriff erreichten den Lokaljournalisten zwar viele Solidaritätsbekundungen, es folgte aber auch ein Shitstorm in den sozialen Medien mit Hasskommentaren, Diffamierungen und Beleidigungen (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 32).

Neben den Angriffen auf Peter Hagen und sein Auto gab es auch einen Einschüchterungsversuch gegen den Lokaljournalisten. Der 1. Vorsitzende des WSV Rosenthal e.V., eines Wassersportvereins in Bad Lobenstein, schrieb eine E-Mail an die Adresse der OTZ-Redaktion, in der Peter Hagen, der in der Anrede geduzt wurde, „gebeten“ wurde, nicht vor Ort über eine bevorstehende Veranstaltung zu berichten. Bei der Vorberichterstattung sei „die Anwesenheit von Herrn Hagen ausdrücklich nicht erwünscht“. Nach Angaben des Lokaljournalisten habe er seit Jahren nicht mehr über den Verein berichtet und beabsichtige dies auch in Zukunft nicht. Der 1. Vorsitzende, so Peter Hagen, habe Kontakt zu Thomas Weigelt und er vermute, dass er deshalb diese E-Mail erhalten habe.

Weitere Übergriffe und Einschüchterungsversuche gegenüber Lokaljournalist:innen

Weitere Angriffe erfolgten in unterschiedlicher Form. Im Februar erhielt ein Nürnberger Lokalredakteur eine Serie von Schmähbriefen. Der Täter, der sich in der E-Mail mit dem Namen „88“ identifizierte, beleidigte den Medienschaffenden mehrfach. Der Betroffene vermutet einen rechts-extremen Hintergrund des Absenders. Die Zahl 88 wird von Neonazis als versteckter Hitlergruß verwendet: Der achte Buchstabe des Alphabets ist das H, die 88 steht also für HH, eine Abkürzung für Heil Hitler. Auch eine Lokaljournalistin aus Mainz wurde verbal angegriffen. Sie wurde per E-Mail sexistisch beleidigt und bedroht. Am 28. Februar 2023 geriet eine Lokaljournalistin im baden-württembergischen Calw bei einem Montagsspaziergang in eine prekäre Situation. Sie hatte bereits in der vorherigen Woche den Montagsspaziergang begleitet, auf dem es zu Ausschreitungen zwischen Polizei und Demonstrant:innen kam. Aus Sicht der Demonstrationsteilnehmer:innen hat die Journalistin über diese Ausschreitungen nicht wahrheitsgemäß berichtet. In der darauffolgenden Woche begleitete die Journalistin mit ihren Kolleg:innen die Demonstrant:innen, um zu zeigen, dass sie das Geschehen aus eigener Anschauung beurteilen möchte. Dabei wurde die Journalistin angepöbelt, gefragt, ob sie sich nicht schämen solle, und als Lügenpresse beschimpft. Als sie ihnen den Rücken zuwandte, machten einige Männer Anstalten, sie zu verfolgen.

Am 1. März 2023 kam es im brandenburgischen Schwedt während einer Stadtverordnetenversammlung zu einem bemerkenswerten Vorfall. Während die Stadtverordneten vor der Sitzung eintrafen, ging ein SPD-Stadtverordneter auf einen Redaktionsleiter zu und fragte ihn lautstark, was ein anderer Stadtverordneter für eine Seite über ihn in der Zeitung bezahlt habe. Er wiederholte die Frage mehrmals, um die Aufmerksamkeit der anderen Stadträte auf sich zu ziehen. Ziel sei es

gewesen, so der Journalist, ihm Korruption vorzuwerfen. Bei dem Artikel habe es sich jedoch um eine normale Berichterstattung gehandelt.

Am 3. Mai wurde ein Lokaljournalist in Chemnitz tötlich angegriffen. Der Mann näherte sich dem Journalisten, als dieser gerade eine Stadträtin fotografierte. Der Angreifer behauptete aggressiv, der Fotograf habe ein Bild von ihm gemacht. Als der Journalist erwiderte, dass dies nicht der Fall sei, schlug ihm der Mann mit der rechten Faust ins Gesicht und trat ihm zwischen die Beine. Der Journalist wurde verletzt und blutete an der Oberlippe. Die Stadträtin ging dazwischen und sagte über den Vorfall: „Ich war entsetzt und fühlte mich hilflos. So eine unprovokierte Aggression habe ich noch nie erlebt.“ Der Journalist zeigte den Vorfall an (TAG24.de 2023).

In Göttingen wurde im November ein Farbensschlag auf das Gebäude des Göttinger Tageblatts verübt. Unbekannte Täter besprühten großflächig die Fensterscheiben des Gebäudes in der Göttinger Wiesenstraße (Göttinger Tageblatt 2023). Im Januar 2024 wurde zudem die Geschäftsstelle des Eichsfelder Tageblatts, der Lokalausgabe des Göttinger Tageblatts, in Duderstadt mit Hakenkreuzen beschmiert. Insgesamt waren 10 Gebäude in der Stadt betroffen (Franke 2024).

Einschüchterungsversuche gegenüber dem Magazin Katapult

Im Dezember 2023 meldete sich der Gründer des Verlags Katapult-Magazin gGmbH mit einem Notruf zu Wort. Das populärwissenschaftliche Magazin, das auch eine Regionalzeitung für Mecklenburg-Vorpommern, Katapult MV, betreibt, werde von Rechten, Rechtsextremen und Querdenker:innen im Lokalen eingeschüchtert.³⁸ Die Formen der Übergriffe, die Benjamin Fredrich beschreibt, sind vielfältig.

Im November 2023 betraten Männer, die Fredrich dem rechten und rechtsextremen Spektrum zuordnet, die Baustelle einer geplanten Lagerhalle von Katapult. Sie zwangen die Arbeiter:innen, die Arbeit einzustellen. Die Männer hätten vermutet, dass Katapult eine Geflüchtetenunterkunft baue. Das „bedrohliche Schauspiel“ habe sich über mehrere Tage hingezogen, was dazu führte, dass die Arbeiter:innen so eingeschüchtert gewesen seien, dass sie nicht mehr wussten, wie sie reagieren sollten. Irgendwann sei der Ex-AfD-Mann Thomas Kerl, der sich auch im Umfeld der Querdenker:innen bewege, Verschwörungserzählungen verbreite und Verbindungen zu Rechtsextremen unterhalte, unangemeldet in der Redaktion aufgetaucht und habe versucht, Mitarbeiter:innen davon zu überzeugen, keine Geflüchtetenunterkunft zu bauen. Etwa zur gleichen Zeit sei an Fredrichs Privatadresse fast jede zweite Nacht ein Ei auf die Windschutzscheibe seines Privatautos geworfen worden. Verfolgungen und Bedrohungen bei der Berichterstattung seien zur Normalität geworden (Fredrich 2023).

5.3. Dunkelfeld: Das (Nicht-)Thematisieren von Übergriffen im Lokalen

Bereits in der letzten Feindbildstudie wurde thematisiert, dass nur wenige Medienschaffende ihre Arbeitssituation in der eigenen Zeitung oder im eigenen Medium abbilden wollen oder können (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 34). Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann möglicherweise

³⁸ Auf Nachfrage hat Katapult dem ECPMF eine Liste mit Vorfällen zur Verfügung gestellt. Die Informationen reichten allerdings nicht aus, um die Fälle nach den Verifizierungskriterien des ECPMF in die Fallliste aufzunehmen. Weitere Nachfragen blieben unbeantwortet. Dennoch werden die Vorfälle hier skizziert.

eine Schwelle überschritten wird, um Übergriffe öffentlich zu machen. Ist eine Droh-E-Mail bereits berichtenswert? Oder wird sie es, wenn sie sich wiederholt? Liegt die Grenze bei Morddrohungen oder körperlichen Angriffen? Diese Fragen stellen sich Journalist:innen zudem nicht nur in Bezug auf mögliche Thematisierungen im eigenen Medium, sondern auch in Bezug auf die Frage, ob sie sich mit solchen Vorfällen überhaupt an jemanden wenden, auch im eigenen Haus. Hier spielt die Kultur des Hauses im Umgang mit der Thematik ebenso eine Rolle wie die Niederschwelligkeit möglicher Meldewege.

Wie im Kapitel *Nahaufnahme Sachsen: Blinde Flecken in der Berichterstattung* deutlich wurde, können solche Vorfälle Auswirkungen auf die Berichterstattung haben. Statt Übergriffe zu thematisieren, entscheiden sich Journalist:innen möglicherweise dazu, bestimmte Themen nicht mehr aufzugreifen, um Drohungen zu entgehen, sich also selbst zu zensieren. Das ist ein generelles Problem und betrifft nicht nur Lokaljournalist:innen (Rees 2023). Gerade sie stehen aber aufgrund der eingangs beschriebenen besonderen Bedingungen unter erheblichem Druck und es ist zu befürchten, dass gerade hier Vorfälle unsichtbar bleiben. Lokaljournalist:innen sind, wie beschrieben, oft Teil enger Gemeinschaften, in denen soziale Dynamiken und Hierarchien eine große Rolle spielen. Das Melden von Übergriffen kann als Verrat an der Gemeinschaft oder als Angriff auf lokale Interessen empfunden werden, wodurch die Bereitschaft der Betroffenen sinkt, solche Vorfälle öffentlich zu machen. Zudem befürchten Lokaljournalist:innen negative Auswirkungen auf ihre Karriere oder ihr persönliches Leben im lokalen Umfeld, wenn sie öffentlich über solche Vorfälle sprechen. Dies verdeutlichen auch die Erfahrungsberichte im vorangegangenen Kapitel. Die Offenlegung von Bedrohungen oder Übergriffen kann zu weiteren Repressalien führen und die eigene Sicherheit gefährden. Vor allem dort, wo gesellschaftliche Konflikt dynamiken bereits besonders polarisiert sichtbar werden, wo die Pressefreiheit seit langem erodiert und Medienzynismus oder gar Medienfeindlichkeit das gesellschaftliche Leben dominieren. Es ist daher von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, insbesondere was nicht-körperliche Angriffe betrifft.

5.4. Ökonomischer Druck bedroht Lokaljournalismus

Der wirtschaftliche Druck auf den Lokaljournalismus ist immens. Gleichzeitig besteht ein breiter Konsens darüber, dass der Lokaljournalismus für die Demokratie von großer Bedeutung ist (Schredle 2024). Auch Studien unterstreichen die Bedeutung der Lokalpresse für die (lokale) Demokratie. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung der Arbeit der lokalen Behörden und bietet ein gewisses Maß an kritischer Debatte und Kontrolle, insbesondere in Gemeinden, in denen die lokalen Eliten untereinander uneins sind (Nielsen 2015). Regionalzeitungen sind die Hauptinformationsquelle für lokale Nachrichten und Politik, der Lokalteil ist die meistgelesene Rubrik (Kreutz 2024, 19). Verschwindet der Lokaljournalismus, sinkt die Wahlbeteiligung (Kübler und Goodman 2019). Darüber hinaus fördert der Lokaljournalismus durch politische Bildung das Engagement der Bürger:innen für politische Institutionen, speziell auf kommunaler Ebene (Magasic und Hess 2021). Eine Studie, die baden-württembergische Gemeinden untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Stimmenanteil der AfD und dem lokalen Medienangebot gibt. Demnach hat die AfD bei der Landtagswahl 2021 in Gemeinden ohne Lokalzeitung mehr Stimmen bekommen, auch wenn andere Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Die theoretische Prämisse dahinter ist die Annahme, dass Lokalzeitungen zu einer höheren Demo-

kratiezufriedenheit führen, wodurch demokratiefeindliche Parteien, wie die AfD weniger Zuspruch bekommen sollten. Bei Abwesenheit einer Lokalzeitung ist somit der gegenteilige Effekt zu erwarten, also ein wachsender Zuspruch für demokratiefeindliche Parteien (Flöber 2023). Während die ökonomische Entwicklung im Zuge der Transformation der Medien den Journalismus insgesamt betrifft, sind besonders regionale und lokale Angebote gefährdet (Schultz 2023, 82).

Steigende Kosten und sinkende Auflagen begünstigen Medienkonzentration

Steigende Produktionskosten und sinkende Werbeeinnahmen zwingen die Zeitungsverlage zu Sparmaßnahmen. Auch steigende Zustellkosten stellen ein Problem für die Wirtschaftlichkeit dar. Die OTZ stellte im vergangenen Jahr in einem Teil ihres Verbreitungsgebietes die Zustellung der gedruckten Ausgabe ein. Einen vergleichbaren Fall habe es in Deutschland noch nicht gegeben, teilte der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) der Deutschen Presse-Agentur mit (Handelsblatt 2023). Der ökonomische Druck hat gravierende Folgen, wie der siebte Konzentrationsbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich beschreibt (Konzentrationsbericht 2022, 124):

„Vor diesem Hintergrund kommt es seit Jahren zu Redaktionsschließungen, einer Bildung von Zentralredaktionen und verlagsübergreifenden redaktionellen Kooperationen. Eine Ausdünnung von eigenständigen Hauptredaktionen mit klassischen Ressorts und Personalabbau sind die Folge, die Anzahl der Zeitungen mit Vollredaktionen ist rückläufig. Dies kann zur teilweisen oder sogar vollständigen Aufgabe der redaktionellen Eigenständigkeit einzelner Titel führen. Lokalausgaben von Zeitungen werden mitunter ohne zugehörige eigenständige Lokalredaktionen herausgegeben, indem Lokalteile vollständig von Konkurrenzverlagen zugekauft werden. Somit lösen sich Wettbewerbsstellungen von ehemals konkurrierenden Verlagen zunehmend auf. Dieses Handlungsmuster betrifft jedoch nicht nur die lokale, sondern auch die überregionale Berichterstattung. Manche Verlage verzichten mitunter vollständig auf eigene Hauptredaktionen. Mantelteile werden von anderen Verlagen übernommen oder es erfolgt eine Zusammenarbeit im Rahmen von Gemeinschaftsredaktionen.“

Als beispielsweise die Funke Mediengruppe 2016 in Thüringen umstrukturierte, fielen 150 Stellen weg. Die Redaktionen der Thüringer Allgemeine, der Ostthüringer Zeitung und der Thüringischen Landeszeitung wurden zusammengelegt. Die zur Funke Mediengruppe gehörende Westfälische Rundschau war 2013 die erste Zeitung ohne eigene Redaktion. Diese wurde gesammelt entlassen,

die Inhalte kommen seitdem aus anderen Zeitungen des Hauses. Solche Beispiele gibt es viele (Martens 2019).

Die Medienkonzentration schreitet rasant voran. Bereits 2018 wurden in Deutschland 61,6 Prozent der verkauften Gesamtauflage der Tagespresse von den zehn größten Verlagsgruppen herausgegeben (Röper 2018, 233). Je nach Medienmarkt (TV, Print, Radio, Online) und Art der Berechnung der Medienkonzentration teilen sich sogar vier bis fünf große Unternehmen die relevanten Marktanteile (Legrand, Linden, und Arlt 2023, 22). Mit der wirtschaftlichen Konzentration nimmt auch die publizistische Konzentration zu, und insbesondere in der lokalen Berichterstattung steigt die Zahl der Monopolbereiche (Röper 2018, 233).

Übernahme der DDV-Mediengruppe durch Madsack

Wie eine solche Medienkonzentration aussehen kann, die sich unter Umständen negativ auf die Vielfalt des Lokaljournalismus in Dresden auswirkt, zeigt eine aktuelle Übernahme: Anfang des Jahres wurde bekannt, dass die *Madsack Mediengruppe* – vorbehaltlich der Zustimmung des Kartellamtes – die *DDV-Mediengruppe* aus Dresden übernehmen wird. Sollte dieser Plan umgesetzt werden, würde die Madsack-Gruppe, die bereits die *Dresdner Neuesten Nachrichten* und die *Leipziger Volkszeitung* kontrolliert, auch die *Sächsische Zeitung*, die *Dresdner Morgenpost* und die *Chemnitzer Morgenpost* sowie alle dazugehörigen Online-Angebote – *sächsische.de* und *Tag24* – besitzen. Damit wären alle wichtigen Dresdner Tageszeitungen in den Händen der Madsack-Gruppe. Die *Dresdner Neuesten Nachrichten* als Konkurrent der *Sächsischen Zeitung* wurden bereits vor einiger Zeit von Madsack übernommen. Während der Mantelteil größtenteils vom Redaktionsnetzwerk Deutschland produziert wird, ist die lokale Berichterstattung über Politik, Sport, Kultur und das Dresdner Umland weiterhin Aufgabe der Redaktion der *Dresdner Neuesten Nachrichten*. Damit stellt die Redaktion der *Dresdner Neuesten Nachrichten* eine alternative Stimme zur reichweitenstarken *Sächsischen Zeitung* dar. Auch in Döbeln konkurrieren zwei Zeitungen miteinander: die *Döbelner Allgemeine Zeitung* (gehört zu Madsack) und der *Döbelner Anzeiger* (gehört zur *Sächsischen Zeitung*). Es ist fraglich, ob beide Zeitungen weiterhin unabhängig voneinander existieren können, insbesondere wenn Madsack auch den *Döbelner Anzeiger* übernimmt. Sowohl in Dresden als auch in Döbeln könnte es also zu Veränderungen in der Medienlandschaft kommen, wenn der Zusammenschluss vollzogen wird. Auch stellt sich die Frage, inwieweit der Zusammenschluss Einfluss auf mögliche Angleichungen zwischen den einzelnen Presseerzeugnissen hat, ob Redaktionen zusammengelegt oder Publikationen ganz abgestoßen werden (MEEDIA 2024; Voigt 2024). Kritiker:innen sprechen von der Bildung eines lokalen und regionalen Monopols. Auch in Norddeutschland schreitet die Medienkonzentration voran. Wie Anfang des Jahres bekannt wurde, geht die *Schweriner Volkszeitung* von der *Osnabrücker Mediengruppe* in den Besitz der *SV-Gruppe* über. Neben der *Schweriner Volkszeitung* sollen auch die *Norddeutschen Neuesten Nachrichten* aus Rostock übernommen werden. Damit reduziert sich die Vielfalt der unabhängigen Zeitungsverlage in Mecklenburg-Vorpommern von drei auf zwei (Herkel 2024).

Rückgang der Anzahl lokaler Titel

Ökonomische und publizistische Medienkonzentration bedeutet auch, dass einzelne Titel aufgegeben werden. Unabhängig davon, ob die genannten Medienkonzerne nach ihren Übernahmen, sofern das

Kartellamt diese genehmigt, einzelne Titel aufgeben, ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Rückgang zu verzeichnen, der die geäußerten Befürchtungen bestätigt. Die Zahl der regionalen und lokalen Titel sank zwischen 1995 und 2017 von 354 auf 312 (Mast, Spachmann, und Georg 2019, 24) und lag 2022 bei 306 (Kreutz 2024, 47). Es drohen sogenannte Nachrichtenwüsten, also Gebiete, in denen es keine Lokalzeitung mehr gibt. Aber auch dort, wo es noch regionale und lokale Titel gibt, ist die Versorgungssicherheit der Leser:innen gefährdet. Eine vom BDZV in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2025 große Gebiete in Deutschland „nicht mehr betriebswirtschaftlich sinnvoll mit der Tageszeitung beliefert werden können“ (Sievers, Mayer, und Kahlmann 2020, 59). Konkret bedeutet dies, dass nach den Berechnungen der Studie bis 2025 40 Prozent aller deutschen Gemeinden und 4,3 Millionen Menschen womöglich keine Tageszeitung mehr geliefert bekommen (Sievers, Mayer, und Kahlmann 2020, 57).

Schwierige Arbeitsbedingungen für Lokaljournalist:innen

Neben den bedenklichen Auswirkungen auf den Medienpluralismus hat die Medienkonzentration auch Folgen für die Journalist:innen. Im Vorfeld von Schließungen oder Zusammenlegungen von Redaktionen oder Titeln als mögliche Folgen von Übernahmen, die in der Regel zunächst kleinere regionale und lokale Titel betreffen, sind Lokaljournalist:innen einer großen Unsicherheit ausgesetzt. Bis die Mediengruppen Klarheit schaffen, wissen Lokaljournalist:innen häufig über einen längeren Zeitraum nicht, wie es weitergehen wird. Notwendige Sparmaßnahmen wirken sich zudem stark auf die Arbeitsbedingungen aus (Knuth 2022).

Journalist:innen berichten unter anderem von einem erheblichen Mehraufwand im Rahmen von Arbeitsverdichtung, sich rasch verändernden professionellen Anforderungen und starken Veränderungen in der Arbeitsorganisation (Schmidt u. a. 2022, 27). Kommen dann noch starke Sicherheitsbedenken im Lokalen aufgrund einer erhöhten Bedrohungslage, wie z.B. während der Coronapandemie (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 30), oder andere im Lokalen stärker auftretende gesellschaftliche Konflikt dynamiken hinzu, ist die lokale Berichterstattung erst recht gefährdet.

Darüber hinaus ist die Berichterstattung über erhöhte Sicherheitsbedenken vor Ort mit einem hohen zusätzlichen Koordinations- und Kostenaufwand verbunden. Sicherheitskonzepte, die in manchen regionalen und überregionalen Redaktionen mit höherem Personalaufwand umgesetzt werden, wie z.B. die Entsendung von mindestens zwei Journalist:innen oder das gegenseitige Hin- und Herfahren von Kolleg:innen zu Veranstaltungen, um keine Autos vor Ort abstellen zu müssen, sind in immer kleiner werdenden Redaktionen nicht möglich. Bereits in der letzten Auflage der Feindbildstudie erklärte Peter Hagen gegenüber dem ECPMF: „Wir waren zum Beispiel mal in Bad Lobenstein eine Redaktion mit fünf festangestellten Redakteuren und einer Sekretärin und jetzt sitze ich hier allein im Homeoffice. Ich habe niemanden mehr, der bei Terminen kurzfristig für mich einspringen kann.“ Für seinen Chefredakteur Nils Kawig von der OTZ ist aber klar: Auch wenn die finanzielle Lage angespannt ist, muss und wird man sich Sicherheit leisten:

„Wenn die konkrete Frage ist, können wir uns die Sicherheit noch leisten, dann sage ich ja, wir müssen uns die Sicherheit leisten. Im Zweifel würde die Entscheidung heißen, wenn wir Zweifel an der

Sicherheitslage haben, dann nehmen wir den Termin nicht wahr und nicht, wir schicken trotzdem jemanden rein und sagen, ‚hier berichten‘. Für uns ist völlig klar, dass wir uns für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen entscheiden werden und entscheiden müssen.“

Gleichzeitig fügt er hinzu, dass beispielsweise privater Sicherheitsschutz flächendeckend im Bereichsgebiet in Thüringen nicht zu leisten sei. Nils Kawig hält ein solches Szenario in naher Zukunft aber auch nicht für realistisch.:

„Das ist in Thüringen nicht flächendeckend machbar, das würde jede Kasse sprengen. Das gehört ehrlicherweise auch dazu. Aber ich gehe im Moment eher davon aus, dass es ausgewählte Kolleginnen und Kollegen, ausgewählte Reporterinnen und Reporter sein werden, die wir immer wieder schützen müssen, weil sie sich einfach wahnsinnig gut in der Szene auskennen und sich dort auch einen Namen gemacht haben. Die seit Jahren berichten und schon den einen oder anderen Sumpf ausgetrocknet haben. Auf die müssen wir mehr achten und das werden wir uns auch leisten können.“

Es gilt also, die besonders gefährdeten Lokaljournalist:innen gerade bei entsprechenden Einsätzen stärker zu schützen und zugleich die allgemeine Bedrohungslage weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

6. Medienfeindlichkeit im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen

6.1. Medienfeindliches Versammlungsgeschehen

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober kam es vermehrt zu sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen.³⁹ Viele dieser Demonstrationen wurden von den zuständigen Versammlungsbehörden mit Auflagen belegt. Diese Einschränkungen der Versammlungsfreiheit bezogen sich auf Parolen, Symbole und Pyrotechnik (Hipp 2023). In einigen Städten, wie beispielsweise Hamburg, wurden Demonstrationen verboten. Die dortige Versammlungsbehörde, die zur Polizei gehört, begründete dies damit, dass die öffentliche Sicherheit und das Wohl Einzelner durch die Demonstrationen gefährdet seien (NDR 2023a).⁴⁰ Andere Städte begründeten ihre Allgemeinverfügungen oder Verbote einzelner Versammlungen ähnlich (Arzt 2023). Die Einschränkung des Versammlungsrechts auf der Grundlage antisemitismuskritischer Gefahrenprognosen war bereits zuvor (Michaels 2022) und erneut Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen (Arzt 2023; Hendlmeier, Schuch, und Schwarz 2023).

Unabhängig davon, ob man die Einschränkung des Versammlungsrechts für rechtlich und/oder demokratietheoretisch gerechtfertigt hält, haben sich zumindest die antisemitismuskritischen Gefahrenprognosen in vielen Fällen bestätigt. Auf zahlreichen Veranstaltungen in der Bundesrepublik kam es zu antisemitischen Verstößen (Süddeutsche Zeitung 2023). Die Meldestellen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) registrierten für den Zeitraum vom 7. Oktober bis 9. November 2023 insgesamt 177 Versammlungen, bei denen antisemitische Äußerungen in Parolen oder Reden getätigt oder antisemitische Inhalte auf Schildern oder Flyern verbreitet wurden. Das höchste Aufkommen in diesem Zeitraum lag noch vor dem Beginn der israelischen Bodenoffensive (RIAS 2023).

Neben den antisemitischen Vorfällen war eine starke Medienfeindlichkeit Merkmal vieler Versammlungen. Journalist:innen, die über die Versammlungen berichten wollten, wurden in vielen Fällen in ihrer Berichterstattung eingeschränkt. Die Einschränkungen reichten von (antisemitischen) Beschimpfungen („Lügenpresse“, „Judenpresse“, „Zionistenpresse“), feindseligen Markierungen von Journalist:innen auf Demonstrationen, aber auch in sozialen Medien, über das Abfilmen von Medienschaffenden bis hin zu tätlichen Angriffen. Journalist:innen wurden unter anderem verfolgt, mit Steinen beworfen unter Androhung von Gewalt genötigt Videomaterial zu löschen. Sie wurden

³⁹ Die pro-palästinensischen Proteste werden von politisch diversen Akteur:innen und Gruppen initiiert. Auf den Protesten selbst sind zudem diverse Akteur:innen, Gruppen vorzufinden, die nicht Initiator:innen des jeweiligen Protests sind. Während Kritik an der Regierung Israels wie gegen jede Regierung legitim ist, sind einige der Proteste dezidiert von Antisemitismus geprägt. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) betrachtet Versammlungen als antisemitische Vorfälle, wenn es auf diesen zu antisemitischen Äußerungen kommt, antisemitische Inhalte auf Schilder oder Flyern gezeigt werden und/oder in Reden verbreitet werden. In diesen Fällen wird deswegen in manchen Publikationen auch der Terminus „antiisraelische Versammlungen“ gebraucht (RIAS 2023). Da das ECPMF nicht über ausreichend Informationen zu jedem Protest verfügt, auf denen Journalist:innen angegriffen wurden, um diesbezüglich eine Einschätzung über die Versammlung treffen zu können, wird die Bezeichnung „pro-palästinensische Demonstration/Kundgebung“ durchgehend verwendet, auch wenn manche Versammlungen eindeutig antisemitische Bezüge aufweisen und den Charakter einer antiisraelischen Demonstration hatten. Ebenso wird in diesem Bericht nicht davon ausgegangen, dass alle pro-palästinensischen Kundgebungen und Demonstrationen von Medienfeindlichkeit geprägt waren. Die Analyse der Medienfeindlichkeit, die zum Teil auch antisemitisch konnotiert war, bezieht sich daher auf die Veranstaltungen, bei denen dieses Phänomen beobachtet wurde.

⁴⁰ Nach dem das Hamburger Verwaltungsgericht Anfang November einen Antrag gegen das Verbot noch ablehnte, kippte das Gericht die Allgemeinverfügung Anfang Dezember (NDR 2023b).

geschubst, geschlagen und festgehalten. Den Höhepunkt erreichte die Medienfeindlichkeit, als im Januar dieses Jahres ein Fotograf und sein Begleiter nach einer Demonstration in Leipzig verfolgt und dann brutal zusammengeschlagen wurden (mdr.de 2024b). Im vergangenen Jahr hat das ECPMF insgesamt 21 tätliche Angriffe auf Journalist:innen im Zusammenhang mit sogenannten pro-palästinensischen Protesten dokumentiert.

6.2. Anstieg antisemitischer Vorfälle nach dem Terrorangriff der Hamas

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem (Holz 2005; Stender 2020).⁴¹ Jedes Jahr ereignet sich in Deutschland eine hohe Zahl antisemitisch motivierter Straftaten. Im Jahr 2022 waren es 2.300 (tagesschau.de 2024a). Nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober nahm die Zahl antisemitischer Vorfälle jedoch stark zu. In Deutschland gab es nach dem Terroranschlag zunächst viele Solidaritätsbekundungen. Gleichzeitig häuften sich aber auch antisemitische und terrorverherrlichende Reaktionen. Allein zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 25. Januar 2024 wurden nach Angaben des Bundeskriminalamts 2.300 antisemitische Straftaten registriert. Die Meldestelle der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) hat allein für den Zeitraum vom 7. bis 15. Oktober 292 antisemitische Vorfälle verifiziert. Für den Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 9. November registrierte die Meldestelle insgesamt 994 Fälle. Das sind 29 Fälle pro Tag und damit viermal so viele wie im Jahresdurchschnitt 2022. Die Vorfälle reichen von Fällen extremer Gewalt und Übergriffen über Bedrohungen und Sachbeschädigungen bis hin zu Massenzuschriften und verletzendem Verhalten, wozu auch antisemitische Äußerungen zählen.

Die Zunahme antisemitischer Vorfälle steht somit in direktem Zusammenhang mit den Terroranschlägen der Hamas. In den Reaktionen auf den Terror wurde der Antisemitismus zum Teil offen zur Schau gestellt – auf den Straßen und im Netz. Subtiler zeigte sich der Antisemitismus, wenn er von Akteur:innen als vermeintlicher Befreiungskampf im Rahmen eines postkolonialen Widerstandsparadigmas umgedeutet oder als Schlag gegen den globalen Kapitalismus verklärt wurde. Der Staat Israel wird in letzterem Fall als „Brückenkopf des Imperialismus“ imaginiert, der in der Erzählung der imperialistischen Weltverschwörung zusammen mit den USA die Welt beherrscht (N. Hagen und Neuburger 2020, 13; Stender 2020).

Gleichzeitig dauerte es nicht lange, bis der Antisemitismus von Konservativen und der extremen Rechten für allgemeine Abschiebungsfantasien instrumentalisiert wurde. Hinter solchen Externalisierungsbemühungen stehe immer eine angestrebte Entlastung „des ‚deutschen Volkes‘ von Schuld und Verantwortung“, welches ein Grundbedürfnis des Nationalismus in Deutschland sei, schreiben Holz und Hauray (Holz und Hauray 2021, 102). Die Externalisierung folgt dabei einem vertrauten Muster, das Hagen und Neuburger (2020, 11) erläutern: „[W]ährend die Täter symbolisch ausgebürgert werden, entledigt man sich zugleich des Antisemitismus. Dieser sei folglich ein von außen nach Europa hereingetragenes Problem, bzw. ein Exportprodukt aus der islamischen Welt oder immer nur der Antisemitismus der Anderen“. Das bedeutet nicht, dass kein Antisemitismus in (post)migrantischen Milieus existiert. Diese Milieus sind allerdings divers und Antisemitismus

⁴¹ Zu den unterschiedlichen Formen des Antisemitismus siehe Holz (2005).

ist in diesen ebenso unterschiedlich stark ausgeprägt (Feldman 2018) wie in verschiedenen nicht migrantisch geprägten Milieus (Zick, Küpper, und Mokros 2023).⁴²

6.3. Antisemitismus und Medienfeindlichkeit

Wie eingangs erwähnt, waren viele der sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen von einer starken Medienfeindlichkeit geprägt. Es wurde „Lügenpresse“ skandiert und Journalist:innen wurden häufig als „Judenpresse“ oder „Zionistenpresse“ bezeichnet. Anderen wurde unterstellt für die „geheim Polizei“ zu arbeiten. Journalist:innen wurden vor den Versammlungen wiederholt öffentlich als Feinde markiert, woraufhin sich die Teilnehmer:innen umso mehr berufen fühlten, die Berichterstattung der Medienschaffenden zu unterminieren. Die dokumentierte Semantik ist insofern nicht verwunderlich, als Medienfeindlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des antisemitischen Weltbildes ist. Juden und Jüdinnen personifizieren darin die zentralen modernen Machtmittel und Medien. „Sie verkörpern das Geld, die Börse, das Finanzkapital, die Presse. Dadurch verfügen sie angeblich über eine weltumspannende Macht, durch die sie alle Völker, Religionen und Kulturen bedrohen“, erläutert Holz (2005, 27).

Auch die Hamas bezieht sich beispielsweise auf diese antisemitische Weltanschauung und erwähnt explizit die vermeintliche weltweite Kontrolle von Jüdinnen und Juden über verschiedene Formen der Medien. In Artikel 22 der Charta der Hamas von 1988 ([kritiknetz.de](https://www.kritiknetz.de) 2023) heißt es:

„Die Feinde haben alles, was sie bisher erreicht haben, durch langfristige, minutiöse Planung vorbereitet. Dabei machten sie sich Faktoren zu Nutzen [sic], die den Lauf der Dinge tatsächlich beeinflussen [sic]. Sie haben gewaltige materielle Reichtümer angehäuft, die Ihnen Einfluß [sic] verschafften und die sie verwandten, um ihren Traum zu verwirklichen. Mit ihrem Vermögen brachten sie weltweit die Medien unter ihre Kontrolle, von Nachrichtenagenturen über die Presse und Verlage bis hin zu Rundfunkanstalten und anderem mehr. Mit ihrem Vermögen zettelten sie in verschiedensten Teilen der Welt Revolutionen an, um ihre Interessen durchzusetzen und Gewinn zu erzielen. Sie stecken ebenso hinter der Französischen Revolution wie hinter der Kommunistischen Revolution und den allermeisten Revolutionen, von denen man aus den verschiedensten Teilen der Welt immer wieder hört.“

Verschwörungsideologien sind eine Konstante im Antisemitismus (Imhoff 2020, 77). Die zuvor beschriebene antisemitische Weltanschauung hat im Wesentlichen eine Verschwörungstheorie als Kern. „Bei Verschwörungstheorien handelt es sich um ein Geflecht an Überzeugungen, das die eigentliche Ursache für ein Ereignis oder Phänomen auf die Intrigen mehrerer mächtiger Akteure zurückführt“, definieren Appel und Mehretab (2020, 118). In solchen Erzählungen werden gesell-

⁴² In diesem Zusammenhang sei auch auf *Die Gegenwart des Antisemitismus* von Klaus Holz (2005) verwiesen.

schaftliche Zusammenhänge typischerweise personifiziert, wobei die imaginierten Akteur:innen im Verborgenen agieren und ein klar definiertes Ziel verfolgen. In der antisemitischen Weltanschauung manifestiert sich diese Personifizierung in der Vorstellung von „den Juden“ oder einer angeblichen jüdischen Geheimregierung.

Der primäre Text, der diese verschwörungstheoretische Imagination nährt und auch in der Charta der Hamas eindeutig erkennbar ist, sind die Protokolle der Weisen von Zion. Diese wohl einflussreichste antisemitische Schrift des 20. Jahrhunderts wurde im Umfeld der zaristischen Geheimpolizei gefälscht und hat seit den 1920er Jahren weltweit eine weitreichende Verbreitung erfahren. Das verschwörungsideologische Konstrukt einer angeblichen jüdischen Geheimregierung, die in geheimen Sitzungen die nächsten Schritte zur Unterwerfung aller Völker plant und dabei andere einspannt, ermöglicht es, alle als Feinde der Gemeinschaft angesehenen Gruppen einem großen Machtzentrum zuzuordnen (Holz 2005, 28–29). So werden alle Feinde – wozu auch die kritischen Medien und Journalist:innen gezählt werden – zu Marionetten oder Agenten der „Weisen von Zion“, „der Juden“, des Mossad oder Israels. Auf diese grundlegende Verschwörungsideologie wird sowohl direkt als auch indirekt und oft auf wesentlich subtilere Weise durch antisemitische Chiffren Bezug genommen.

Auch wenn es einen theoretischen Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Medienfeindlichkeit gibt, der in vielen Fällen offen zutage trat, ist Antisemitismus selbstverständlich nicht immer die treibende Kraft hinter der pauschalisierenden Medienfeindlichkeit bei vielen pro-palästinensischen Demonstrationen. „Der arabisch-israelische Konflikt hat auch zu einer Feindschaft geführt, die nicht genuin antisemitisch ist“, schreibt Holz (2005, 79). Kritik an der Berichterstattung, die sich auch in Medienfeindlichkeit entwickeln kann oder in Protestdynamiken spontan in diese umschlägt, tritt auch auf, wenn Akteur:innen diese als ungerecht oder unwahr bewerten. Das legitimiert die Feindschaft nicht, aber erklärt sie. Zudem können sich selbstverständlich mehrere Motive mischen. Einige Teilnehmer:innen von pro-palästinensischen Demonstrationen bemängeln, dass die Berichterstattung in Deutschland über den Nahostkonflikt einseitig sei. Auch diese Wahrnehmung – unabhängig davon, ob man diese teilt oder nicht – kann zu Medienfeindlichkeit führen. Generell wird die Art der Berichterstattung über den Nahostkonflikt diskutiert und es gibt Perspektiven, die diese in Deutschland kritisieren (Detjen 2024; Marca 2023; Probst 2024). Während Kritik an Berichterstattung unabhängig vom Thema stattfinden kann und sollte, legitimiert sie dennoch keine Gewalt gegenüber Medienschaffenden.

6.4. Israelbezogener Antisemitismus als gemeinsamer Nenner

Besonders stark zum Ausdruck kam auf Versammlungen der israelbezogener Antisemitismus, berichtet die Meldestelle *RIAS*.⁴³ Israelbezogener Antisemitismus spricht dem Staat Israel das Existenzrecht ab (Holz 2005, 79). Dass diese Form auf Versammlungen dominiert, ist plausibel, hat sich doch in den letzten Jahren eine Konstellation etabliert, in der gerade diese Form des Antisemitismus, wie eingangs bereits angedeutet, unterschiedliche politische Lager verbindet. Diese Form des Antisemitismus zeichne sich durch eine breite Anschlussfähigkeit aus, wie Holz (2005, 82) beschreibt:

⁴³ Israelbezogener Antisemitismus wird gelegentlich auch als antizionistischer Antisemitismus bezeichnet.

„Im antizionistischen Antisemitismus können sich der islamistische, der rechtsradikale, der marxistisch-leninistische, der globalisierungskritische und der demokratische Antisemitismus treffen. Hierfür sind die (allerdings nicht neue) Legitimation des Antisemitismus als Antirassismus und Antifaschismus und die damit verbundene Camouflage des Antisemitismus als Antizionismus wesentlich. Denn die antirassistische Legitimation und die antizionistische Camouflage erlauben scheinbar die Integration des Antisemitismus nach der Shoah in demokratische, linke und universalistische Ideologien.“

Dies spiegelt sich auch in den Statistiken der Meldestelle RIAS wider. Diese konnte bei den gemeldeten antisemitischen Vorfällen auf Versammlungen ein breites Spektrum an politischen Hintergründen identifizieren. Trotz großer Unterschiede zwischen den Akteur:innen traten bei vielen antisemitischen Versammlungen antiimperialistische und islamistische Gruppen gemeinsam auf. Auch Gruppen aus dem verschwörungsideologischen Spektrum konnten immer wieder bei diesen Versammlungen ausgemacht werden. Gleichzeitig organisierten entsprechende Akteur:innen und Gruppen auch Versammlungen, die sie alleine durchführten (RIAS 2023, 21).⁴⁴

6.5. Schuldumkehr: Journalist:innen als vermeintliche „Störer:innen“

Antisemitische Überzeugungen werden auf verschwörungsideologischen, rechtsextremen oder islamistischen Versammlungen oft nicht versteckt, sondern bilden einen integralen Bestandteil dieser Ideologien, der häufig unverblümt und selbstverständlich zum Ausdruck kommt. Einige Akteur:innen, vor allem aus der Neuen Rechten, versuchen sich dagegen moderat zu geben, dennoch manifestiert sich der Antisemitismus häufig in Chiffren auf entsprechenden Veranstaltungen und Demonstrationen. In Verschwörungsmmythen der Neuen Rechten wie dem „großen Austausch“, einer Erzählung, die längst den Weg in den politischen Mainstream gefunden hat, tritt er auch dort immer wieder zutage, wie Hagen und Neuburger (2020, 17):

„Der große Austausch‘ kultivieren rechte Agitatoren unterschiedlicher Couleur äußerst erfolgreich einen alten Verschwörungsmmythos in modernisierter Form: Jüdinnen und Juden und ihre Verbündeten würden heimlich die Migrationsströme nach Europa lenken, um die ‚autochthone‘ europäische Bevölkerung zu ersetzen. Diese Erzählung ist letztlich ein Wiedergänger alter antisemitischer Mythen über einen jüdischen Plan zur Zerstörung Europas.“

⁴⁴ Die Meldestelle RIAS stellt in ihren Monitoringberichten (RIAS 2023) diese Gruppen und Akteur:innen detailliert dar und beschreibt exemplarisch einige der Versammlungen und das dortige Geschehen.

Für Akteur:innen und Gruppen mit einem linken Selbstverständnis stellen antisemitische Vorfälle jedoch ein Problem dar. Offen zur Schau gestellter Antisemitismus erschwert es ihnen, überzeugend an linke Diskurse anzuknüpfen. Während der vorgetragene israelbezogene Antisemitismus wahlweise als kolonialer Befreiungskampf oder Kampf gegen den Imperialismus maskiert wird und man sich in den Parolen ambig gibt, demaskiert die kritische Berichterstattung immer wieder antisemitische Vorfälle auf Versammlungen der Akteur:innen. Als Reaktion darauf werfen diese den als „rechts“ und „rassistisch“ diffamierten Berichtersteller:innen vor, vermeintliche Einzelfälle antisemitischer Vorfälle zur Diskreditierung des gesamten legitimen Aktivismus zu nutzen.

Ein Beispiel für dieses Vorgehen lässt sich an einem Vorfall der Gruppe *Palästina Spricht* aufzeigen. Die Gruppe repräsentiert den linken Flügel der arabischen Palästina-Solidaritätsbewegung und versteht sich als antirassistische Bewegung mit internationalistischem und intersektionalem Grundkonsens. Akteur:innen der Gruppe verbreiten antisemitische Erzählungen und hetzen gegen Journalist:innen (Beer u. a. 2022, 27). Den Terroranschlag der Hamas erklärte die Gruppe online zu einem Akt der Dekolonisierung. Dort verbreitete die Gruppe auch Bilder von Paraglidern (Baec 2023). Mit diesen waren die Hamas-Kämpfer am 7. Oktober zu einem Musikfestival gelangt, bei dem sie 364 Menschen ermordeten (Keilbach 2023).

Am 23. April 2022 wurden auf einer Demonstration der Gruppe wiederholt antisemitische Sprechchöre angestimmt, und Journalist:innen wurden antisemitisch beleidigt. Der Versammlungsleiter unterstellte den Berichtersteller:innen pauschal eine „rassistische Berichterstattung“. Ein Pressevertreter wurde in einer sich zunehmend gegen die Medien richtenden Stimmung getreten (JFDA 2022). Auf der Website der Gruppe konnte man nach der Versammlung die Strategie der Verharmlosung beobachten: Ein Vorfall von antisemitischer Beschimpfung gegenüber einem Journalisten wird zu einem Einzelfall stilisiert, und die Verantwortung für diesen Vorfall wurde auf eine Gruppe „unorganisierter Jugendlicher“ abgewälzt. Dort hieß es:

„Unser Grundkonsens ist ein internationalistischer, intersektionaler und damit konsequent antirassistischer. Das haben wir in unseren Reden und Parolen deutlich gemacht. Natürlich war uns im Vorfeld klar, dass diese der rechten, rassistischen Medienlandschaft ein Dorn im Auge sind. Deswegen lagen Springer und Co. ausschließlich auf der Lauer nach Einzelpersonen unter Hunderten, die sie ablichten konnten, um die gesamte Demo in den Schmutz zu ziehen. Ihr gefundenes Fressen war eine Hand voll unorganisierter Jugendlicher, von denen einer einen Springer-Journalisten antijüdisch beleidigte. Selbstverständlich lehnen wir als Palästina Spricht auf Grundlage unseres antirassistischen Grundkonsens solche rassistischen Sprüche entschieden ab und unterbinden sie, wo wir sie mitbekommen. Konsequenterweise lehnen wir ebenso die rassistische Berichterstattung ab, die mit diesem Vorfall

den gesamten Demonstrationzug und palästinensische Menschen per se in Kollektivhaft nehmen will“ (Palästina Spricht 2022).

Ein weiteres Beispiel kann anhand einer anderen Versammlung mit Angriffen auf Journalist:innen verdeutlicht werden. Am 20. Mai 2023 hatte der Verein *Jüdische Stimme* für gerechten Frieden in Nahost zu einer Kundgebung aufgerufen. Auf Facebook hatte der Verein die Hamas nach dem 7. Oktober als „Guerillakämpfer“ bezeichnet. In den vergangenen Jahren ist der Verein immer wieder durch Gewalt- und Terrorverherrlichung in Erscheinung getreten (iibsa 2024). Anwesend waren auch Akteur:innen von Palästina Spricht sowie von der Organisation *Samidoun*, die mittlerweile als Vorfeldorganisation der *Volksfront für die Befreiung Palästinas* (PFLP) betrachtet wird und in Deutschland verboten wurde. Das ECPMF hat drei Angriffe auf Journalist:innen im Rahmen dieser Veranstaltung registriert.

In einer Stellungnahme der Organisation heißt es, diverse Pressevertreter:innen seien anwesend gewesen, hätten sich als solche zu erkennen gegeben und wurden „von den Demo-Organisator:innen freundlich und professionell behandelt“. Aktivist:innen von „staatlich finanzierten politischen Organisationen“, die der Demonstration feindlich gesinnt gewesen seien und pro-palästinensische Bewegungen regelmäßig überwachen würden, seien ebenfalls anwesend gewesen und hätten angeblich Porträtaufnahmen von Teilnehmenden angefertigt. Des Weiteren hätte es zahlreiche Versuche von Ordner:innen gegeben, auf das „provokante Auftreten“ der Berichterstattenden deeskalierend zu reagieren. Manche Teilnehmer:innen hätten sich aber provozieren lassen.

In den gesichteten Videoaufnahmen stellt sich die Situation anders dar. Teilnehmer lösen sich ohne ersichtlichen Grund aus der Menge und behindern die Berichterstatter:innen bei ihrer Arbeit. In zwei Fällen kommt es zu heftigen Schlägen gegen die Kamera. Ein Teilnehmer bewirft einen Journalisten unvermittelt mit Sand und Kieselsteinen. Die Organisation wittert zudem eine Verschwörung. Bei den Berichterstattenden handele es sich um „Aktivist:innen“ rund um den Landesgeschäftsführer der dju in ver.di Berlin-Brandenburg. Ziel von ihm und den Journalisten sei es, Fälle von Pressefeindlichkeit zu provozieren, „um sie später als Grund für Einschränkungen und Verbote für die Polizei zu liefern“ (Jüdische Stimme 2024).

Diese Form der Schuldumkehr, in der Journalist:innen von den Veranstalter:innen der Versammlungen zu „Störern“ stilisiert werden, lässt sich immer wieder beobachten. So ist es nicht verwunderlich, dass auch mehrere Journalist:innen, die bei pro-palästinensischen Demonstrationen angegriffen wurden, dem ECPMF berichteten, dass sie insbesondere von Veranstalter:innen und Ordner:innen der Versammlungen immer wieder in ihrer Berichterstattung eingeschränkt wurden. Dabei zeigte sich wiederholt das gleiche Muster: Die Journalist:innen werden zu Beginn der Versammlung über Lautsprecher markiert und diskreditiert. Teilnehmer:innen fühlen sich dadurch berufen, die Berichterstattung der Journalist:innen einzuschränken, teilweise werden sie handgreiflich. Hinterher bewerten die Veranstalter:innen diese Fälle als Einzelfälle, die durch die Journalist:innen provoziert wurden.

Jörg Reichel von der dju Berlin-Brandenburg, der viele der Versammlungen beobachtet hat, berichtet, was viele Journalist:innen dem ECPMF erzählt haben:

„Im Grunde genommen gehen die Angriffe auf diesen Versammlungen vom harten Kern der Proteste aus, meistens von Ordner:innen. Das sind in den seltensten Fällen spontane Übergriffe gewesen. Sondern das ist im Grunde genommen der Organisationskern, der die Bedrängungen durchführt und vom Lautsprecherwagen herab Journalisten und Verlagshäuser markiert. Da werden generalisierende, pauschalisierende Vorwürfe gegenüber der vermeintlich ‚deutschen Presse‘ gemacht, die lügen würde.“

Julius Geiler vom Tagesspiegel zufolge ist dieses Vorgehen auf solchen Versammlungen auch kein neues. Dem ECPMF gegenüber sagte er:

„Mir ist das da [im Zuge von Protesten im Jahr 2022] beispielsweise selber passiert, dass ich wirklich von den Ordnern ganz klar als feindlich markiert worden und bedroht worden bin. Mit so Ansagen wie ‚wenn du nach Neukölln kommst, dann wirst du dich umsehen müssen‘ und sowas. Also wirklich relativ harte Drohungen.“

6.6. Chronologie physischer Angriffe auf Journalist:innen im Kontext von Versammlungen

Insgesamt kam es zu 21 tätlichen Angriffen im Zusammenhang mit sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen. Während sich vier Fälle in der ersten Jahreshälfte ereigneten, fanden die meisten Angriffe nach dem 7. Oktober statt, als auch das Versammlungsgeschehen zugenommen hatte.

Am 13. Mai griff ein Teilnehmer einer Demonstration in Mainz in die Kamera eines Journalisten und beschädigte sie. Die drei Angriffe auf Journalisten bei einer Demonstration am 20. Mai in Berlin wurden bereits erwähnt. In einem dieser Fälle bewarf ein Teilnehmer einen Journalisten mit Sand und Kieselsteinen. Ein weiterer Teilnehmer löste sich aus der Menge, ging auf den am Rande stehenden Journalisten zu und schlug unvermittelt mit der Hand auf dessen Kamera. In einer weiteren Situation zu einem späteren Zeitpunkt schlug ein Teilnehmer mehrfach auf die Kamera eines Journalisten ein.

Im Rahmen einer Demonstration am 11. Oktober in Berlin wurde eine Journalistin von einem Teilnehmer verfolgt. Auf Zuruf des Teilnehmers schlossen sich weitere Teilnehmer der Verfolgung an. Einer der Verfolger packte die Journalistin aggressiv an der Schulter, griff ihr mit der Hand krallenartig ins Gesicht und zog mit der Hand die Maske der Journalistin nach unten, um ihr Gesicht zu filmen. Die Verfolger griffen auch nach der Kamera. Der Journalistin gelang es jedoch, die Kamera zu sichern. Während des Angriffs wurde sie als Faschistin beschimpft.

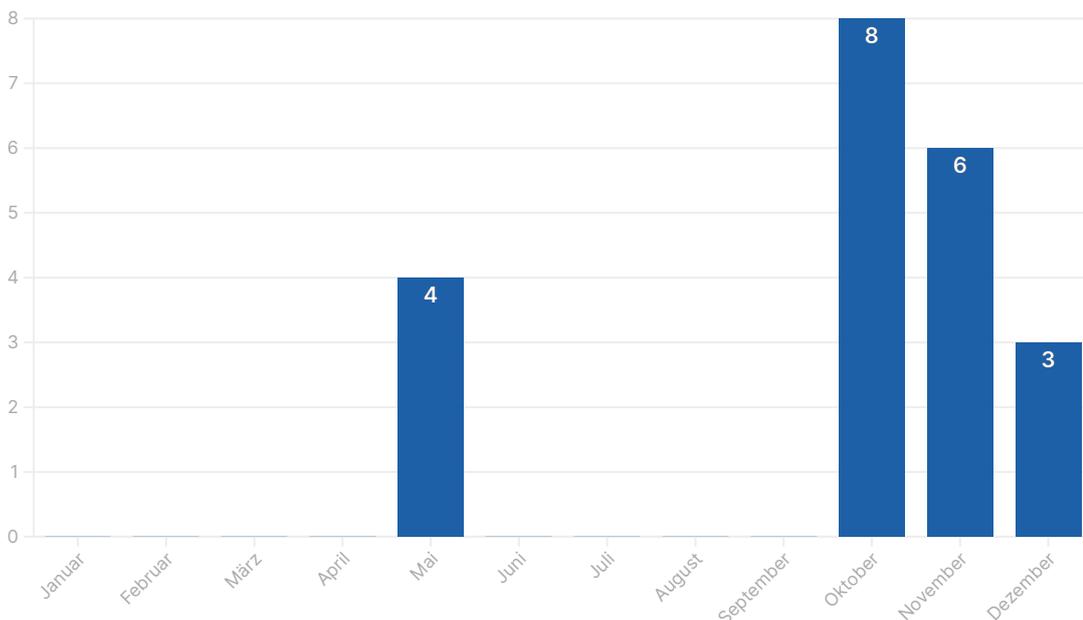
Am 13. Oktober wurde ein Journalist bei der Dokumentation einer Spontandemonstration in Berlin tätlich angegriffen. Ein Teilnehmer ging auf den Journalisten zu, schlug ihm die Mütze vom Kopf

und rief „Judenpresse“. Andere Teilnehmer lachten und filmten die Situation. Als der Journalist weiter bedrängt wurde, eskortierten ihn zwei Polizisten die Straße hinunter.

Zwei Tage später, am 15. Oktober, wurde ein Fotojournalist in Berlin von einer großen Gruppe Teilnehmer:innen einer Demonstration eingekreist und nicht aus dem Kreis gelassen. Der Journalist wurde fotografiert, bedrängt und beschimpft. Ihm wurde vorgeworfen, für das Bundeskriminalamt und die „Geheimpolizei“ zu arbeiten. Ein Teilnehmer schlug auf die Kamera ein, die über der Schulter des Journalisten hing.

Am 17. Oktober kam es in Neukölln zu Ausschreitungen rund um eine verbotene Demonstration. Journalist:innen des TV-Magazins *Kontraste* wurden bei der Berichterstattung angegriffen. Eine Person wurde verletzt. Teilnehmer zerstörten eine Kamera des Teams. Auf Videoaufnahmen ist zu sehen, wie Teilnehmer die Journalist:innen bedrängen, beschimpfen und auf die Kamera schlagen.

Am 18. Oktober dokumentierte ein Journalist eine Kundgebung in Berlin vom Mittelstreifen einer Straße aus. Aus einer Gruppe heraus wurde er mit einem Stein beworfen und am Kopf verletzt. Am selben Abend kam es zu einem weiteren Steinwurf auf ein Team des RBB. Dieses wurde aus einer Wohnung heraus mit einem Stein beworfen. Ein Begleitschutz des Teams wurde getroffen, blieb aber unverletzt.



Grafik: Entwicklung tätlicher Angriffe auf Pro-palästinensischen Demonstrationen im Jahresverlauf 2023 – Source: ECPMF

Am 28. Oktober fand eine Großdemonstration vom Oranienplatz in Berlin statt. Mehrere Fotojournalisten wollten, bevor sich der Demonstrationzug in Bewegung setzte, Fotos von der Spitze des Demonstrationzuges machen, um auch die Fronttransparente zu dokumentieren. Kurz nachdem sich der Demonstrationzug in Bewegung gesetzt hatte, wurde die Journalist:innengruppe von Ordner:innen aggressiv aufgefordert, sich zu entfernen. Einige Journalist:innen wurden geschubst. Später kam es zu einem weiteren tätlichen Angriff. Eine Journalistin wollte ein Foto von der Spitze des Demonstrationzuges machen, als dieser sich in Bewegung setzte. Sofort kam ein Ordner auf

die Journalistin zu, schubste sie zur Seite und stellte sich dann vor sie, um ihre Berichterstattung zu behindern.

Am 3. November führte ein Journalist im Rahmen einer Kundgebung an der Freien Universität Berlin ein Interview. Während des Interviews kam ein Ordner auf den Journalisten zu und schubste ihn zweimal.

Am 4. November wurde ein Fotojournalist im Rahmen einer Demonstration zweimal angegriffen. Wie in den zuvor beschriebenen Fällen wollte er Fotos von der Spitze des Demonstrationzuges machen. Er wurde von zwei Ordnerinnen angerempelt. Eine griff nach seiner Kamera, die andere schlug ihm auf die Brust. Eine Viertelstunde später wollte der Fotojournalist erneut von der Spitze aus fotografieren. Teilnehmer:innen hatten gerade pyrotechnische Gegenstände entzündet. Ein Ordner schubste den Fotojournalisten und versuchte, ihn ins Gesicht zu schlagen. Der Journalist erstattete Anzeige.

Am 16. November wurde ein Fotojournalist bei einer Demonstration in Berlin von Ordner:innen wiederholt geschubst. Außerdem hielten sie mehrfach Hände vor die Kamera, um die Berichterstattung einzuschränken. Unter anderem wurde der Fotojournalist von Teilnehmer:innen eingekreist und fotografiert. Immer wieder wurde auch Körperkontakt zu ihm gesucht. In einem anderen Fall schüttete ein Teilnehmer Wasser auf die Kamera eines Fotojournalisten. Der Journalist erstattete Anzeige. Ebenfalls im Verlauf der Demonstration wurde ein weiterer Journalist tätlich angegriffen. Drei Ordner hielten den Journalisten fest. Einer hielt ihn von hinten, ein anderer von vorne. Ein dritter hielt ihn am Arm fest. Ein weiterer machte während des Festhaltens Fotos von dem Fotojournalisten.

Am 10. Dezember wurde ein Journalist bei einer Demonstration in Berlin bespuckt, geschubst und geschlagen. Er wurde als „Drecksjude“, „Faschist“ und „Nazi“ beschimpft.

Zwei Tage später, am 16. Dezember, wurde ein Fotojournalist von zwei maskierten Teilnehmern einer Demonstration bedrängt, beleidigt und auf den Arm geschlagen. Die Polizei nahm die beiden Täter fest.

Am 31. Dezember wurde ein Journalist bei einer Demonstration bedrängt und als „Hurensohn“ und „Schwein“ beschimpft. Mehrfach versuchten Teilnehmer:innen, die Kamera des Journalisten zu blockieren, in dem sie ihre Hände über die Linse legten.

6.7. Angriff auf israelischen Dokumentarfilmer: „Ich schneide dich auf!“

Nicht im Zusammenhang mit einer Demonstration, wurde der israelische Dokumentarfilmer Gilad Sade tätlich angegriffen. Der Journalist war mit Kollegen in Berlin-Charlottenburg unterwegs, um im Rahmen der Initiative *Berlin Welcomes Jews* Aufkleber in Restaurants und Geschäften zu verteilen. Nach Angaben der Polizei wollte der Mitarbeiter nicht, dass die Aufkleber in dem Restaurant verteilt werden. Vor dem Restaurant kam es zu einem Streitgespräch zwischen den Beteiligten. Daraufhin ging der Angestellte auf den Journalisten und seine Kamera zu und schlug auf ihn ein. Dabei wurde das Objektiv der Kamera beschädigt. Nach Angaben der Polizei soll er dabei gerufen haben: „Ich schneide dich auf! Er habe seinen Zeigefinger und Daumen über seinen eigenen Hals geführt, was als Todesdrohung zu verstehen sei (Tagesspiegel.de 2023).

6.8. Weitere Übergriffe und Vorfälle

Neben den tätlichen Angriffen, die das ECPMF systematisch beobachtet und registriert, kam es zu einer Vielzahl von Einschränkungen der Berichterstattung. Insbesondere Beleidigungen und Bedrängungen ohne physischen Kontakt, denen häufig Feindmarkierungen über Lautsprecher von Seiten der Veranstalter:innen vorausgingen, kamen in einer Vielzahl von Fällen vor. In mindestens einem Fall wurden Bilder und Klarnamen von Pressefotograf:innen auf die Plattform Instagram hochgeladen.

In zwei weiteren Fällen wurden TV-Teams der WELT bedrängt. Am 7. Oktober war ein TV-Team im Auftrag von Welt TV in der Berliner Sonnenallee unterwegs, um Reaktionen auf den Terroranschlag der Hamas zu dokumentieren. Das Team wurde bedrängt, bedroht und gezwungen, die Aufnahmen zu löschen. Am 9. Oktober war ein Kamerateam der WELT in Duisburg unterwegs und wurde massiv in seiner Berichterstattung eingeschränkt.

7. Nicht staatliche Gegenmaßnahmen

7.1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wahrnehmung der Bedrohungslage

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben 2023 bereits bestehende Maßnahmen zum Schutz vor pressefeindlichen Übergriffen angewendet und zum Teil ausgebaut. Dies passt mit der von ihnen wahrgenommenen Sicherheitslage für ihre Mitarbeiter:innen zusammen. Während einige Anstalten im Jahr 2022 noch eine leichte Entspannung der Sicherheitslage feststellten, beschreiben vier der 12 befragten Medienhäuser, dass sie sich im letzten Jahr je nach Redaktion sogar weiter verschärfte (RBB, WDR, BR, MDR).⁴⁵ Vor allem verbale Angriffe nahmen zu, beschreibt unter anderem der WDR:

„Viele unserer Kolleginnen und Kollegen beschreiben eine Verschlechterung der Situation. Das Vertrauen in die Medien ist ihrem Eindruck nach gesunken. Insbesondere die Zahl verbaler Angriffe steigt: ‚Lügenpresse‘, ‚Haut ab‘, ‚Wir wollen euch hier nicht‘ etc. Auffällig sei, dass Menschen auf Demos, aber auch auf der Straße, immer weniger Interesse hätten, überhaupt mit den Medien zu sprechen.“

Auch der MDR, BR, und WDR bestätigen, dass sich durch die Anfeindungen auf Demonstrationen, die Sicherheitslage für ihre Mitarbeiter:innen verschlechtert hätte. Der RBB berichtet ebenfalls davon, dass mehrere ihrer Redaktionen eine Verschlechterung der Sicherheitslage wahrnehmen, es jedoch auch Redaktionen gibt, die das nicht bestätigen können. Der MDR ergänzt, dass die verbalen Anfeindungen im Netz bedrohlicher geworden seien: „So hat sich beispielsweise der ‚Ton‘ in ‚kritischen‘ Mails deutlich verschärft und gleitet nicht selten in stumpfe Beschimpfungen, pauschale Verurteilungen und Beleidigungen ab, die mitunter auch vor privaten Social-Media-Kanälen nicht Halt machen“ und auch in Form von Hetzkampagnen ausgetragen werden. Andere MDR-Mitarbeiter:innen hingegen nehmen durchaus einen Rückgang der Anfeindungen wahr. Auch beim SWR gibt es einige wenige Abteilungen, die feststellen, „dass sich die unmittelbaren Bedrohungen mit dem Rückgang der Querdenker:innen-Demos wieder reduziert haben“. Die meisten SWR-Redaktionen meldeten jedoch zurück, dass die Sicherheitslage im Vergleich zum Vorjahr gleich bedrohlich geblieben ist. Ähnliches berichten auch der SR und Deutschlandfunk/Deutschlandradio.

Die Gefährdung der Sicherheit von Medienschaffenden spiegelt sich daher vor allem in den zahlreichen und permanenten verbalen Angriffen wider. Alle vom ECPMF befragten öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten melden zurück, dass ihre Mitarbeiter:innen diesen Bedrohungen immer wie-

⁴⁵ Das ECPMF befragte insgesamt die folgenden 12 öffentlich-rechtlichen Rundfunksender: Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB), Bayerischer Rundfunk (BR), Westdeutscher Rundfunk (WDR), Südwestrundfunk (SWR), Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Saarländischer Rundfunk (SR), Norddeutscher Rundfunk (NDR), Deutschlandfunk/Deutschlandradio, Hessischer Rundfunk (HR), Radio Bremen, Deutsche Welle (DW), Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF). Vom Norddeutschen Rundfunk haben wir keine Antwort bekommen. Da nach einer ersten Befragung weitere Fragen aufkamen, führte das ECPMF eine zweite Befragung durch. Dies kann unter anderem dazu geführt haben, dass gewisse Fragen teilweise von den Sendern nicht mehr beantwortet wurden.

der ausgesetzt sind. Verbale Attacken auf der Straße wie „Lügenpresse“, „Journalistenschwein“, „Deutsche Presse lügt“, „Fuck the Western Media“ oder „Mit euch spreche ich nicht, ihr seid alle Terroristen“, sind weiterhin Teil des Arbeitsalltags von Reporter:innen-Teams. Die meisten Sender konstatieren zudem, dass die Anfeindungen und Hassbotschaften im Netz weiterhin in zunehmendem Maß präsent sind.

Neun der 12 befragten öffentlich-rechtlichen Sender gaben explizit an von Hass im Netz betroffen zu sein (MDR, Radio Bremens Y-Kollektiv, BR, SR, Deutschlandfunk/Deutschlandradio, SWR, WDR, ZDF, RBB).⁴⁶ Der MDR hebt außerdem hervor: „Vermehrt nehmen wir Anfeindungen/Drohungen besonders im digitalen Umfeld wahr“ und berichtet, von einem Fall, in dem es zu einer akuten Bedrohungslage einer ihrer Journalistinnen kam:

„Ein Rechtsextremist, der Gegenstand von Recherchen war [...], hat in einem Telegram-Video seine Follower dazu aufgefordert, im Umfeld einer MDR-Mitarbeiterin zu ‚recherchieren‘, um herauszufinden, wo sie wohnt und wer zu ihrem Freundeskreis gehört. Darüber hinaus wurde von ihm auf einer seiner Demonstrationen auf die Anwesenheit dieser MDR-Mitarbeiterin [...] hingewiesen und auf diese gezeigt. [...] Unter den Teilnehmenden [waren] auch gewaltbereite Menschen.“

SR und Deutschlandfunk/Deutschlandradio stellen zudem eine Verschärfung des Tons bei Hasskommentaren fest. Wie im Vorjahr kam es auch 2023 zu Morddrohungen an Journalist:innen. Dies berichten die DW und Radio Bremen. Radio Bremens Y-Kollektiv meldet, dass ihre Recherchen vor allem dann „ein sehr hohes negatives Kommentar-Aufkommen erfahren“, wenn sie über die Themen „Frauenrechte, (Rechts)Extremismus, queere Themen, Geschlechterrollen, Familienbilder, Migrationspolitik“ berichten.

Der BR betont: „Wer intensiv und investigativ über die AfD berichtet, wird regelmäßig Ziel von Anfeindungen – von Usern oder auch Politikern, über die kritisch berichtet wurde“. Auch andere Sender nennen entweder konkrete Fälle von verbalen Angriffen, die sich im Bereich der Recherche zur AfD und/oder zu rechtspopulistischen/rechtsextremen Gruppierungen ereigneten (ZDF, Deutschlandfunk/Deutschlandradio, MDR, Radio Bremen Y-Kollektiv, SR). Der BR schreibt jedoch weiter: „Auch bei anderen Themen ist inzwischen stets damit zu rechnen, dass Reaktionen in Form von Beleidigungen, Drohungen folgen“. Dass es nicht bei Anfeindungen auf Journalist:innen bleibt, die über Rechtsextremismus berichten, bestätigen die meisten anderen Sender. Fast alle berichten von Anfeindungen auf den sogenannten Bauernprotesten⁴⁷ (einige der dem ECPMF gemeldeten Fälle ereigneten sich Anfang 2024) und/oder den sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen.

⁴⁶ Die Tatsache, dass DW und HR hier nicht aufgeführt sind, impliziert nicht zwangsläufig, dass sie keinen Hass im Netz erleben, sondern dass sie dem ECPMF nicht explizit von an sie gerichteten Hass im Netz berichteten.

⁴⁷ Das ECPMF untersucht bereits Fälle, die es im Zusammenhang mit den sogenannten Bauernprotesten beobachtet. Diese werden in die 9. Auflage der Feinbild-Studienreihe eingehen, welche die physischen Angriffe im Jahr 2024 analysieren wird.

Doch auch bei politisch weniger kontroversen Themen kommt es vermehrt zu verbalen Angriffen. Das Studio Stuttgart des SWR konstatiert: „Selbst bei Straßenumfragen zu unpolitischen Themen werden Mitarbeitende teilweise als ‚Lügenpresse‘, ‚Staatsfunk‘ oder schlicht als unerwünscht angegangen“. Auch der SR und der WDR berichten dem ECPMF von verbalen Angriffen bei Straßenumfragen, die unter anderem zu Themen wie Verpackungsmüll durchgeführt wurden. Der WDR berichtet zudem, dass die verbalen Anfeindungen sogar bis in den Programmbereich Unterhaltung, Familie und Kinder reichen. In diesem Bereich komme es vor allem zu Hass-Kampagnen in den sozialen Medien, wie der WDR darstellt:

„Exemplarisch sei hier ein Post von ‚Die Sendung mit der Maus‘ genannt, die zur Pride-Week 2023 vor einer Regenbogenflagge auftrat. Daraufhin wurden menschenverachtende Kommentare massenhaft gepostet, deren Bearbeitung und Löschung für die beteiligten WDR Mitarbeitende psychisch sehr belastend waren.“

Nach Angaben der ECPMF-Umfrage wurden im Jahr 2023 in insgesamt sieben Fällen Mitarbeiter:innen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tätlich angegriffen. Diese Zahl beinhaltet nicht die Angriffe auf ZDF-Mitarbeiter:innen, da das ZDF, keine „Liste von Übergriffen [...] zur Verfügung stellen“ kann, aber „verbale und körperliche Anfeindungen fortlaufend in vermeintlichen Alltagssituationen, wie dem Dreh in der Innenstadt, statt[finden]“. Somit ist die Zahl der tätlichen Angriffe auf Journalist:innen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vermutlich noch höher. Der WDR und der RBB melden jeweils drei tätliche Angriffe im Jahr 2023. Auch der SWR berichtet von zwei Angriffen und Deutschlandradio/Deutschlandfunk sowie die Deutsche Welle vermelden jeweils einen tätlichen Angriff. Darüber hinaus meldet der RBB bereits drei tätliche Angriffe, die Anfang 2024 stattfanden – zwei davon ereigneten sich auf den sogenannten Bauernprotesten. Die Sender SR, HR, Radio Bremen, MDR und BR gaben in der ECPMF-Umfrage an, dass ihnen für das Jahr 2023 keine tätlichen Übergriffe auf Angestellte oder freie Mitarbeitende bekannt seien.⁴⁸

Schutzvorkehrungen für Mitarbeiter:innen

Aufgrund der weiterhin bedrohlichen Sicherheitslage halten die Rundfunkanstalten an den Schutzvorkehrungen für ihre Mitarbeiter:innen fest und weiten sie zusätzlich aus. Acht der 12 befragten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten berichten dem ECPMF, dass sie zum Schutz ihrer Mitarbeiter:innen bei Bedarf Sicherheitspersonal für die Außeneinsätze zur Verfügung stellen (SR, RBB, HR, SWR, MDR, BR, Deutschlandradio/Deutschlandfunk, DW).⁴⁹ Der RBB und der MDR geben an, dass die Anzahl solcher Einsätze und somit auch die finanziellen Aufwendungen dafür gestiegen sind. Medienschaffende werden teilweise zusätzlich von ihren Sendern mit Sicherheitsausrüstung wie stichsicheren Schutzwesten, ausgestattet, um sich im Ernstfall selbst schützen zu können (HR, BR, ZDF, DW). Weitere Schutzmaßnahmen, die Rundfunkanstalten vor potenziell gefährlichen Re-

⁴⁸ Die Fälle wurden dort, wo genügend Informationen vorlagen, nach dem Schema der Feindbildstudie überprüft und, wenn sie dem Schema entsprachen, in die Studie aufgenommen.

⁴⁹ Die Nichtauflistung von Radio Bremen, ZDF und WDR impliziert nicht zwangsläufig, dass sie ihren Mitarbeiter:innen bei Bedarf kein Sicherheitspersonal zur Verfügung stellen, sondern lediglich, dass sie dem ECPMF nicht explizit auf die Nachfrage dazu geantwortet haben.

cherchen treffen, sind unter anderem: Entfernung des Brandings am Auto (HR), keine Recherchen ‚vor der eigenen Haustür‘ (HR), Trennung von privaten und dienstlichen Daten, vor allem im Netz (HR), Unterstützung bei der Beantragung von Auskunftssperren (Radio Bremen), Sicherheitstraining (Radio Bremen), Begleitung von Sicherheitspersonal nach den Einsätzen auf dem Betriebsgelände (SWR), Vernetzung mit anderen Journalist:innen im Einsatz (Deutschlandradio/Deutschlandfunk) und ständiger Kontakt vor, während und nach des Einsatzes mit Führungskräften im Funkhaus (Deutschlandradio/Deutschlandfunk).

Um das Gefahrenpotential vor einem Einsatz besser einschätzen zu können, meldeten SR, RBB, HR, Radio Bremen, SWR, WDR, DW zurück, dass sie vor vermutlich kritischen Einsätzen Hintergrundgespräche mit der Polizei führen. Das Deutschlandradio/Deutschlandfunk gibt an, dass die Landeskorrespondent:innen in Sachsen und Baden-Württemberg zum Beispiel im Besitz der Handnummer der dort arbeitenden Polizei-Einsatzleiter sind. Komme es zu kritischen Außeneinsätzen könnten sie diese kontaktieren. Das ZDF schreibt zudem: „Das ZDF-Sicherheitsmanagement bezieht bei seinen [...] Gefährdungsbeurteilungen auch Erkenntnisse ein, die aus Kontakten mit den jeweiligen Sicherheitsbehörden resultieren.“

Neben Schutzkonzepten, die für akute Außeneinsätze erarbeitet werden, bieten die öffentlich-rechtlichen Sender auch weitere Angebote für Medienschaffende an. Neun der 12 vom ECPMF befragten Sender gaben an, auch im Jahr 2023 verschiedene Fortbildungsangebote und Trainings zum Schutz und zur Aufklärung der Mitarbeiter:innen angeboten zu haben (MDR, Radio Bremens Y-Kollektiv, BR, SR, Deutschlandfunk/Deutschlandradio, SWR, WDR, ZDF, RBB).⁵⁰ Die Seminare und Workshops behandelten Themen wie: Umgang mit tätlichen und verbalen Angriffen gegen Journalist:innen, Umgang mit Hass im Netz oder Umgang mit populistischen Gesprächspartner:innen. Einige Sender geben zusätzlich an, spezifische Deeskalationsseminare für Live-Reporter:innen mit einer Konfliktberaterin veranstaltet zu haben.

Sowohl der SR als auch der HR, Radio Bremen und SWR vermelden, dass sie gezielt Workshops für ihr Community Management⁵¹ anbieten. Darin wird unter anderem darüber gesprochen, wie Community Manager:innen mit diesem Hass umgehen können. Dies sei wichtig, konstatiert der SR, „denn die zunehmende Aggressivität kann durchaus zum Belastungsfaktor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden.“ Mitarbeiter:innen des SWR können zusätzlich auf einer internen digitalen Lernplattform auf E-Trainings zugreifen. Dort finden sie beispielsweise Video-Tutorials oder Anleitungen mit Bewältigungsstrategien zum Umgang mit Hass im Netz. Sowohl der SR als auch der WDR geben an, dass ihre finanziellen Aufwendungen für Workshops und Seminare im letzten Jahr gestiegen sind.

Hass im Netz mit gutem Community Management eindämmen

Damit das Community Management den Hass im Netz bestmöglich bewältigen und kontrollieren kann, bedarf es bestimmter Steuerungsstrategien, die eingehalten werden sollten. Das erarbeiten

50 Auch an dieser Stelle bedeutet das Nichtaufzählen der restlichen befragten Rundfunkanstalten nicht, dass sie ihren Mitarbeiter:innen keine Workshops oder Schulungen anbieten, sondern lediglich, dass sie dem ECPMF nicht explizit auf diese Nachfrage geantwortet haben.

51 Community Manager:innen übernehmen in den Sozialen Medien die Kommentarmoderation. „Eine fachgerechte Kommentarmoderation kann in den [...] Diskursen im Internet das Beste an den eingebrachten Argumenten, Einschätzungen, Positionen und Ansichten der Nutzerinnen und Nutzer herausfiltern – und das Schlechteste „wegmoderieren“ oder ausblenden“ (Kramp & Weichert 2018, 249).

auch Leif Kram und Stephan Weichert in ihrer Studie *Hass im Netz – Steuerungsstrategien für Redaktionen*. Sie entwickeln einen 10-Punkte-Plan, der Redaktionen Ansatzpunkte liefern soll, um Hass im Netz einzudämmen, denn „Nutzerkommentare konstruktiv zu fördern und weitgehend konfliktfrei zu moderieren, ist vor allem eine Frage der übergreifenden Strategie im Moderationsprozess“ (Kramp, Weichert 2018, 6). Eine ganze Reihe der vom ECPMF befragten öffentlich-rechtlichen Sendern berichtet, dass sie im Community Management bestimmte Steuerungsstrategien einsetzen, um Hass im Netz zu begegnen und zu kontrollieren (SR, RBB, Radio Bremen, HR, SWR, WDR, Deutschlandradio/Deutschlandfunk, ZDF).

Deutschlandradio/Deutschlandfunk, SWR und RBB übermitteln dem ECPMF eine recht umfangreiche Ausführung ihrer Steuerungsstrategien. Der RBB gibt an, dass sie Hasskommentare mit Hilfe einer KI-Funktion und manuellen Wortlisten automatisch verbergen können. Zudem nutzen sie auch die Möglichkeit Kommentare zeitweise deaktivieren oder einschränken zu können, „um bei ‚orchestrierten Hasswellen‘ oder eindeutig toxischem Diskussionsklima flexibel reagieren zu können“. Diese Funktion nutzt auch der SWR, bezeichnet sie jedoch als ultima ratio.

Sowohl der RBB als auch der SWR geben an, dass sie unmittelbar nach Veröffentlichung von potenziell kontroversen oder polarisierenden Themen aktiv in die Kommentierung eingreifen. Während der RBB damit vor allem Hasskommentare schnellstmöglich löscht, verfolgt der SWR darüber hinaus noch eine weitere Strategie:

„proaktiv zu moderieren, auf Kommentare zu reagieren, konstruktive Kommentare zu fördern, inhaltliche Diskussionen zu unterstützen und Hass, Hetze oder Anfeindungen gemäß Netiquette-Richtlinien zu verwarnen oder zu löschen. Eine sehr frühe und spürbare [...] konsequente Moderation wirkt sich [...] meist sehr positiv auf das Kommentarklima aus. Dies erfordert jedoch entsprechende personelle Ressourcen.“

Auch Deutschlandradio/Deutschlandfunk berichtet von seiner sogenannten „Empowerment-Methode“, mit der ähnlich wie es der SWR angibt, Kommentare gezielt unterstützt werden, die „rational, konstruktiv, respektvoll und dialogorientiert sind“. Zudem sind auch ihre Community Manager:innen direkt nach Veröffentlichung ihrer Posts in den Kommentaren aktiv, beschränken dies jedoch nicht auf potenziell polarisierende Beiträge, sondern „verfassen Eröffnungskommentare zu jedem Posting, um Diskussionen in konstruktive Bahnen zu lenken“. In ihrer Moderation achten sie darauf, wie sie kommunizieren. Gehen sie beispielsweise auf sachlich-kritische Kommentare ein, sei es wichtig einen affektiven, sozial-integrativen und kognitiven Stil zu verwenden. Darüber hinaus arbeiten beim Deutschlandradio/Deutschlandfunk keine studentischen Hilfskräfte im Community Management, sondern Journalist:innen, die bereits langjährige Erfahrung in diesem Bereich mitbringen. Da diese Arbeit mental sehr anstrengend sei, achten sie darauf, die Redakteur:innen maximal an drei Tagesdiensten hintereinander einzusetzen.

Im Hessischen Rundfunk arbeiten die Redakteur:innen mit dem sogenannten Community-Management-Playbook. Darin werden die Moderationsstrategien sowie Rolle, Werte und Haltung zusam-

mengefasst, nach denen Community Manager:innen agieren sollen. Ein ähnliches Instrument nutzt Radio Bremen, wobei der Sender hinzufügt, dass Mitarbeiter:innen mit Hilfe eines Tools gezielt nach Schlagworten filtern können und so solche Kommentare erkennen, die gegen ihre Netiquette verstoßen. Diese werden dann aus dem öffentlichen Bereich gelöscht, aber in einem nicht-öffentlichen Bereich gespeichert und bei Bedarf wieder angezeigt. Identifizieren sie Wiederholungstäter:innen, werden diese verwarnt. Der WDR sowie das ZDF melden, dass als Grundlage für ihre Steuerungsstrategien, die jeweilige Netiquette dient. „Nicht erwünscht sind unter anderem Beleidigungen, Bedrohungen, Verunglimpfungen jeder Art, Aufforderung zu Gewalt, Rassismus und Hasspropaganda, Pornografie und Obszönitäten“, schreibt das ZDF.

Psychologische und juristische Hilfsangebote

Erleben Medienschaffende dennoch, trotz getroffener Sicherheitsvorkehrungen, tätliche oder verbale Anfeindungen, kann das psychisch sehr belastend für sie sein. Deshalb geben fast alle öffentlich-rechtlichen Rundfunksender an, in solchen Fällen psychosozial zu unterstützen. Laut der ECPMF-Umfrage bieten RBB, HR, Radio Bremen, WDR, Deutschlandradio/Deutschlandfunk und ZDF direkte interne psychologische bzw. psychosoziale Beratungsangebote an.⁵² Der SWR gibt an, dass er Angebote über einen externen Dienstleister anbietet, die zudem nicht nur von Mitarbeiter:innen, sondern auch von Angehörigen genutzt werden können. Der RBB und der HR fügen hinzu, dass sie bei Bedarf auch externe psychologische Unterstützung zur Verfügung stellen.

Zudem stellt der SR für das Community Management während der Randarbeitszeiten zwei Mitarbeiter:innen, die in Akutsituationen dabei unterstützen können, geeignete Hilfsangebote zu finden. Auch der HR bietet als spezifisches Angebot für die Community Manager:innen eine monatliche, offene Supervision mit einer Psychologin an, in der sie je nach Bedarf die Redakteur:innen im Umgang mit belastenden Inhalten unterstützt. Radio Bremen weist ebenfalls darauf hin, dass Mitarbeiter:innen des Y-Kollektivs bei verbalen Anfeindungen im Netz psychologische Beratungsangebote des Funk-Netzwerks wahrnehmen können.

In den Rundfunkanstalten weiter ausgebaut wird auch das Kolleg:innen-Netzwerk. So hat das ZDF das *Trauma-Ersthelfer-Netzwerk* gegründet. Dafür werden ZDF-Mitarbeiter:innen zu Ersthelfer:innen ausgebildet. Sie können von ihren Kolleg:innen kontaktiert werden, wenn diese „sich nach Außeninsätzen oder durch die Befassung mit Filmmaterial mit Gewaltdarstellung psychisch belastet fühlen.“ Geht die psychische Belastung der betroffenen Personen über die Akutsituation hinaus, vermitteln die Ersthelfer:innen sie weiter an die Betriebsärztin oder das ZDF-Gesundheitsmanagement. Auch Deutschlandradio/Deutschlandfunk bietet ein „peering durch gecoachte Kolleg:innen“ an und der SR arbeitet zurzeit daran, ein solches Netzwerk aufzubauen. Viele Sender geben zudem an, dass ihre Medienschaffenden, wenn nötig juristische Unterstützung durch das Justitiariat erhalten. Der SWR merkt jedoch an:

„Die Strafverfolgung stellt sich häufig als schwierig dar, weil viele Anfeindungen, insbesondere im Internet, anonym erfolgen und

⁵² Auch an dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Tatsache, dass hier einige Sender nicht genannt werden, zunächst lediglich aussagt, dass sie dem ECPMF nicht explizit auf diese Frage geantwortet haben.

Täter nicht ermittelt werden können – die Verfahren werden dann eingestellt. Auch bleiben viele Äußerungen, die als Anfeindungen zu werten sind, noch unter der Schwelle der Strafbarkeit – weshalb die Strafverfolgung auch deshalb an ihre Grenzen gerät.“

Auch das ZDF bestätigt, dass Verfahren oft daran scheitern, dass Verfasser:innen von verbalen Anfeindungen oft nicht ermittelt werden können. Der SWR fügt zudem hinzu, dass sie „den Meldeweg, der für die Strafverfolgung von Hatespeech im Netz im Rahmen des Projekts *Verfolgen & Löschen* für Medienvertreter in Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde“, nutzen. Ein ähnliches Projekt stellt die nordrhein-westfälische Initiative *Verfolgen statt nur Löschen* dar, die vom WDR unterstützt wird.

7.2. Initiative Schutzkodex – ein Erfolg?⁵³

Damit sich Medienhäuser freiwillig dazu verpflichten können, ihre Mitarbeiter:innen bestmöglich vor pressefeindlichen Angriffen zu schützen, hat ein Medienbündnis 2021 den „Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist:innen“, kurz Schutzkodex, initiiert. Daran beteiligt waren die dju in ver.di, der DJV, die Neuen deutschen Medienmacher*innen, Reporter ohne Grenzen und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.). Auch das ECPMF unterstützt den Schutzkodex.

Treten Medienhäuser diesem Schutzkodex bei, verpflichten sie sich bestimmte praktische Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter:innen umzusetzen. Beispielsweise sieht der Kodex vor, dass beigetretene Medienhäuser ihren Journalist:innen feste Ansprechpersonen zur Verfügung stellen, falls diese sich belastet fühlen und sowohl psychologische als auch juristische Unterstützung gewährleistet ist, falls es zu verbalen oder körperlichen Angriffen kommt. Auch präventive Schulungen und Weiterbildungen für Journalist:innen sind Teil des Schutzkodex. Darüber hinaus hat der Kodex selbst mit Hilfe der Neuen deutschen Medienmacher*innen im Jahr 2023 für Medienschaffende mehrere Vernetzungstreffen online organisiert. Sie selbst bezeichnen diese Treffen als digitale Stammtische, in denen sich Medienschaffende untereinander und mit Expert:innen zu berufsrelevanten Themen, wie Angriffen im digitalen Raum, Sicherheitstrainings oder Straf- und Presserecht, austauschen konnten. Die digitalen Stammtische würden als „Erfahrungsaustausch und Empowerment“ genutzt und seien besonders „für feste Freie und freie Mitarbeiter:innen von Medienhäusern sehr wichtig“, berichtet Heike Kleffner vom VBRG e.V. Zudem kooperiert der Schutzkodex mit der neu eingeführten Helpline, einer Telefonberatung für Journalist:innen (siehe Seite 77) und erachtet dieses Angebot als sehr wichtig und notwendig.

Bis heute haben sich folgende 10 Medienhäuser dem Schutzkodex selbst verpflichtet: Die Südwestdeutsche Medienholding, die Süddeutsche Zeitung, Der Spiegel, Die Zeit und Zeit Online, die taz, die Frankfurter Rundschau, die Funke-Gruppe, die dpa und der Weser Kurier. Im Jahr 2023 ist kein neues Haus hinzugekommen. Einige Medienhäuser und vor allem öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind dem Schutzkodex somit bis heute nicht beigetreten. Im letzten Jahr teilte das ZDF dem ECPMF mit: “[A]ls der Schutzkodex vor rund zwei Jahren ein Thema wurde, hatte sich das ZDF dazu entschieden, diesen nicht zu unterzeichnen, da nahezu alle darin enthaltenen

⁵³ Mehr Informationen zum Schutzkodex sind hier abrufbar: <https://schutzkodex.de/>

Schutzmaßnahmen bereits im ZDF umgesetzt werden.“ Heike Kleffner begründet, warum sie es dennoch wichtig findet, dass auch Anstalten wie das ZDF den Schutzkodex unterschreiben:

„Wir wissen von vielen Medienschaffenden bei den Öffentlich-Rechtlichen, dass sie sich dringend wünschen, dass sowohl das ZDF als auch die ARD-Anstalten sich dem Schutzkodex anschließen: insbesondere auch in Hinblick auf die bevorstehenden Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen und Sachsen. Denn es gibt sehr wohl erhebliche Schutz- und Unterstützungslücken bei den Öffentlich-Rechtlichen – insbesondere für freie Mitarbeiter:innen. Es gab und gibt Gespräche dazu auf unterschiedlichen Ebenen.“

Dennoch bewertet Heike Kleffner die vergangenen drei Jahre Schutzkodex aus mehreren Gründen als Erfolg. Zum einen sei durch ihn die Sichtweise der angegriffenen und bedrohten Journalist:innen zum ersten Mal und nachhaltig in den Fokus gerückt worden. Immerhin hätten bisher 10 große Medienhäuser den Schutzkodex unterschrieben, womit vielen hundert dort angestellten Medienschaffenden der Maßnahmenkatalog zu ihrem Schutz zur Verfügung stehe. Damit gehe zudem eine maßgebliche Botschaft einher: Diese Medienhäuser übernehmen die Verantwortung, ihre Mitarbeiter:innen als Arbeitgeber:innen zu schützen. Zum Anderen hätte der Schutzkodex im öffentlichen Diskurs deutlich gemacht, dass die Pressefreiheit ausschließlich dann geschützt werden kann, wenn auch die Journalist:innen als Individuen geschützt werden.

Heike Kleffner sagt dazu: „Mit dem Schutzkodex ist es gelungen, diese zentralen Debatten anzustoßen und viele von Angriffen betroffene Journalist:innen zu ermutigen und zu stärken.“ Auch die Berichterstattung über schwerwiegende tätliche Angriffe, wie eine Jagd von Neonazis auf Journalist:innen im Jahr 2018 in Fretterode (Thüringen), könne „als Folge des Schutzkodex gewertet werden“. Außerdem hätte das Schutzkodex-Bündnis auch einige Produktionsfirmen und private Medienunternehmen beraten und unterstützt, die den Kodex selbst nicht unterzeichneten, ihn jedoch als wichtige Orientierung nutzen. Solche Vorgänge seien genauso wichtig, wie das Unterzeichnen des Kodex, denn das Hauptziel sei es, dass Arbeitgeber:innen ihre Journalist:innen angemessen unterstützen, wenn diese angegriffen oder bedroht werden, berichtet Heike Kleffner. Nichtsdestotrotz sei zweifellos auch die Prävention wichtig, „denn nur [...], wenn sich Medienschaffende sicher sein können, dass sie [...] beim Arbeitgeber [...] Unterstützung vorfinden, können sie gute Arbeit leisten – ohne Furcht [...], die tatsächlich ja auch dazu führt, dass bestimmte Orte und Ereignisse gemieden werden oder eine Berichterstattung über rechte Aufmärsche und Kundgebungen sich nur noch auf Polizeimeldungen stützt“.

Elena Kountidou, Geschäftsführerin der Neuen Deutschen Medienmacher:innen glaubt, dass es oft an einer Überforderung der Medienunternehmen scheitert, wenn diese dem Schutzkodex nicht beitreten. Die Medienbranche befinde sich in einer extremen Krise und viele seien überlastet, was dazu führe, dass essentielle Prozesse wie etwa der Schutz der eigenen Mitarbeiter:innen in den Hintergrund rücken. Zudem müsse nach der Unterzeichnung, eine komplette Struktur innerhalb der Medienunternehmen geschaffen werden, um die Arbeitnehmer:innen auch im Sinne des Kodex

schützen zu können. Darüber hinaus bräuchte es mehr Ressourcen bei der Arbeitsgruppe Schutzkodex, die neben den Neuen deutschen Medienmacher*innen aus den Reportern ohne Grenzen, der VBRG sowie der dju in ver.di besteht, denn „alle Organisationen arbeiten daran ehrenamtlich. Wir könnten mehr erreichen, wenn es Fördermittel oder eine verantwortliche Person gäbe, die dies stärker vorantreibt. Wir brauchen noch mehr Schlagkraft und Ressourcen, um den Schutzkodex weiter auszubauen“.

7.3. Presserat: Stärkung der Zusammenarbeit weiterhin wichtig – Verhaltensgrundsätze und Workshops für Polizei und Medien

Novellierung der Verhaltensgrundsätze bald abgeschlossen?

Angesichts des rasanten Anstiegs von Angriffen auf Medienschaffende bei Demonstrationen im Jahr 2020, beschloss eine Arbeitsgruppe aus Presserat, BDZV, dem Medienverband der Freien Presse (MVFP), dju, DJV, VAUNET, ARD, ZDF und Deutschlandradio, eine Novellierung der Verhaltensgrundsätze für Polizei und Medien zu erarbeiten. Ende 2020 haben sie mit der Arbeit an einem Entwurf begonnen. Bevor dieser letztendlich in Kraft treten kann, muss er von einem Arbeitskreis der Innenministerkonferenz (IMK) geprüft und abgesegnet werden. In diesem sind die Polizeien der 16 Bundesländer vertreten. Der gesamte Prozess dauert bis heute an, weshalb bislang noch keine Neufassung der Verhaltensgrundsätze verabschiedet wurde. Dennoch blickt der Geschäftsführer des Presserats Roman Portack bereits heute hoffnungsvoll auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medienschaffenden:

„Ich glaube insgesamt kann man sagen, dass sich die Lage gebessert hat. Ich bin der Meinung, dass insbesondere bei den Polizeien der Länder, die mit Demonstrationsgeschehen viel Erfahrung sammeln konnten, auch eine Sensibilisierung eingesetzt hat. Dort ist die Rolle desjenigen angenommen worden, der freie Berichterstattung zu ermöglichen und Medienschaffende zu schützen hat.“

Das bedeutet jedoch nicht, dass Roman Portack keinen Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medienschaffenden sieht oder gar, dass die Novellierung der Verhaltensgrundsätze nun an Bedeutung verloren hätte. Der Geschäftsführer des Presserats betont nämlich ebenfalls, dass ihre Mitgliedsverbände⁵⁴ weiterhin berichten, dass die Polizei gerade bei Demonstrationen bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Medienschaffenden nicht immer ergreife. Zum Beispiel gebe es Situationen in denen Journalist:innen tätlich angegriffen werden und die Polizei darauf nicht angemessen reagiere. Zusätzlich würde die Polizei auch teilweise solche Maßnahmen ergreifen, die zu einer unzulässigen Einschränkung der Berichterstattung führten, wie beispielsweise das Erteilen von nicht gerechtfertigten Platzverweisen an Journalist:innen auf Demonstrationen.

⁵⁴ Die Mitgliedsverbände im Presserat sind dju in ver.di, Deutscher Journalistenverband, BDZV und MVFP.

Die Novellierung der Verhaltensgrundsätze wird somit weiterhin von Seiten der Arbeitsgruppe stark begrüßt. Aber auch die Innenministerien der Länder melden dem ECPMF zurück, dass sie die Erneuerung fortwährend befürworten. Zum derzeitigen Arbeitsstand äußerten sich beide Seiten nicht, da sie derzeit noch über die Ausgestaltung des Entwurfs verhandeln. Roman Portack, Geschäftsführer des Presserats erklärt, was hinter diesem seit Jahren laufenden Prozess steht: „Die Texte müssen wirklich auf Herz und Nieren geprüft werden, damit sie auch den Zweck erfüllen, den wir von ihnen erwarten.“ Auch die Abstimmung in der IMK, in der die Polizeien der 16 Bundesländer vertreten sind, ist zeitintensiv. „Sie können sich vorstellen, dass nicht in allen Bundesländern die Erfahrungen mit Demonstrationsgeschehen so ausgeprägt sind und dass auch unterschiedliche Bundesländer unterschiedlich auf diesen Novellierungsentwurf blicken.“

Die Erneuerung der Grundsätze bedarf somit einer Ab- und Zustimmung vieler verschiedener Akteur:innen. Jedoch sei das nicht der einzige Faktor, der dazu führe, dass die Novellierung ein über Jahre andauernder Prozess ist, sagt Roman Portack:

„Wir versuchen hier Verhaltensgrundsätze zu erzeugen, die ja keine Rechtsqualität haben. Dennoch besteht natürlich auf Polizeiseite die Sorge, dass man sich damit in einer Art und Weise binden könnte, die das Recht überlagert oder polizeiliches Handeln unzulässig einschränkt. Und auf der Seite der Medienschaffenden, bestehen natürlich auch hohe Ansprüche an die Polizei. Und es gibt auch einfach Rechtsfragen. Die, die ungeklärt sind, bei denen auch Spruchpraxis fehlt und wo die beiden Seiten auch unterschiedlich drauf blicken.“

Demnach existieren unterschiedliche Bedürfnisse, die in den Verhaltensgrundsätzen ausgelotet und berücksichtigt werden müssen. Auch dieser Aushandlungsprozess nehme Zeit in Anspruch. Dennoch ist Portack zuversichtlich, dass sich bis Ende 2024 sowohl auf Seiten des Medienbündnisses als auch auf Seiten der IMK auf eine gemeinsame Fassung geeinigt werde, damit die Neufassung der Verhaltensgrundsätze bereits im nächsten Jahr Anwendung findet.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei an der Neufassung bewertet Roman Portack weiterhin als äußerst positiv. Das zeige sich insbesondere darin, dass sich das Medienbündnis und die Polizeien der Länder einig über den zentralen Aspekt sind, der sich von den alten zu den neuen Verhaltensgrundsätzen ändern soll. Der Geschäftsführer des Presserats beschreibt ihn wie folgt: „Der Staat in Form der Polizei muss die Pressefreiheit garantieren, auch weil das verfassungsrechtlich so vorgeschrieben ist. Und das müssen wir jetzt gemeinsam in einer vernünftigen Weise zu Papier bringen.“

Geplante Projekte und Workshops

Damit sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medien darüber hinaus verbessert, entwickelte der Presserat zusätzlich ein Fortbildungsprojekt, das mit einer Förderung vom Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM) unterstützt wird. Dieses sollte im April 2023 als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen anlaufen. Das Projekt soll sich

auf die Aus- und Fortbildung der Polizeien der Länder konzentrieren und in Kooperation mit polizeilichen Bildungseinrichtungen und Journalistengewerkschaften durchgeführt werden. Letztlich konnten die für April 2023 geplanten Pilotprojekte jedoch nicht starten, da sowohl von Seiten der BKM als auch von Seiten des Presserates nicht alle Kriterien für die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. „Auch da stehen wir leider noch nicht ganz, wo wir sein möchten“, erklärt Portack, zeigt sich jedoch optimistisch, dass in Zukunft durchaus gemeinsame Projekte in diesen Bundesländern zustande kommen.

Ein Teil des Projekts startet schließlich im April 2024, in Form eines Fortbildungsangebots, das der Presserat gemeinsam mit dem Bayerischen Journalistenverband, dju in ver.di in Bayern und dem Polizeipräsidium München konzipiert hat. In einem eintägigen Workshop sollen sowohl Medienschaffende als auch Polizist:innen gemeinsam über das Demonstrationsgeschehen lernen. Die Teilnehmer:innen sollen zum einen inhaltlichen Input zu Themen wie der Rechtslage, dem Presseausweis und der Legitimierung von Journalist:innen bekommen. Zum anderen werden Rollenspiele initiiert, in denen beide Parteien die Perspektive der jeweiligen anderen Seite einnehmen. So soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden. „Davon versprechen wir uns einigen Gewinn. Und das ist das erste Projekt, was jetzt konkret läuft.“ Geplant ist auch im kommenden Jahr ähnliche Workshops oder Fortbildungen anzubieten. Roman Portack ist optimistisch, dass „wenn das einmal Fahrt aufgenommen hat, wir anhand der gelungenen Beispiele weitere Workshops veranstalten können.“

7.4. DJV und dju in ver.di – die Sicht der Gewerkschaften

Abgesehen von ihrem Engagement für den Schutzkodex und für die Novellierung der Verhaltensgrundsätze, setzen sich die Gewerkschaften auch anderweitig aktiv für Medienschaffende ein. Mika Beuster, Vorsitzender des DJV gibt im Interview mit dem ECPMF an, dass der DJV neben einer Rechtsberatung, die insbesondere von freien Medienschaffenden genutzt werde, unter anderem eine Hotline anbieten, bei Demonstrationen vor Ort sind und sich zudem auch an die Polizeibehörden wenden. Dort setzen sie sich beispielsweise dafür ein, dass Inhalte in die Ausbildung der angehenden Polizist:innen integriert werden, die zu einem besseren Schutz für Medienschaffende führen. Die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden sei sehr unterschiedlich und vor allem in solchen Fällen als positiv zu bewerten, in denen die jeweilige Polizeiführung daran interessiert sei, mit ihnen zu kooperieren, berichtet Hendrik Zörner, der Pressesprecher des DJV. Seit letztem Jahr kooperieren sie zudem mit der Telefonberatung Helpline, die speziell für Journalist:innen eingerichtet wurde und die im Unterkapitel (siehe hierzu Seite 77) näher erläutert wird. Außerdem bieten beide Gewerkschaften Informationsveranstaltungen, Broschüren und Webinare zu Themen wie Selbstschutz und Hatespeech an.

Diese Angebote sind weiterhin wichtig, um Journalist:innen zum einen präventiv vor Anfeindungen zu schützen und zum anderen nach Anfeindungen zu unterstützen. Denn dass Journalist:innen, die in gewissen Bereichen tätig sind, permanent Bedrohungssituationen ausgesetzt sind, sei nichts Ungewöhnliches mehr, berichtet Mika Beuster: „Diese Fälle, dass Medienschaffende, die mit einer Kamera bei einer Demo auftreten, quasi damit rechnen müssen, dass das Ding irgendwann aus der Hand geschlagen wird und dass sie körperlich angegangen werden, das gehört ja mittlerweile dazu.“ Auf Demonstrationen seien Journalist:innen grundsätzlich gefährdet, neu sei dabei, dass

dies so viele Medienschaffende betreffe und nicht ausschließlich diejenigen, die über Rechtsextremismus berichten. „Dass jetzt reguläre Journalisten, die in allen möglichen Ressorts arbeiten, als „Lügenpresse“, als „Volksverräter“ beschimpft werden, das ist relativ neu.“ Außerdem würden die Anfeindungen nicht bloß über soziale Netzwerke an die Journalist:innen herangetragen werden, sondern „bis zur eigenen Haustür, in den Privatbereich hineingehen“. Zu tätlichen und verbalen Angriffen käme zudem immer häufiger hinzu, dass versucht werde Journalist:innen über den rechtlichen Weg an ihrer Berichterstattung zu hindern, indem sie beispielsweise für diese im Nachgang angezeigt werden. Der Vorsitzende des DJV erzählt dem ECPMF von einem Fall, indem die Polizei aktiv dazu aufforderte, Journalist:innen anzuzeigen, die am Rande einer Partei-Veranstaltung zu diesem berichterstatteten (siehe hierzu Seite 36).

Jörg Reichel, der Geschäftsführer der dju in ver.di Berlin-Brandenburg, beschreibt die Sicherheitslage für Journalist:innen zur Zeit als angespannt. „Im internationalen Vergleich ist die Bedrohungslage relativ und sehr niedrig. Noch, wenn man sie natürlich mit Ländern vergleicht, in denen die Pressefreiheit faktisch ausgesetzt ist und Journalist:innen aktiv von Exekutive, Judikative bekämpft werden. Nichtsdestotrotz für europäische Verhältnisse würde ich die Arbeitssituation als angespannt bezeichnen.“ Auch er sieht vor allem jene Journalist:innen gefährdet, die auf der Straße und auf Versammlungen arbeiten. Besonders betroffen seien dort diejenigen, die über Rechtsextremismus berichten, aber auch die sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen hätten zu einer neuen Welle von Angriffen geführt. Über die vergangenen fünf Jahre hätte sich generell gezeigt, dass Journalist:innen auf Versammlungen enthemmter und aggressiver angegangen werden. Mitverantwortlich dafür seien seiner Meinung nach unter anderem Versammlungsgesetze, die teilweise keinen optimalen gesetzlichen Schutz für Journalist:innen bieten würden oder eine in Sachen Pressefreiheit schlecht ausgebildete Polizei, die Angriffe auf Journalist:innen normalisiert statt niedrigschwellig einzugreifen.

Sowohl Jörg Reichel als auch Mika Beuster prognostizieren, dass sich das Klima in naher Zukunft weiter aufheizen wird. Beide nennen als Hauptgrund dafür die AfD. So sagt Mika Beuster über die extrem rechte Partei: „Die Presse als markiertes Feindbild wird natürlich benutzt werden, um eine Gegnerschaft aufzubauen, die dann genüsslich ausgeschlachtet wird. Und ich kann mir vorstellen, dass sich das Klima bis dahin noch aufheizen wird.“ Ähnliches berichtet Jörg Reichel:

„2024 wird das Risiko noch höher sein, aufgrund der anstehenden Wahlen in Europa, Sachsen, Thüringen und Brandenburg wird die AfD, Freie Sachsen und andere rechte Gruppierungen jede Gelegenheit nutzen bei Demos und Veranstaltungen die Pressevertreter:innen weiter zu beleidigen und zu bedrohen – auch auf digitalen Plattformen. Das sehen wir mit großer Sorge.“

Hendrik Zörner vom DJV bestätigt zudem, dass Hass im Netz immer weiter zunimmt und dadurch „die Gefahr der Einschüchterung und damit der Einschränkung der Pressefreiheit besteht“. Auch die Strafverfolgung von angezeigten Hasskommentaren sei weiterhin noch nicht an dem Punkt,

an dem sie sein sollte. Dies führe dazu, dass viele Journalist:innen solche Kommentare lediglich löschen würden, denn dies sei „der einzig praktikable Weg“.

Journalist:innen sind somit auch aus Sicht der Gewerkschaften weiterhin bedroht. Wie zu Beginn dieses Kapitels bereits beschrieben, geben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an, verschiedene Maßnahmen anzubieten, um ihre Mitarbeiter:innen vor Angriffen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen zu schützen. Jörg Reichel konstatiert, dass die Bereitschaft seine eigene Belegschaft zu schützen und beispielsweise in Form eines Rechtsbeistands zu unterstützen, generell gestiegen ist. Dennoch seien diese Hilfsangebote zum Teil noch nicht ganz ausgereift. Zudem merkt er an, dass die Medienhäuser die eigene Bedrohungslage heute vermehrt zum Gegenstand der eigenen Berichterstattung machen. Die Bereitschaft über Angriffe im eigenen Haus zu berichten, sei gestiegen und das helfe, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen und dagegen vorzugehen.

7.5. Krisenintervention

Das Projekt Helpline von Netzwerk Recherche

Die Medienlandschaft erlebt einen fortwährenden Wandel, geprägt von ökonomischem Druck, raschen Entwicklungen und den Anforderungen einer digitalisierten Welt. In diesem anspruchsvollen Umfeld sehen sich Journalist:innen nicht nur beruflichen Herausforderungen gegenüber, sondern auch starken psychischen Belastungen. Die Studie *Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg: Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben*, der Otto-Brenner-Stiftung zeigt, dass diese Herausforderungen vermehrt und bei insbesondere jüngeren Journalist:innen dazu führen, den Job aufgeben zu wollen (Schmidt u. a. 2022).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, initiierten der gemeinnützige Verein *Netzwerk Recherche* und das *DART Center for Journalism and Trauma Europe* das Projekt *Helpline*. Hierbei handelt es sich um eine innovative, kostenlose und anonyme Telefonberatung und Seelsorge, die freie und festangestellte Medienschaffende bei Stress, Angst und anderen psychischen Belastung unterstützen soll. Das Projekt erhielt Förderung von verschiedenen Partnern wie dem BDZV, dem DJV, der Friedrich-Ebert-Stiftung, von Der Spiegel, der Süddeutschen Zeitung sowie der Hochschule Fresenius Heidelberg. Daraus ergibt sich eine Summe von rund 39.000 Euro.

2024 wurde die Helpline zudem für ein zweijähriges Förderprogramm der Bundesregierung ausgewählt. Das entschied eine unabhängige Jury im Rahmen der zweiten Förderrunde des Programms zum Schutz und zur strukturellen Stärkung journalistischer Arbeit in Deutschland. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt die kostenlose Telefonberatung mit einer bewilligten Fördersumme von bis zu 209.371 Euro. Diese finanzielle Unterstützung ist essentiell, um Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten weiter ausbauen zu können. Nur so kann eine noch umfassendere Unterstützung für Medienschaffende gewährleistet werden. Am 02. November 2023 startete Helpline in eine sechsmonatige Testphase. Seither steht das Beratungsangebot betroffenen Journalist:innen zu festen telefonischen Sprechzeiten zur Verfügung.

Die Entstehungsgeschichte der Helpline

Die Idee zur Helpline entstand vor etwa zweieinhalb Jahren, als das DART Center for Journalism and Trauma das Netzwerk Recherche kontaktierte. Ziel war es, Maßnahmen und Projekte gegen die zunehmende psychische Belastung im Journalismus zu entwickeln. Malte Werner, Projektleiter der Helpline beim Netzwerk Recherche erklärt: „Die steigende Prävalenz psychischer Belastungen im Journalismus war bereits in früheren Studien erkennbar. Das DART Center for Journalism and Trauma verfügte über die entsprechende Expertise im Bereich psychische Gesundheit, während wir bei Netzwerk Recherche gute Kontakte in die deutsche Medienbranche hatten. Somit war der Grundstein für eine vielversprechende Kooperation gelegt.“ Nach anderthalb Jahren intensiver Gespräche zwischen den Beteiligten riefen sie die Helpline schließlich im November 2023 ins Leben. Als grundlegendes Prinzip der Telefonberatung legten sie den sogenannte ‘Peer-Support’ fest.

Was ist „Peer-Support“ und wie erfolgt die Ausbildung der Telefonseelsorger:innen?

Der Begriff „Peer-Support“ beschreibt eine Form der Unterstützung, bei der Menschen mit ähnlichen Erfahrungen innerhalb derselben Branche einander Beistand leisten. Wählen betroffene Journalist:innen die Telefonnummer der Helpline, erreichen sie also keine professionellen Psycholog:innen, sondern speziell geschulte Journalist:innen – sogenannte Peers. „Mit Peers meinen wir Berufskolleg:innen. Daher arbeiten bei der Helpline normale Journalist:innen, die in Techniken wie aktivem Zuhören, psychologischer Erster Hilfe und anderen Kommunikationsstrategien geschult wurden, um auf mögliche belastende Gespräche bestens vorbereitet zu sein“, erklärt Malte Werner, Projektleiter der Helpline. Grundlage der Peer-Tätigkeit ist ein viertägiger Workshop. Psychotherapeut:innen und Experten:innen bilden die Journalist:innen professionell aus. Die zukünftigen Peers lernen psychologische Gesprächsführung, werden für spezifische Herausforderungen im Journalismus sensibilisiert und bekommen einen umfassenden Handlungskatalog bereitgestellt, so der Projektleiter der Helpline. Der Katalog dient den Peers als Leitfaden und Protokoll für verschiedene Szenarien, einschließlich besonderer Fälle. Malte Werner erklärt: „Es war wichtig, für Notfälle ein Protokoll zu haben. Der schlimmstmögliche Fall ist natürlich, wenn jemand anruft und suizidal ist. Für solche Situationen haben wir einen Gesprächsablauf in unser Handbuch aufgenommen.“ Eine erste Gruppe von 14 Journalist:innen wurde mittlerweile als Peers geschult. Einige von ihnen bringen bereits Vorerfahrungen im Bereich psychosoziale Betreuung oder systemisches Coaching mit.

Malte Werner verdeutlicht, dass die Schulung sicherstellt, dass die Peers empathisch und verständnisvoll auf die Anrufenden eingehen können, aber auch dazu in der Lage sind, mögliche Hilfestellungen anzubieten. Der Fokus innerhalb der Helpline liegt darauf, eine unterstützende und vertrauliche Atmosphäre zu schaffen, in der die Anrufenden offen über ihre Herausforderungen sprechen können. In Zukunft wolle man noch mehr auf Diversität und kulturelle Vielfalt der Peers achten, um ein breites Spektrum an Erfahrungen und Perspektiven in die telefonische Seelsorge einbringen zu können, so die Projektleitung von Helpline.

Vorteile und Mehrwert des „Peer-Supports“

Der „Peer-Support-Ansatz“ der Helpline bietet eine Vielzahl von Vorteilen für Medienschaffende, die mit psychischen Belastungen konfrontiert sind, betont Malte Werner. Ein zentraler Aspekt

ist, dass das Telefonseelsorge-Angebot so niederschwellig ist. Im Gegensatz zu professioneller psychologischer Betreuung, die oft hohe zeitliche und finanzielle Ressourcen erfordert, ermöglicht die Helpline ohne lange Wartezeiten schnelle, ad-hoc Hilfe. Zudem hebt Malte Werner von Netzwerk Recherche hervor, dass der „Peer-Support“ ein besonderes Verständnis und eine Vertrauensbasis bietet, da die Telefonseelsorger:innen die Hürden, Gefahren und spezifischen Herausforderungen der Medienbranche aus eigener Erfahrung gut kennen. Die Unverbindlichkeit und Anonymität der Helpline sind weitere positive Aspekte: Aufgrund von Schamgefühlen scheuen einige Journalist:innen davor zurück, offen zuzugeben, dass sie Hilfe benötigen, sei es gegenüber dem Arbeitgeber oder Kolleg:innen. Die Helpline bietet außerhalb des Arbeitsplatzes und ohne Kenntnis der Redaktion Unterstützung und ein kollegiales Gespräch. Malte Werner betont: „In einem Peer-Gesprächsangebot wird am Ende keine Diagnose gestellt. Es ist eher eine Möglichkeit, sich auszusprechen und Unterstützung zu erhalten, ohne sofort als ‚belastet‘ oder ‚nicht belastbar‘ eingestuft zu werden.“ Bei Bedarf werden Betroffene auch dabei unterstützt, professionelle Hilfe von Psycholog:innen zu suchen oder sich bei spezialisierten Beratungsstellen zu melden.

Wer sind die Anrufenden?

Seit dem Start der Helpline im November 2023 meldeten sich bereits einige betroffene Medienschaffende, um das Angebot der Telefonberatung zu nutzen. Malte Werner gibt einen Einblick in die Motivationen der Anrufenden: „Beruflicher Stress wurde als Hauptgrund für die Anrufe genannt, gefolgt von Ängsten.“ In Zahlen ausgedrückt, waren es 76 Prozent, die unter beruflichem Stress litten und 24 Prozent, die Ängste als Grund für den Anruf angaben. Auch privater Stress (19 Prozent) und Gefahr vor einem Burnout (19 Prozent) wurden genannt. Eine eindeutige Tendenz ist auch beim Geschlecht der Hilfesuchenden festzustellen: 76 Prozent der Anrufenden waren Frauen, lediglich 19 Prozent Männer.⁵⁵ Die vorherrschenden Mediengattungen waren vor allem Printjournalismus (43 Prozent) und Online-Journalismus (38 Prozent). In Bezug auf die Anstellungsform waren mehr Festangestellte (43 Prozent) als Freiberufler (29 Prozent) vertreten, wobei es wichtig ist zu betonen, dass die Helpline allen Medienschaffenden offensteht, unabhängig von ihrer Anstellungsform.

Weitergehende Unterstützung und Evaluierung

Die Helpline wird kontinuierlich evaluiert, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen und mögliche Verbesserungen vorzunehmen. Regelmäßige Treffen der Peers und Supervisionsangebote ermöglichen es, schwierige Fälle zu besprechen, das Unterstützungsangebot zu reflektieren und stetig anzupassen. „Wir planen eine wissenschaftliche Evaluation und Begleitung des Projekts unter der Leitung von Dr. Barbara Hans, Professorin an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg“, fügt Malte Werner hinzu. Außerdem: bisherige Erfahrungen, Feedback und Auswertungen zeigen, dass die Helpline bereits einen Mehrwert für diejenigen bietet, die sich an sie wenden, so die Projektleitung. Die Anzahl der Anrufe mag zunächst moderat sein, doch die Möglichkeit, sich offen anonym auszutauschen und kollegiale Unterstützung zu erfahren, leiste bereits einen entschei-

⁵⁵ Die Summe aus den Geschlechtsangaben der Anrufenden ergibt nicht 100 Prozent, da nicht alle Anrufenden ihr Geschlecht angegeben haben.

denden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Medienschaffenden, so Malte Werner von Netzwerk Recherche.

Psychische Belastungen im Journalismus – Gespräch mit einer Psychologin

Eine Mitentwicklerin der Helpline ist Friederike Engst. Sie ist Psychologische Psychotherapeutin mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie. Neben ihrer Haupttätigkeit in einer Klinik in Dresden, in der sie als Psychotraumatherapeutin arbeitet, spezialisierte sie sich im Jahr 2018 zusätzlich auf das Thema psychische Belastung und Journalismus in Zusammenarbeit mit dem Dart Centre for Journalism and Trauma Europe. Ihre Motivation dahinter beschreibt sie unter anderem so: „Ich finde es sehr beängstigend, wenn Medienfreiheit, Berichterstattung und Menschen bedroht sind. Das sukzessive Untergraben von Vertrauen in die Medien, das ist natürlich etwas, was mir persönlich auch Angst macht. Gerade wenn man mit Journalist:innen zusammenarbeitet und sieht, wie viel Herzblut sie in ihre Arbeit stecken.“ Ihr Ziel sei es, Medienschaffende dabei zu unterstützen, ihren Beruf weiter auszuüben und nicht aufgrund von zu hohen psychischen Belastungen aufgeben zu müssen.

Friederike Engst hebt hervor, dass ihre Zusammenarbeit mit Journalist:innen weniger psychotherapeutisch ausgerichtet sei, sondern sich eher auf niederschwellige Krisenintervention und Beratung konzentriere. Diese Tätigkeit übt sie vielfältig aus: mit Workshops, als direkte Ansprechperson für Mitarbeiter:innen verschiedener Medienhäuser und als Ausbilderin der Peers für die Helpline. Den Hauptteil der Arbeit bilde das Konzipieren und Durchführen von Workshops in verschiedenen Medienhäusern, in der journalistischen Ausbildung oder auf Konferenzen erzählt sie. Das Ziel der Workshops sei es, für psychische Belastungen und Traumata zu sensibilisieren, um Journalist:innen dabei zu helfen, sich davor zu schützen. Darüber hinaus können die Workshops Medienhäuser dabei unterstützen, Strukturen zu entwickeln, die das Sicherheitsempfinden ihrer Mitarbeiter:innen steigern.

Ihre Workshops behandeln nicht nur die Psyche der Journalist:innen, sondern befassen sich auch damit, wie diese Interviewpartner:innen schützen können, beispielsweise durch traumasensible Interviewführung. Darüber hinaus fungiert Friederike Engst als direkte Ansprechperson für Mitarbeitende verschiedener Medienhäuser. Diese führen nämlich zunehmend Portfolios mit Psychotherapeut:innen, an die sich ihre Mitarbeitenden wenden können, falls sie sich in einer akuten Krisen- oder Überlastungssituation befinden. In wenigen Sitzungen wird ressourcen- und lösungsorientiert an den akuten Problemen gearbeitet. Die Psychologin betont: „Es geht darum, das Thema zu greifen, gemeinsam individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln, gegebenenfalls auch herauszuarbeiten, ob weiterer Unterstützungsbedarf, wie etwa eine Psychotherapie, indiziert ist, und Menschen dann entsprechend weiter zu verweisen.“

Wieso Journalist:innen spezielle psychologische Beratung benötigen

Die psychologische Begleitung von Journalist:innen ist auf verschiedenen Ebenen von entscheidender Bedeutung. Friederike Engst erklärt, dass es einerseits darum ginge, Journalist:innen dabei zu unterstützen, ihre eigenen psychischen Belastungen zu bewältigen, damit sie ihren Beruf weiterhin ausüben können und wollen. Die Selbstreflexion des eigenen Erlebens sei für Journalist:innen jedoch auch wichtig, um sicherzustellen, dass eventuelle psychische Belastungen ihre Arbeit

nicht negativ beeinflussen: „Traumatische Erlebnisse und Überlastung können unsere Informationsverarbeitung und somit auch unsere Entscheidungs- und Urteilsprozesse beeinflussen.“

Neben dem Schutz der eigenen Psyche sollten Journalist:innen auch Werkzeuge erhalten, um ihren Beruf nach dem „Do-not-harm-Prinzip“ ausüben zu können. Friederike Engst verdeutlicht dies folgendermaßen:

„Journalist:innen sollten in der Lage sein, mit vulnerablen Menschen in belastenden Situationen zu arbeiten, ohne diesen Personen Schaden zuzufügen. Daher ist es wichtig, den Journalist:innen Wissen über Trauma, Traumafolgen und psychische Belastungen zu vermitteln. Damit können sie solche Inhalte außerdem auch in den richtigen Kontext setzen und verständlich für ihre Leser:innen aufbereiten.“

Psychische Belastungen im Journalismus im Vergleich zu anderen Berufsgruppen

Der Journalismus gilt schon lange als ein Berufsfeld, das potenziell zu hohen psychischen Belastungen führen kann, weshalb Journalist:innen zu den „gefährdeten Berufstätigen“ (Monteiro und Marques-Pinto 2017, 16) gehören. Die zuvor bereits erwähnte Studie der Otto-Brenner-Stiftung untersuchte, wie sich die Belastungen im Zusammenhang mit berufsbezogenen Veränderungen (z.B. Digitalisierung, ökonomischer Druck, Vertrauensverlust in die Medien) gewandelt haben und welche psychologischen und psychosozialen Auswirkungen sie auf Journalist:innen haben. Dafür führten sie eine Mixed-Methods-Studie durch und befragten verschiedene Journalist:innen. Das Ergebnis: „Nach Einschätzung der befragten Journalist:innen hat sich ihr wahrgenommener Arbeitsstress [...] erhöht“ (Schmidt u. a. 2022, 75).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Studie *Journalismus in Deutschland*, in der jede:r zweite Journalist:in angab, in dem halben Jahr vor Durchführung der Studie oft oder sehr oft unter Stress auf der Arbeit gelitten zu haben (Loosen u. a. 2023, 15). Die Otto-Brenner-Studie konnte zudem „deutliche Hinweise auf psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz“ feststellen“ (Schmidt u. a. 2022, 75). Besonders auffällig seien Hinweise auf eine hohe mentale Erschöpfung der Journalist:innen. Sie stellen somit „ein statistisch erhöhtes Gesundheitsrisiko für körperliche und psychische Folgeerkrankungen sowie ein erhöhtes Risiko für Krankheitstage und Frühverrentung“, fest (Schmidt u. a. 2022, 75)

Auch Friederike Engst nennt Belastungen, denen Journalist:innen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besonders ausgesetzt seien: zunehmende Digitalisierung mit einhergehender erhöhter Arbeitslast, der wachsende Vertrauensverlust in die Medien, das Erleben von potenziell traumatisierenden Ereignissen (Krieg, investigative Recherchen, Demonstrationen) primär und sekundär durch Betroffene, ein hoher Anspruch an die eigene Leistung. Ein darüber hinaus wichtig zu nennender Risikofaktor seien moralische Verletzungen, die durch einen zunehmenden Vertrauensverlust in die eigene Arbeit entstehen können, oder sich dann entwickeln, wenn Journalist:innen auf Grund von beispielsweise finanziellem Druck ihre Arbeit nicht mehr so ausführen können, dass sie ihrem Anspruch gerecht wird (Redfern 2022).

Wobei die Psychologin Leistung auch als etwas „Tolles, Erstrebenswertes“, bewertet, welche lediglich genau beobachtet werden sollte: „Da sollte genau hingeschaut und sich gefragt werden: was ist meine Verantwortung und was nicht?“ Es sollte versucht werden, im besten Fall die Arbeitsfähigkeit der Journalist:innen zu erhalten und gegebenenfalls Ausstiegsgedanken auf den Grund zu gehen. Mit zunehmender Digitalisierung, steigt auch die Gewalt im Netz, der Journalist:innen ausgesetzt sind. Eine Studie der Universität Bielefeld von 2020, kam zu dem Ergebnis, dass 60,6 Prozent der Angriffe auf die von ihnen befragten Journalist:innen über Soziale Medien erfolgten. Drei Jahre zuvor, spielten die Sozialen Netzwerke in diesem Zusammenhang noch eine untergeordnete Rolle (Papendick u. a. 2020, 12). Friederike Engst beschreibt, dass selbst diejenigen, die bereits viel Erfahrungen mit Hatespeech und Shitstorms im Netz gemacht haben, stark darunter litten. Besonders gefährlich für die Psyche der Journalist:innen seien bestimmte Netzwerke, die fortlaufend attackieren und deren Bedrohung permanent und allgegenwärtig ist. Zudem führten die Kommentarfunktionen im Netz dazu, dass ein hohes Ausmaß an Attacken möglich ist und diese auf sehr persönlicher Ebene stattfinden können, immer öfter über einen langen Zeitraum hinweg.

Eine weitere Besonderheit des Journalismus sei die hohe Identifikation mit dem Beruf, beschreibt Engst. Diese berge Herausforderungen für die psychische Belastung, da das Selbstbild von Journalist:innen stark davon beeinflusst werden kann. Der Beruf Journalismus sei sinnstiftend und spannend, führe jedoch auch dazu, dass oft kein Plan B für Journalist:innen existiere. Den Selbstwert und das Selbstbild so stark aus dem Beruf zu ziehen, birgt demnach auch Gefahren, besonders wenn es einmal weniger erfolgreich laufen sollte. Zudem bestünden immer noch Mythen im Journalismus, die die Psyche von Journalist:innen gefährden könnten:

„Beispielsweise der Glaube, als Journalist:in müsse man ‚hart sein‘. Obwohl sich die Kultur in dieser Hinsicht bereits deutlich gewandelt hat, halten sich diese Mythen und verhindern manchmal, dass man sich reflektiert mit den Themen auseinandersetzen kann oder sich meldet, wenn es gerade nicht klappt. Diese Glaubenssätze können sich dann weiterverbreiten ich Annahmen wie ‚Wenn ich das nicht schaffe, bin ich vielleicht nicht hart genug‘, was natürlich ein Trugschluss ist.“

Gleichzeitig ist es Friederike Engst auch wichtig hervorzuheben, dass Journalist:innen trotz wiederholter Exposition gegenüber arbeitsbedingten traumatischen Ereignissen und hoher Arbeitsbelastung eine hohe Resilienz zeigen. Resilienz bedeutet dabei nicht, davon nicht betroffen oder beeinflusst zu sein. Vielmehr beschreibt es die Fähigkeit, die Auswirkungen von Traumata und Stress erfolgreich zu bewältigen und wieder handlungsfähig zu werden. Der Journalismus selbst bietet dabei schon im Schreiben oder Berichten eine aktive Verarbeitungsmöglichkeit an, aber auch weitere Schutzfaktoren wie eine Distanzierungsmöglichkeit, Selbstwirksamkeitserleben und Sinnhaftigkeit. Kognitive und emotionale Flexibilität wurden ebenfalls als potenzielle Schutzfaktoren identifiziert.

Die Berufsgruppe der Journalist:innen weise im Zusammenhang mit psychischen Belastungen auch Gemeinsamkeiten mit anderen helfenden Berufsgruppen auf, insbesondere im Bereich der

sekundären Traumatisierung. Gemeinsam mit Journalist:innen sollten Präventionsstrategien entwickelt werden, um diesem Phänomen entgegenzuwirken.

Auswirkungen psychischer Belastungen auf Journalist:innen

Anknüpfend an die Erkenntnisse der Studie der Otto-Brenner-Stiftung, stellt auch Friederike Engst fest, dass sich die psychischen Belastungen von Journalist:innen vor allem auf Erschöpfung und Überlastung konzentrieren. Ausgelöst würden sie durch verschiedene bereits genannte Faktoren, wie beispielsweise den in der Berufsgruppe vorherrschenden Leistungs- und Konkurrenzdruck. Dieser Druck steige auch dadurch, dass Medienhäuser durch einen wachsenden ökonomischen Druck einsparen müssen und weniger Journalist:innen beschäftigen können. Auch die Digitalisierung führe zu einem dazu, dass der Aufgabenbereich immer vielfältiger und damit arbeitsintensiver werde und bewirke zusätzlich, dass Journalist:innen einer dauerhaften Informationsflut mit weniger Abgrenzungsmöglichkeiten ausgesetzt seien. Die daraus resultierende Überlastung führe dazu, dass sich Journalist:innen häufig die Frage stellen: „Schaffe ich das noch?“, erklärt Engst. Diese Unsicherheit werde zusätzlich durch die zunehmende Infragestellung und das Misstrauen gegenüber der journalistischen Arbeit verstärkt, die sowohl öffentlich als auch im privaten Umfeld der Medienschaffenden stattfände. Dies führe dazu, dass Journalist:innen immer mehr die Sinnhaftigkeit ihres Berufs hinterfragen.

Psychische Reaktionen auf bestimmte Ereignisse sind normal – Der Umgang damit

Geht es im Gespräch mit dem ECPMF um den Umgang mit psychischen Belastungen und Folgen von Journalist:innen, betont Friederike Engst einen Punkt immer wieder: Meist seien nicht die psychischen Reaktionen der Journalist:innen unnormal, sondern die Ereignisse, die diese Reaktionen hervorrufen. Daher sei es essenziell, dass Medienschaffende ihre eigenen Frühwarnzeichen erkennen und lernen, wie sie mit diesen umgehen können. Engst erklärt das Konzept der Über- und Untererregung im Kontext von Angst- und Stressreaktionen (Aktivierung Parasympathikus): „Wenn ich dauerhaft in der Übererregung und damit in einer Stress- und Angstreaktion bin, bereite ich mich darauf vor, dass etwas passieren könnte. Dafür ist unsere Angstreaktion ja erstmal da, unseren Körper bereit zu machen für Fight, Flight oder Freeze.“ Dauerhafte Übererregung, also anhaltender Stress und Angst, könnten zu verschiedenen Symptomen wie erhöhter Reizbarkeit, Durchlässigkeit und Dünnhäutigkeit führen. Zudem könnten Grübeln, Sorgen und Selbstzweifel auftreten. Engst warnt vor dieser dauerhaften starken Übererregung, die auch körperliche Folgen haben kann. Es könne aber auch zu einer starken Untererregung kommen, die sich z.B. in Antriebslosigkeit und Niedergeschlagenheit, äußert. Langfristig könne das die Wahrnehmung der Welt und das Sicherheitsempfinden der Journalist:innen erheblich beeinträchtigen.

Es gibt jedoch Strategien, diesen Reaktionen entgegenzuwirken. Es sei wichtig, sich Räume ohne Bezug zur Arbeit zu schaffen, in denen Journalist:innen Auszeiten nehmen können, um Frühwarnzeichen überhaupt zu erkennen, berichtet die Psychologin. Nach belastenden Recherchen sollten Gefühle nicht unterdrückt werden, sondern sich aktiv Zeit für die Verarbeitung genommen werden. Friederike Engst betont die Bedeutung von Selbstfürsorge, z.B. durch Gespräche mit anderen Menschen oder einen Spaziergang.

Des Weiteren sei es ratsam, offizielle Unterstützungsstrukturen wie die Helpline oder die Opferberatungsstelle in kritischen Situationen aufzusuchen. Natürlich sollten sich Journalist:innen auch an die Medienhäuser wenden, für die sie arbeiten und die den Rahmen für gesundes und sicheres Arbeiten stellen sollten. Bei längerfristiger psychischer Belastung und sichtbaren Folgen sollte eine Psychotherapie in Betracht gezogen werden. Es sei ebenfalls wichtig, sich Verbündete zu suchen und nicht allein zu agieren, wofür bei freien Journalist:innen auch Netzwerke wie Netzwerk Recherche oder Freischreiber zur Verfügung stehen.

Journalist:innen nehmen kurzfristige Krisenintervention und Beratung mehr an

Die Inanspruchnahme des Angebots für kurzfristige Krisenintervention und Beratung durch Journalist:innen hätte vor allem seit Ende 2020 zugenommen, erläutert Friederike Engst. Insbesondere nach bestimmten Ereignissen, wie beispielsweise der Correctiv-Recherche gebe es vermehrt Anfragen und Bedarf. Für Friederike Engst liegt dies jedoch nicht nur an den sich verändernden Themen: „Es nimmt auch zu, weil sich die Beratungsangebote in den Häusern mehr herumsprechen, die Menschen eher bereit sind, auch niederschwelligere Angebote wahrzunehmen und nicht erst zu reagieren, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.“

7.6. Einsatz gegen Hass im Netz – Netzwerke, Organisationen, Projekte

Bedenkliche Trends

In den letzten Jahren hat sich das Internet nicht nur zu einem Ort des Dialogs, sondern auch zu einem Nährboden für Hass und Diskriminierung entwickelt. Eine wachsende Anzahl von Menschen, insbesondere Medienschaffenden und deren Arbeitsstellen, werden zunehmend Ziel von Hassnachrichten, Hetzkampagnen und Gewaltandrohungen. Der Ton im Netz verschärft sich, und die Auswirkungen auf diejenigen, die sich beruflich im digitalen Raum bewegen, sind gravierend.

Die siebte ECPMF-Studie *Feindbild Journalist:in: Berufsrisiko Nähe* verdeutlichte bereits im vergangenen Jahr, dass neun von 12 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten explizit, stark und konstant von Hatespeech betroffen waren. Dieser alarmierende Trend setzt sich auch in diesem Jahr fort, wie aktuelle Beobachtungen zeigen: Erneut berichten neun von 12 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber dem ECPMF davon, konstant Hass im Netz zu erfahren. Einige Sender schildern gar, dass sich der Ton in den Hassnachrichten verschärft hätte. Eine Studie des International Center for Journalists und der UNESCO aus dem Jahr 2022, die digitale Gewalt gegen Frauen untersuchte, untermauert die Besorgnis über die negativen Entwicklungen im digitalen Raum: Darin gaben 73 Prozent aller befragten Journalistinnen an, digitale Gewalt im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu erfahren (Posetti und Shabbir 2022, 11).

Angesichts dieser bedenklichen Trends wurden in den letzten Jahren mehrere Initiativen, Organisationen und Projekte gegründet und entwickelt, die sich gegen Hass im Netz einsetzen. Zwei Akteur:innen, die maßgeblich daran aktiv beteiligt waren, sind die *Neuen deutschen Medienmacher*innen*⁵⁶ und *HateAid*. Das ECPMF hat mit ihnen über ihre Arbeit im Bereich der digitalen Ge-

⁵⁶ Die Neuen deutschen Medienmacher*innen sind ein bundesweites Netzwerk von Journalist:innen, die sich mit verschiedenen Projekten für einen guten Journalismus einsetzen.

walt gesprochen, wobei sie bestätigten, dass Journalist:innen zu einer Berufsgruppe gehören, die online exzessiv bedroht wird. Laut den Neuen deutschen Medienmacher*innen wird diese Bedrohung mit dem fortwährenden Aufkommen von Desinformation weiter verstärkt. Elena Kountidou, die Geschäftsführerin des Netzwerks berichtet: „Vor allem auf Social Media werden Journalist:innen zum Feindbild gemacht, oftmals angefeuert von rechtsextremen Akteur:innen und Gruppen. Oft endet der Hass nicht im Digitalen, sondern tritt dann auch verstärkt auf der Straße auf.“ Besonders betroffen seien weibliche Journalist:innen, die häufig auf ihren Körper reduziert werden und daraus entstehende sexualisierte Gewaltandrohungen erfahren. Aber auch von Rassismus betroffene oder geflohene und im Exil lebende Journalist:innen gelten als besonders bedroht, vor allem, wenn sie freiberuflich tätig sind. Denn dann fehle es an grundlegenden Schutzmechanismen „Eine besonders wichtige Frage ist also: wer schützt freischaffende Journalistinnen?“, sagt Elena Kountidou.

HateAid zur Stärkung der Demokratie im digitalen Raum

HateAid ist eine gemeinnützige Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, die Demokratie und die Menschenrechte im digitalen Raum zu stärken. HateAid wurde 2018 gegründet und war die Idee mehrerer Akteur:innen, die sich bereits zuvor gegen Hass im Netz engagiert haben. Seitdem setzt sich die Organisation sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politischer Ebene gegen digitale Gewalt und die daraus entstehenden Folgen ein. Sie nutzt ihre Expertise unter anderem, um in der Öffentlichkeit auf Missstände hinzuweisen und über digitale Gewalt aufzuklären, unterstützt Betroffenen aber auch konkret mit Beratung und Prozesskostenfinanzierung. Seit ihrer Gründung hat die Organisation mehr als 4.500 von digitaler Gewalt betroffene Personen unterstützt, meldet HateAid dem ECPMF. Darunter seien auch viele Medienschaffende gewesen. Im Jahr 2023 suchten rund 35 Journalist:innen Unterstützung bei der Organisation, im Jahr davor waren es über 20.

Die Art des Hasses, die Personen erfahren, sei vielfältig, berichtet HateAid. „Das reicht vom ‚klassischen‘ Hasskommentar über die Verbreitung falscher Behauptungen oder intimer Aufnahmen im Netz bis hin zu Mord- und Vergewaltigungsdrohungen. Wer so etwas erlebt, sollte damit nicht allein bleiben.“ Wenden sich Betroffene an HateAid, erhalten sie zunächst eine Erstberatung, die darauf abzielt, sie emotional zu stabilisieren. Dort wird ihnen Raum gegeben, um über ihre Erfahrungen zu sprechen. Falls gewünscht, bietet HateAid außerdem eine IT-Sicherheitsberatung und einen Privatsphäre-Check an. So können sie überprüfen, ob sensible Informationen über die Person im Netz zu finden sind und falls nötig, bei Maßnahmen wie etwa einer Melderegistersperre unterstützen.

Entschließen sich Betroffene dazu, gegen die Anfeindungen im Netz rechtlich vorzugehen, bietet die Organisation auch in diesem Fall Unterstützung an. „Wir beraten zu rechtssicheren Screenshots und zur Anzeigenerstattung und übernehmen in geeigneten Fällen die Prozesskosten für zivilrechtliche Verfahren gegen Täter:innen oder Plattformen.“ Die strafrechtliche Verfolgung von Hass im Netz wird immer wieder kritisiert und als unzureichend bewertet. HateAid hat sich der Kooperation *#KeineMachtDemHass* angeschlossen, die von der hessischen Justiz ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen dieser arbeiten sie mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität zusammen, einer spezialisierten Staatsanwaltschaft in Hessen. Potenziell strafrechtlich relevante Inhalte leitet HateAid dorthin weiter.

Des Weiteren bietet die Organisation Vorträge und Schulungen zu digitaler Gewalt unter anderem für Polizei, Schüler:innen der BKA-Akademie oder Staatsanwaltschaft an und veröffentlicht Fachartikel beispielsweise in Richterzeitungen.

No Hatespeech Movement schützt Medienschaffende im Netz

Ein weiteres Projekt, das darauf abzielt, Medienschaffende vor Hass im Netz zu schützen, ist das *No Hatespeech Movement*. In Deutschland wurde es 2016 von den Neuen deutschen Medienmacher*innen initiiert. Seit 2023 fokussiert es sich insbesondere auf das Thema Desinformation und möchte dadurch Medienschaffenden helfen damit umzugehen, um schließlich erfolgreicher dagegen vorzugehen. Entstanden ist das *No Hatespeech Movement* in Deutschland aus einer europaweiten Kampagne des Europarates, die bereits 2012 als Jugendkampagne startete. Sieklärte junge Menschen über Hass im Netz auf und hatte zum Ziel, dass sie einen besseren Umgang damit finden und bestenfalls motiviert werden, sich proaktiv dagegen einzusetzen. Die Kampagne lief in dieser Form bis 2018.

Als die Neuen deutschen Medienmacher*innen das Projekt in Deutschland starteten, entschieden sie sich dazu, ihren Fokus vor allem auf Medienschaffende und deren Betroffenheit von Hass im Netz zu setzen. Seitdem haben sie bisher zahlreiche Vorträge und Workshops gehalten, Kampagnen geführt und sich mit insgesamt 40 Organisationen weltweit vernetzt, um gegen Hatespeech und Desinformation vorzugehen. Zudem haben sie die Handreichung „Wetterfest durch den Shitstorm“ konzipiert, „die konkrete Handlungsvorschläge für akute Bedrohungssituationen bietet“, erzählt Elena Kountidou, Geschäftsführerin der Neuen deutschen Medienmacher*innen. Auch der von ihnen eingerichtete interaktive Helpdesk, bietet Medienschaffenden eine niedrigschwellige Möglichkeit, sich über Prävention, den akuten Umgang mit und der Nachsorge von Shitstorms zu informieren. Die Website ist übersichtlich in die Bereiche „Vorsorge“, „schnelle Hilfe“ und „Nachsorge“ gegliedert, sodass Betroffene schnell die Tipps finden, die sie in ihrer persönlichen Situation benötigen.

Elena Kountidou berichtet im Gespräch mit dem ECPMF, dass „obwohl mittlerweile viele zivilgesellschaftliche Organisationen Hass im Netz bearbeiten, waren wir damals eine der ersten NGOs, die es sich zum Themenschwerpunkt vorgenommen hat. Wir haben den Helpdesk speziell für Journalist:innen entwickelt, aber viele Ansätze können auch auf andere Berufsgruppen oder Benutzerinnen und Benutzer übertragen werden“. Derzeit beschäftigen sie sich vor allem damit Desinformation und Misinformations-Narrative⁵⁷ über die Einwanderungsgesellschaft in Deutschland zu analysieren.

Das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz

HateAid und die Neuen deutschen Medienmacher*innen haben sich darüber hinaus gemeinsam mit Das NETTZ, der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur und jugendschutz.net 2021 zum *Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz* zusammengeschlossen. Es wird vom Bundesfamilienministerium gefördert. Dieses Netzwerk stellt eine bedeutende Initiative dar,

⁵⁷ Als Desinformation werden in der Wissenschaft solche Informationen bezeichnet, die absichtlich falsch dargestellt werden, während Misinformationen ebenfalls falsch sind, jedoch unabsichtlich verbreitet werden (Möller, Hameleers, und Ferreau 2020, 11).

die als zentrale Anlaufstelle für all diejenigen dient, die Orientierung, Hilfe, Engagementmöglichkeiten, Berichterstattung oder Weiterbildung im Umgang mit Hass im Netz suchen. Auf der Website des Projekts heißt es treffend, dass das Netzwerk all jenen Unterstützung bieten soll, die sich in einer Zeit, geprägt von digitalen Herausforderungen, zurechtfinden müssen. Ihr Fokus liegt bei diesem Projekt somit nicht speziell auf der Unterstützung von Medienschaffenden, mit HateAid und den Neuen deutschen Medienmacher*innen wird es jedoch unter anderem von Akteur:innen aus der Medienbranche geführt.

HateAid erklärt dem ECPMF, dass sie ihre Expertise ebenfalls in das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz einbringen. Auch die Neuen deutschen Medienmacher*innen, bereichern das Netzwerk mit ihrer jahrelangen Erfahrung zum Thema digitale Gewalt. Innerhalb des Netzwerkes konzentrieren sie sich speziell auf die Unterstützung von benachteiligten Gruppen, insbesondere für Menschen, die online Rassismus erfahren. Zusätzlich betreuen sie das Unterprojekt *Betterpost*, in dem sie die Social Media Beiträge von großen Medienhäusern monitoren und dort die Kommentarspalten analysieren. Elena Kountidou erklärt: „Wir untersuchen, ob bei bestimmten Themen, bei bestimmten Ausdrücken, bei bestimmten Bildauswahlen mehr Hass in den Kommentaren zu verzeichnen ist. Daraus erstellen wir dann Workshops, um Redaktionen zu beraten – speziell Social Media und Community Manager*innen bei Medienhäusern.“

Das Gründer:innen-Team des Kompetenznetzwerks vereint die Erfahrungen der Medienschaffenden mit pädagogischer und zivilgesellschaftlicher Expertise der anderen Akteur:innen. Die Initiator:innen können so sicherstellen, ein breites Beratungs- und Informationsangebot, mit fundiertem Wissen zu gewährleisten. Denn so vielfältig wie die Akteur:innen des Netzwerkes sind, so vielfältig sind auch die Arten ihres Angebots.

Das Kompetenznetzwerk bietet verschiedene Möglichkeiten, sich über das Thema Hass im Netz zu informieren, bilden oder auszutauschen. Auf ihrer Website stellen sie Informationen zu Gewalt im Netz bereit und informieren über Hilfs-Angebote, für Betroffene. Außerdem sammelt das Netzwerk Informationen zu Themen wie Gewalt gegen Frauen, Schwule und Lesben oder Rassismus im Netz. Darüber hinaus organisieren sie Veranstaltungen, auf denen Teilnehmer:innen sich untereinander austauschen und miteinander lernen können, beispielsweise darüber wie sie Hass im Netz erkennen können. Sie bieten aber auch unabhängig davon eine Beratung für alldiejenigen an, die von Hass im Netz betroffen sind und darüber sprechen möchten. Für interessierte und engagierte Personen, die sich gegen Hass im Netz einsetzen möchten, initiieren sie ebenfalls verschiedene Projekte.

Forderungen an Politik, Plattformen und Medienhäuser

Die Prävention und Bekämpfung von Hass im Netz kann und sollte jedoch nicht ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen, Initiativen oder Projekten angegangen werden. Das Thema ist von höchster gesellschaftlicher Relevanz und betrifft daher sowohl die Politik als auch die Medienunternehmen und die Plattformen selbst. Elena Kountidou führt im Gespräch mit dem ECPMF einige Forderungen an diese Institutionen aus. An die Medienhäuser richtet sie die Kritik, dass die Beschäftigungsverhältnisse, in denen sich Community Manager:innen befinden, meist sehr prekär seien. Sie sind oft freiberuflich tätig, erhalten andere Verträge und werden zudem mit ihrer Arbeit viel alleine gelassen. Zudem wäre es wichtig, für Community Manager:innen eine Supervision ein-

zurichten, die dabei hilft, mit belastendem Hatespeech umzugehen. Diese fehle jedoch oft. Elena Kountidou berichtet:

„Wir erkennen eine Überforderung der Ressourcen bei den Medienhäusern, da Hatespeech zunimmt und oft orchestriert ist. Viele sind sich ihrer Verantwortung bewusst, aber es gibt immer noch Bereiche, in denen Sensibilität oder Wissen fehlen. Die Problematik liegt darin, dass Medienhäuser durch ihre Posts Reichweite erzielen und dies monetär relevant ist. Das führt zu reißerischen Überschriften und starken Bildern, die oft stigmatisierend sind und nicht unbedingt den Artikel widerspiegeln.“

Den Medienhäusern fehle es zudem als Arbeitgeber:innen an klaren Schutzmechanismen für ihre Mitarbeiter:innen. Dies bestätigt auch HateAid dem ECPMF: „Viele sind für das Thema nicht sensibilisiert oder haben kein konkretes Unterstützungsangebot institutionalisiert.“ Die Geschäftsführerin der Neuen deutschen Medienmacher*innen mahnt darüber hinaus an, dass wenn Medienschaffende von medialen Hetzjagden betroffen seien, ihre Häuser keine Strategie oder Risikokommunikation hätten, um einzugreifen.

„Journalist:innen berichten immer wieder, dass sie sich allein gelassen fühlen, und im schlimmsten Fall distanzieren sich die Sender sogar von den Betroffenen (insbesondere bei BIPOCs) mit Aussagen wie ‚Das hat nichts mit uns zu tun‘ oder ‚Das war privat‘. Es fehlt komplett an automatisierten Mechanismen und der Übernahme von Verantwortung.“

Diese Äußerung kann als Widerspruch dessen gelesen werden, was die öffentlich-rechtlichen Sender dem ECPMF zurückmeldeten und was zuvor beschrieben wurde. Aber nicht nur die Medienhäuser selbst können und sollten aktiv gegen Hass im Netz vorgehen, auch die Politik trägt eine Verantwortung der sie nachkommen müssen. Die Neuen deutschen Medienmacher*innen fordern, dass ein bundesweites Netzwerk von Beratungsstellen ausgebaut wird, damit alle von Hass im Netz betroffenen Personen schnellen Zugang zu Beratung und zu Schutz bekommen können. Sie sehen außerdem ein großes Problem darin, wie Sicherheitsbehörden mit Betroffenen und insbesondere mit Betroffenen mit Einwanderungsgeschichte und Schwarzen Menschen umgehen. Hilfesuchende Menschen würden nicht ernst genommen, oder ihre Fälle unzureichend bearbeitet, erzählt Elena Kountidou.

Auch auf Ebene der Bildungspolitik besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Neuen deutschen Medienmacher*innen fordern eine bundesweite Strategie im Bereich Medienkompetenz. Sowohl in den Schulen als auch außerschulisch sei es notwendig, mit einer nationalen Bildungsinitiative über Hass im Netz aufzuklären und pädagogische sowie demokratiebildende Projekte zu initiieren.

Angesichts der verheerenden Lage von Hass im Netz hat die Ampel-Koalition bereits einen Gesetzesentwurf gegen digitale Gewalt veröffentlicht. Die Neuen deutschen Medienmacher*innen reagierten auf diesen gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen mit einer Stellungnahme.⁵⁸ Generell begrüßen sie das Vorhaben des Bundesjustizministeriums ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Dennoch wünschen sie sich Nachbesserungen und fordern insbesondere, dass Journalist:innen in dem Entwurf explizit als bedrohte Berufsgruppe genannt werden. Elena Kountidou sagt dazu: „Wir setzen uns seit vielen Jahren gegenüber Ministerien dafür ein, eine unabhängige Studie zur Bedrohungslage von Journalist:innen in Deutschland durchzuführen. Aktuell gibt es nur wenige Daten zu diesem Thema. Die Nennung von Journalistinnen als zu schützende Berufsgruppe in diesem digitalen Gesetzesentwurf wäre ein sehr relevanter Anfang.“

Eine weitere Institution, die ebenfalls mehr Verantwortung im Bereich der digitalen Gewalt übernehmen sollte, sind die Plattformen selbst. Laut den Neuen deutschen Medienmacher*innen sollten diese dazu verpflichtet werden, einen Teil ihres Umsatzes in Projekte zum Schutz der Demokratie zu investieren, um somit gegen Hass im Netz vorzugehen. Denn insbesondere das Geschäftsmodell der großen Plattformen, die einen hohen Umsatz erwirtschaften, hänge „leider stark mit der Verbreitung von Desinformation und Hass im Netz zusammen“, merkt Kountidou an. Der Digital Service Act hätte zwar einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der auch zu einer Verbesserung führen könnte, müsste jedoch auch auf deutscher Ebene umgesetzt werden.

58 Die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf kann hier nachgelesen werden: https://neuemedienmacher.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_rsf_ndm.pdf

8. Staatliche Gegenmaßnahmen – Was unternehmen Politik, Polizei und Justiz?

8.1. Einschätzung zur Sicherheitslage von Journalist:innen in Deutschland – Eine Umfrage des ECPMF

Die in dieser Studienreihe beschriebenen Fälle von Angriffen auf Journalist:innen sollten keinen Zweifel daran lassen, dass die Gefährdung von Medienschaffenden in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen ist. Auch staatliche Institutionen nehmen diese Gefährdung immer mehr wahr, benennen sie als solche und fördern Projekte, die dagegen vorgehen. So schreibt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf ihrer Website: „Eine freie Presse ist ein Garant für eine offene Gesellschaft und eine funktionierende Demokratie.“ Doch immer öfter sind Journalist:innen und Journalisten auch in Deutschland Hass und Gewalt ausgesetzt. Der Bund setzt sich daher mit einem Förderprogramm für eine strukturelle Stärkung des unabhängigen Journalismus ein (Kulturstaatsministerin.de 2024). Die ECPMF-Studie zeigt auch, dass die Zahl der Übergriffe seit 2020 konstant hoch ist und 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen ist. In den Innenministerien der Länder wird die Gefährdungslage für Journalist:innen laut einer ECPMF-Umfrage jedoch weiterhin großteils als wenig kritisch wahrgenommen.⁵⁹

Keine erhöhte Gefährdungslage für Medienschaffende im Jahr 2023 wird in den Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg erkannt. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg begründen ihre Einschätzung mit den niedrigen Zahlen der registrierten Straftaten⁶⁰. Die Innenministerien in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern berichten jedoch, dass Journalist:innen zunehmend in das Feindbild von extremistischen Gruppen bzw. in den Fokus von demokratiefeindlichen Kräften geraten. In Thüringen könne man jedoch keine valide Aussage über die Sicherheitslage treffen, da die Fallzahlen für Angriffe gegen Journalist:innen im Jahr 2023 bis zum Redaktionsschluss nicht vorlagen. Auch der Senator für Inneres in Bremen antwortet, dass die Sicherheitslage für Medienschaffende in Bremen „nicht empirisch belastbar bewertet werden“ kann.⁶¹

In Rheinland-Pfalz sei es 2023 vermehrt zu Straftaten gegen Medienschaffende im Internet gekommen, „eine besondere Bedrohung für Journalistinnen und Journalisten [sei] davon jedoch nicht abzuleiten.“ Auch aus Sachsen-Anhalt heißt es, „dass der Unmut über die mediale Berichterstat-

59 Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit befragte im Rahmen der Studie „Feindbild Journalist:in“ die Innenministerien der Bundesländer zu verschiedenen Themen, unter anderem zu Fallaufkommen von Straftaten gegen Medienschaffende, Bewertung der Sicherheitslage, polizeilichen Gegenmaßnahmen, Strafverfolgung von Hatespeech u.Ä. 14 Innenministerien übermittelten Antworten. Nordrhein-Westfalen und Hessen konnten dem ECPMF keine Informationen liefern.

60 Das ECPMF hat die Innenministerien der Länder gefragt welche pressefeindlichen Straftaten im Jahr 2023 auf Grundlage des Unterthemas „Gegen Medien“ im Erfassungsbereich der KPMD-PMK der LKA gesammelt wurden. In Baden-Württemberg waren es bis einschließlich 3. Quartal 2023 sechs Fälle, davon kein Gewaltdelikt erfasst. In Mecklenburg-Vorpommern meldet, dass sich die angefragten Kriterien auf der Grundlage des KPMD-PMK nicht per Standardabfrage vollständig recherchieren lassen. Niedersachsen gibt an, dass die Zahlen unter Vorbehalt stehen und aktuell noch nicht bekannt gegeben werden können. In Rheinland-Pfalz wurden sieben Fälle registriert, in Schleswig-Holstein seien es geringe Fallzahlen, detaillierte, unterjährige Zahlen können jedoch nicht vor Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes bekanntgegeben werden und Brandenburg berichtet von 6 Fällen.

61 In Bremen wurden 2023 3 Fälle im Sinne der Anfrage verzeichnet.

tung vermehrt im Internet artikuliert wird. Die Delikte tragen beleidigenden, verleumderischen und verunglimpfenden Charakter. Konkrete Drohungen oder Tötlichkeiten gegen Personen konnten nicht festgestellt werden.“ Zudem seien die Straftaten im Vergleich zu 2022, deutlich rückläufig, was eine valide Einschätzung der Sicherheitslage erschwere.⁶² Das bayerische Innenministerium schätzt die Sicherheitslage für Journalist:innen sogar als „sehr gut“ ein – und das, obwohl Bayern laut der ECPMF-Studie das Bundesland mit der dritthöchsten Zahl tätlicher Angriffe auf Journalist:innen ist.⁶³ Auffällig ist ebenfalls, dass Berlin die Sicherheitslage für Medienschaffende im Jahr 2023 als leicht verbessert einschätzt, obwohl dort die Zahlen der ECPMF-Statistik mit 25 erfassten Fällen mit Abstand am höchsten sind und deutlich über denen des Vorjahres (9 Fälle) liegen. Die Fallzahlen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) sind von 69 Fällen im Jahr 2022 auf 45 Fälle im Jahr 2023 gesunken.⁶⁴ Das ECPMF verzeichnet in Berlin viele tätliche Angriffe, die im Zusammenhang mit den sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen standen. Zugleich erklärten viele Journalist:innen, Fälle nicht zur Anzeige gebracht zu haben. Auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin äußert sich zu diesen Protesten: „Für alle Phänomenbereiche der PMK kann anhand der Versammlungsverläufe der Jahre 2022 und 2023 keine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Medienvertretenden wahrgenommen werden. In Bezug auf pro-palästinensische Versammlungslagen [...], ist eine valide Bewertung dieser Entwicklung derzeit noch nicht möglich.“

Das Sächsische Staatsministerium des Innern beschreibt als einziges Bundesland, dass „weiterhin eine latente Gefahr von Übergriffen auf Medienschaffende“ bestehe. In Dresden wurde bereits 2015 eine erhöhte Gewaltbereitschaft von Versammlungsteilnehmer:innen auf Medienschaffende bemerkt. Aus diesem Grund wurde dort das auf Seite 91 näher beschriebene Medienschutzkonzept eingeführt. „Seit der Einführung dieses Konzeptes ist kein subjektiv wahrnehmbarer Anstieg zu verzeichnen. Der überwiegende Teil der Versammlungen 2023 verlief im Kontext der Anfrage störungsfrei.“ Dennoch hat das Innenministerium insgesamt 60 politisch motivierte Straftaten gegen Medien gemeldet und registriert. Damit ist die Zahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr um 12 gesunken, jedoch weiterhin hoch. Die meisten dieser Angriffe fanden auf Demonstrationen statt und „reichten von Behinderungen der journalistischen Arbeit über Angriffe auf die Ausrüstung bis hin zu Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit“. Die Statistik des ECPMF unterstreicht ebenfalls, dass Sachsen im Jahr 2023 mit 13 dokumentierten Vorfällen die zweithöchste Anzahl von tätlichen Übergriffen gegenüber Journalist:innen verzeichnet.⁶⁵

Die Frage, ob die Innenministerien eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Medienschaffenden im Umfeld politischer Versammlungen im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitssituationen wahrnehmen, wurde von den Ländern Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verneint. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial sei aufgrund der vorliegenden Daten nicht erkennbar. Aus Mecklenburg-Vorpommern heißt es, dass „die Anzahl der verzeichneten Straftaten im

62 Im Jahr 2022 registrierte Sachsen-Anhalt noch 22 Straftaten gegen Medien über KPM-D-PMK-Statistik, 2023 sei es eine mittlere einstellige Zahl an Angriffen gewesen

63 Eine Anzahl an Fällen nach der KPM-D-PMK-Statistik melden sie dem ECPMF nicht.

64 Die dort erfassten Fälle weichen so erkennbar von den erfassten Fällen des ECPMFs ab, da das ECPMF nur tätliche Angriffe in die Statistik aufnimmt

65 Das Innenministerium im Saarland meldet, dass ihnen keine Informationen zu einer möglichen Verschärfung der Sicherheitslage für Journalistinnen und Journalisten vorliegen und sie noch keine konkreten Fallzahlen für das Jahr 2023 nennen können. Hamburg übermittelte zur Fragestellung über die Sicherheitslage von Journalist:innen keine Antwort.

Themenfeld ‚gegen Medien‘ in den zurückliegenden Jahren auf einem etwa gleichbleibenden niedrigen Niveau ausgewiesen [ist]. Eine belastbare Beantwortung im Sinne der Vergleichbarkeit einer Berichterstattung in den angeführten Arbeitssituationen ist nicht möglich“. Auch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg stellt fest, dass es für eine valide Beantwortung dieser Frage nicht über die entsprechenden Daten verfügt. Aus Potsdam heißt es jedoch ebenfalls, dass aufgrund von beispielsweise „Anzahl und Gewaltbereitschaft der Teilnehmer, räumliche Nähe zur Versammlung, Emotionalisierungen im Sachzusammenhang [oder der] Unübersichtlichkeit des Geschehens [...] Gefahrensituationen entstehen [können], die [...] verstärkt zu gewalttätigen Übergriffen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalistinnen und Journalisten führen können.“ Thüringen gibt an, dass für das Jahr 2023 noch keine validen Fallzahlen vorliegen und daher auch diese Frage nicht beantwortet werden kann. Sachsen-Anhalt geht lediglich auf die Gefahr für Journalist:innen auf sogenannten Corona-Demonstrationen ein, auf denen es bis 2022 vereinzelt zu Gewalttaten gekommen sei. „Im Jahr 2023 waren keine vergleichbaren Versammlungslagen zu verzeichnen.“ Die Behörde für Inneres in Hamburg berichtet, dass unter anderem Versammlungen und Kundgebungen vor Medienhäusern wie dem Spiegel oder dem ZDF stattgefunden hätten. Auf solchen Versammlungen, sowie „mit der aktuellen Eskalationsstufe des Nahost-Konfliktes, speziell bei Teilen der pro-palästinensischen Klientel“ und in den sozialen Medien käme es zu „kritischen“ oder „ablehnenden Äußerungen“. Als Bedrohung oder Angriffe werden sie nicht bezeichnet.

In Sachsen seien auch im letzten Jahr Medienschaffende zum Teil im Zusammenhang mit Versammlungen verbal angegriffen worden. Aus Berlin erhält das ECPMF die Antwort, dass die Fragestellung differenziert betrachtet werden müsse:

„Der überwiegende Teil der politischen Versammlungen in Berlin verläuft gewaltfrei. [...] Gefahren sowohl für Journalistinnen und Journalisten [...] ergeben sich immer dann, wenn Versammlungen von gewaltbereiten Einzeltätern oder Gruppen genutzt werden, um Andersdenkende, Medienvertretende oder staatliche Repräsentanten, zu denen auch Polizeieinsatzkräfte gezählt werden, zu bedrohen oder körperlich zu attackieren.“

Ob eine erhöhte Gefährdungslage für Journalist:innen bei Versammlungen im Vergleich zu anderen Arbeitssituationen besteht, hänge somit von der jeweiligen Versammlung und den daran teilnehmenden Personen ab.⁶⁶ Auch Berlin meldet, genauso wie Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, dass Journalist:innen vermehrt Kritik, Angriffe und Bedrohungen im digitalen Raum erfahren.

⁶⁶ Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen melden, dass sie aufgrund fehlender Daten keine Aussage über die Gefährdungslage von Journalist:innen auf Versammlungen treffen können. Baden-Württemberg und Bayern antworten nicht explizit auf die Fragestellung.

8.2. Medienschutzkonzepte und Demonstrationsabsicherung

Auch für das vergangene Jahr wurden die Innenministerien der Länder vom ECPMF befragt, ob die Polizei ihres Bundeslandes Neuerungen zum Schutz von Medienschaffenden bei der Berichterstattung eingeführt hat. In den meisten Ländern ist dies nicht der Fall. Alle Bundesländer, die geantwortet haben, betonen die Wichtigkeit der Pressefreiheit und deren Gewährleistung. Überwiegend wird auf bestehende Maßnahmen verwiesen, die als erfolgreich und damit ausreichend wahrgenommen werden. Lediglich Schleswig-Holstein berichtet von einer Neuerung. Die Landespolizei habe eine polizeiinterne Broschüre *Presse vor Ort* entwickelt und allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt. Der Inhalt decke das gesamte Spektrum des Kontakts zwischen Polizei und Pressevertreter:innen am Einsatzort ab. So würden unter anderem die weitergehenden Rechte von Journalist:innen am Einsatzort thematisiert, die Anfertigung von Fotografien betrachtet oder auch die Erkennbarkeit von Pressevertreter:innen dargestellt.

Die sächsische Polizei hat bereits 2021 ein Medienschutzkonzept eingeführt, das zu einem besseren Schutz von Medienschaffenden bei Versammlungen führen soll, unter anderem durch den Einsatz spezieller Ansprechpartner:innen für Medienschaffende und speziell geschulter Beamt:innen bei Demonstrationen.⁶⁷ Das Sächsische Staatsministerium des Innern teilt dem ECPMF mit, dass das Konzept von Medienschaffenden bisher durchweg positiv bewertet wurde. „Auch bei direkten Betreuungen durch Mitarbeiter der Stabsstellen Kommunikation der Polizei vor Ort erfolgte eine positive Resonanz. Insbesondere die Absicherung einer unbeeinträchtigten Berichterstattung wurde hierbei hervorgehoben.“ Gerade das Innenministerium stelle fest, dass viele Journalist:innen Vertrauen in das Medienschutzkonzept entwickelt hätten, da sie regelmäßig im Vorfeld von Versammlungen von sich aus kontaktiert würden. Zudem würden sie vor Großeinsätzen regelmäßig auf dieses Schutzkonzept hinweisen, da nicht immer alle Medienschaffenden das Konzept kennen würden. Im Jahr 2023 wurde das Medienschutzkonzept in Sachsen über 50 Mal angewendet. Das Innenministerium erzählt: „So wurden beispielsweise am 3. Juni 2023 in Leipzig mobile Schutzteams gebildet, die aus sechs Bediensteten der Stabsstelle Kommunikation der Polizeidirektion Leipzig sowie weiteren Einsatzkräften bestand.“

Berlin weist darauf hin, dass die Berliner Polizei zum Schutz von Medienschaffenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit regelmäßig Medienschutzbereiche bei Versammlungen einrichte. Dabei handele es sich um einen klar abgegrenzten Bereich, der den akkreditierten Medienschaffenden einen uneingeschränkten Blick auf eine Versammlung oder einen Veranstaltungsort ermögliche und sie beispielsweise von den Versammlungsteilnehmer:innen trenne. Diese Zonen seien jedoch in der Vergangenheit kaum angenommen worden. Auch die Polizei Hamburg verweist in ihrer Antwort explizit auf diese Maßnahme, die im Bedarfsfall eingerichtet werden könne. Die meisten Länder verweisen zudem auf konkrete Ansprechpartner:innen für Medienschaffende bei größeren Einsatzlagen oder auf einen kontinuierlichen Austausch vor allem mit größeren Medienhäusern. In Rheinland-Pfalz habe das Landeskriminalamt beispielsweise Sicherheits- und Verhaltensgespräche mit überregionalen Medienhäusern wie dem ZDF und dem SWR Mainz geführt. Dabei seien unter anderem Ansprechpartner:innen benannt und Informationswege für verschiedene Szenarien festgelegt worden. Im Saarland gebe es einen regelmäßigen Kontakt zwischen der Pressestelle der Polizei und regionalen Medienvertreter:innen in Bezug auf das Thema Sicherheit.

⁶⁷ Siehe dazu auch die letzte Feindbildstudie (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 38–39).

Im März dieses Jahres fand im Landeskriminalamt Thüringen eine bereits für 2023 geplante Informationsveranstaltung „Sicherheit für Journalist:innen aus polizeilicher Sicht“ statt. Dabei erläuterten Führungskräfte der Thüringer Polizei das Vorgehen und die Absichten der Polizei in besonderen Einsatzlagen. Die Veranstaltung sei auf eine „überwältigende Resonanz“ gestoßen, weshalb Folgeveranstaltungen – auch auf lokaler Ebene – in Vorbereitung seien. Die Informationsveranstaltung ist eine direkte Reaktion auf den Überfall auf den OTZ-Report in Thüringen (siehe Seite 32), der Redaktionen und staatliche Behörden dazu veranlasst hat, sich noch einmal sehr intensiv mit der Sicherheitslage von Journalist:innen zu befassen.

In einer vom ECPMF durchgeführten Umfrage gaben acht Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen) an, Fortbildungen für Polizisten zu den Rechten von Medienschaffenden und zum Umgang mit Journalist:innen anzubieten. Die Fortbildungen reichen von Grundlagen bis hin zu vertiefenden und spezifischen Aspekten. Brandenburg und Rheinland-Pfalz haben detaillierte Ausführungen zu den angebotenen Fortbildungen gemacht, die im Folgenden dargestellt werden.

Beispiele für Schulungen aus zwei Bundesländern ⁶⁸

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <p>Seminar Basismodul Grundlagen der Pressearbeit</p> <p>3 Tage</p> <p>15 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: u. a. rechtliche Grundlagen der Pressearbeit, Umgang mit Journalisten am Einsatzort, Anforderungen an die polizeiliche Pressearbeit aus Sicht einer Lokalredaktion, Umgang mit Journalisten – Einbindung eines Staatsanwaltes sowie der Lokalredaktion</p> |
| | <p>Seminar Interviewtraining vor der Kamera</p> <p>3 Tage</p> <p>10 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: u. a. Rechtliche Grundlagen der Pressearbeit, Umgang mit Presseanfragen, Umgang mit Journalisten am Einsatzort</p> |
| | <p>Fachtagung Pressesprecher in der Polizei</p> <p>1 Tag</p> <p>14 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: u. a. neue Herausforderungen und Belange in der internen Zusammenarbeit, neue Herausforderungen und Belange in der Arbeit mit Journalisten 2024</p> |
| | <p>Polizei im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels und sozialer Vielfalt</p> <p>3 Tage</p> <p>14 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: Polizei und Medien (thematisiert am dritten Tag), Begriffsbestimmung und Rechtsgrundlagen Pressearbeit, Angriffe auf Journalisten, Glaubwürdigkeit, Presseausweis, Tendenzschutz</p> |

⁶⁸ Die aufgeführten Beispiele sind aus den Antworten des jeweiligen Bundeslandes zitiert.

| | |
|-------------------------------|--|
| <p>Rheinland-Pfalz</p> | <p>Grundmodul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>5 Tage</p> <p>40 Teilnehmende (Modul fand zweimal mit je 20 Teilnehmenden statt)</p> <p>Inhalt: die rechtlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Medienvertretern, ein ca. 5-stündiger Vortrag von Prof. Dr. Steffen Rittig zum Thema <i>Der Auskunftsanspruch der Medien gegenüber Strafverfolgungsbehörden</i>, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärt, welche Aspekte der Staatsanwaltschaft in der Medienarbeit wichtig sind, Vertreter des SWR und der Rheinzeitung stellen ihren Berufsalltag vor</p> <p>Aufbaumodul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Interview- und Statementtraining</p> <p>11 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: Das Aufbaumodul setzt die im Grundmodul vermittelten Grundlagen voraus. Die Rechte von Medienschaffenden werden im Rahmen des Moduls thematisiert, z.B. in Bezug auf das Recht am eigenen Bild und die Akkreditierung von wörtlichen Wiedergaben.</p> <p>Aufbaumodul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit I – Fotografieren</p> <p>15 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: Dieses Aufbaumodul setzt ebenfalls die im Grundmodul vermittelten Inhalte voraus. Im Rahmen des Aufbaumoduls werden die Rechte von Medienschaffenden thematisiert, z.B. im Zusammenhang mit dem Recht am eigenen Bild.</p> <p>Bild- u. Tonaufzeichnungen von Polizeibeamten – Strafbarkeit und mögliche Eingriffsmaßnahmen</p> <p>64 Teilnehmende</p> <p>Inhalt: In dieser Fortbildung wird u.a. der Umgang mit Medienvertretern behandelt. Unter anderem werden die Themen <i>Vermutung der Rechtstreue der Presse und Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei</i> behandelt.</p> |
|-------------------------------|--|

8.3. Strafverfolgung von Angriffen auf Journalist:innen

Eine systematische Bewertung der Strafverfolgung verschiedener Formen von Übergriffen auf Journalist:innen kann vom ECPMF aufgrund mangelnder Zahlen nicht vorgenommen werden. Generell sind öffentliche Zahlen zur Strafverfolgung von Taten gegen Journalist:innen rar. In einer seltenen Studie, die der Mediendienst Integration in der Vergangenheit in Auftrag gegeben hatte, gaben von 69 betroffenen Journalist:innen, die einen Straftatbestand gegen sich erfüllt sahen, 29 an, in mindestens einem Fall eine Strafanzeige gestellt zu haben. Davon wurde in 21 Fällen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, nur in fünf Fällen kam es zu einer Verurteilung (Papendick u. a. 2020, 43). In den offenen Antworten der Studie wird mangelnde Strafverfolgung von Täter:innen häufiger bemängelt und eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, allen voran der Polizei, gefordert (Papendick u. a. 2020, 51–52).

Auch in den vorangegangenen Kapiteln wurde immer wieder die mangelnde Strafverfolgung nach Angriffen auf Journalist:innen, seien sie physisch oder nicht-physisch, deutlich (siehe Seite 35). Besonders bei Anzeigen von nicht-physischen Attacken äußern Journalist:innen immer wieder fehlende Ermittlungseifer. Die Strafverfolgungsbehörden würden Ermittlungen aufgrund nicht feststellbarer Täter:innen zu früh einstellen. Auch in Bezug auf Hasskommentare und Bedrohungen im Netz fordern Journalist:innen bessere gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Gesetzesinitiative des Bundesjustizministeriums zum Gesetz gegen digitale Gewalt wird von ihnen zwar begrüßt, es müssten aber weitere spezifische Anforderungen für Journalist:innen berücksichtigt werden, damit das Gesetz tatsächlich Wirkung entfalten könne (Reporter ohne Grenzen und Neue deutsche Medienmacher*innen 2023).

Während im Netz fehlende Rechtsgrundlagen und Anonymität dazu führen, dass Täter:innen zu selten strafrechtlich verfolgt werden, fehlt es bei tätlichen Angriffen auf Journalist:innen, insbesondere im Umfeld von Demonstrationen, häufig an einer Sensibilisierung der Polizei. Zwar hat sich die Arbeit der Polizei bereits deutlich verbessert, doch prallen gerade bei Demonstrationen zwei gleichberechtigte Grundrechte – das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und das Grundrecht auf Pressefreiheit – aufeinander. Journalist:innen berichten dem ECPMF regelmäßig, dass letzteres eingeschränkt werde und sie zu Störer:innen erklärt werden. Auch in solchen Situationen, in denen Journalist:innen attackiert wurden. In mindestens einem Fall wurde dem ECPMF in diesem Jahr berichtet, dass eine Journalistin Anzeige erstatten wollte, ihr dies jedoch verweigert wurde.

Es gibt aber natürlich auch Berichte darüber, dass physische Angriffe angezeigt, von Staatsanwaltschaften verfolgt und von Richter:innen beurteilt wurden. So wurde der Neonazi Stefan Trautmann in diesem Jahr wegen Nötigung zu einer Geldstrafe verurteilt, nachdem er bei einer Demonstration gegen eine Geflüchtetenunterkunft zwei Begleiter einer Journalistin geschubst hatte. Das Urteil des Amtsgerichts Döbeln erging, nachdem der mehrfach Vorbestrafte gegen den ursprünglichen Strafbefehl Einspruch eingelegt hatte (Hoyer 2023).

Deutlich mehr Aufmerksamkeit erregte der Prozess, der Anfang des Jahres verhandelt wurde. Im Mai 2020 griff eine Gruppe Vermummter ein Team der ZDF-Satiresendung *heute Show* mit Schlagstöcken und Eisenstangen an. Die Angreifer:innen attackierten die Journalist:innen und deren Begleitschutz am Rande einer Corona-Demonstration. Fünf der sieben für das ZDF arbeitenden Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Es kam zu Knochenbrüchen, Prellungen und

einem Tinitus. Eine Person verlor bei dem Angriff das Bewusstsein. Die Angeklagten legten vor Gericht ein nahezu identisches Geständnis ab. Sie gaben den Angriff zu, erklärten aber, es habe sich um eine Verwechslung gehandelt, den sie hätten eigentlich Personen aus dem rechten Spektrum treffen wollen und nicht Pressevertreter:innen. Die Richterin folgte der Argumentation der Staatsanwaltschaft und verurteilte die vier Angreifer:innen zu jeweils zwei Jahren auf Bewährung. Hinzu kam eine Geldstrafe von jeweils 5.000 Euro (Fromm 2024).

Skandal Urteil Fretterode: Prozess wird neu aufgerollt

Ein Fall, der sich 2018 im thüringischen Fretterode ereignete, wird hingegen neu aufgerollt. Zwei bekannte Rechtsextreme griffen zwei Fotografen, die der linken Szene in Göttingen zuzuordnen sind, mit einem Messer und einem Schraubenschlüssel an. Die Journalisten fotografierten einen ehemaligen Gutshof des Neonazi-Funktionärs Thorsten Heise. Als sie sich mit dem Auto von dem Gut entfernten, wurden sie von einem anderen Auto verfolgt. Es kam zu einer Verfolgungsjagd, bei der das Auto der Journalisten in einem Straßengraben zum Stehen kam. Die Neonazis attackierten zunächst das Auto der Journalisten und griffen dann die Insassen mit Pfefferspray, einem Baseballschläger, einem Messer und einem Schraubenschlüssel an. Der Fotograf erlitt einen Messerstich in den Oberschenkel, der andere Journalist wurde mit einem schweren Schraubenschlüssel auf den Kopf geschlagen und erlitt eine Fraktur des vorderen Schädelknochens sowie eine Platzwunde am Kopf. Die Scheiben des Fahrzeugs wurden eingeschlagen, die Hinterreifen zerstochen und die Kamera und die Kameratasche des Fotografen entwendet.

Erst im September 2022 verurteilte das Landgericht Mühlhausen die beiden Täter, wobei das Urteil als Skandal empfunden wurde. Die Richterin verurteilte einen Täter zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr, den anderen nach Jugendstrafrecht zu 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die Anwälte der als Nebenkläger auftretenden Journalisten hatten eine Verurteilung auch wegen schweren Raubes und insbesondere unter Berücksichtigung der neonazistischen Motivation mit deutlich höheren Strafen gefordert. Das Landgericht lehnte jedoch eine Verurteilung wegen schweren Raubes ab, weil es die Aussagen der Journalisten in Zweifel zog und den Neonazis, die den Raub und weite Teile des Tathergangs insgesamt bestritten, mehr Glauben schenkte. Auch neonazistische Motive der Täter wollte das Landgericht nicht erkennen (Paul 2024). Die Richterin begründete dies damit, dass die beiden Journalisten nicht als solche zu erkennen gewesen seien, sondern die Angeklagten wohl davon ausgegangen seien, es handele sich um Vertreter der linken Szene.

Parteien, Gewerkschaften und Verbände reagierten bestürzt auf das Urteil, das nicht nur von Medienschaffenden, sondern generell von Betroffenen rechter Gewalt als Skandal empfunden wird. Der Prozessbeobachter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Stefan Locke, wies zudem darauf hin, dass die Polizei den Neonazis genügend Zeit gelassen habe, Beweise zu vernichten, während die Justiz den Prozess über Jahre verschleppt habe (Locke 2022). Nun hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil wegen erheblicher Mängel in der Beweisführung aufgehoben und damit den Revisionsanträgen der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage stattgegeben. Der Prozess wird nun vor einer anderen Kammer des Landgerichts neu aufgerollt (Fromm 2024).

8.4. Vom Anklagenden zum Angeklagten: Strafverfolgung von Journalist:innen

Während der Schutz von Journalist:innen und die mögliche strafrechtliche Verfolgung von Täter:innen bei Übergriffen auf Journalist:innen erheblich verbesserungsbedürftig sind, kommt es auch immer wieder zu Fällen, in denen Strafverfolgungsbehörden gegenüber Journalist:innen übergriffig werden und damit die Pressefreiheit einschränken.

Der Fall Radio Dreyeckland

Am 17. Januar 2023 wurden die Geschäftsräume des Radiosenders *Radio Dreyeckland* (RDL) sowie die Privatwohnungen des Geschäftsführers und des Redakteurs Fabian Kienert durchsucht. Die Beamten verschafften sich gewaltsam Zutritt und beschlagnahmten diverse Datenträger. Der Grund: Fabian Kienert hatte in einem seiner Artikel auf die Archivseite von *linksunten.indymedia* verlinkt (Schredle 2023). Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte die angebliche Vereinigung *Indymedia linksunten* verboten und ihre Website vom Netz nehmen lassen. Sie sei die „einflussreichste Internetplattform gewaltbereiter Linksextremisten in Deutschland“, hieß es zur Begründung. Gegen das Urteil hatten im vergangenen Jahr fünf Personen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht nahm diese Beschwerde nicht an, was unter anderem an einer Besonderheit lag (Sehl 2023):

„Eine Besonderheit des Klageverfahrens vor dem BVerwG war, dass die Kläger sich in einer kniffligen Situation wiederfanden. Um die Überprüfung des Verbots vor Gericht zu erreichen, mussten sie klagebefugt sein, also Mitglieder des Vereins bzw. durch das Vereinsverbot betroffen sein. Gleichzeitig wollten die Kläger keine strafrechtlichen Konsequenzen (129 StGB, Bildung einer kriminellen Vereinigung) riskieren und betonten in dem Verfahren, selbst nicht Mitglieder zu sein. Ihre Rechtsanwälte sahen sie in einer Rechtsschutzfalle.“

Somit bleiben wichtige Fragen zur Pressefreiheit im Netz weiter unbeantwortet. „Die zentrale Frage, ob das Verbot eines Mediums nach Vereinsrecht mit der Pressefreiheit vereinbar ist, lässt es [das Bundesverfassungsgericht] aber leider offen“, erklärte David Werdermann von der Gesellschaft für Freiheitsrechte gegenüber Legal Tribune Online. „Statt gegen einzelne rechtswidrige Beiträge vorzugehen, wurde ein missliebiges Medium vollständig abgeschaltet – ein krasser Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ (Sehl 2023).⁶⁹

Unabhängig von dem Verfahren tauchte Anfang 2020 ein Archiv der Website im Zustand von 2017 wieder im Internet auf. Der Journalist Kienert hatte in einem Artikel über die Einstellung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen die mutmaßlichen Betreiber:innen der Website wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ auf die verbotene Plattform verlinkt. Damit

⁶⁹ Für eine detaillierte Darstellung der Gerichtsverfahren rund um das Verbot empfiehlt sich der Artikel von Markus Sehl (2023).

sei er seiner journalistischen Informationspflicht nachgekommen, begründete der Journalist die Verlinkung. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Karlsruhe habe Kienert damit eine verbotene Organisation unterstützt, was zu Durchsuchungen und Anklage führte. Im Mai teilte das Landgericht Karlsruhe der Staatsanwaltschaft dann auf 40 Seiten mit, warum kein Verfahren eröffnet wird. Unter anderem problematisierte das Gericht das Verständnis der Staatsanwaltschaft von Meinungs- und Pressefreiheit (Schredle 2023; Sehl 2024).

Nun liegt der Fall beim Oberlandesgericht Stuttgart, das diesen wieder anders bewertet und am 18. April den Prozess gegen den Journalisten eröffnet. Dieser wird von der Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt. Der Rechtsanwalt David Werdemann sagte gegenüber verdi (Nowak 2024):

„Wenn Medien mit Strafverfahren rechnen müssen, nur weil sie kritisch über staatliche Vereinsverbote berichten, dann bleibt von der Pressefreiheit nicht mehr viel übrig. Die Verlinkung einer Archivseite ist keine Propaganda, sondern gehört zu den Aufgaben der digitalen Presse. Nur so können Leser:innen sich selbst informieren und eine Meinung bilden.“

Durchsuchungsbeschluss gegen Journalisten nachträglich aufgehoben

Ein weiterer Aufsehen erregender Fall ereignete sich in Leipzig. Die Staatsanwaltschaft Leipzig durchsuchte im Dezember 2023 die Wohnung eines Journalisten, der die Ausschreitungen in Leipzig am Tag X nach dem Urteil gegen Lina E. fotografisch begleitet hatte. Die Bilder des Pressefotografen von diesem Tag wurden über die Deutsche Presse Agentur verbreitet und von zahlreichen Redaktionen wie der Tagesschau und MDR Aktuell genutzt. Bei der Durchsuchung wies der Journalist darauf hin, dass er Pressevertreter sei und zeigte seinen Jugendpresseausweis. Die ermittelnde Staatsanwältin antwortete darauf: „Was ist das, ein Jugendpresseausweis? Das kennen wir nicht.“⁷⁰ Die Polizei beschlagnahmte mehrere Datenträger, auf denen sie Bilder des Pressefotografen vermutete und die sie für weitere Ermittlungen nutzen wollte (mdr.de 2023b).

Im März 2024 hob das Landgericht Leipzig den Durchsuchungsbeschluss nachträglich als rechtswidrig auf. Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Antrag auf Erlass des Durchsuchungsbeschlusses beim Amtsgericht die journalistische Tätigkeit des Betroffenen verschwiegen. Das Landgericht kritisierte die Durchsuchung als schwerwiegenden Grundrechtseingriff und verdeutlichte in seinem Beschluss die hohen Hürden für eine Durchsuchung bei Pressevertreter:innen. Weder habe das Amtsgericht den Antrag der Staatsanwaltschaft auf seine Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Pressefreiheit geprüft, noch habe es Ermittlungen zur Tätigkeit des Betroffenen angestellt (Heyde 2024).

⁷⁰ Der Jugendpresseausweis wird von den beiden Journalistenverbänden DJV und dju offiziell anerkannt. Auch das Urteil des Landgerichts Leipzig unterstreicht die Anerkennung des Ausweises.

8.5. Strafverfolgung von Hatespeech in Deutschland

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des BKA

Die strafrechtliche Verfolgung von Hassbotschaften im Internet wird immer wieder als unzureichend kritisiert. Medienschaffende sind als Berufsgruppe besonders häufig Ziel digitaler Gewalt. Das ECPMF hat die Innenministerien der Bundesländer befragt, wie Medienschaffende an sie gerichtete Hassbotschaften zur Strafverfolgung melden können und wie häufig Medienschaffende solche Fälle melden. Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden Hass im Netz zunehmend als Problem wahrnehmen, was sich unter anderem daran zeigt, dass viele von ihnen inzwischen in Initiativen eingebunden sind, in denen sie gemeinsam mit Medienunternehmen gegen dieses Phänomen vorgehen. Zudem geben fast alle an, strafrechtlich relevante Hasskommentare an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA) weiterzuleiten.

Diese Meldestelle wurde vordergründig deshalb vom BKA eingerichtet, da das Netzwerkdurchsetzungsgesetz Plattformen dazu verpflichtet, von Nutzer:innen gemeldete Inhalte, die sie als rechtswidrig einordnen, dem BKA zu melden. Tatsächlich wurden dem BKA jedoch bis heute keine potenziell strafrechtlichen Inhalte von den Plattformen übermittelt. Ein Sprecher des BKA berichtet, dass sie der digitalen Hasskriminalität dennoch effektiv begegnen wollen und deshalb Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen, Landesmedienanstalten und Staatsanwaltschaften eingegangen seien. „Dabei wurden Teile der dezentralen und bewährten Meldestrukturen, die in den Bundesländern zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereits bestehen, beim BKA zentral zusammengeführt“, sagt der Sprecher. Potenziell strafrechtlich relevante Hassnachrichten können somit über die folgenden Kooperationspartner an die ZMI gemeldet werden: *HessenGegenHetze*⁷¹, *Respect!*⁷², *die medienanstalten*⁷³, die Generalstaatsanwaltschaft München⁷⁴ und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main⁷⁵. Bislang gingen auf diesen Weg insgesamt 20.900 Meldungen beim ZMI ein.⁷⁶ Die Betroffenheit von Journalist:innen kann die ZMI dabei nicht beurteilen, da es keine Kenntnis darüber hat, welche Personen oder Personengruppen über die Kooperationspartner Hass im Netz melden. Sehr wohl aber kann die Erfolgsquote anhand der gemeldeten Fälle beurteilt werden:

„So waren etwa 83 Prozent der bisher gemeldeten Inhalte nach hiesiger Bewertung strafrechtlich relevant. In rund 88 Prozent dieser abschließend bearbeiteten strafrechtlich relevanten Fälle konnte die

- 71 Das ist eine Meldestelle, die von dem Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3G) des Innenministerium in Hessen betrieben wird. Über ein einfaches Online-Formular kann Hass im Netz gemeldet werden, was dann an die ZMI weitergeleitet wird.
- 72 Über die Meldestelle REspect!, die der Jugendstiftung Baden-Württemberg angehört, kann Hass im Netz gemeldet werden und wird dann an die ZMI weitergeleitet.
- 73 Hierbei handelt es sich um die Dachmarke der 14 Landesmedienanstalten in Deutschland.
- 74 Über die Initiative *Justiz und Medien - konsequent gegen Hass* können Hassnachrichten gemeldet werden, die dann von der Generalstaatsanwaltschaft München an die ZMI weitergeleitet werden.
- 75 Über die Initiative *Keine Macht dem Hass* können Hassnachrichten gemeldet werden, die dann von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main an die ZMI weitergeleitet werden.
- 76 Stand zum 29.02.2024.

ZMI BKA entweder eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland (ca. 75 Prozent) oder einen möglichen Aufenthaltsort des mutmaßlichen Verfassers im Ausland (ca. 13 Prozent) feststellen.“

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen würde somit zu einer effektiven Strafverfolgung führen und erfährt deshalb eine große Akzeptanz und Anerkennung. Erhält die ZMI von ihren Kooperationspartner:innen Meldungen, werden diese zunächst auf ihre strafrechtliche Relevanz und mögliche Gefährdungsaspekte hin geprüft. Falls möglich, stellen sie die Verfasser:innen fest und übergeben den Fall schließlich an die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern, die sich um die weiteren Ermittlungen kümmern. Die Löschung der Hasskommentare wird dann von den dort zuständigen Landesmedienanstalten formlos bei den Plattformen angeregt „In über 2.250 Sachverhalten haben die Medienanstalten informell eine Löschung bei der jeweiligen Plattform angeregt. In rund 70 Prozent wurde der informellen Löschanregung der Medienanstalten seitens der Plattform gefolgt und der strafrechtlich relevante Inhalt gelöscht“, berichtet der Sprecher des BKA. Würden die Plattformen der informellen Löschanregung nicht folgen, könnten die Landesmedienanstalten eine Löschanordnung nach § 9 des Staatsvertrages anordnen.

Die Zusammenarbeit mit dem ZMI und die darauffolgende Strafverfolgung

Die meisten Länder berichten dem ECPMF, dass sie mit dem ZMI zusammenarbeiten (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz).⁷⁷ Das Innenministerium Baden-Württemberg schreibt zum Beispiel: „Die Abteilung Staatsschutz des LKA BW nimmt die strafrechtlich relevanten Meldungen der ZMI beim BKA für die Bearbeitungszuständigkeit in Baden-Württemberg entgegen und bearbeitet diese weiter. Die Bekämpfung von Hasskriminalität in Baden-Württemberg ist ein gewichtiges Ziel der Landesregierung.“ Zudem wurde beim Landeskriminalamt in Baden-Württemberg eine Task Force gegen Hass und Hetze eingerichtet.⁷⁸ Sie hat die Aufgabe, relevante Gefährdungen im Bereich Hass und Hetze zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Auch die Staatsverwaltung für Inneres in Berlin gibt an, dass Anzeigen, die in der ZMI eingehen und für welche das Landeskriminalamt Berlin zuständig ist, „an die Zentralstelle Hasskriminalität des Polizeilichen Staatsschutzes weitergeleitet [wird]. Anschließend erfolgt dort die Bearbeitung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Berlin“. Ähnliches meldet auch Bremen über die Zusammenarbeit mit der ZMI zurück. Sowohl die Behörde für Inneres in Hamburg als auch die Innenministerien Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein berichten, dass Straftaten, die als Hasskriminalität im Internet klassifiziert werden, von den dort zuständigen Abteilungen der Landeskriminalämter bearbeitet werden. „In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft [werden] alle erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen getroffen, die zur Aufklärung der Tat geboten sind“, sagt die Behörde für Inneres in Hamburg. Auch Schleswig-Holstein betont,

⁷⁷ Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern antworteten nicht explizit auf die Fragestellung. Hamburg betont, dass sie Anzeigen zu Bedrohungen von Journalist:innen im Internet entsprechend bearbeiten und Thüringen sagt, dass sie bei diesem Thema eng mit der Landesmedienanstalt zusammenarbeiten.

⁷⁸ Weitere Mitglieder der Task Force sind die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Demokratiezentrum, das Landesmedienzentrum und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung. Gemeinsam gehen sie über polizeiliche Themen hinaus gegen Hass im Netz vor, indem sie beispielsweise zum Ziel haben die Medienkompetenz zu stärken.

dass ein Schwerpunkt der Ermittlungen die Identifizierung der Beschuldigten sei, während Rheinland-Pfalz die enge Zusammenarbeit mit der ZMI des BKA hervorhebt.

Auch in Sachsen bearbeitet das zuständige LKA die vom ZMI als strafrechtlich relevant eingestufteten Fälle, die in den Zuständigkeitsbereich Sachsens fallen. Bisher werden diese Fälle noch per elektronischer Nachricht übermittelt, teilt das Sächsische Staatsministerium des Innern mit. Zukünftig soll eine Schnittstelle geschaffen werden, über die auf einfache Weise Informationen zum Sachverhalt in Form von Screenshots, eine strafrechtliche Bewertung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen übermittelt werden können.

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) hat ein bayerisches Pendant zur ZMI des BKA eingerichtet. Von dort werden die Meldungen an die zuständigen Polizeidienststellen in Bayern weitergeleitet.⁷⁹ In Niedersachsen wurde 2019 die Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZBHI) eingerichtet. Sie bildet eine Schnittstelle zwischen der ZMI des BKA und den Polizeidienststellen in Niedersachsen. Das Niedersächsische Innenministerium betont die enge Zusammenarbeit mit der ZMI. Zudem erleichtert das ZBHI die weitere Bearbeitung der strafrechtlich relevanten Hassinhalte aus dem Internet, denn sie werden „beweiserheblich gesichert und [es werden] geeignete Maßnahmen getroffen, um die Urheber zu identifizieren und an der weiteren Begehung von Straftaten zu hindern“, äußert das Innenministerium Niedersachsen gegenüber dem ECPMF. Das Innenministerium des Saarlandes berichtet, dass mehrere Umsetzungskonzepte erarbeitet wurden, um die konsequente Verfolgung von Straftäter:innen gewährleisten zu können. Als Beispiele nennen sie das anlassbezogene Internet-Monitoring, die Durchführung von *Joint Action Days against Hatespeeches/Postings* und die Nutzung von fachlicher Expertise wie beispielsweise Fachinformatiker:innen.

Gezielte Strafverfolgung mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften

Darüber hinaus haben einige Bundesländer Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Online-Bedrohungen und -Beleidigungen eingerichtet (Brandenburg, Niedersachsen, Saarland). „als herausgehobene Form der Hasskriminalität im vorgenannten Sinne angesehen und durch die Zentralstelle verfolgt [werden]. Die Zahl der bei der ZHIN neu eingehenden Verfahren nimmt beständig zu“.

Das brandenburgische Innenministerium teilt mit, dass in Cottbus eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Computer- und Datennetzkriminalität eingerichtet wurde, die sich mit der Bekämpfung der Internetkriminalität befasst. Sie sei „landesweit zuständig, wenn für die durchzuführenden Ermittlungen oder die rechtliche Bewertung des zugrundeliegenden Sachverhalts besondere technische oder rechtliche Kenntnisse eines Schwerpunktdezernenten zur Förderung der Sache erforderlich sind“, heißt es aus Potsdam.

In Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein wurden nach Auskunft der jeweiligen Innenministerien bislang keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet.⁸⁰ Einige Staatsanwaltschaften haben jedoch Sonderzuständigkeiten für Fragen der Hass-

⁷⁹ Das meldete das Innenministerium Bayern dem ECPMF im letzten Jahr. In diesem Jahr erhielt das ECPMF keine Antwort auf die Frage.

⁸⁰ Bremen und Sachsen-Anhalt teilen mit, dass sie nicht die richtigen Ansprechpartner für die Beantwortung der Fragestellung seien. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben nicht auf die Fragestellung geantwortet.

kriminalität im Internet eingerichtet. So ist in Rheinland-Pfalz die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz für Verfahren zuständig, die Hasskriminalität von besonderer Schwierigkeit oder besonderem Umfang betreffen. Darüber hinaus fungiert sie als Ansprechpartner und nimmt Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit dieser Thematik wahr.

Auch in Sachsen wurde eine ähnliche Stelle geschaffen. In Schleswig-Holstein wurde eine zusätzliche Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet 2021 eingerichtet, die ebenfalls „koordinierende und lenkende Aufgaben wahrnimmt und eine wirksame und einheitliche Verfolgung einschlägiger Straftaten durch die örtlichen Staatsanwaltschaften sicherstellen soll“. Zudem wurde in „sämtlichen örtlichen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingerichtet“. Die dort arbeitenden Staatsanwält:innen können auch von den Polizeidienststellen für die Bearbeitung der dort eingehenden Fälle zur Hasskriminalität im Internet kontaktiert werden.

Online-Meldeplattformen speziell für Medienschaffende und darüber hinaus

Um Medienhäusern die Meldung von Hasskommentaren zu erleichtern, haben mehrere Bundesländer spezielle Meldestellen eingerichtet. In Rheinland-Pfalz gehen die Strafverfolgungsbehörden seit 2019 gemeinsam mit der Medienaufsicht und den Medienhäusern im Rahmen der Initiative *Verfolgen und Löschen* gegen Hass im Netz vor. Ziel der Initiative ist es, „Hassrede zu verfolgen, gesellschaftlich zu ächten und zurückzudrängen. Medienhäuser als Garanten von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sollen gestärkt und ermutigt werden. Zugleich will die Initiative Täter:innen sichtbar machen und durch die Sanktionierung von Hassrede eine Signalwirkung erzielen“, heißt es aus Mainz. Dazu haben die Strafverfolgungsbehörden einen einfachen Meldeweg über die lokalen Polizeibehörden eingerichtet. Über diesen können Medienunternehmen strafrechtlich relevante Postings und Kommentare einfach und schnell melden. Für einen reibungslosen Ablauf und eine niedrigschwellige Kommunikation zwischen Medienschaffenden und Behörden stehen den Medienhäusern lokale Kontaktpersonen bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften und den zuständigen Fachkommissariaten der Polizeipräsidien zur Verfügung.

Auch den niedersächsischen Medienhäusern wird das Melden von Hasspostings erleichtert, indem speziell für sie eine Online-Meldeplattform von der Staatsanwaltschaft *ZHIN* in Göttingen eingerichtet wurde. Entstanden ist sie aus einer Kooperation zwischen der Landesmedienanstalt, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Justizministerium.

So wie in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen gibt es auch in Baden-Württemberg und Bayern jeweils eine Meldestelle, über die Medienschaffende potenziell strafbare Inhalte im Netz anzeigen können. In Bayern ist die Meldestelle ebenfalls im Rahmen der Initiative *Justiz und Medien – konsequent gegen Hass entstanden*. Dahinter steht eine Kooperation aus der Landeszentrale für neue Medien und dem Staatsministerium der Justiz.

In anderen Bundesländern wurde eine Meldestelle eingerichtet, die sich nicht speziell an Medienhäuser richtet, sondern an alle Bürger:innen. In Sachsen beispielsweise arbeiten die „Strafverfolgungsbehörden (Generalstaatsanwaltschaft Dresden und Landeskriminalamt Sachsen/PTAZ) und [...] sieben sächsische Medienhäuser [...] [zusammen], um strafrechtlich relevante Hasskommen-

tare über ein speziell entwickeltes Anzeigenformular schnell [...] und direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden [...] anzuzeigen“, berichtet das Innenministerium Sachsen. Es betont, dass auch Journalist:innen Straftaten im Bereich der digitalen Gewalt dort melden können. Ähnliches meldet das Innenministerium Saarland dem ECPMF. Dort kann seit 2022 über die Online-Wache und das Formular *Hass im Netz* leicht Anzeige erstattet werden. Dieses könne sowohl von Bürger:innen als auch von Medienhäusern genutzt werden und ist aus der Kooperation *Courage im Netz. Gemeinsam gegen Hass und Hetze* entstanden, in der Landesmedienanstalt, Ministerium der Justiz, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Landespolizeipräsidium vertreten sind. Auch das Innenministerium von Baden-Württemberg schreibt dem ECPMF, dass Bürger:innen, die Meldestelle *REspect!* nutzen können, um Hass im Netz zu melden. Diese ist zudem eine der bereits oben aufgeführten Kooperationspartner des ZMI. Ebenfalls wurde in Niedersachsen neben einer Meldestelle speziell für Medienschaffende auch eine Online-Meldeplattform für Bürger:innen betrieben.

Die Innenministerien Brandenburgs und Thüringens, sowie die Behörde für Inneres Hamburgs teilen dem ECPMF mit, dass sie über keine spezielle Meldestelle für Hass im Internet verfügen, sondern dass Bedrohungen dieser Art über die Polizeidienststellen oder die Internetwache gemeldet werden können.⁸¹

Initiativen und Kooperationen gegen Hass im Netz

Viele Meldestellen in den Bundesländern sind daher aus Initiativen und Kooperationen von Strafverfolgungsbehörden, Politik und Medien entstanden. Auch in Bremen gibt es seit 2019 die Initiative *Resignation ist keine Option* – kurz RIKO. Sie wurde von der Bremischen Landesmedienanstalt initiiert, die gemeinsam mit Vertreter:innen aus Strafverfolgung, Medienaufsicht und Medienhäusern „gegen strafrechtlich relevante Hassrede im Netz und der zunehmenden Verrohung der digitalen Kommunikation“ arbeiten, so der Senator für Inneres in Bremen. In Baden-Württemberg wurde 2021 der Kabinettsausschuss *Entschlossen gegen Hass und Hetze* im Koalitionsvertrag verankert. Beteiligt sind das Innenministerium, das Staatsministerium, das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Justiz und Migration. Insgesamt sieben Innenministerien melden dem ECPMF zurück, dass sich bei ihnen Initiativen und Kooperationen gebildet haben, um effektiver gegen das Phänomen Hass im Netz vorgehen zu können (Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg). In Thüringen ist eine solche Initiative noch nicht entstanden, aber auch hier arbeitet das Innenministerium eng mit den Landesmedienanstalten zusammen, wie es aus Erfurt heißt.

Zahlen der gemeldeten Fälle

Sachsen gibt an, dass seit 2020 insgesamt 83 Strafanzeigen im Rahmen des Projekts *Gemeinsam gegen Hass im Netz* bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden eingegangen sind, von denen 67 strafrechtlich relevante Sachverhalte beinhalteten. Die meisten Anzeigen entfielen auf die Straftatbestände Volksverhetzung (31) und Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede (30). 27 der 30

⁸¹ Sachsen-Anhalt und Berlin verweisen auf die ZMI, um Hatespeech zu melden, Bayern, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern äußern sich nicht dazu, wie Hatespeech gemeldet werden kann.

Anzeigen wegen Beleidigung, Verleumdung, übler Nachrede richteten sich gegen Journalist:innen. In Rheinland-Pfalz gingen bisher 115 Strafanzeigen über den speziell für Medienunternehmen eingerichteten Meldeweg ein. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 mit 35 Fällen die meisten Straftaten gegen Medienschaffende registriert. Im Jahr 2021 waren es noch neun Fälle und im Jahr 2023 bis einschließlich des dritten Quartals nur noch vier Fälle. Das Innenministerium Sachsen-Anhalt teilt dem ECPMF mit, dass das ZMI im Jahr 2023 350 Sachverhalte an die dort ansässige Landespolizei übermittelt habe. Bremen gibt an, dass „in den letzten 4 Jahren anhand der vorliegenden Datenlage keine auffälligen Häufigkeiten bezüglich der zur Anzeige gebrachten Fälle durch Medienschaffende aufgrund von Online-Bedrohungen oder Beleidigungen zu verzeichnen [sind]“. In diesem Zeitraum verzeichneten sie nur jeweils einen Fall in den Jahren 2021 und 2022. Ähnlich gering ist die Zahl der Anzeigen, die das Saarland an das ECPMF meldet: zwei Fälle im Jahr 2020 und zwei im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Auch Hamburg und Schleswig-Holstein stellen fest, dass sich die Häufigkeit der Anzeigen nicht verändert hat.

Das niedersächsische Innenministerium berichtet, dass die Anzeigen bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 80 Prozent gestiegen sind. Wurden im Jahr 2022 noch 1.441 Eingänge verzeichnet, waren es im Folgejahr bereits 2.595. Wie viele dieser Anzeigen von Journalist:innen stammen, lässt sich nicht feststellen, „da Angaben zur Profession der Anzeigerstatterinnen und Anzeigerstatter statistisch nicht erfasst werden“, meldet das Innenministerium Niedersachsen.

Auch die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein schreiben dem ECPMF, dass sie keine valide Aussage darüber treffen können, wie viele Anzeigen von Hass im Netz gegen Medienschaffende eingegangen sind, da sie keine Erfassung der Berufe von Geschädigten vornehmen.⁸²

⁸² Bayern, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern antworteten nicht auf diese Fragestellung.

9. Handlungsempfehlungen ⁸³

Vereinbarung zwischen Polizei und Medien erneuern

Der Deutsche Presserat hat mit weiteren Akteur:innen in einem Medienbündnis Ende 2020 begonnen, eine Neufassung der Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei zu erarbeiten. Bevor diese in Kraft treten kann, muss sie auch von einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz geprüft und verabschiedet werden. Nach der Verabschiedung sollten die aktualisierten Leitlinien in der täglichen Arbeit beider Berufsgruppen umgesetzt werden. Auf der Grundlage der Leitlinien sollten mögliche Fortschritte und Probleme im Verhältnis beider Berufsgruppen in einem ergänzend zu besetzenden Gremium erörtert werden.

Mehr Schulungen für Polizist:innen anbieten

Die Polizeibehörden der Länder und die Bundespolizei sollten die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte weiter intensivieren. Dialogische Formate, die über die reine Wissensvermittlung hinaus für die Bedürfnisse und Perspektiven der jeweils anderen Berufsgruppe sensibilisieren, sind zur Stärkung polizeilicher sowie journalistischer Handlungssicherheit besonders geeignet. Insbesondere die Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten gut geschult sein. Sie stehen im Haupttatumfeld – politischen Versammlungen – am häufigsten Journalist:innen gegenüber.

Monitoring auf KPMD-PKM Basis etablieren

Die Erfassung von Straftaten gegen Medien sollte auf Basis der BKA-Eingangstatistik zu politisch motivierter Kriminalität (Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität) zu einem Monitoring-Instrument ausgebaut werden. Ergänzt um turnusgemäß abzufragende Ermittlungsstände und Verurteilungen zu jeder registrierten Straftat sollten die Ergebnisse regelmäßig, idealerweise jährlich, in einem eigenen Lagebild veröffentlicht werden. Die Erfassungskriterien für Straftaten gegen Medien sollten transparent gemacht und zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Schutzkodex bei Medienhäusern verankern

Die Medienhäuser müssen ihre Mitarbeiter:innen schützen, sowohl Festangestellte wie auch freie Kräfte. Dazu gehören, insofern erforderlich, die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, die Fortbildung mit Seminaren zu Deeskalation und Selbstschutz sowie die finanzielle und juristische Unterstützung bei der Bewältigung von tätlichen und psychischen Attacken. Weiter ausgebaut werden muss die bereits in vielen Redaktionen etablierte Praxis, noch vor der geplanten journalistischen Arbeit gemeinsam mit den Medienschaffenden Risikobewertungen zu erstellen. Eine Unterzeichnung des Schutzkodex, der Standards zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden verbindlich macht, wird empfohlen.

⁸³ Einige der Handlungsempfehlungen wurden bereits in früheren Ausgaben der Studienreihe dargestellt. Sie sind nach wie vor aktuell.

Verantwortungsübernahme bei Angriffen gegen freie Journalist:innen

Viele Akteur:innen der Medienbranche betonen immer wieder, dass insbesondere die freien Journalist:innen schutzbedürftig sind und oft vernachlässigt werden. Bei den privaten, aber auch den öffentlich-rechtlichen Sendern gebe es erhebliche Schutz- und Unterstützungslücken, speziell für freie Mitarbeiter:innen. Dies gelte sowohl für Angriffe während der Berichterstattung als auch für Hasskommentare nach dem Verfassen eines Beitrags. Auch freie Journalist:innen sollten, wenn sie für einen Auftraggeber arbeiten, Zugriff auf dieselbe Unterstützungsinfrastruktur haben wie ihre fest angestellten Kolleg:innen.

Mit Leser:innen reden, Bedrohungen thematisieren

Um Ablehnung und Skepsis gegenüber der Presse entgegenzutreten, sollten Journalist:innen ihre Arbeit und die damit einhergehenden Prozesse und Bedingungen erläutern. Dies gilt besonders im Lokalen, wo Pressevertreter:innen und Leser:innen sich durch ihre Nähebeziehung auszeichnen. Dazu eignen sich beispielsweise Formate wie „Tage der offenen Tür“ oder Leser:innendialoge. Zudem sollten Journalist:innen die Möglichkeit haben, Bedrohungssituationen auch im eigenen Medium zu thematisieren, um ein größeres öffentliches Verständnis für die Gefährdungslage von Journalist:innen zu schaffen.

Förderung entsprechender Forschung

Mit der zunehmenden Einschränkung der Pressefreiheit auch in liberalen Demokratien ist das Thema verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Besonders Forschung zu Gewalt gegen Journalist:innen und ihren Auswirkungen in Deutschland sind aber mit wenigen Ausnahmen kaum existent. Gerade langfristig angelegte Erhebungen, wie es sie zum Medienvertrauen gibt, sind notwendig, um die Auswirkungen der sich verändernden Bedrohungslage auf Journalist:innen nachvollziehen zu können. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf.

10. Fazit

Bereits die letzte Auflage der Feindbildstudie schloss damit, dass Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen einen neuen Normalzustand für Journalist:innen konstituieren würden. Die diesjährige Studie kann dieser These nichts entgegensetzen – im Gegenteil. Nach einem Rückgang der tätlichen Angriffe auf 56 Fälle im Jahr 2022 gegenüber 83 Fällen im Jahr 2021, bestätigen die insgesamt 69 verifizierten Fälle ein nach wie vor sehr hohes Niveau und die These eines neuen Normalzustands. Neben den physischen Angriffen berichten Journalist:innen, aber auch Medienverbände und -häuser sowie zivilgesellschaftliche Initiativen erneut von Bedrohungen und Beleidigungen, sowohl auf der Straße als auch im Netz. Die direkten Gespräche mit Journalist:innen, Medienhäusern, und Verbänden Aussagen spiegeln zudem eine weitere Gewissheit wider: Viele nehmen die Bedrohungslage bereits als normal wahr. Insbesondere Beleidigungen werden eher beiläufig erwähnt. Das hohe Niveau hat bereits eine abstumpfende Wirkung.

Die Wirkung dieser sich wiederholenden Einschränkungen der Pressefreiheit stellt neben den unmittelbaren physischen und psychischen Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Journalist:innen eine weitere große Gefahr dar: die der Selbstzensur. Journalist:innen meiden bestimmte Themen und Berichterstattungen, um nicht zum Ziel von Übergriffen zu werden. Mittlerweile ist es nicht mehr nur die direkte Berichterstattung über extrem rechte und rechtsextremistische Akteur:innen oder Bewegungen, die mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Journalist:innen einhergeht. Auch Journalist:innen, die über Themen berichten, die gesellschaftliche Konfliktlinien berühren, werden angegriffen. Die daraus resultierende „schleichende Angst“ bei Journalist:innen, wie es ein Chefredakteur gegenüber dem ECPMF nannte, ist schwer zu erfassen, weil Journalist:innen sie nicht unbedingt öffentlich äußern. Umso wichtiger ist eine niedrighschwellige und gut ausgearbeitete Infrastruktur im eigenen Haus, die der neuen Bedrohungslage für Journalist:innen angemessen Rechnung trägt.

Neben der schleichenden Angst äußern andere Journalist:innen ganz offen, dass sie von bestimmten Demonstrationen oder Veranstaltungen nicht mehr berichten, weil sie davon ausgehen müssen, ohne Begleitschutz ihrer Berichterstattung nicht frei nachgehen zu können. Gerade freie Journalist:innen, die überproportional von körperlichen Angriffen betroffen sind und im Falle eines solchen Angriffs nicht mit der Unterstützung eines Arbeitgebers rechnen können, sehen sich verstärkt mit dieser Situation konfrontiert. Physische und psychische Verletzungen als Folge von Angriffen oder zerstörendes Equipment können Existenz bedrohend sein. Auch hier ist eine zunehmende Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme der Auftraggeber:innen von freien Journalist:innen notwendig.

Während einige Maßnahmen von nicht staatlichen und staatlichen Akteur:innen Journalist:innen bereits helfen und Lernkurven im Umgang mit der neuen Bedrohungslage erkennbar sind, bedarf es verstärkt weiterer Anstrengungen, um Medienschaffende effektiv zu schützen und Einschränkungen der Pressefreiheit entgegenzuwirken.

Literaturangaben

- Abdi-Herrle, Sasan, und Christian Endt.** 2024. „Wahlverhalten: Wer wählt die AfD?“ *Die Zeit*. https://www.zeit.de/2024/13/wahlverhalten-afd-waehler-demografie-daten?wt_zmc=sm.ext.zonaudev.twitter.ref.zeitde.share.link.x (21. März 2024).
- Allisat, Yaro.** 2023. „Aggressive Stimmung: Anti-Asyl-Demo in Eilenburg + Videos“. *Leipziger Zeitung*. <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2023/02/aggressive-stimmung-anti-asyl-demo-eilenburg-515707> (19. Februar 2024).
- Amlinger, Carolin, und Oliver Nachtwey.** 2023. *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus*. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Appel, Markus, und Sarah Mehretab.** 2020. „Verschwörungstheorien“. In *Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, „Lügenpresse“, Clickbait & Co.*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Arzt, Clemens.** 2023. „Pro-Palästina Als Unmittelbare Gefahr?: Zur Aushöhlung Des Versammlungsrechts in Aufgeheizten Zeiten“. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/pro-palastina-als-unmittelbare-gefahr/> (1. März 2024).
- Backes, Uwe, und Steffen Kailitz.** 2020. 68 *Uwe Backes, Steffen Kailitz (Hg.): Sachsen – Eine Hochburg des Rechtsextremismus? V&R*. <https://elibrary.duncker-humblot.com/article/67902/uwe-backes-steffen-kailitz-hg-sachsen-eine-hochburg-des-rechtsextremismus> (12. Februar 2024).
- Baek, Jean-Philipp.** 2023. „Linker Antisemitismus: Linke ohne Leitplanken“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5966630/> (4. März 2024).
- Baumgärtner, Maik, und Ann-Katrin Müller.** 2023. „(S+) Rechtsextremismus: Wie nah sich AfD und Neonazis wirklich sind“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-wie-nah-sich-afd-und-neonazis-wirklich-sind-a-a3c0b1b0-30a4-4240-a5b2-574910c8136a> (25. Februar 2024).
- Beck, Jean-Philipp, Christian Jakob, und Luisa Kuhn.** 2023. „Rechte Hetze gegen Journalisten: Freiheit im Fadenkreuz - taz.de“. *taz.de*. <https://taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Journalisten/!5966298/> (14. Februar 2024).
- Beer, Sebastian, Tom Böhme, und Helen Greiner.** 2023. *Autoritäre Raumnahme. Betrachtungen rechter Kontinuitäten und Dynamiken*. Berlin: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA).
- Beer, Sebastian, Lina Eilers, Meira García, Helen Greiner, Felix Westphal, und Simon Zierk.** 2022. *Feindbild Israel. Wieso der Hass gegen den jüdischen Staat in Teilen der politischen Linken anschlussfähig ist*. Berlin: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA).
- Bememann, Oliver, und Jörg Armbrüster.** 2024. „Die AfD radikalisiert sich zunehmend - nicht nur in Ostdeutschland“. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-rechtsextremismus-102.html> (12. Februar 2024).

- Beres, Eric.** 2023. „Interviews mit AfD-Sympathisanten: DJV kritisiert Ermittlung gegen Journalisten“. [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/investigativ/afd-journalistenverband-djv-hessencam-polizei-100.html). <https://www.tagesschau.de/investigativ/afd-journalistenverband-djv-hessencam-polizei-100.html> (16. Februar 2024).
- Betche, Pauline, und Martin Hoffmann.** 2021. *Feindbild Journalist 5. Alliert im Pressehass*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Biermann, Kai, Astrid Geisler, Johannes Radke, und Tilman Steffen.** 2018. „Bundestag: AfD-Abgeordnete beschäftigen Rechtsextreme und Verfassungsfeinde“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/afd-bundes-tag-mitarbeiter-rechtsextreme-identitaere-bewegung> (14. Februar 2024).
- Bingener, Reinhard.** 2023. „AfD-nahes Institut für Staatspolitik in Schnellroda: Pilgerort für Rechte“. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-nahes-institut-fuer-staatspolitik-in-schnellroda-pilgerort-fuer-rechte-18856799.html> (14. Februar 2024).
- Blickle, Paul, Frank Jansen, Heike Kleffner, Johannes Radke, Julian Stahnke, Toralf Staud, und Sascha Venohr.** 2020. „Todesopfer rechter Gewalt: 187 Schicksale“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet> (20. Februar 2024).
- bpb.de.** 2024. „Identitäre Bewegung“. [bpb.de](https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500787/identitaere-bewegung/). <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500787/identitaere-bewegung/> (6. März 2024).
- BR.** 2024. „BR-Recherche: AfD im Bundestag beschäftigt mehr als 100 Rechtsextreme“. <https://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/afd-recherche-bundestag-mitarbeitende-rechtsextrem-100.html> (12. März 2024).
- BTI.** 2024. „Wie die Erosion der Demokratie gestoppt werden kann“. *BTI* 2024. <https://bti-project.org/de/presse> (20. März 2024).
- Bürk, Thomas.** 2012. *Gefahrenzone, Angstraum, Feindesland: Stadtkulturelle Erkundungen zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus in ostdeutschen Kleinstädten*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Butterwegge, Christoph.** 2011. „Links- und Rechtsextremismus als Zwillingbrüder? Zum Paradigma- und Strategiewechsel der Bundesregierung.“ In *Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat*, hrsg. Mathias Brodtkorb. Banzkow: Adebora Verlag.
- Christian Lindner spricht beim Bauernprotest in Berlin.** 2024. <https://www.youtube.com/watch?v=TAgMUHeHs34> (19. Februar 2024).
- von Daniels, Justus, und Anette Dowideit.** 2024. „Drohungen nach der Recherche zum ‚Geheimplan‘“. [correctiv.org](https://correctiv.org/in-eigener-sache/2024/01/19/drohungen-nach-der-recherche-zum-geheimplan/). <https://correctiv.org/in-eigener-sache/2024/01/19/drohungen-nach-der-recherche-zum-geheimplan/> (17. Februar 2024).
- Detjen.** 2024. „Kommentar zum Gaza-Krieg: Deutschland muss Israel-Politik ändern“. *Deutschlandfunk*. <https://www.deutschlandfunk.de/deutschland-nah-ostpolitik-korrektur-gazastreifen-israel-100.html> (5. April 2024).

- deutschlandfunk.de.** 2022. „Angriff auf Lokalreporter in Bad Lobenstein - Von Reichsbürgern und Pressefreiheit“. *Deutschlandfunk*. <https://www.deutschlandfunk.de/buergermeister-greift-journalisten-an-in-bad-lobenstein-100.html> (19. März 2024).
- deutschlandfunk.de.** 2024. „Brandenburger Journalisten beklagen AfD-Anfeindungen“. *Deutschlandfunk*. <https://www.deutschlandfunk.de/brandenburg-afd-anfeindungen-gegen-medien-nehmen-zu-100.html> (6. März 2024).
- dju in ver.di NRW.** 2023. „dju in ver.di NRW zieht eine negative Bilanz der Pressefreiheit bei der Räumung von Lützerath“. <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/+co++ddf0cf54-94e3-11ed-bb07-001a4a160116> (8. März 2024).
- Duwe, Silvio, Anne Grandjean, Chris Humbs, Daniel Laufer, und Markus Pohl.** 2024. „Gera: Eine gefallene Stadt?“ <https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-22-02-2024/ist-gera-eine-gefallene-stadt.html> (23. Februar 2024).
- Eckardt, Frank.** 2022. „Raumeroberung von Rechts: Wie die demokratische Gesellschaft durch Raumaneignung an Boden verliert“. In *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen*, hrsg. Andreas Beelmann und Danny Michelsen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 203–24.
- Erhardt, Christin.** 2020. „Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung“. *KOMMUNAL.DE*. <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020> (14. Februar 2024).
- ezra, MOBIT, und KomRex.** 2022. *Thüringer Zustände. Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Freistaat Thüringen*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena.
- Feldman, David.** 2018. „Antisemitismus und Immigration im heutigen Westeuropa Gibt es einen Zusammenhang?“
- Franke, Rüdiger.** 2024. „Hakenkreuze in Duderstadt: Auch Tageblatt betroffen - Polizei sucht Täter“. <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-1k/duderstadt/hakenkreuze-in-duderstadt-auch-tageblatt-betroffen-polizei-sucht-taeter-TMSVXZH4ENGBTMTDCQOKMNIKQQ.html> (19. März 2024).
- Fredrich, Benjamin.** 2023. „Rechte in MV nötigen KATAPULT“. *KATAPULT-Magazin*. <https://katapult-magazin.de/de/artikel/rechte-in-mv-noetigen-katapult> (19. März 2024).
- Freiheit, Manuela, Peter Sitzer, und Wilhelm Heitmeyer.** 2022. „Rechte Bedrohungsallianzen in städtischen Zentren und ländlichen Peripherien — eine vergleichende Analyse“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*, Bielefeld, Germany: transcript Verlag.
- Freitag, Michael.** 2022. „Rechte Montagsdemonstrationen (1): Die Radikalisierung ist abgeschlossen + Video“. *Leipziger Zeitung*. <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2022/09/rechte-montagsdemonstrationen-1-die-radikalisierung-ist-abgeschlossen-video-474207> (17. Februar 2024).

- Fröhlich, Paulina, Florian Ranft, und Erik Vollmann.** 2023. *Mir reicht's Bürger. Analyse der Montagsdemonstrationen in Chemnitz und Gera im Winter 2022/23*. Berlin: Das Progressive Zentrum.
- Fromm, Anne.** 2024. „Angriff auf ZDF-Mitarbeiter in Berlin: Presse und Nazis wechselt“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5982235/> (28. März 2024).
- Georgi, Oliver.** 2024. „AfD nutzt Tiktok als Propagandainstrument: Das kann man dagegen tun“. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-nutzt-tiktok-als-propagandainstrument-das-kann-man-dagegen-tun-19606207.html> (5. April 2024).
- Götschenberg, Michael.** 2021. „Verfassungsschutz: ‚Compact‘ gesichert extremistisches Beobachtungsobjekt“. [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/compact-magazin-101.html). <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/compact-magazin-101.html> (15. Februar 2024).
- Göttinger Tageblatt.** 2023. „Göttinger Tageblatt: Farbattache auf Redaktion und Verlag“. <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-1k/goettingen/goettinger-tageblatt-farbattache-auf-redaktion-und-verlag-WUD6UJZZW5F77CZH63NPCY2744.html> (19. März 2024).
- Griebau, Teresa.** 2023. „Der Reporter als Grenzrolle. Über journalistische Kontaktsysteme im Lokal- und Hauptstadtjournalismus“. In *Organisierte Grenzrollen: Außendienst und Publikumskontakte in soziologischer Perspektive*, hrsg. André Kieserling und Martin Weißmann. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Hagen, Nikolaus, und Tobias Neuburger.** 2020. „Antisemitismus der Anderen? – Einleitende Überlegungen“. In *Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis*, Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Hagen, Peter.** 2022. „Jenseits des Dienst-Eides: Erneut merkwürdige Äußerungen des Bad Lobensteiner Bürgermeisters“. <https://www.otz.de/regionen/schleiz/article235127531/Jenseits-des-Dienst-Eides-Erneut-merkwuerdige-Aeusserungen-des-Bad-Lobensteiner-Buergermeisters.html> (19. März 2024).
- Handelsblatt.** 2023. „Funke Mediengruppe: Tageszeitung in Thüringen stellt wegen hoher Kosten Zulieferung teils ein“. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/funke-mediengruppe-tageszeitung-in-thueringen-stellt-wegen-hoher-kosten-zulieferung-teils-ein/29022618.html> (22. März 2024).
- Hanneforth, Grit, und Michael Nattke.** 2020. „Wo sich Rassist und Populist Gute Nacht sagen. Rechtsextremismus im ländlichen Raum am Beispiel Sachsens“. In *Uwe Backes, Steffen Kailitz (Hg.): Sachsen – Eine Hochburg des Rechtsextremismus?*, Das Historisch-Politische Buch (HPB), V&R, 339–61.
- Heinze, Anna-Sophie, und Manès Weisskircher.** 2023. „How Political Parties Respond to Pariah Street Protest: The Case of Anti-Corona Mobilisation in Germany“. *German Politics* 32(3): 563–84. doi:10.1080/09644008.2022.2042518.

- Helal, Abdelrahman.** 2022. „Rechte Räume? Kartierungen von radikal rechten Raumeignungen“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*, Berlin: transcript Verlag, 221–44.
- Hellmeier, Sebastian, Rowan Cole, Sandra Grahn, Palina Kolvani, Jean Lachapelle, Anna Lührmann, Seraphine F. Maerz, Shreeya Pillai, und Stefan I. Lindberg.** 2021. „State of the World 2020: Autocratization Turns Viral“. *Democratization*: 1–22. doi:10.1080/13510347.2021.1922390.
- Helmert, Cornelius, Marleen Thürling, Johanna Treidl, und Alina Mönig.** 2023. *Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft*. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf.
- Hendlmeier, Till, Christoph Schuch, und Laura Schwarz.** 2023. „Antisemitismus – Eine Gefahr: Über Antisemitismus(Un)Kritische Prognosen Im Versammlungsrecht“. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/> (1. März 2024).
- Herkel, Günter.** 2024. „Trübe Aussichten für Medienvielfalt“. *M - Menschen Machen Medien (ver.di)*. <https://mmm.verdi.de/medienwirtschaft/truebe-aussichten-fuer-medienvielfalt-94167/> (21. März 2024).
- Herold, Maik, und Steven Schäller.** 2023. „Germany's Anti-Islamic Pegida Movement“. In *Contemporary Germany and the Fourth Wave of Far-Right Politics*, London: Routledge, 39–56. doi:10.4324/9781003120049-4.
- Heyde, Leon.** 2024. „Hausdurchsuchung bei Journalisten rechtswidrig“. *Kreuzer Leipzig*. <https://kreuzer-leipzig.de/2024/03/27/landgericht-leipzig-ruegt-staatsanwaltschaft-fuer-durchsuchung-bei-journalisten-nach-tag-x> (28. März 2024).
- Hillje, Johannes.** 2017. „Propaganda 4.0 – Die Erfolgsstrategie der AfD | Blätter für deutsche und internationale Politik“. *Blätter* (Oktober). <https://www.blaetter.de/ausgabe/2017/oktober/propaganda-40-die-erfolgsstrategie-der-afd> (19. Februar 2024).
- Hipp, Dietmar.** 2023. „(S+) Gaza-Konflikt: Jede vierte Pro-Palästina-Demo wurde verboten“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/gaza-konflikt-jede-vierte-pro-palaestina-demo-wurde-verbotten-a-c4bc2ed4-d46d-49ed-8844-3cd0aaa21471> (1. März 2024).
- Hoffmann, Martin, Annkathrin Pohl, und Jessica Jana Dutz.** 2023. *Feindbild Journalist:in 7: Berufsrisiko Nähe*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Hoffmann, Martin, und Knoll Roberta.** 2022. *Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Hollscher, Maximilian.** 2016. „Selbst ein Anschlag hält ihn nicht auf: Theologe behält Neonazis im Blick“. <https://www.hna.de/welt/selbst-anschlag-haelt-nicht-auf-theologe-behaelt-neonazis-blick-6349385.html> (16. Februar 2024).

- Holton, Avery E.**, Valérie Bélair-Gagnon, Diana Bossio, und Logan Molyneux. 2023. „Not Their Fault, but Their Problem“: Organizational Responses to the Online Harassment of Journalists“. *Journalism Practice* 17(4): 859–74. doi:10.1080/17512786.2021.1946417.
- Holz, Klaus.** 2005. *Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Holz, Klaus, und Thomas Haury.** 2021. *Antisemitismus gegen Israel*. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.
- Hoyer, Jens.** 2023. „Döbelner Aktivist der Freien Sachsen wegen Nötigung verurteilt“. <https://www.saechsische.de/doebeln/gericht-doebelner-aktivist-der-freien-sachsen-wegen-noetigung-verurteilt-5939321-plus.html> (8. März 2024).
- Hummel, Steven, Benjamin Winkler, Sophie Nissen, Richard Buchner, Dounia Abli, und Marie Künne.** 2023. *Nordsächsische Zustände Spezial. Ein Bericht zu rechts-extremen Strukturen und Verschwörungsideologien*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- iibsa.** 2024. *Der Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nah-ost“*. *Geschichte, Verbindungen, Ideologie und Arbeitsweise*. Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e.V.
- Imhoff, Roland.** 2020. „Verschwörungsmentalität und Antisemitismus“. In *Verschwörung, Ablehnung, Gewalt*, hrsg. Bernhard Bogerts, Joachim Häfele, und Benny Schmidt. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 69–90. doi:10.1007/978-3-658-31701-0_4.
- Jackob, Nikolaus, Tanjev Schultz, Ilka Jakobs, Oliver Quiring, Christinan Schemer, Marc Ziegele, und Christina Viehmann.** 2023. *Medienvertrauen in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Janzen, David.** 2024. „Unvollständige Chronologie der rechten Aktionen gegen mich und meine Familie“. *DokuRechts*. <https://dokurechts.de/unvollstaendige-chronologie-der-rechten-aktionen-gegen-mich-und-meine-familie/> (15. März 2024).
- Jaschke, Hans-Gerd.** 2001. *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi:10.1007/978-3-322-80839-4.
- JFDA.** 2022. „Israelfeindliche Demonstrationen am 22. und 23.04.2022 in Berlin“. *JFDA e.V.* https://www.jfda.de/post/israelfeindliche-demonstrationen-22_23_berlin (4. März 2024).
- Jüdische Stimme.** 2024. „Stellungnahme zur Kundgebung am Oranienplatz am 20.05.2023“. <https://juedische-stimme.de/stellungnahme-zur-kundgebung-am-oranienplatz-am-20.05.2023> (28. Februar 2024).
- Kakavand, Azade E.** 2024. „Far-Right Social Media Communication in the Light of Technology Affordances: A Systematic Literature Review“. *Annals of the International Communication Association* 48(1): 37–56. doi:10.1080/23808985.2023.2280824.
- Keilbach, Miriam.** 2023. „#Nova: Israel arbeitet Terror auf Musikfestival mit Film auf“. <https://www.rnd.de/panorama/nova-israel-arbeitet-terror-auf-musikfestival-mit-film-auf-NB6M4VJ56JHVEM7ATDTW7CLVY.html> (4. März 2024).

- Kellersohn.** 2022. „Die Partei und ihr Vorfeld. Das Konzept der Mosaik-Rechten – Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung“. *Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung*. [https://www.diss-duisburg.de/2022/11/die-par-
tei-und-ihr-vorfeld-das-konzept-der-mosaik-rechten/](https://www.diss-duisburg.de/2022/11/die-par-
tei-und-ihr-vorfeld-das-konzept-der-mosaik-rechten/) (15. Februar 2024).
- Knuth, Hannah.** 2022. „Lokaljournalismus: Sie geben nicht auf“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/2022/16/lokaljournalismus-rueckgang-zeitung-schliessung> (22. März 2024).
- Koliska, Michael, und Karin Assmann.** 2021. „Lügenpresse: The Lying Press and German Journalists’ Responses to a Stigma“. *Journalism* 22(11): 2729–46. doi:10.1177/1464884919894088.
- Konzentrationsbericht.** 2022. *Siebter Konzentrationsbericht 2021. die medienanstalten – ALM GbR*.
- Kreutz, Inge.** 2024. *Lokale Politikberichterstattung: Inhalte, Leistungen, Formate und Attraktivitätsfaktoren aus der Perspektive des Publikums*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-658-43278-2.
- [kritiknetz.de](https://www.kritiknetz.de). 2023. „Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut – ins Deutsche übersetzt – Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft“. <https://www.kritiknetz.de/religionskritik/1030-die-charta-der-hamas-im-wortlaut-ins-englische-uebersetzt> (1. März 2024).
- Kübler, Daniel, und Christopher Goodman.** 2019. „Newspaper Markets and Municipal Politics: How Audience and Congruence Increase Turnout in Local Elections“. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 29(1): 1–20. doi:10.1080/17457289.2018.1442344.
- Kulturstaatsministerin.de.** 2024. „Strukturförderung für den Journalismus“. *Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*. https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/strukturfoerderung-fuer-journalismus/strukturfoerderung-fuer-journalismus_node.html (4. April 2024).
- Küpper, Beate, Andreas Zick, und Elif Sandal-Önal.** 2023. „Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte“. In *Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, Bonn: Dietz.
- Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung.* 2024. Berlin: Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz. https://kompetenznetzwerk-hass-imnetz.de/download_lauterhass.php.
- Leggewie, Claus, und Horst Meier.** 1995. *Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie*. Hamburg: Rowohlt.
- Legrand, Jupp, Benedikt Linden, und Hans-Jürgen Arlt, hrsg.** 2023. *Welche Öffentlichkeit brauchen wir?: Zur Zukunft des Journalismus und demokratischer Medien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-658-39629-9.

- Lenze, Dominik, und Henrik Merker.** 2022. „Heißer Herbst: Rechte Vorherrschaft auf Montagsdemos“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-09/heisser-herbst-montagsdemonstration-leipzig-magdeburg-rechtsextremismus> (23. Januar 2024).
- Litschko, Konrad.** 2024. „Nach Protest gegen rechts in Thüringen: Brandanschlag auf Haus von SPD-Mann“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5993201/> (20. Februar 2024).
- Locke, Stefan.** 2022. „Fretterode-Urteil ist ein Skandal: Auf dem rechten Auge blind“. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/fretterode-urteil-ist-ein-skandal-auf-dem-rechten-auge-blind-18322185.html> (28. März 2024).
- Loosen, Wiebke, Anna Von Garmissen, Elsa Bartelt, und Tim Van Olphen.** 2023. „Journalismus in Deutschland 2023: Aktuelle Befunde zu Situation und Wandel“. *Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts*. doi:10.21241/SSOAR.89555.
- Lührmann, Anna, und Staffan Lindberg.** 2019. „A third wave of auto-cratization is here: what is new about it?“ *Democratization*.
- Magasic, Marco, und Kristy Hess.** 2021. „Mining a News Desert: The Impact of a Local Newspaper’s Closure on Political Participation and Engagement in the Rural Australian Town of Lightning Ridge“. *Australian Journalism Review* 43(1): 99–114. doi:10.1386/ajr_00059_7.
- Marca, Teseo La.** 2023. „Die deutsche Berichterstattung zum Nahostkrieg setzt meine Glaubwürdigkeit als Reporter aufs Spiel“. *Übermedien*. <https://uebermedien.de/90248/die-deutsche-berichterstattung-zum-nahostkrieg-setzt-meine-glaubwuerdigkeit-als-reporter-aufs-spiel/> (5. März 2024).
- Martens, René.** 2019. „DuMont: Wer liest noch das Lokale?“ *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/kultur/2019-02/dumont-mediengruppe-lokaljournalismus-zeitung-boulevardpresse-digitalisierung> (22. März 2024).
- Mast, Claudia, Klaus Spachmann, und Katharina Georg.** 2019. „Den Mächtigen auf die Finger schauen“ *Zur Zukunft gedruckter Tageszeitungen in der Region*. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Mau, Steffen, Thomas Lux, und Linus Westheuser.** 2023. *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Mayer, Tobias.** 2024. „Ampel am Galgen und bunte Appelle: Die Bauernproteste in Bildern“. *Der Tagesspiegel Online*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-bauernproteste-in-bildern-rechtsextreme-darstellungen-zwischen-bunten-appellen-11016544.html> (19. Februar 2024).
- MDR Thüringen.** 2023. „‘Monitor’ gegen AfD: Journalisten dürfen auf Parteitag drehen | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/afd-monitor-parteitag-erfurt-gericht-verhandlung-100.html> (9. Februar 2024).
- mdr.de.** 2023a. „Erfurt: Ermittlungen nach Angriff auf Journalisten bei AfD-Demo | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/ermittlungen-angriff-afd-journalist-klaus-demo-100.html> (16. Februar 2024).

- mdr.de.** 2023b. „Ermittlungen zu ‚Tag X‘: Polizei durchsucht Wohnung eines Pressefotografen | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/razzia-polizei-linksextremismus-tag-x-djv-kritik-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/razzia-polizei-linksextremismus-tag-x-djv-kritik-100.html> (28. März 2024).
- mdr.de.** 2023c. „Nach Angriff auf Journalisten in Thüringen: Bürgermeister muss 2.000 Euro zahlen | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saale-orka/bad-lobenstein-buergermeister-angriff-urteil-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saale-orka/bad-lobenstein-buergermeister-angriff-urteil-100.html> (19. März 2024).
- mdr.de.** 2023d. „Tausende Menschen gehen gegen Pegida in Dresden auf die Straße | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/pegida-demo-hoecke-afd-migration-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/pegida-demo-hoecke-afd-migration-100.html> (14. Februar 2024).
- mdr.de.** 2024a. „Aggressive Stimmung bei Habeck-Besuch in Thüringen | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/habeck-gruene-besuch-protest-bauern-landwirte-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/habeck-gruene-besuch-protest-bauern-landwirte-100.html> (16. Februar 2024).
- mdr.de.** 2024b. „Fotograf berichtet: Übergriff nach Pro-Palästina-Demo in Leipzig | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/angriff-auf-fotograf-palaestina-demo-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/angriff-auf-fotograf-palaestina-demo-100.html> (4. März 2024).
- mdr.de.** 2024c. „Gera: Erneut Journalist auf Demo diffamiert | [MDR.DE](https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/demonstration-angriff-journalist-christian-klar-klaus-100.html)“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/demonstration-angriff-journalist-christian-klar-klaus-100.html> (16. Februar 2024).
- Media Freedom Rapid Response.** 2022. *Mapping Media Freedom Monitoring Report 2021*. Media Freedom Rapid Response.
- Media Freedom Rapid Response.** 2023. *Mapping Media Freedom Monitoring Report 2022*. Media Freedom Rapid Response.
- Media Freedom Rapid Response.** 2024. *Mapping Media Freedom Monitoring Report 2023*. Media Freedom Rapid Response.
- MEEDIA, Susanne von Kessel-Doelle.** 2024. „Warum manche die ‚Sächsische Zeitung‘ nicht bei Madsack sehen wollen“. <https://www.meedia.de/medien/medienkonzentration-warum-manche-die-saechsische-zeitung-nicht-bei-madsack-sehen-wollen-b6936dd96914f8006f18be91842d4afc> (21. März 2024).
- Michaels, Ralf.** 2022. „Versammlungsfreiheit Gilt Auch Für Palästinenser: Zorn Ist Kein Grund, Protest Zu Verboten“. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/versammlungsfreiheit-gilt-auch-fur-palastinenser/> (1. März 2024).
- Miggelbrink, Judith, und Daniel Mullis.** 2022. „Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*, Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 19–39.
- Möller, Judith, Michael Hameleers, und Frederik Ferreau.** 2020. *Typen von Desinformation und Misinformation*. die medienanstalten – ALM GbR.
- Monitor: Angriffe auf Kommunalpolitiker: Demokratie in Gefahr? | ARD Mediathek.** 2024. <https://www.ardmediathek.de/video/monitor/angriffe-auf-kommunalpoli->

[tiker-demokratie-in-gefahr/das-erste/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvc-mEtYTE0OTBIODgtOTRhOC00YjRlLTk4MzltNTRjNGQ4ZDcwYmQw](#) (14. Februar 2024).

- Monteiro, Susana, und Alexandra Marques-Pinto.** 2017. „Journalists' Occupational Stress: A Comparative Study between Reporting Critical Events and Domestic News“. *The Spanish Journal of Psychology* 20: E34. doi:10.1017/sjp.2017.33.
- Mudde, Cas.** 2019. *The Far Right Today*. Cambridge: Polity Press.
- Mullis, Daniel, und Judith Miggelbrink, hrsg.** 2022. *48 Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. 1. Aufl. Bielefeld, Germany: transcript Verlag. doi:10.14361/9783839456842.
- NDR.** 2023a. „Pro-Palästina-Demos in Hamburg weiter verboten“. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Pro-Palaestina-Demos-in-Hamburg-weiter-verboten,demoverbot118.html> (1. März 2024).
- NDR.** 2023b. „Verbot spontaner pro-palästinensischer Demos in Hamburg gekippt“. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Verbot-spontaner-pro-palaestinensischer-Demos-in-Hamburg-gekippt,demoverbot120.html> (1. März 2024).
- Neifer, Anne, und Johannes Filter.** 2024. „Recherche-Tool | Tatort Rechts“. tatortrechts.de. <https://tatortrechts.de> (20. Februar 2024).
- Nielsen, Rasmus Kleis.** 2015. *Local Journalism: The Decline of Newspapers and the Rise of Digital Media*. London New York: I.B. Tauris.
- Nord, Marina, Martin Lundstedt, David Altman, Fabio Angiolillo, Cecilia Borella, Tiago Fernandes, Lisa Gastaldi, u. a.** 2024. *Democracy Report 2024: Democracy Winning and Losing at the Ballot*. Gothenburg: University of Gothenburg: V-Dem Institute.
- Nowak, Peter.** 2024. „Dreyeckland-Journalist wegen Link angeklagt“. *M - Menschen Machen Medien (ver.di)*. <https://mmm.verdi.de/aktuelle-meldungen/dreyeckland-journalist-wegen-link-angeklagt-95965/> (28. März 2024).
- Osthüringer Zeitung, FUNKE.** 2023. „Angriff auf Reporter bei AfD-Bürgerforum im Saale-Orla-Kreis“. <https://www.otz.de/regionen/schleiz/article240612748/Angriff-auf-Reporter-bei-AfD-Buergerforum-im-Saale-Orla-Kreis.html> (15. Februar 2024).
- Palästina Spricht.** 2022. „Palästina-Demo: Wir fordern die deutsche Presse auf, journalistischen Prinzipien nachzukommen und unsere Gegenperspektive ebenfalls zu veröffentlichen!“ *Palästina Spricht*. <https://www.palaestinaspricht.de/news/demo-23apr2022> (4. März 2024).
- Panievsky, Ayala.** 2022. „The Strategic Bias: How Journalists Respond to Antimedia Populism“. *The International Journal of Press/Politics* 27(4): 808–26. doi:10.1177/19401612211022656.
- Papendick, Michael, Yann Rees, Franziska Wäschle, und Andreas Zick.** 2020. *Hass und Angriffe auf Medienschaffende: Eine Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen auf Journalist*innen*. Mediendienst Integration. [127](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahU-KEwiE2fmZiauEAXlBPEdHSFFC0MQFn0ECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fmedien-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[dienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf&usq=AOvVaw2C-XxW_IPqZofyBpvdZ02l&opi=89978449](https://www.dienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf&usq=AOvVaw2C-XxW_IPqZofyBpvdZ02l&opi=89978449).

- Paul, Reimar.** 2024. „BGH hebt Urteil gegen Neonazis auf: Fretterode-Prozess neu aufgerollt“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5995136/> (28. März 2024).
- Posetti, Julie, und Nabeelah Shabbir.** 2022. *A Global Study of Online Violence against Women Journalists*. ICFJ.
- presseportal.de.** 2023a. „POL-AC: Räumung des Weilers Lützerath abgeschlossen - Nachbereitung beginnt“. [presseportal.de](https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/5425601). <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/5425601> (8. März 2024).
- presseportal.de.** 2023b. „POL-BS: Sachbeschädigung im Westlichen Ringgebiet“. [presseportal.de](https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11554/5474720). <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11554/5474720> (15. März 2024).
- Probst, Lothar.** 2024. „Kritik an Israel: Sprachlose Weitergabe“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5985605/> (5. April 2024).
- Quent, Matthias, und Peter Schulz.** 2016. *Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ravndal, Jacob Aasland, Charlotte Tandberg, Simone Sessolo, Anders Ravik Jupskå, und Tore Bjørgo.** 2023. *RTV Trend Report 2023 Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990 - 2022*. University of Oslo. RTV Trend Report.
- rbb.de.** 2021. „Berliner AfD sieht sich als ‚parlamentarischen Arm‘ der Corona-Proteste“. [rbb.de](https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/04/berlin-afd-corona-protteste-pandemie-infektionsschutz.html). <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/04/berlin-afd-corona-protteste-pandemie-infektionsschutz.html> (12. Februar 2024).
- Redfern, Clothilde.** 2022. „There’s a bigger risk to journalists’ mental health than PTSD: moral injury - New Statesman“. *new statesman*. <https://www.newstatesman.com/politics/media/2022/07/journalists-moral-injury-bigger-hazard-than-ptsd> (3. April 2024).
- Rees, Yann P. M.** 2023. „Free Press Under Pressure? Experiences and Consequences of Hateful Harassment on Journalists in Germany“. *Media and Communication* 11(4). doi:10.17645/mac.v11i4.7179.
- Rees, Yann P. M., und Michael Papendick.** 2021. „Misstrauen gegenüber Medien zwischen Populismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“. In *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021/21*, Dietz, 123–29.
- Regis, Véronique Gantenberg, Julia.** 2023. „Pressefreiheit im Visier: Wie die AfD kritischen Journalismus bekämpft“. <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/pressefreiheit-im-visier-wie-die-afd-kritischen-journalismus-bekaempft-100.html> (9. Februar 2024).
- Reporter ohne Grenzen, und Neue deutsche Medienmacher*innen.** 2023. *Stellungnahme von Reporter ohne Grenzen und den Neuen deutschen Medienmacher*innen zu den Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz zum Gesetz gegen digitale Gewalt*. https://neuemedienmacher.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_rsf_ndm.pdf.

- RIAS.** 2023. *Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober. Antisemitische Vorfälle in Deutschland im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023.* Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus.
- Rippl, Susanne, und Christian Seipel.** 2022. „*Rechtspopulismus und Rechtsextremismus Erscheinung, Erklärung, empirische Ergebnisse*“. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Röper, Von Horst.** 2018. „Zeitungsmarkt 2018: Pressekonzentration steigt rasant“. *Media Perspektiven* (5): 216–34.
- Salheiser, Axel, und Matthias Quent.** 2022. „Rechtsextremismus zwischen Normalisierung und Konfrontation: Befunde aus Eisenach“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*, Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 165–82.
- Schäfers, Burkhard.** 2019. „Soziale Medien - Influencer der ‚Neuen Rechten‘“. *Deutschlandfunk*. <https://www.deutschlandfunk.de/soziale-medien-influencer-der-neuen-rechten-100.html> (25. Februar 2024).
- Schellenberg, Britta.** 2014. *Mügeln. Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis*. Heinrich Böll Stiftung.
- Schindler, Frederik.** 2023. „AfD: Abgeordneter Pohl beschäftigt langjährigen Neonazi Benedikt Kaiser - WELT“. *DIE WELT*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus245569766/AfD-Abgeordneter-Pohl-beschaeftigt-langjaehrigen-Neonazi-Benedikt-Kaiser.html> (15. Februar 2024).
- Schmidt, Burkhard, Rainer Nübel, Simon Mack, und Daniel Rölle.** 2022. „Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg. Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben“.
- Schredle, Minh.** 2023. „Razzien bei ‚Radio Dreyeckland‘: Das Schutzbedürfnis der Machtkritik“. *KONTEXT:Wochenzeitung*. <https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/634/das-schutzbeduerfnis-der-machtkritik-8883.html> (28. März 2024).
- Schredle, Minh.** 2024. „Lokaljournalismus: Systemrelevante Selbstausschaltung“. *KONTEXT:Wochenzeitung*. <https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/676/systemrelevante-selbstausschaltung-9423.html> (30. März 2024).
- Schultz, Tanjev.** 2023. „Kritik und Vertrauen. Einstellungen zu den Medien und vertrauensbildende Maßnahmen der Redaktionen“. In *Welche Öffentlichkeit brauchen wir?: Zur Zukunft des Journalismus und demokratischer Medien*, hrsg. Jupp Legrand, Benedikt Linden, und Hans-Jürgen Art. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 73–84.
- Sehl, Markus.** 2023. „BVerfG zum ‚linksunten.indymedia‘-Verbot: Chance vertan“. *Legal Tribune Online*. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bverfg-1bvr133620-linksunten-indymedia-pressefreiheit-bverwg-radio-dreyeckland/> (28. März 2024).
- Sehl, Markus.** 2024. „Durchsuchungen bei Radio Dreyeckland: 33 Zeichen + Verlinkung = Polizeiakte mit mehr als 2.000 Seiten“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/2024/13/radio-dreyeckland-durchsuchungen-linksunten-indymedia-fabian-kienert> (28. März 2024).

- Serrao, Marc Felix.** 2024. „Wer die AfD kleinkriegen will, muss sie mitregieren lassen“. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/meinung/afd-wer-rechtspopulisten-kleinkriegen-will-muss-sie-mitregieren-lassen-ld.1777585> (14. Februar 2024).
- Sievers, Per, Christoph Mayer, und Alexander Kahlmann.** 2020. *Standortanalyse der Zustellung für Tageszeitungen in Deutschland*. Berlin: SCHICKLER Unternehmensberatung GmbH im Auftrag des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) e.V.
- Soos, Olivier.** 2024. „Recherchen aus Österreich: AfD schaltet Anzeigen in ‚Identitären‘-Magazin | tagesschau.de“. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/afd-identitaere-100.html> (14. Februar 2024).
- Speit, Andreas.** 2023. „Rechtsextremismus und Immobilien: Rechte decken sich mit Häusern ein“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-06/rechtsextremismus-immobilien-kauf-besitzverhaeltnis> (14. Februar 2024).
- Spiegel TV.** 2024. „Christian Lindner vs. Die Letzte Generation – »Ihr macht Klimaschutz in eurer geschützten deutschen Wohlstandsblase!« – SPIEGEL TV“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/politik/christian-lindner-vs-die-letzte-generation-ihr-macht-klimaschutz-in-eurer-geschuetzten-deutschen-wohlstandsblase-spiegel-tv-a-ae883a94-dd71-4b3e-bcd2-a36f7ccd71c5> (19. Februar 2024).
- Stender, Wolfram.** 2020. „Das antisemitische Unbewusste. Zur politischen Psychologie des Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland“. In *Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis*, Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Stuttgarter Zeitung.** 2024. „Demonstrationen: Journalistenverband kritisiert Bauernproteste vor Medienhäusern“. [stuttgarter-zeitung.de. https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.demonstrationen-journalistenverband-kritisiert-bauernproteste-vor-medienhaeusern.1f657e16-8c97-4e03-a59b-f62a332160d8.html](https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.demonstrationen-journalistenverband-kritisiert-bauernproteste-vor-medienhaeusern.1f657e16-8c97-4e03-a59b-f62a332160d8.html) (19. Februar 2024).
- Süddeutsche Zeitung.** 2023. „Pro-Palästina-Demos: Kritik von Zentralräten der Juden und Muslime“. [sueddeutsche.de. https://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-zentralrat-juden-muslime-pro-palaestina-demonstrationen-antisemitismus-1.6298620](https://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-zentralrat-juden-muslime-pro-palaestina-demonstrationen-antisemitismus-1.6298620) (2. März 2024).
- TAG24.de.** 2023. „Pressetermin endete blutig: Faust-Angriff auf TAG24-Fotografen“. [TAG24. https://www.tag24.de/chemnitz/crime/pressetermin-ende-blutig-faust-angriff-auf-tag24-fotografen-2823845](https://www.tag24.de/chemnitz/crime/pressetermin-ende-blutig-faust-angriff-auf-tag24-fotografen-2823845) (19. März 2024).
- tagesschau.de.** 2023. „Polizei registriert deutlich mehr Angriffe auf Geflüchtete als 2022“. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/inland/uebergriffe-gefluechtete-100.html](https://www.tagesschau.de/inland/uebergriffe-gefluechtete-100.html) (23. Februar 2024).
- tagesschau.de.** 2024a. „Antisemitismus in Deutschland hat stark zugenommen“. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-straftaten-102.html](https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-straftaten-102.html) (29. Februar 2024).

- tagesschau.de.** 2024b. „Verfassungsschutz bereitet offenbar neue AfD-Einstufung vor“. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/inland/afd-be-richt-gutachten-verfassungsschutz-100.html](https://www.tagesschau.de/inland/afd-be-richt-gutachten-verfassungsschutz-100.html) (27. Februar 2024).
- Tagesspiegel.de.** 2023. „Er wollte Davidstern-Sticker verteilen: Israelischer Journalist in Berlin-Charlottenburg angegriffen“. *Der Tagesspiegel Online*. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/er-wollte-davidstern-sticker-verteilen-israelischer-journalist-in-berlin-charlottenburg-angegriffen-10767655.html> (5. März 2024).
- n-tv.de, n-tv.** 2024. „Dobrindt wirft AfD ‚Vaterlandsverrat‘ vor“. [n-tv.de. https://www.n-tv.de/politik/Dobrindt-wirft-AfD-Vaterlandsverrat-vor-article24702919.html](https://www.n-tv.de/politik/Dobrindt-wirft-AfD-Vaterlandsverrat-vor-article24702919.html) (17. Februar 2024).
- Übermedien.** 2023. „Warum werden freie Journalisten so mies bezahlt?“ Übermedien. <https://uebermedien.de/82887/warum-werden-freie-journalisten-so-mies-bezahlt/> (26. Februar 2024).
- Voigt, Johann.** 2024. „Medienvielfalt in Deutschland: Madsack macht den Sack zu“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/!5984894/> (21. März 2024).
- Weisskircher, Manès.** 2023. *Contemporary Germany and the Fourth Wave of Far-Right Politics: From the Streets to Parliament*. 1. Aufl. London: Routledge. doi:10.4324/9781003120049.
- Wendler, Achim.** 2024. „In eigener Sache: AfD-Angriff auf kritische Berichterstattung“. *BR24*. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/in-eigener-sache-afd-angriff-auf-kritische-berichterstattung,U2B3ugc> (1. März 2024).
- Winter, Steffen.** 2022. „(S+) Bad Lobenstein: Die Skandal-Akte des Bürgermeisters“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/bad-lobenstein-die-skandal-akte-des-buergermeisters-a-a67bf66f-c8ff-47e7-b188-31c8624ead68> (19. März 2024).
- Wodak, Ruth.** 2020. „‘The Boundaries of What Can Be Said Have Shifted’: An Expert Interview with Ruth Wodak (Questions Posed by Andreas Schulz)“. *Discourse & Society* 31(2): 235–44. doi:10.1177/0957926519889109.
- ZAF.** 2022. *Mainstreaming und Radikalisierung in sozialen Medien*. LMU München im Auftrag des Zentrum für Analyse und Forschung am Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Zick, Andreas, Beate Küpper, und Niko Mokros.** 2023. *Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas, und Niko Mokros.** 2023. „Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte“. In *Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, Bonn: Dietz.
- Zörner.** 2024. „DJV weist Medienschelte zurück“. [djv.de. https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-djv-weist-medien-schelte-zurueck](https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-djv-weist-medien-schelte-zurueck) (19. Februar 2024).

Über die Autoren

Patrick Peltz, M.A.

arbeitet als Referent für Monitoring und Forschung beim ECPMF. Er leitet seit November 2023 die „Feindbild Journalist:in“-Studienreihe. Zudem promoviert er in Vergleichender Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Zuvor war er Gastwissenschaftler am Kellogg Institute for International Studies der University of Notre Dame, Projektpartner für Deutschland im Projekt „Exceptional powers in times of SARS-COV-2“ der Universität Groningen und studentischer Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg.

Alina Haynert, B.A.

absolviert derzeit den Studiengang Journalismus M.A. an der Universität Leipzig. Sie sammelte bereits einige praktische Erfahrungen z.B. als freie Autorin für MDR Aktuell - Das Nachrichtenradio und detektor.fm sowie als auszubildende Medienkauffrau beim Tageszeitungsverlag VRM GmbH & Co. KG in Mainz. Für das ECPMF arbeitet Alina seit Februar 2023 als Research Assistant und Co-Autorin der Studie „Feindbild Journalist:in“.

Jessica Dutz, M.A.

absolvierte den Studiengang European Studies M.A. an der Universität Leipzig mit dem Schwerpunkt Medienpluralismus und Demokratie in Osteuropa. Zuvor sammelte sie praktische Erfahrungen bei der Deutsch-Tschechischen Handelskammer in der Abteilung Kommunikation und Public Affairs und arbeitete bei der Online Marketing Agentur eVisions Advertising s.r.o. in Prag als Projektmanagerin und PR-Spezialistin. Für das ECPMF war Jessica von Januar 2023 bis Februar 2024 als Research Assistant und Co-Autorin der Studie „Feindbild Journalist:in“ tätig.

Mitarbeit:

Layout: Olga Komarova

Zitationsvorschlag:

Peltz, Patrick, Alina Haynert und Jessica Dutz (2024): Feindbild Journalist:in 8: Angst vor der Selbstzensur. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse und Medienfreiheit, Leipzig.

Studiendesign

Kritische Reflexion zur 8. Studie und zur Fallerfassung

Das ECPMF hat einen Kriterienkatalog für die Fallerfassung entwickelt, um eine Vergleichbarkeit für den Erfassungszeitraum zu erreichen. Allerdings kann die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Dieses wird durch verschiedene Umstände wahrscheinlich: Journalist:innen agieren im Falle eigener Betroffenheit als Gatekeeper in eigener Sache. Sie entscheiden, ob sie einen Angriff publizieren und damit ihre mediale Reichweite nutzen, um das Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Diese Entscheidung kann von verschiedenen Motiven beeinflusst sein. Gegen eine mediale Aufbereitung und Veröffentlichung steht für Betroffene beispielsweise der Wunsch nach Anonymität, der Wunsch ungestört von möglichen Folgeanfeindungen arbeiten zu können oder das Ziel, nicht die eigene Berufsrolle in den Mittelpunkt der Berichterstattung rücken zu wollen. Eine ECPMF-Erhebung zum Anzeigeverhalten von 2017 (Feindbild II) deutet darauf hin, dass ein relevanter Teil der Journalist:innen aus den oben genannten Motiven nicht daran interessiert ist, die Anfeindungen bei der Polizei anzuzeigen – oder die Fälle öffentlich zu machen. Liegen also keine Zeug:innenaussagen, Videos oder andere Belege vor, könnten so viele Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Seit Anfang 2023 erfasst und verifiziert das ECPMF mit dem BDZV Übergriffe auf Lokaljournalist:innen im Rahmen des Kooperationsprojektes *Feindbild Journalist – Monitoring Lokaljournalismus*. Diese Übergriffe fließen in die Statistik der Studie ein und könnten zu einer größeren "Ausleuchtung" des Dunkelfeldes beigetragen haben.

Für die aktuelle Studie wurden zudem Daten des ECPMF-Partnerprojekts MappingMediaFreedom.org in die Erfassung integriert. Dort bereits erfasste Fälle wurden nochmals nach dem eigenen Forschungsdesign analysiert. Durch diese zusätzliche Quelle wurde möglicherweise ein Teil des Dunkelfeldes ausgeleuchtet, das bisher noch nicht im Fokus der Recherchen vorangegangener Studien stand. Die europäische Monitoring-Plattform *MappingMediaFreedom* wird unter Führung des ECPMF gemeinsam mit dem International Press Institute (IPI) und der European Federation of Journalists (EFJ) betrieben. Weiterführende Informationen: <https://www.mappingmediafreedom.org/>

Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch Mechanismen medialer Berichterstattung eine Verzerrung bei der geografischen Verteilung der Fälle entstanden ist, zum Nachteil von Sachsen. Als Entstehungsland der Pegida-Bewegung mit einem bundesweit überproportionalen Anteil von politischen Versammlungen und Versammlungsteilnehmenden zog es insbesondere 2015, aber auch in den Folgejahren ein großes mediales Interesse auf sich. Dadurch kamen sehr viele Medienmitarbeiter:innen auf die Demonstrationen in den Freistaat, während aus anderen weniger berichtet wurde. Daraus ergeben sich sehr viele Konfrontationsgelegenheiten von Pressefeind:innen und Journalist:innen. Das ECPMF hat mit einer für alle Regionen vergleichbar umfassenden Fallrecherche versucht, etwaige Verzerrungen zu nivellieren.

Bestätigungskriterien

Die Bestätigung („confirmation“) bezieht sich immer auf explizites Beweismaterial. Fälle, bei denen kein explizites Beweismaterial in Form von bspw. Bildern, Videos oder einer rechtskräftigen Verurteilung vorhanden ist, werden nur unter den unten folgend definierten Voraussetzungen berücksichtigt und als verifiziert bewertet. Dafür muss ein Angriff allerdings widerspruchlos auch von anderen Medien, Zeug:innen oder Akteur:innen geschildert worden und die Betroffenen glaubwürdig sein. Da sich in Folge der zahlreichen Angriffe und der Sensibilisierung vieler Journalist:innen das Dokumentationsverhalten geändert zu haben scheint, wurden im Laufe der Jahre mehr Beweismittel zugänglich.

Kriterien der Fallfassung

Die Chronik des ECPMF sammelt alle berichteten tätlichen Übergriffe auf Journalist:innen und andere Medienschaffende in Deutschland, die publiziert oder dem ECPMF direkt zugetragen worden sind. Um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen, wird eine Tat dann erfasst, wenn diese in einem politischen Zusammenhang steht oder stehen könnte und/oder ein:e Journalist:in wegen der Ausübung seiner oder ihrer Tätigkeit angegriffen wird. Mit dieser relativ weiten Definition ist die Möglichkeit gegeben, Taten unabhängig von ihrem Ereigniszusammenhang zu erfassen (zum Beispiel: nur im Umfeld von populistischen Demonstrationen). Damit sollen Verzerrungen durch Konzentration etwa auf ein bestimmtes politisches Milieu oder eine bestimmte Ereigniskategorie vermieden werden. Ein Zusammenhang mit ideologiesteuerten Motiven – wie zum Beispiel „Lügenpresse“-Vorwürfen – ergibt sich aus der Beschreibung des einzelnen Ereignisses.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Journalist:innen, Medienmitarbeiter:innen/-schaffende, Techniker:innen oder diese begleitendes Sicherheitspersonal während der Ausübung ihres Berufes oder damit im Zusammenhang stehend – beispielsweise als Folge einer Recherche oder Publikation – angegriffen wurden. Situationen, in denen beispielsweise Angreifer:innen auf Journalist:innen losgehen und von der Polizei rechtzeitig zurückgehalten werden, werden nicht erfasst. Auch Verfolgungen oder Bedrängungen, bei denen keine physische Gewalt eingesetzt wird, sind exkludiert.

In dieser Erfassung werden mögliche Übergriffe von Polizist:innen auf Medienschaffende nicht erfasst. Dies ist der besonderen Rolle der Polizei geschuldet: Sie kann die journalistische Arbeit absichern und einschränken. Dafür ist die Polizei im Extremfall auch zur Anwendung von Gewalt berechtigt. Bei einer Erfassung von tätlichen Angriffen durch Polizist:innen würde die Erfassung von Tötlichkeiten verzerrt, insbesondere Versammlungszusammenhänge betreffend. Das ECPMF kann eine forensische oder juristische Bewertung von möglichen Fällen von Polizeigewalt nicht leisten. Die Abgrenzung dient somit der Nachvollziehbarkeit der Erfassung und stellt keine Bewertung des Phänomens „Polizeigewalt“ dar. Gleichwohl erkennt das ECPMF Polizeigewalt gegen Pressevertreter:innen als Problematik an – siehe etwa: <https://policecodex.eu/>

Vollständigkeitsanspruch

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit

getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über studie@ecpmf.eu. Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen und die Liste fortlaufend ergänzt.

Wer ist Journalist:in?

Erfasst werden Angriffe auf Journalist:innen, denen sie während oder in direkter Folge ihrer Tätigkeit zum Opfer fielen. Da „Journalist:in“ in Deutschland keine geschützte Bezeichnung ist, gehen die Vorstellungen und Definitionen weit auseinander. Ein Kriterium wie etwa die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist:in zur Anwendung zu bringen, wie es etwa der DJV in seinen Aufnahme Richtlinien vorsieht, funktioniert für die vorliegende Erfassung nicht. Durch verwaltungsrechtliche Aspekte wie die Mitgliedschaft in einem Journalist:innenverband oder der Besitz eines bundeseinheitlichen Presseausweises kann jedoch die journalistische Tätigkeit einer Person verifiziert werden. Auch der Jugend-Presseausweis dient als ein möglicher Beleg.⁸⁴ Da es dem ECPMF um die Konstitution eines Feindbildes geht, das vor allem dann zutage tritt, wenn pressefeindliche Personen eine:n Journalist:in vermuten, sind diese Aspekte allein nicht ausschlaggebend, sondern die angenommene Funktion und damit die entstandene Angriffsfläche von Journalist:innen.

Dennoch bedarf es der Einschränkung: Journalist:in ist, wer mit dem Ziel der Publikation von Informationen für ein öffentlich zugängliches und regelmäßig publizierendes Medium Bericht erstattet, das nach den Regeln des Pressekodex arbeitet, oder wer diese Berichterstattung unterstützt, beispielsweise Techniker:innen, Kommentator:innen, oder Blogger:innen werden berücksichtigt, wenn sie diesen Kriterien einer ausgewogenen und an handwerkliche Standards geknüpften Berichterstattung gerecht werden. Diese Standards kennzeichnen sich durch die Trennung von Meinung und Kommentar, Nennung der Quellen zur intersubjektiven Überprüfbarkeit sowie der Darstellung pluralistischer Meinungen. Persönliche Perspektiven müssen als solche dargestellt, Einschätzungen und Bewertungen als solche benannt werden.

In Abgrenzung dazu ist nach dieser Erfassung nicht Journalist:in, wer persönliche Bewertungen von dargestellten Vorgängen oder die Untermauerung bestimmter politischer Ziele in den Vordergrund der publizierenden Tätigkeit stellt, also beispielsweise Meinungen als Tatsachen darstellt, falsche Quellen angibt oder wiederholt wider besseres Wissen falsche Informationen verbreitet.

Wann ist ein Angriff politisch?

Alle erfassten tätlichen Angriffe werden auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit“, die im Fokus der Untersuchungsreihe steht. Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse“-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts“ und

⁸⁴ Dieser ist von dju in ver.di sowie DJV anerkannt und wird nach der Überprüfung der journalistischen Publikationen an Mitglieder der Jugendpresseverbände und/oder deren Mitgliedsverbände ausgestellt.

„links“ sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Motivation und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte“ liegen würde, lässt sich ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus“ wurde bereits von zahlreichen Autor:innen geübt (Butterwegge 2011; Leggewie und Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts“ und „links“ hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als „rechts“ motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt“ oder „andere“ vermerkt.

Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

(A) Datum (date)

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster DD.MM.YYYY

(B) Stadt/Ort (city)

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

(C) Ballungsraum (urban area)

Der Ort, an dem der Angriff stattgefunden hat, wird als Ballungsraum mit über 100.000 Einwohner:innen gewertet (Y). Zählt der Ort weniger als 100.000 Einwohner:innen, wird er als ländlicher Raum gewertet (N).

(D) Bundesland (state)

BB = Brandenburg
 BE = Berlin
 BW = Baden-Württemberg
 BY = Bayern
 HB = Bremen
 HE = Hessen
 HH = Hamburg
 MV = Mecklenburg-Vorpommern
 NI = Niedersachsen
 NW = Nordrhein-Westfalen
 RP = Rheinland-Pfalz
 SH = Schleswig-Holstein
 SL = Saarland
 SN = Sachsen
 ST = Sachsen-Anhalt
 TH = Thüringen

(E) Medium

Angabe, für welches Medium der oder die Betroffene arbeitet.

TV = Fernsehen
 RADIO = Radio
 ONLINE = Online
 PRINT = Print
 OTHER = Andere
 AGENCY = Nachrichtenagentur
 U = Unbekannt

(F) Kamera (camera)

Als „Ja“ (Y) wird ein Fall gewertet, wenn ein Kameramensch oder Fotograf:in angegriffen wurde, eine Kamera sichtbar und im Einsatz war. Als „Nein“ (N) wird ein Fall gewertet, wenn keine Kamera im Einsatz war. Als „Mobile“ (M) wird ein Fall gewertet, wenn der/die Betroffene mit einem Handy dokumentiert hat.

Als „Unbekannt“ (U) wird ein Fall gewertet, wenn aus der Sachlage keine Indizien für den Einsatz einer Kamera vorhanden sind.

(G) Kamera als Zielobjekt des Angriffs (against camera)

Die Gewalt richtete sich auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera (Y). Dies ist der Fall, wenn eine Kamera beschädigt wurde, eine Kamera (auch zu journalistischen Zwecken eingesetzte Handykameras) weggedrückt wurde, aus dem Tatablauf hervorgeht, dass sich Äußerungen gegen die Nutzung von Kameras richteten und deshalb ein Angriff stattgefunden hat oder die berichtenden Medienleute für einen TV-Sender arbeiteten. Ist dies nicht der Fall, wird es als

„Nein“ (N) gewertet, oder bei unklarer Sachlage mit „Unbekannt“ (U).

(H) Geschlecht der Betroffenen (gender of person concerned)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(I) Geschlecht der Angreifenden (gender of offender)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(J) NEU: Ort/Zusammenhang der Anfeindung (context of incident)

During a demonstration = Angriff erfolgt aus einem Demonstrationsgeschehen heraus oder im Umfeld einer Demonstration

During a press conference = Angriff erfolgt im Umfeld einer Pressekonferenz

During an event = Angriff erfolgt bei der Berichterstattung oder im Umfeld einer Veranstaltung. Unter Veranstaltung zählen Konzerte, Fußballspiele, Volksfeste, aber auch Veranstaltungen von politischen Parteien

Public Place = Angriff erfolgt abseits von Demonstrationen, Pressekonferenzen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum

(K) Tatort (scene)

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung,

d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

UNKNOWN (U) = Es kann nicht nachvollzogen werden, wo der Angriff stattfand.

OTHER = Angriff erfolgte abseits von Versammlungen im öffentlichen Raum

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä. Definition „Assembly“: Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene“ gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

(L) Angemeldete Versammlung (registered assembly)

Falls nachvollziehbar ist, ob die Versammlung, auf der der Angriff erfolgte, behördlich angemeldet wurde, ist dies mit „Ja“ (Y) vermerkt.

Ist die Versammlung nicht angemeldet, sondern

- wurde anderweitig organisiert
- oder war zunächst genehmigt und wurde dann behördlich (etwa durch die Polizei) beendet und trotzdem weitergeführt
- oder war als ortsfeste Kundgebung genehmigt und hat sich dann widerrechtlich als Aufzug bewegt, ist „Nein“ (N) vermerkt.

(Nicht immer kann nachvollzogen werden, ob eine Versammlung genehmigt, ist oder ob zum Zeitpunkt Übergriffs die Versammlung (noch) genehmigt war.)

(M) Vorfall (incident)

Kurzbeschreibung: Wer/Was/Wann/Wo/Wie?

Erfasst wird jeder einzelne Angriff von einem oder mehreren Täter:innen. Dieser kann sich auch gegen mehrere Betroffene richten. Sollte eine Person verschiedene Angriffe auf einem Versammlungszusammenhang verüben, werden diese einzeln gelistet.

(N) Anzahl der Angegriffenen (number of victims)

Da bei einem Angriff mehrere Personen betroffen sein können, wird seit 2017 ebenfalls die Anzahl der Angegriffenen erfasst. Gezählt werden die betroffenen Personen, die direkt einem tätlichen Angriff ausgesetzt waren. Wird etwa ein aus mehreren Personen bestehendes Kamerateam angegriffen und richtet sich beispielsweise ein Schlag nur gegen den Reporter, wird dies als Angriff auf eine Person gewertet. Es wird lediglich die Mindestanzahl verifizierter Betroffener erfasst.

(O) Anzahl verletzter Personen (number of injured persons)

Hier wird die Anzahl verletzter Personen innerhalb eines Angriffsgeschehens vermerkt. Darunter fallen sichtbare Verletzungen, ärztlich attestierte Verletzungen und Verletzungen, die zu einer körperlichen Beeinträchtigung für den Betroffenen führen. Psychische (Folge-)Schäden fallen nicht hierunter.

(P) Gewalt (violence)

Unter die Kategorie „Gewalt“ fallen tätliche Angriffe, bei denen physisch auf Medienarbeiter:innen eingewirkt wird. Darunter fällt das Schlagen auf den Körper oder das am Körper geführte Eigentum, (z. B. Kameras), Treten, Stoßen oder Schubsen (das Behindern der journalistischen Arbeit durch Sichteinschränkung ist kein tätlicher Angriff), Festhalten, physische Gewalt mit Waffeneinsatz (wenn ein Schlag mit einem Hilfsmittel (bspw. Fahnenstange) verübt wird, gilt dies als Waffeneinsatz), Anspucken, Raub von Eigentum, das am Körper geführt wird. Nicht eindeutig zuordenbare tätliche Angriffe werden als „Andere“ klassifiziert, da die Art der physischen Einwirkung nicht bekannt ist oder in keine der bestehenden Kategorien passt. Das Einwirken mit extremer Lautstärke am Ohr, genauso wie gezielte Angriffe mit Gegenständen werden als Angriff gewertet.

Der Versuch, jemanden physisch anzugreifen (bspw., wenn der Betroffene einem Schlag ausweichen kann), wird nicht als tätlicher Angriff gewertet.

1. Schlagen = HIT
2. Treten = KICK
3. Stoßen/Schubsen = PUSH
4. Festhalten = HOLD
5. Mit Waffeneinsatz oder anderen Gegenständen = WEAPON
6. Anspucken = SPIT
7. Raub = ROB
8. Andere = OTHER
9. Unbekannt = U

(Q) Sachbeschädigung (material damage)

1. Ja = Y
2. Nein = N
3. Unbekannt = U

(R) Politische Motivation (right wing/left wing/other)

1. rechts = RIGHT
2. links = LEFT
3. Unbekannt = U

(S) Angriff im Zusammenhang mit Querdenken-/Montagsdemonstration

In den bisherigen Studien gab es eine Kategorisierung von Fällen, die einen Pandemiebezug ausgewiesen haben. Eine Veranstaltung wurde als Tatumgebung „mit Pandemiebezug“ gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Corona-Pandemie beziehen. Mit dem Ende der Coronamaßnahmen ging auch das Demonstrationsgeschehen, dass sich primär auf Corona bezog, zurück. Einige Akteur:innen und Bewegungen aus dem verschwörungsideologischen Spektrum bestehen aber fort und veranstalten nach wie vor Demonstrationen. Sie beziehen sich teilweise immer noch auf die Pandemie und besetzten neue Themen, wie den Krieg in der Ukraine und hohe Energiepreise. In Bezug auf diese Themen gehen sie bei sogenannten Montagsdemonstrationen auf die Straße. Auch weiterhin gibt es zwischen der extremen Rechten und dem verschwörungsideologischen Spektrum Schnittmengen und ideologische Kontinuitäten. Deswegen stellt diese Kategorie lediglich eine zusätzliche Kontextkategorie dar.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Querdenken-/Montagsdemonstration.

N = Die Tat ereignete sich nicht Querdenken-/Montagsdemonstration.

(T) Angriff im Zusammenhang mit der AfD (AfD Context)

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von AfD-Kundgebungen, Versammlungen oder Veranstaltungen erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

(U) Angriff im Zusammenhang mit pro-palästinensischer Versammlung (Pro-Palestine Context)

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von AfD-Kundgebungen, Versammlungen oder Veranstaltungen erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

*(V) *Gida-Kontext*

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung

(oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

N = Die Tat ereignete sich nicht bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

U = unklar

(W) Art Medienschaffende:r (type of journalist)

Hierunter wird wenn möglich spezifiziert, welcher genauen Profession ein:e Betroffene:r nachgeht. Darunter fallen „Journalist“ (Journalist:in), „Camera operator“ (Kameramensch), „Sound operator“ (Tontechniker:in), „Photographer“ (Fotograf:in) und „Social Media Blogger“. Nicht immer ist genau

zu differenzieren, welchem Bereich die Betroffenen angehören, da teils mehrere Bereiche abgedeckt werden. Unter „Social Media Blogger“ fallen eine Reihe Medienschaffende, die dokumentarisch berichten und dies durch fotografische oder Videobegleitung tun. Ein Merkmal ihrer Tätigkeit ist das „Livetickern“ auf Twitter oder anderen Plattformmedien zum Veranstaltungsgeschehen. Teilweise veröffentlichen sie auf diesen Plattformen auch Texte und Videobeiträge. Mitunter arbeiten sie parallel als freie Journalist:innen für andere Medien.

(X) Anstellungsverhältnis

Soweit ersichtlich wird hier vermerkt, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine:n festangestellte:n Medienschaffenden („employed“) oder um eine:n Freelancer:in („freelance“) handelt. Ansonsten ist ein Unbekannt („unknown“) vermerkt.

(Y) Lokaljournalist:in

Für die Zwecke der Studie und um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erlangen, wird eine enge Definition von Lokaljournalismus und Presse angelegt. Dabei bestimmt ein lokales Anstellungsverhältnis oder eine (kontinuierliche) Beauftragung durch eine Lokalredaktion für eine:n Freelancer:in das Merkmal „Lokaljournalist:in“. Letztlich ist der Arbeitsauftrag im Lokalen entscheidend. Dieser kann selbst gesetzt sein oder durch Zugehörigkeit zu einer Redaktion (Y). Wer als Korrespondent:in oder Reporter:in für überregionale Medien, als Fachjournalist:in oder als Social Media Blogger:in berichtet, wird dementsprechend nicht von der Definition erfasst (N).

(Z1, Z2, Z3) Quellen (source)

Öffentliche Quellen werden vom ECPMF in der verlinkten Fallliste verzeichnet. Ausgenommen davon sind Quellen, die uns mit der Bitte um Vertraulichkeit direkt übermittelt worden sind. Diese sind in der Fallerfassung als zu anonymisierenden Rückmeldungen von Betroffenen oder anderweitig vertrauliche Informationen mit der Quelle „ECPMF“ versehen.

(AA) Bestätigung (confirmation)

Ein Vorfall wird als bestätigt verzeichnet, wenn dazu entweder a) ein „Bekennerschreiben“ seitens der/des Angreifer:in vorliegt, oder b) es einen Nachweis bezüglich eines Vorfalles gibt z.B. eine Videoaufnahme, und/oder c) eine Bestätigung, durch die Sicherheitsbehörden, dass es Übergriffe auf Journalist:innen gab und/oder d) anderweitige Beweise (etwa Zeug:innenaussagen) vorliegen.

Bestätigt = Y

Nicht bestätigt = N

Ebenfalls wird verzeichnet, warum ein Fall als bestätigt angesehen wird.

Änderung in der Fallerfassung zwischen 2015 und 2023

In der tabellarischen Fallstatistik für 2015 und 2016 waren zusätzlich zu gewaltsamen Angriffen Fälle erfasst, bei denen keine Tötlichkeit vorlag. Es handelt sich dabei um schwere Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Redaktionsgebäude, bei denen keine Personen physisch beeinträchtigt wurden. In der Spalte „violence“ wurden diese mit „NONE“ vermerkt. Jene Fälle tauchen entsprechend auch nicht in der tabellarischen Erfassung zu tätlichen Angriffen auf, waren in den veröffentlichten Tabellen der Transparenz halber weiterhin zu finden. Für 2015 sind 17, für 2016 drei solcher Fälle notiert. Seit 2017 erfasst das ECPMF ausschließlich tätliche Angriffe. Die Zahl der bekannt gewordenen Bedrohungen war zu drastisch gestiegen. Ausschließliche Bedrohungen werden folglich nicht mehr in der Gesamtaufstellung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Erfassung von Bedrohungen bei tätlichen Angriffen besonders schwierig zu klassifizieren, da praktisch jeder Angriff auch eine Bedrohlichkeit in sich trägt. Die präzisierten Bedrohungskriterien (klare Androhung einer Tat) wurden nachträglich für die Jahre 2015 bis 2018 überprüft und ggf. korrigiert.

Außerdem wurden die beiden zusätzlichen Spalten zur Gewalterfassung („V2“ und „V3“) zur Übersichtlichkeit in einer aufgelöst.

Folgende zusätzliche und der Präzisierung dienende Charakteristika wurden nachträglich eingefügt: Anzahl der Betroffenen bei einem Angriff („number of victims“, ab 2017), das Geschlecht der Angreifenden („sex of offender“, ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), ob sich die Gewalt auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera richtete („against camera“, ebenfalls ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), „*Gida-Kontext“ und „Covid-19-Kontext“. Für 2021 wurden folgende Merkmale ergänzend mit aufgenommen: Ballungsraum („urban area“), angemeldete Versammlung („registered assembly“), Anzahl Verletzte („number of injured persons“), Art Medienschaffende:r („type of journalist“), Anstellungsverhältnis („employment status“) und Lokaljournalist:in („local journalist“).

In der Fallerfassung von 2022 wurde eine neue Kategorie eingeführt: „(J) Ort/ Zusammenhang der Anfeindung“. Diese Kategorie vereinfacht die Einordnung, in welchem Kontext sich ein Angriff ereignete. Des Weiteren wurden die englischen Bezeichnungen für Geschlecht der betroffenen Person sowie der Täter:innen geändert. Es heißt nun „gender of person concerned“ und „gender of offender“, da die eigene Identifizierung der Person mit ihrem Geschlecht ausschlaggebend ist und nicht das biologische Geschlecht. Ebenso wurde unter beiden Punkten die Kategorie „Divers = D“ ergänzt. Eine weitere aktuelle Ergänzung wurde bei der Definition von Lokaljournalismus vorgenommen. Bei der Bewertung, ob ein:e Medienschaffende:r Lokaljournalist:in ist, wird nun die Beauftragung durch eine Lokalredaktion als Kriterium berücksichtigt. In der Fallerfassung von 2023 wurde die Kategorie „Covid-19-Kontext“ beendet. Stattdessen gibt es nun die Kategorie „Angriff im Zusammenhang mit Querdenken-/Montagsdemonstration“. Ebenfalls wurden die Kategorien „Angriff im Zusammenhang mit der AfD“ und „Angriff im Zusammenhang mit pro-palästinensischer Versammlung“ eingeführt.

Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit
in Kooperation mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger
im Rahmen des Media Freedom Rapid Response



part of the



European Centre for Press & Media Freedom | Article 19 | European Federation of Journalists | Free Press Unlimited
Institute of Applied Informatics | International Press Institute | Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa

Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27
04155 Leipzig
Germany

phone: 49 (0) 172 / 367 499 0

email: info@ecpmf.eu

web: www.ecpmf.eu

Veröffentlichungsdatum: 16.04.2024

© ECPMF – MFRR 2024

Titelfoto: picture alliance / Jochen Tack | Jochen Tack



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

Supported by:

